

Magazin der Wirtschaft

★ EINE WOCHENSCHRIFT ★

Neue Folge / Herausgegeben von R. Bernfeld

Inhalt

Die finanzpolitischen Notgesetze	1431	Eiseneinfuhr aus Belgien	1453
<i>Prof. Dr. Goetz Briefs</i> , Sozialpolitik und Wirtschaftsordnung	1435	Ein neuer Ferngas-Produzent	1454
<i>Amtsgerichtsrat Dr. Schumann</i> , Reform des Konkursverfahrens	1439	Der erste Opel-Abschluß	1454
<i>Privatdozent Dr. J. Marschak</i> , Das Kaufkraft-Argument in der Lohn- politik	1443	Konditionenkartell in der Motorrad- Industrie	1455
Schlußwort von <i>Dr. Hans Neisser</i>	1447	AG für Verkehrswesen: Gehäufte Unklarheiten	1456
Glossen		Österreichische Hochschutzzollpolitik	1456
Gegen die Preisbindungen	1448	Neuregelung der mexikanischen Schulden	1457
Fragment der Osthilfe	1449	Auswirkungen der Schokoladen- Konzentration	1458
Organisierte Zinssenkung	1450	Monopol in der österreichischen Loko- motivindustrie	1458
Erfolgreiche Umschuldung der Städte	1450	Personalien	1459
Praktische oder theoretische Export- hilfen?	1450	Marktberichte (Die Konjunktur / Der Geld- und Kapitalmarkt / Die Waren- märkte: Berlin, Frankfurt, Hamburg, Paris, London, New York)	1459
Industrielle Budget-Kontrolle	1451	Statistik (Preußische Staatsfinanzen im Juni / Wochenzahlen zu den Markt- berichten / Monatsbilanzen der Banken / Ausweise der Privatnotenbanken / Inter- nationale Wirtschaftszahlen / Berliner Börsenkurse / Reichsbank-Ausweis)	1465
Die Bedingungen der Mansfeld- Subvention	1452		
Zugeständnisse der Europäer im Zink- Kartell	1452		
Seltene Preispolitik des Eisenhandels	1453		

In diesem Heft: Internationale Wirtschaftszahlen des MdW

ERSCHEINT FREITAGS / EINZELHEFT 1M / VIERTELJÄHRLICH 12M

Redaktion und Verlag: Berlin W 62 / Kurfürstenstr. 131



DARMSTÄDTER UND NATIONALBANK
Kommanditgesellschaft auf Aktien

BERLIN

Akt.-Kap. 60 Millionen Reichsmark
Reserven 60 Millionen Reichsmark

Depositenkassen in allen
Stadtteilen Groß-Berlins
und in Vororten

Zahlreiche Niederlassungen
in allen Teilen Deutschlands

*Rund 400 000 RM
tägliche Schadenszahlung*

ALLIANZ UND STUTTGARTER VEREIN
VERSICHERUNGS-AKTIEN-GESellschaft

Aktiva . . über **234 000 000 RM**

Bayerische Versicherungsbank
Aktiengesellschaft, München //

Badische Pferdeversch.-Anstalt
Akt.-Gesellschaft, Karlsruhe i. B.

Globus Versicherungs - Aktien -
Gesellschaft in Hamburg //

Hermes Kreditversicherungs - Bank
Aktiengesellschaft in Berlin //

Kraft Vers.-A.-G. des Automobil-
clubs von Deutschland in Berlin

Neue Frankfurter Allgem. Vers.-
A.-G. in Frankfurt a. M. ////

Union Allgem. Deutsche Hagel-
Versicher.-Gesellschaft in Weimar



ALLIANZ UND STUTTGARTER
LEBENSVERSICHERUNGSBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Gesamtversicherungssumme über 3 000 Millionen RM

SIEMENS
SILBER-
LEUCHTEN



SIEMENS-SCHUCKERT



Die finanzpolitischen Notgesetze

Das finanzpolitische Gesetzgebungswerk, das in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli enthalten ist, bringt vor allem eine Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung, die man als einen großen Fortschritt ansehen muß. Die Deckungsvorlagen für den Reichshaushalt können dagegen nicht befriedigen, weil sie zur Sanierung der Reichsfinanzen nicht ausreichen und weniger auf die Erschließung dauernder Einnahmequellen als auf die Schaffung einmaliger Einnahmen abzielen. Bei der Neuordnung der Gemeindefinanzen ist die Einführung kommunaler Getränkesteuern zu begrüßen; die Kopfsteuer bleibt auch in der jetzt vorgesehenen Staffelung unerfreulich.



Nachdem die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnungen zur Deckung des Defizits vom Reichstag abgelehnt und demgemäß aufgehoben wurden, hat es die Reichsregierung für richtig gehalten, nach der Auflösung des Reichstags ein sechsfach gegliedertes Gesetzgebungswerk als Notverordnung in Kraft zu setzen. Die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände“ umfaßt

- I. Deckungsmaßnahmen für den Reichshaushalt 1930
- II. die Erschließung von Einnahmen für die Gemeinden
- III. die Osthilfe (vgl. S. 1449)
- IV. eine Neuregelung der Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Reichsversorgung
- V. eine Ergänzung der Kartellverordnung zur „Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen“ (vgl. S. 1448)
- VI. den Haushalt für das Jahr 1930.

Formell ist bemerkenswert, daß nur der erste, zweite und fünfte Abschnitt der Notverordnung dem Wortlaut nach definitiven Charakter tragen, während für die übrigen Maßnahmen ausdrücklich die gesetzliche Regelung vorbehalten bleibt. Auch der Erschließung von Einnahmen für die Gemeinden bleibt tatsächlich die gesetzliche Regelung durch das Parlament insofern vorbehalten, als eine Eingliederung des Notverordnungswerks in das künftige Steuervereinheitlichungsgesetz vorgesehen ist.

Die Deckungsmaßnahmen

Die Deckungsmaßnahmen für den Reichshaushalt zeigen gegenüber den ursprünglichen Plänen des Reichsfinanzministers und gegenüber der ersten Notverordnung keine erhebliche Änderung. Sie treten erst am 1. September dieses Jahres in Kraft und erbringen deshalb zum Teil nur kleinere Einnahmen, als ursprünglich vorgesehen war. Zu der *Reichshilfe* der Beamten, Warte- und Ruhegeldempfänger und der Angestellten der öffentlichen Körperschaften und der von ihnen kontrollierten Unternehmungen (soweit sie nicht für den Fall der Arbeitslosigkeit pflichtversichert sind) tritt eine Reichshilfe auch der Mitglieder von Aufsichtsräten und Ver-

waltungsräten aller Art mit 60 % ihrer Bezüge im Kalenderjahr 1929. Der Steuersatz beträgt 2½ % der Gesamteinnahmen; steuerfrei bleibt ein Betrag von 20 RM monatlich für jedes zur Haushaltung des Beitragspflichtigen zählende minderjährige Kind, so daß der Kreis derer, die unter die Einnahmen-Freigrenze bis zu 2000 RM jährlich fallen, eine gewisse Erweiterung erfährt. Der Zuschlag von 20 RM monatlich entspricht dem Kinderzuschlag des Reichsbesoldungsgesetzes. Erhalten geblieben sind auch der 5 %ige *Einkommensteuerzuschlag* für die Einkommensteuerpflichtigen mit mehr als 8000 RM Jahreseinkommen im Steuerjahr 1929, die *Ledigensteuer* und die *Verkürzung der Zahlungsfristen für die Tabaksteuer*. Der Gesamtertrag dieser Maßnahmen hat sich infolge der einmonatigen Verzögerung des Inkrafttretens um 29 Mill. RM vermindert (der Ausfall beträgt 12 Mill. bei der Ledigensteuer und 17 Mill. bei der sogenannten „Reichshilfe“).

Bedauerlich ist, daß man nicht über diese Steuerquellen hinaus weitere Einnahmen durch eine Steigerung jener indirekten Steuern erschlossen hat, die auch als *dauernde* Einnahmequellen von Bedeutung sein könnten. Insbesondere ist nicht einzusehen, warum man nicht auf die Biersteuer zurückgegriffen hat, die bei weitem nicht in ihrem möglichen Ausmaß erhöht worden ist. Auch bei der Tabaksteuer wäre eine Wiederholung der Ende vorigen Jahres vorgenommenen Steuererhöhung möglich und tragbar gewesen. Ebenso muß eine weitere Branntweinsteuer-Erhöhung als erwünscht und durchführbar angesehen werden (die Monopolverwaltung ist freilich anderer Meinung und versucht, für die Folgen ihrer schlechten Geschäftsführung die Steuererhöhungen der letzten Jahre verantwortlich zu machen). Im ganzen bleiben die Deckungsmaßnahmen unvollständig, denn sie vermögen den finanzpolitischen Zweck nicht zu erreichen.

Der Reichshaushalt 1930

Vorbehaltlich der „Feststellung eines Reichshaushaltplanes durch Gesetz“ trifft die Notverordnung eine vorläufige Regelung der Einnahmen und Aus-

gaben im laufenden Rechnungsjahr, im wesentlichen im Rahmen des noch unter Dr. Hilferding ausgearbeiteten und von Dr. Moldenhauer vorgelegten Reichshaushaltplans. Die beabsichtigten *Ersparnisse* werden — wie bisher — nur im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung mit jetzt 134 Mill. RM nachgewiesen. Erfreulicherweise schreibt die Notverordnung vor, daß die nach Festsetzung der Ersparnisse verbleibenden Ausgabenmittel alsbald den zuständigen Stellen und damit der Öffentlichkeit mitzuteilen sind.

Eine echte Deckung des Defizits ist mit den vorgelegten Maßnahmen noch nicht erreicht. Die Ansätze der Einnahmen beruhen auf dem immer noch übermäßig optimistischen Voranschlag, wie ihn zuletzt Dr. Moldenhauer vertreten hat; dabei haben die Ergebnisse der letzten Monate diesen Voranschlag endgültig als falsch erwiesen. Hier liegt ein noch nicht gestopft Loch im Reichsetat von 100 bis 150 Mill. RM, wenn nicht die Ungunst der wirtschaftlichen Entwicklung sogar zu größeren Steuerausfällen führt als vorauszusehen ist. Außerdem beruhen die Ausgabenschätzungen für die Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge auf der „optimistischen“ Annahme von „nur“ 1,6 Millionen Arbeitslosen im Monatsdurchschnitt des laufenden Rechnungsjahres — eine Zahl, deren Überschreitung leider bereits heute als sicher angesehen werden muß. Sollte der tatsächliche Durchschnitt auch nur um 400 000 Erwerbslose höher liegen, so würde sich der Finanzbedarf des Reichs um mindestens 200 Mill. RM erhöhen. Nachdem jetzt für insgesamt rund 522 Millionen RM neue Steuern beschlossen sind, würde sich in diesem Fall im Herbst ein mindestens ebenso hoher Bedarf als Fehlbetrag herausstellen.

Reform der Arbeitslosenversicherung

Die Maßnahmen zur Reform der Arbeitslosenversicherung, die die Notverordnung enthält, stehen in engstem Zusammenhang mit der Deckung des Defizits. Von der ursprünglichen Vorlage der Reichsregierung und von den Vorschlägen des Vorstandes der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung weichen sie in mannigfacher Weise ab. Neu gegenüber den Vorschlägen der Reichsregierung ist vor allem die Vorschrift, daß Arbeitslose, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur dann haben sollen, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht. Diese Bestimmung wird infolge der Flüchtigkeit der Gesetzgebung wohl alsbald einer Korrektur bedürfen, denn offenbar wollte der Gesetzgeber nicht in jenen Fällen den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung (nach vorheriger Leistung der Versicherungsbeiträge!) suspendieren, in denen sich der Unterhaltsanspruch als nicht realisierbar erweist. Andernfalls wäre die Wirkung der Bestimmung nur darin zu sehen, daß an die Stelle des Aufwands der Reichsanstalt bzw. des Reichs Leistungen der fürsorgepflichtigen Kommunen treten. Ebenso wie diese Vorschrift zielen auch andere Maßnahmen

darauf ab, eine objektive „Bedürfnisprüfung“ in die Arbeitslosenversicherung einzuführen, d. h. andere Maßstäbe als den bisher fast ausschließlich maßgebenden der Beitragsleistung. So werden Versicherungsleistungen an Ehegatten gekürzt und auf die Unterstützung Verheirateter das Einkommen des Ehegatten angerechnet, soweit es 35 RM in der Kalenderwoche übersteigt und soweit nicht den Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei oder mehr Angehörige gewährt werden. Geblieben ist die Verlängerung der Sperrfristen für die Fälle freiwilliger Aufgabe der Arbeit und der Verweigerung der Annahme nachgewiesener Arbeit. Dagegen ist die ursprünglich vorgesehene Bestimmung, daß Arbeitslose der höheren Lohnklassen (VII—XI) bei dem Erwerb einer Anwartschaftszeit von weniger als 52 Wochen nur die Sätze der Krisenfürsorge beziehen sollen, dahin gemildert worden, daß sie in diesem Falle (in den Klassen X und XI) nur die Sätze der niedrigeren bzw. der nächst niedrigen erhalten. Wahrscheinlich wird damit der ursprünglich in Aussicht genommene finanzielle Effekt der Reformmaßnahmen nicht unwesentlich vermindert werden.

Völlig neu ist die Ergänzung der Bestimmungen über die *Beitragshöhe*. Der Vorstand der Reichsanstalt kann für Betriebe oder Betriebsgruppen, die in besonderem Ausmaß von der Arbeitslosigkeit erfaßt werden, die Arbeitgeber zu höheren Beiträgen als dem Regelbeitrag heranziehen. Mit dieser Bestimmung sind drei bisher geltende Grundsätze der deutschen Arbeitslosenversicherung durchbrochen. Bisher galt als Regel, daß die gesamte, von der Arbeitslosenversicherung erfaßte Wirtschaft eine einheitliche Gefahrgemeinschaft darstelle; dementsprechend war auch der Beitragssatz völlig einheitlich. Dieser Grundsatz wird jetzt durchbrochen; die Verschiedenheit der Risiken soll in den Beiträgen zum Ausdruck kommen. Ferner galt bisher als Regel, daß der Beitrag von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleich hoch sein soll. Diese Regel wird jetzt zu Ungunsten der Arbeitgeber fallen gelassen. Schließlich war die Beitragsregelung selbst, soweit sie das gesetzliche Maximum von 3 % überstieg, bisher von einer gesetzlichen Neuregelung abhängig, die jedesmal zum Gegenstand lebhaftesten politischen Kampfes wurde. Jetzt wird ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Autonomie der Reichsanstalt getan und ihr die Möglichkeit gegeben, die Beitragsregelung zwar nicht für die Gesamtheit der Versicherten, wohl aber für einzelne „Betriebe oder Betriebsgruppen“ selbständig zu regeln.

Abgesehen von der Beitragserhöhung auf 4½ %, die für den Augenblick das Wichtigste ist, liegt die entscheidende Bedeutung der in der Notverordnung getroffenen Neuregelung in dieser Bestimmung, die als ein erheblicher Fortschritt anzusehen ist. Ein ausreichender Einfluß des Reichs bei der Festsetzung der Zusatzbeiträge ist durch die Vorschrift gesichert, daß der Reichsarbeitsminister den Richtlinien über ihre Voraussetzung, Höhe und Dauer zustimmen muß; bis zum Erlaß solcher Richtlinien bedarf auch

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft

In unserer Schriftenfolge erscheint:

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 2

Ist Arbeitslosigkeit unvermeidlich?

Von Prof. Dr. L. Albert Hahn, Frankfurt a. M.

Umfang 56 Seiten / Preis kartoniert 2,40 RM

Gleichzeitig gelangt zur Ausgabe:

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 3

Die Schäden der deutschen Milchwirtschaft

Von Prof. Dr. Karl Brandt,

Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung, Berlin

Umfang 52 Seiten / Preis kartoniert 1,60 RM

Eine Bestellkarte liegt diesem Heft bei

Vorher erschien:

Die Schriften des Magazins der Wirtschaft / 1

Deutschlands Reparationslast

Ein Vergleich zwischen Dawes-Plan und Young-Plan

Umfang 100 Seiten / Preis kartoniert 3,60 RM

Magazin der Wirtschaft Verlagsgesellschaft m b H

Berlin W 62 / Kurfürstenstraße 131 / Postscheckkonto: Berlin 149296

jede Einzelanordnung der Zustimmung des Reichsarbeitsministers.

Diese Neuregelung steht in engem Zusammenhang mit der grundsätzlichen Neuordnung, die die *Finanzierung* der Arbeitslosenversicherung erfahren hat. Dem § 163 des Gesetzes von 1927, der die Darlehenspflicht des Reichs gegenüber der Reichsanstalt statuiert, wird als Abs. 2 hinzugefügt, daß der Höchstbetrag dieser Darlehen vom 1. April 1931 an im Haushaltsgesetz festgelegt werden muß. Tatsächlich erfolgt diese Festlegung bereits im Artikel 4 dieses Abschnitts der Notverordnung. Soweit die im Reichsetat vorgesehenen Zuschüsse und Darlehen des Reichs an die Reichsanstalt zur Deckung ihres Bedarfs nicht ausreichen, soll das Reich in diesem Haushaltsjahr die Hälfte des Mehrbedarfs als Zuschuß gewähren. Der Rest ist durch Erhöhung oder Abstufung der Beiträge (das letzte nach der bereits besprochenen neuen Bestimmung) oder durch die Verbindung beider Maßnahmen zu decken. Durch die Notverordnung wird die Reichsregierung ermächtigt, die hierzu erforderlichen Änderungen der geltenden Vorschriften im Benehmen mit dem Vorstand der Reichsanstalt festzusetzen.

Die Neuregelung der Beitragsbemessung, die einen Einbruch in das bisherige System der Arbeitslosenversicherung darstellt, und der eben erwähnte Artikel 4 *heben die Arbeitslosenversicherung endlich aus dem Streit der politischen Parteien heraus*. Sie überlassen die Deckung ihres Bedarfs, soweit sie nicht durch einen (nur in bescheidenem Ausmaß möglichen) Abbau der Leistungen erfolgt, der verwaltungsmäßigen Entscheidung, die hier ebenso angebracht ist wie in der Sozialversicherung überhaupt. So wenig der Weg, auf dem dieses Ziel erreicht wurde, zu billigen ist, und so sehr uns auch Einzelheiten des Gesetzgebungswerks über die Arbeitslosenversicherung übereilt und korrekturbedürftig erscheinen, so begrüßenswert finden wir die Loslösung der Arbeitslosenversicherung von der tages- und fraktionspolitischen Diskussion, die zugleich eine Sicherung und Festigung ihres Bestandes bedeutet.¹⁾

Die Neuordnung der Gemeindefinanzen

Der zweite Abschnitt der Notverordnung, der die Erschließung von Einnahmen für die Gemeinden behandelt, weicht von dem Inhalt der früheren, vom Reichstag aufgehobenen Verordnung erheblich ab. Die *Gemeinde-Biersteuer* wird in der Weise geregelt, daß sie eine Verdoppelung der bisherigen Sätze zuläßt. Den Gemeinden wird ferner die Möglichkeit gegeben, mit Zustimmung der Landesregierung neben der Gemeinde-Biersteuer eine *Gemeinde-Getränksteuer* auf alle Getränke mit Ausnahme von Bier und Milch zu erheben. Diese Gemeinde-Getränksteuer soll mindestens 5 % des Kleinhandelspreises betragen; ihrer Erhöhung über diesen Satz hinaus sind keinerlei Grenzen gesetzt. Damit ist der hier unterstützten Forderung der Gemeinden nach Wiederezulassung der alten Gemeinde-Getränksteuern Rechnung ge-

tragen. Man darf in diesen Teilen der Notverordnung einen erfreulichen Fortschritt der finanzpolitischen Erkenntnis und eine freilich allzu späte Abkehr von den nicht sehr gemeindefreundlichen Tendenzen begrüßen, die lange Zeit die Gesetzgebung des Reichs auf diesem Gebiet beherrscht haben.

Weniger glücklich erscheinen uns die Vorschriften über die Kopfsteuer, die den Namen „*Bürgersteuer*“ erhalten hat. Die Steuer beträgt, soweit nicht die Länder höhere Sätze bestimmen, die im selben Verhältnis zueinander stehen müssen wie die von der Notverordnung vorgesehenen Beträge, für Personen,

die einkommensteuerfrei sind	3 RM
mit einem Jahreseinkommen bis zu 8000 RM	6 „
mit einem Jahreseinkommen darüber bis zu 25 000 RM	12 „
mit einem Jahreseinkommen darüber bis zu 50 000 RM	50 „
mit einem Jahreseinkommen darüber bis zu 100 000 RM	100 „
mit einem Jahreseinkommen darüber bis zu 200 000 RM	200 „
mit einem Jahreseinkommen darüber bis zu 500 000 RM	500 „
mit einem Jahreseinkommen über 500 000 RM	1000 „

Für die Ehefrau gilt jeweils die Hälfte des Satzes, der für den Ehemann gilt. Durch die Staffelung hat die Bürgersteuer bis zu einem gewissen Grade den Charakter eines Gemeindezuschlags zur Einkommensteuer erhalten. Es wäre glücklicher gewesen, statt dieses getarnten Einkommensteuereinzuschlags den Gemeinden offen das Recht zu geben, zur Reichseinkommensteuer einen Zuschlag von bis zu 15 % des Steuerbetrages zu erheben. Im übrigen ist in jedem Fall eine *Verfeinerung der Staffel* erforderlich. Daß z. B. von einem Jahreseinkommen von 1200 RM $\frac{1}{4}$ %, von einem Jahreseinkommen von 25 000 RM dagegen nur $\frac{1}{4}$ ‰ zu zahlen sind, ist ein so grober Verstoß gegen die steuerliche Gerechtigkeit, daß man diese Staffelung kaum wird aufrechterhalten können.

Auch die Reichsregierung ist sich offenbar bewußt gewesen, daß diese Steuer keine besondere Zierde der deutschen Finanzpolitik darstellt, und sie hat deshalb die obligatorische Einführung der Bürgersteuer erst vom Rechnungsjahr 1931 an bestimmt. Gegenüber der ersten Fassung der Notverordnung ist auch in dieser Hinsicht eine Milderung festzustellen. Die Anwendung der Bürgersteuer ist weitgehend von Maßnahmen der Landesregierungen abhängig gemacht.

Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß nach dem Zusammentritt des Reichstags im Zusammenhang mit den Beratungen über das Steuervereinheitlichungsgesetz gerade diese Abgabe einer scharfen Kritik und Neuordnung unterliegen wird. Der zweite Abschnitt der Notverordnung sieht in seinem § 7 ausdrücklich vor, daß für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Steuervereinheitlichungsgesetzes „die Verkoppelung der Gemeinde-Biersteuer und der Bürgersteuer mit der Höhe der Realsteuersätze durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt werden wird“. Es erweist sich deshalb als notwendig, zu dem Grundgedanken der gegenwärtigen Regelung, wonach die Bürgersteuer dann erhoben werden soll, wenn

¹⁾ Die Neuregelung der Krankenversicherung soll später ausführlich behandelt werden.

die *Realsteuersätze* in einzelnen Gemeinden den Landesdurchschnitt übersteigen, einige kritische Bemerkungen zu äußern. Der kommunale Finanzbedarf steigt meist progressiv im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße der Gemeinden; je größer eine Gemeinde ist, um so größer sind ihre Ausgaben je Kopf des Einwohners. Aus dieser geschichtlich und international zu beobachtenden Tatsache ergibt sich, daß mit dem Wachstum der Städte im allgemeinen auch ihre finanziellen Bedürfnisse stärker zunehmen als der Gemeindebedarf im „Landesdurchschnitt“. Da man kaum die Bürger einer Stadt mit Hilfe der Kopfsteuer für das Wachstum der Stadt steuerpflichtig machen kann, erweist sich also der Landesdurchschnitt als ein ungeeigneter Maßstab. Auch die verschiedene Struktur der Städte muß berücksichtigt werden. Die deutschen Industriestädte, vor allem in Rheinland-Westfalen und in Oberschlesien, sind vorwiegend sogenannte Arbeiterwohnsitz-Gemeinden, d. h. Gemeinden, die eine verhältnismäßig starke Arbeiterbevölkerung beherbergen, die vielfach in Betrieben Arbeit findet, die außerhalb der Gemeinden selbst liegen und nur beschränkt ihrem steuerlichen Zugriff unterworfen sind, obwohl sie wirtschaftlich mit diesen eine Einheit bilden. Die Folge ist, daß für die großen Industriegebiete besonders hohe Realsteuersätze typisch sind. Auch hier zeigt sich also, daß die schematische Anwendung eines Landesdurchschnitts der Realsteuerbelastung zu einer besonderen Benachteiligung der in den Städten konzentrierten Arbeiterbevölkerung führen müßte. Es bedarf also einer genauen Durcharbeitung des finanzpolitischen Grundsatzes, den die Notverordnung enthält und dem sie keine befriedigende und annehmbare Form zu geben vermochte.

*

Betrachtet man im ganzen das finanzpolitische Gesetzgebungswerk der Reichsregierung, wie es in

der Notverordnung vorliegt, so wird man in der Neugestaltung der Arbeitslosenversicherung einen großen dauernden Fortschritt erblicken müssen. Die endgültige Sanierung der Arbeitslosenversicherung in dem Sinne, daß künftig die Sicherung ihres Bestandes und der Erfüllung ihrer Verpflichtungen vom politischen Tageskampf unabhängig gemacht wird, ist erreicht. Die Deckungsvorlagen für den Reichshaushalt bedürfen dagegen im Herbst einer Ergänzung, wenn der Reichsetat ausgeglichen werden soll; sie befriedigen auch deshalb nicht, weil auf die Erschließung dauernder Einnahmequellen des Reichs offenbar weniger Wert gelegt wurde als auf die Schaffung einmaliger Einnahmen, und weil der Massensuskonsum nicht in dem Maße zur Besteuerung herangezogen wurde, wie es erwünscht ist. Eine Kritik der Ersparnisse, die nicht in allen Punkten echte Ersparnisse zu sein scheinen, muß für den Zeitpunkt vorbehalten bleiben, in dem sich ein voller Überblick über sie ermöglichen läßt. Bei der Neuordnung der Gemeindefinanzen erfüllt die kommunale Getränkesteuer die Anforderungen, die an eine gesunde Finanzpolitik zu stellen sind. Die Kopfsteuer bleibt auch in der neuen Notverordnung unerfreulich; ihr einziger Vorzug ist, daß sie offenbar bis zum Beginn des neuen Rechnungsjahrs ohne praktische Bedeutung bleiben kann, wenn es die Reichsregierung, die Landesregierungen und die Gemeinden übereinstimmend wollen. Ungelöst ist noch die Aufgabe der endgültigen Sanierung des Reichshaushalts, unvollkommen ist auch noch die Sanierung der Gemeindehaushalte, die schwerlich imstande sein werden, ohne große Fehlbeträge die Last der Arbeitslosigkeit, die in steigendem Umfang auf sie fällt, zu tragen. Es wird die dringlichste Aufgabe des neuen Reichstags sein, für eine vollständige Deckung des Reichshaushalts und für die Sanierung der Gemeindefinanzen Sorge zu tragen.

Sozialpolitik und Wirtschaftsordnung

Von Prof. Dr. Goetz Briefs

Der Liberalismus hatte mit dem Grundsatz von Freiheit und Selbstverantwortung die „Spielregel“ gesetzt, nach der die individuellen wirtschaftlichen Handlungen der Menschen zusammenwirkten. Mit der Verkündung einer solchen Spielregel könnte sich der Sozialismus nicht begnügen, er müßte seine Wirtschaft planmäßig aufbauen. In diesem Umstand zeigt sich der Unterschied zwischen Sozialpolitik und Sozialismus. Die Sozialpolitik stellt kein neues organisatorisches System dar, sondern sie schränkt das Wirkungsfeld des liberal-individualistischen Grundsatzes ein.

Die moderne Sozialpolitik ist eine Parallelerscheinung der kapitalistischen Wirtschaft. Sie kommt mit der ersten Industriearbeitergeneration auf; sie wandelt sich mit der Entwicklung der Wirtschaft, wandelt sich mit dem Umfang und mit dem Aufstieg der Lohnarbeiterschaft. Ursprünglich wirkt sie peripherisch im wirtschaftlich und sozial neutralen Raum; mit ihrer Entfaltung wird sie eine treibende Kraft im Wirtschaftssystem. Mehr als das: der Punkt wird vielen sichtbar, wo die Sozialpolitik die treibende

Kraft in der grundsätzlichen Umformung der Wirtschaft zu sein scheint.

Die Sozialpolitik kommt in einer Wirtschaftsverfassung auf, die wir *liberal* nennen. Diese Bezeichnung muß ergänzt und näher bestimmt werden durch den Begriff *individualistisch*. Denn die Front des bloßen Liberalismus richtet sich gegen den Staat als Träger der Wirtschaftspolitik, sagt aber noch nichts darüber aus, wer Träger und Zelle der Wirtschaft sein soll. Hier setzt die individualistische Determi-

nation ein; das Individuum wird Träger und Zelle der Wirtschaft. Dieser Liberalismus ist also individualistischer Liberalismus; er setzt sich am Ende des 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als neue Leitformel der Wirtschaft durch, gewissermaßen als eine *Spielregel*, nach der die in der Wirtschaft tätigen gesellschaftlichen Gruppen agieren.

Die einzelnen Sätze dieser Spielregel lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: 1. Das Individuum hat wirtschaftlich und rechtlich *freie Bewegung* für alle Handlungen seiner Person und in der Verfügung über sein Eigentum. Das umschließt die Vertragsfreiheit, Verkehrsfreiheit, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit. 2. Korrelat dieser Freiheit ist die *Selbstverantwortlichkeit*; alle Folgen seines wirtschaftlichen Handelns fallen ausschließlich auf das Individuum zurück. 3. Aus der Selbstverantwortung folgt mit Notwendigkeit das Handeln nach dem *eigenen Interesse*, und daraus 4.: handeln alle Individuen in Freiheit und Selbstverantwortlichkeit nach ihrem eigenen Interesse, so entsteht *allgemeine Konkurrenz*. Sie ist die Steuerung der Wirtschaft, der Regulator, der letzthin alle Kräfte über die Märkte verteilt und den Ausgleich auf allen Märkten herbeizuführen tendiert. Wirtschaft wird ein durch den Markt organisiertes großes System von Leistungen und Gegenleistungen, ein System, das sich auf unendlich vielen Verträgen aufbaut und das über unendlich viele Oszillationen von Angebot und Nachfrage zu einem Gleichgewicht strebt.

Was ist das *Ziel* eines nach solcher Spielregel ablaufenden Systems? Man kann dieses Ziel *ideologisch* deuten und sagen, die liberale Spielregel bejabe die Werte des vorkapitalistischen Systems, behaupte aber, sie mit ihren Mitteln allein realisieren zu können. Gesellschaftlicher Wohlstand und Gerechtigkeit für alle werden am besten durch Ausschaltung aller nicht vertragsmäßig zustande gekommenen Leistungs- und Gegenleistungsbeziehungen geschaffen. Die Spielregel kann *soziologisch* betrachtet werden als eine Leitformel, die der Interessenlage und Weltanschauung des vom Merkantilismus entwickelten und geförderten kapitalistischen Bürgertums, der Bourgeoisie des Handels wie der Produktion entspreche. Es ist die Verfahrenslehre der aufkommenden Unternehmung. Geistesgeschichtliche Anknüpfungspunkte boten ihr Naturrecht und Nützlichkeitsethik. Die große Konzeption dieses Liberalismus ist die Auffassung der Wirtschaft als eines autonomen Lebensbereichs mit eigener Naturgesetzmäßigkeit. Die Autonomie des Gesellschaftlichen wird der Autonomie der Wirtschaft geopfert, genauer: die Gesellschaft wird ökonomistisch aufgelöst; die gesellschaftlichen Positionen sind Ableitungen aus der Wirtschaft. Dabei gilt die These, daß die Wirtschaft alle möglichen gesellschaftlichen Konflikte „in sich“ löse.

Die liberale und individualistische Spielregel ist noch nicht das Spiel. Die Ordnung der Wirtschaft ist noch nicht das System. Es kommt auf die Kräfte und die Positionsstärke der Spielpartner an. Die

Kräfte waren nun in den Anfängen der kapitalistischen Ära folgendermaßen verteilt: Es gab Besitz in der kapitalistischen Form und Besitz in der vorkapitalistischen Form; moneyed interest stand gegen landed interest, Handelskapital gegen Agrar- und Handwerksvermögen. Die Kraft und die Positionsstärke waren schon damals sehr verschieden: das landed interest und das kleingewerbliche Vermögen hatten bereits die Chancen eingebüßt, die sie früher besaßen; es fehlte ihnen die hinreichende Schlagkraft, gemessen an den neuen Möglichkeiten und Anforderungen von Wirtschaft und Technik. Anders das Eigentum in Kapitalform, wie es Handel und moderner Produktion entsprach. Daneben aber gab es vor allem Besitz und Nichtbesitz. Die dargestellten Spielregeln wirkten sich natürlich ganz anders aus für die gesellschaftlichen Gruppen mit Besitz als für diejenigen ohne Besitz. Der Durchbruch der modernen Technik und des Großbetriebs vollzog sich unter optimalen Bedingungen infolge jener Spaltung von Besitz und Nichtbesitz und infolge des wirtschaftlichen Zwangs für den Nichtbesitzenden, die in seiner Person liegende marktgängige Kraft für die Zwecke der Kapitalverwertung und Produktion anzubieten. Auf diese Weise entsteht das gesellschaftlich-wirtschaftliche Kapitalsystem, kurzweg Kapitalismus genannt; dem entspricht eine Arbeitsverfassung, die als *Lohnverfassung* der Arbeit bezeichnet wird. Dabei bleibt der Lohn Konsumfonds, weil sich die Vermehrung des Angebots an Arbeitskraft disproportional zur Kapitalvermehrung bewegt. Hier enthüllt sich die tiefe Schwäche jener liberalen Spielregel, hier steckt ihr biologisch-gesellschaftlicher Kurzschluß: Die Vermehrung des Arbeitsangebotes folgt nicht den spielvernünftigen Regeln des Liberalismus, — teils weil die vorkapitalistischen Haltungen die Bevölkerungsvermehrung beherrschten, teils weil der Kapitalismus selbst diesen Haltungen Vorschub leistete, teils weil das Spielfeld schneller wechselt als das Marktangebot von Arbeitskräften folgen kann. Damit war das leben- und gesellschaftgefährdende Ungenügen der liberalen Spielregel erwiesen.

Was nun? Sollte man die Spielregel aufgeben? Das forderten die Handwerkerbewegung und in England die Fabrikarbeiter unter Berufung auf die alten Arbeiterschutzgesetze aus der Zeit der Elisabeth. Aber das war unmöglich. Ein überzeugter Liberaler wie Mac Culloch machte sich seine Gedanken darüber: „Ob zum Guten oder Bösen, wir sind viel zu weit vorgedrungen, um noch zurück zu können. Wir haben keine andere Hoffnung mehr, als es zu voller Entwicklung zu bringen, aber auch durch eine umsichtige Gesetzgebung alles zu versuchen, was möglich ist, um Rückschläge zu vermeiden.“ Der orthodoxe manchesterliche Liberalismus neigte dazu, die Arbeiterfrage auf bloße Übergangsschwierigkeiten bei der Durchführung der Spielregel zurückzuführen oder ihre Existenz einfach zu bestreiten.

Aber die Arbeiterfrage war da. Sie äußerte sich zunächst in dem ungeheueren Elend der englischen Fabrikbevölkerung, in Revolten, die immer wieder

ausbrachen. Sie äußerte sich in einer Beunruhigung der öffentlichen Meinung. Unter dem Druck all dessen leitete der Staat vorsichtig und zurückhaltend Hilfsmaßnahmen ein, welche die Anfänge der Sozialpolitik darstellen. Auf der anderen Seite bildeten sich wirtschaftliche Organisationen der Arbeiterschaft in Gestalt von Berufsverbänden. Die Sozialpolitik sowohl als auch die Berufsverbände erkennen die geltende Spielregel der Wirtschaft an, versuchen aber die Kräfteverteilung und Positionen im gesellschaftlich wirtschaftlichen Spielfeld zugunsten der Arbeiterschaft zu beeinflussen. Dagegen wendet sich der strenge Liberalismus. Er empfindet dieses Verfahren von Staat und Gewerkschaften als regelwidrig; es ist fremde Norm, die hier in das Wirtschaftsleben hineinragt, Norm aus einer fremden Spielregel — so motiviert Gladstone seine Ablehnung der Gewerkschaften. Der Staat konstruiert bewußt oder unbewußt für seine Bestrebungen auf sozialpolitischen Gebiet einen wirtschaftlich und sozial neutralen Raum. Treibt er anfangs Sozialpolitik zurückhaltend, sozusagen mit schlechtem Gewissen, so wird er mit ihrem Erfolg zuversichtlicher. Die Blüte der Industrie geht nicht zugrunde, wie die Manchester-Leute prophezeit hatten, sondern sie gedeiht sichtbar, wenn auch aus anderen Gründen, als gerade den sozialpolitischen; entscheidend war jedenfalls, daß die Sozialpolitik die Kraft der Wirtschaft nicht brach. Wir wissen heute, daß die *Theorie vom neutralen Raum* falsch war, daß schon die alte Sozialpolitik ein dynamisches Element in der wirtschaftlichen Entwicklung war; aber als Fiktion hat diese These die Versöhnung der wirtschaftlichen Kreise mit der Sozialpolitik sehr erleichtert.

Sozialpolitik auf liberal-individualistischem Boden war also möglich. Gewerkschaftspolitik sogar war möglich. Und es gehört zu den geistesgeschichtlichen Notwendigkeiten, daß ein Liberaler vom Range *Brentanos* den Beweis auf sich nahm, daß erst die gewerkschaftliche Organisation des Arbeitsmarkts die echte liberale Spielregel ermögliche. Der Liberalismus begann auf breiterem Feld soziale Elemente aufzunehmen; deren Übereinstimmung mit dem individualistischen Grundgedanken konnte dabei mehr oder weniger systematisch und begründet erscheinen. Die staatliche Sozialpolitik verwirklichte in zunehmendem Umfange den Arbeiterschutz und jene Sparten der Arbeiterversicherung, die den Arbeiter unterstützen, wenn er aus subjektiven Gründen nicht mehr Arbeit findet; es ist überaus bezeichnend, daß in keinem kapitalistischen Lande eine Versicherung eingeführt wird für den Fall, daß der *Marktmechanismus* den Arbeiter freisetzt. Die Arbeitslosenversicherung hätte aus sozialen wie aus historischen Gründen am Anfang der Sozialversicherung stehen sollen. Sie wurde vor dem Krieg generell in keinem kapitalistischen Lande verwirklicht, weil man noch soweit liberal war, daß man ihre Existenz als Unterbrechung der Lohnsteuerung nach Angebot und Nachfrage, also nach liberalen Marktprinzipien ansah. Hier stand man deutlich an der Grenze der sozialpoliti-

schen Kapazität einer individualistischen Wirtschaftsverfassung, oder man glaubte, an ihr zu stehen.

Die Wandlung der Auffassungen zeigt sich deutlich in der Argumentation zugunsten der Sozialpolitik. Ursprünglich steht das humanitäre Argument und das der Staatsräson voran. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gewann man nur Motive gegen die Sozialpolitik. Dann kommt die Zeit, wo man gerade mit dem wirtschaftlichen Argument eine Verteidigung der Sozialpolitik versucht. Das geschah teils aus einer liberalen, teils — wie im deutschen *Kathedersozialismus* — aus einer staats- und gesellschaftspolitischen Haltung heraus. Der Kathedersozialismus vertritt die Ansicht, daß die liberale Spielregel lückenhaft und unzureichend sei, daß sie das Soziale nicht im Mechanismus der reinen Ökonomie aufheben könne. Es sei die Aufgabe der Sozialpolitik, dies in besonderer Weise zu tun, wobei sie allerdings nach kathedersozialistischer Anschauung auf dem Boden der herrschenden Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft verbleibt. Damit zieht die Sozialreform einen Strich, der sie von Liberalismus und Sozialismus trennt.

Das Aufkommen und Erstarken einer *sozialistischen Bewegung* war ein Faktor unter den vielen Auftrieben zur Sozialpolitik. Der Sozialismus lehnte die Grundlagen der herrschenden Ordnung ab; er ist die dialektische Bewegung zum individualistischen Liberalismus, — das heißt aber, daß er eine andere Spielregel von Wirtschaft und Gesellschaft propagieren muß. Diese Spielregel kann notwendigerweise nicht die Einfachheit der liberalen Spielregel haben, sie kann nicht eine bloße Negation sein. Denn der Sozialismus geht, soweit er seinen Sinn versteht, von den Ganzheiten aus, insbesondere in der marxistischen Fassung des Gesellschaftsbegriffs. Er muß also ein formuliertes organisatorisches Prinzip in den Vordergrund stellen; er muß eine Strukturvorstellung von der Gesellschaft haben, wo der Liberalismus mit der einfachen Formel von der Freiheit aller einzelnen auskam. So ist dieser Sozialismus antiliberal; er sieht die Gesellschaft als Ganzes und ihre gesellschaftliche Aufgabe; er sieht ihre Gliederung in Klassen und deren Funktion; er sieht den Staat als ökonomisches Mittel. Er ist antiindividualistisch; das Kollektivum steht voran, die Gesellschaft, die Klasse; er sieht als wirtschaftliches Ziel die organisierte gesellschaftliche Bedarfsdeckung. Folgerichtig muß er die individualistische Wirtschaftsbewegung und Wirtschaftsverantwortung ablehnen, entsprechend auch das Motiv des Selbstinteresses als regulatives ethisches Prinzip; an dessen Stelle tritt der Prozeß gesellschaftlich planwirtschaftlicher Bedarfsdeckung. Damit fällt von selbst die Konkurrenzidee als regulatives Organisationsprinzip. Der ethische Standort dieser Spielregel — die in Wirklichkeit eine Planordnung ist — ist das Interesse der bei der liberal-individualistischen Verfassung zu kurz gekommenen gesellschaftlichen Gruppen. Der Gehalt dieser Spielregel ist organisatorisch-planhafte Bewältigung der gesellschaftlichen Bedarfsdeckung.

Es war konsequent, wenn dieser Sozialismus bestritt, mit sozialpolitischen Mitteln und Gewerkschaftswesen die Arbeiterfrage lösen zu können. Sozialpolitik und Gewerkschaftspolitik stehen auf dem Boden der herrschenden Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, sie verwirklichen sich in den Grenzen des Kapitalismus und rühren damit nicht an den nach sozialistischer Anschauung eigentlichen Kern des Sozialproblems. Der Sozialismus lehnte die Sozialpolitik mit derselben Grundsätzlichkeit ab, wie es zwei Generationen zuvor der Liberalismus getan hatte.

Man kann nun beobachten, wie sich diese grundsätzliche Ablehnung der Sozialpolitik durch den Sozialismus allmählich abschwächt. Erfolgt auf der liberalen Seite die Abschwächung durch den vom Liberalismus abgelehnten Staat, so erfolgt sie auch auf der sozialistischen Seite durch die von ihm zunächst abgelehnten Mächte bürgerlicher Staat, Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung: alle drei stehen unter der Formel *rebus sic stantibus*, unter jener Formel, die der Sozialismus grundsätzlich verwarf. Sozialpolitik und Gewerkschaftswesen erwiesen in ihrer erfolgreichen Entfaltung die großen Spielräume, die das kapitalistische System für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen bietet. Der Kampf um die Ausweitung dieser Spielräume läßt allmählich die strenge sozialistische Idee zu einer normativen Leitidee oder zu einer bloßen Entwicklungsmöglichkeit verblässen. Immer mehr schwindet die prinzipielle Distanz zwischen Sozialismus als Ziel und sozialpolitischen Möglichkeiten. Es muß der Punkt sichtbar werden, wo *entfaltete Sozialpolitik als Weg zum Sozialismus, ja als Sozialismus selbst* gedeutet werden konnte. Die literarische Formulierung und Begründung dieses Standpunkts ist durch *Eduard Heimann*¹⁾ erfolgt.

Daß bei diesem Vorgang auch die geistige Dynamik des Sozialismusbegriffs als eines *wirtschaftssystematischen* Begriffs eine Rolle spielt, sieht man daran, daß Heimann eine wertende Spaltung der Sozialpolitik vornimmt, je nachdem, ob sie Tendenz und Entwicklungsmöglichkeit auf organisatorischen Sozialismus hin hat oder ob sie auf dem Boden der herrschenden Ordnung bleibt. Die letztere ist ihm bloße Fürsorge, Wohlfahrtspolitik, kurz wertmindere Erstreckung der Sozialpolitik, vielleicht sogar mit der Neigung, sie vom Begriff „echter“ Sozialpolitik auszuschließen.

Was ist nun das Ergebnis der Sozialpolitik? Sie umschreitet im geschichtlichen Verlauf nach und nach die jeweils brennenden Seiten des massenproletarischen Daseins, indem sie immer konkrete Einzelziele ins Auge faßt. Am Schluß dieses Prozesses ergibt sich die Gesamtgestalt einer sozialpolitisch durchgeformten Wirtschaft. Die kapitalistische Wirtschaft ist unter ein gesetzlich und organisatorisch verfestigtes Normensystem gestellt worden; die Wirtschaft ist kapitalistisch nur noch soweit vollziehbar, als sie unter diesem sozialen Normensystem privatwirt-

schaftlich ertragreich bleibt. Der Umkreis eines unter liberalen Spielregeln möglichen Wirtschaftens ist sozialpolitisch verengt.

Suchen wir zu verstehen, was hier vorgegangen ist. Ist der Kapitalismus abgebaut worden? Offenbar nicht, nur der Umkreis kapitalistischer Möglichkeiten ist beschnitten worden, er selbst hat an Intensität, aber auch an sozialen Sicherungen gewonnen. Der Leidtragende der Entwicklung ist die liberal-individualistische Spielregel. Was ist von der wirtschaftlichen Freiheit aller Individuen im Zeitalter der Kartelle, der Syndikate, der Trusts, der machtvollen Konzerne, der Gewerkschaften, der Tarifverträge und der Zwangswirtschaft übrig geblieben! Wieviel Selbstverantwortlichkeit ist kollektivistisch aufgefangen und abgewandelt worden! Wieviel Möglichkeiten der Wahrung eigener Interessen sind verbandsmäßig und sozialpolitisch unterbunden worden! Und wo ist der große Regulator der liberalen Wirtschaft, die freie Konkurrenz geblieben? Hier springt offenbar der Irrtum des Heimannsches Buches heraus. Sozialpolitik und Gewerkschaftswesen haben den liberalen Unterbau des Kapitalismus gradmäßig abgebaut und erschüttert; mit abgebaut und mit erschüttert wurden jene Möglichkeiten und Erstreckungen einer kapitalistischen Wirtschaft, die *nur* auf liberaler Basis möglich sind. Und auch das übersieht Heimann: gerade in der *nur-liberalen* Formung des industriellen Systems lag der Quellpunkt aller sozialen Fraglichkeit, und diese liberal-individualistische Grundnorm ist von zwei Seiten her erschüttert worden, von der Sozialpolitik und von der inneren Entwicklung des Kapitalismus selbst. Die planwirtschaftlichen Tendenzen im Kapitalismus haben die Sozialpolitik in ihrem bestehenden Umfang erst tragbar gemacht und andererseits die soziale und wirtschaftliche Position des Arbeiters verbessert; der organisierte Kapitalismus erst, also derjenige, der wichtige Elemente des Liberalismus in sich beseitigt hatte, ermöglichte bessere Löhne, welche die Monopolpolitik der Gewerkschaften dann erzwang. Beide Teile, Kapital wie Arbeit, strebten auf ihre Weise und in ihren Gebieten über die liberale Grundlage der Wirtschaft hinaus.

Von größter Bedeutung ist die geistesgeschichtliche Parallele Heimanns zu Brentano. Brentano suchte Sozialpolitik und Gewerkschaftswesen liberal zu interpretieren und sie als liberale Institutionen herauszustellen. Heimann versucht beide sozialistisch zu interpretieren. Brentano wie Heimann begehen einen charakteristischen Fehlschluß: so wie jene Institutionen nicht echt liberal waren, so sind sie nicht echt sozialistisch. Denn die Sozialpolitik des Formates, wie sie bei uns entwickelt wurde, hat nicht den Rang einer sozialistischen Spielregel, sondern sie beeinflußt nur die Verteilung und Positionsstärken im bestehenden kapitalistischen Spielfeld. Die Sozialpolitik von heute ist noch kein Organisationsprinzip einer wirtschaftlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit, sie baut auf dem Fundament des Kapitalismus auf. Das zeigt sich heute schon insofern, als sie zwar

¹⁾ Heimann, Eduard: *Soziale Theorie des Kapitalismus* — Theorie der Sozialpolitik. I. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1929.

imstande ist, kapitalistische Möglichkeiten zu verengen, aber offenbar nicht mit der Wirkung, daß eine neue Ordnung an die Stelle der alten tritt. Niemand wird im Ernst behaupten wollen, daß die Arbeitslosenversicherung, welche die aus dem überlasteten Wirtschaftsprozeß herausfallenden gesellschaftlichen Gruppen auffängt, auch nur der Ansatz einer neuen Wirtschaftsordnung sei. Sie ist bloße Notstandsmaßnahme auf kapitalistischem Unterbau.

Liberalismus und Sozialismus sind nicht Wirtschaftssysteme, sondern nur Spielregeln, normative Leitideen, an einem bestimmten Wert orientierte Ordnungsprinzipien für die Wirklichkeit, die sich jeweils gegen einen bestehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustand wenden, und zwar mit dem Radikalismus einer bloßen Idee und der Prophetie einer restlos durch menschliche Vernunft realisierbaren Lösung. Im radikalen Anspruch dieser Ordnungsprinzipien liegt ihre umwälzende Kraft. Wenn sie stark genug sind, das Alte zu überrennen, so formt sich nach ihnen das neue Bild von Wirtschaft und Gesellschaft, aber mit unendlich vielen Konzessionen an die *facta contingentia*, an die Härte der Wirklichkeit. Über dieser Wirklichkeit liegt die Leitformel als Ideologie, als Generalnenner gewissermaßen, auf den alles gebracht werden soll oder auf den alles Bestehende erklärend bezogen werden soll (Brentano-Heimann). Es zeigt sich, daß die empirischen Gestalten des Lebens nicht auf absolute Formeln zu bringen sind. Der absolute Liberalismus ist genau so Utopie wie der absolute Sozialismus. Es zeigt sich ferner, daß die Spannung Wirtschaft—Gesellschaft weder mit der liberalen Individualismusformel, noch mit der sozialistischen Formel gedeckt werden kann. Weder löst das freie Spiel aller Kräfte in der Wirtschaft automatisch die gesellschaftlichen Probleme mit, noch löst eine bloß gesellschaftliche Politik die wirtschaftlichen Probleme automatisch mit. Der liberale Mythos bedeutet denselben Irrweg

wie der sozialistische. Keine wirtschaftliche Lösung ist endgültig, die das Soziale nicht als Kategorie *sui generis* gelten läßt; keine gesellschaftliche ist möglich, die das Wirtschaftliche als Kategorie *sui generis* übersieht.

Daraus kann man für die Gegenwart den Schluß ziehen: Das gegenwärtige Wirtschaftssystem ist *jenseits* von Liberalismus und Sozialismus. Liberalismus und Sozialismus waren geistesgeschichtliche Kampfpapieren, die heute ihren Sinn weithin verloren haben. Das Wirtschaftsleben von heute steht unter einem gesetzlich verfestigten sozialen Normensystem. Realität und Autonomie des Sozialen sind gegenüber der Realität und Autonomie der Wirtschaft grundsätzlich anerkannt. Es kann sich nur darum handeln, ob die konkrete Sozialpolitik gegenwärtig die gesellschaftlich-politisch zweckmäßigste Ausgestaltung hat, ob sie nicht zuviel schlechte Tatsächlichkeiten des liberalen und kapitalistischen Zeitalters in sich trägt und ob sie dem Wirtschaftsleben die zureichende Tragkraft beläßt. Die Auseinandersetzung geht also nicht um die Frage Kapitalismus—Sozialismus, sondern um die Frage, ob über der Realität der bestehenden wirtschaftlichen Voraussetzungen eine liberale Spielregel gelten soll oder eine sozialistische, und welcher Art die letztere sei. Daran schließt sich die Frage: wenn die Sozialpolitik als Voraussetzung einem kapitalistischen Funktionssystem eingebaut wird, wie weit können die wirtschaftlich-sozialen Zwecke der Sozialpolitik von einem wirtschaftlichen System dieser Art getragen werden? Die weitere Frage ist unvermeidlich, die nach der Erstreckung und Größenordnung der Sozialpolitik. Ferner taucht die Frage auf, wie weit die bestehende Sozialpolitik ihren eigenen Intentionen *rebus sic stantibus* gerecht werden kann, ob sie nicht zum Beispiel durch Druck zur Rationalisierung und durch Entpersönlichung ihre eigenen Zwecke gefährdet. Hier liegt die wahre Problematik der Gegenwart.

Reform des Konkursverfahrens

Von Amtsgerichtsrat Dr. Schumann, Leipzig

Die Revision der vor mehr als fünfzig Jahren in Kraft getretenen Konkursordnung ist nur noch eine Frage der Zeit. Sie ist notwendig, weil die Konkursordnung den inzwischen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr genügt. Durch die in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen ist dargetan, daß die Interessen der Gläubiger in mannigfacher Beziehung nicht mehr ausreichend geschützt sind. Die nachstehenden Ausführungen legen die hauptsächlichsten Mängel dar und wollen Mittel und Wege zu ihrer Abhilfe zeigen.

Ein Konkursverfahren, das seinen Zweck ganz erfüllen soll, muß nicht nur den berechtigten Wünschen der beteiligten Gläubiger genügen, sondern auch, soweit möglich, allgemeinwirtschaftliche Interessen schützen, insbesondere nicht ohne Not weitere Zusammenbrüche mit ihren vielfachen Schäden nach sich ziehen. In jedem Konkurs erleiden die beteiligten Gläubiger regelmäßig einen finanziellen Verlust und auch die Gesamtwirtschaft einen gewissen Schaden; beides wird um so größer und fühlbarer, je länger

das Verfahren dauert und je geringer die Konkursdividende ausfällt. Die eigenen Betriebsmittel der Konkursgläubiger, die bei sich häufenden Zahlungseinstellungen vielfach gleichzeitig an einer größeren Zahl von Konkursen und Vergleichsverfahren beteiligt sind, werden auf diese Weise allmählich erheblich geschmälert, unter Umständen ganz aufgezehrt; das Ende ist dann in sehr vielen Fällen der wirtschaftliche Zusammenbruch auch der beteiligten Gläubiger.

Das Durchschnittsergebnis der Konkurse geht in Deutschland seit Jahren zurück, und fast 60 % der im Jahre 1918 beendeten Kurse haben mehr als ein Jahr gedauert. Es ist deshalb verständlich, daß die Wirtschaft über diese unerfreulichen Zustände seit Jahren lebhaft klagt, eine Reform des Konkursverfahrens verlangt und ihre Wünsche in der Hauptsache auf zwei Punkte konzentriert: Erzielung günstigerer Konkursergebnisse und Beschleunigung der Konkursverfahren.

Dabei wird allerdings meistens nicht genügend berücksichtigt, daß der erste Übelstand bis zu einem gewissen Grade seine Ursache darin hat, daß sich die zahlungsunfähig gewordenen Schuldner, die noch über ein gewisses Vermögen oder über Kredit verfügen, neuerdings immer häufiger durch Abschluß eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs sanieren, also nur noch die Schuldner in Konkurs gehen, deren Unternehmen unheilbar heruntergewirtschaftet sind und die bei ihren Gläubigern — wenigstens zunächst — jedes Entgegenkommen verloren haben. Bei der Prüfung des zweiten Übelstandes ist zu beachten, daß sich größere Konkurse, die regelmäßig Schwierigkeiten der verschiedensten Art mit sich bringen, nicht übers Knie brechen lassen, sondern zur sachgemäßen Erledigung eine gewisse Zeit brauchen.

Mit einer Reform der Konkursordnung haben sich in den letzten Jahren vor allem die Industrie- und Handelskammer Köln und der Verband der Vereine Creditreform beschäftigt und entsprechende Vorschläge dem Reichsjustizministerium unterbreitet. Auch Prof. Dr. Jaeger (Deutsche Juristenzeitung 1930, Heft 1) und Bücherrevisor Dr. Schourp (Archiv für Revisions- und Treuhandwesen 1928, Heft 3) haben die Reformbedürftigkeit der Konkursordnung untersucht und zu jenen Vorschlägen Stellung genommen.

An dem unbefriedigenden Ergebnis vieler Konkurse ist in erster Linie das *Abgabenvorrecht des Fiskus* schuld. Nach § 61 Ziff. 2 KO. steht den Forderungen der Reichskasse, der Staatskassen usw. wegen öffentlicher Abgaben, die im letzten Jahr vor der Konkurseröffnung fällig geworden sind oder nach § 65 KO. als fällig gelten, dieses Vorrecht zu. Von den verschiedensten Seiten, vor allem von Jaeger, wird Aufhebung des Abgabenvorrechts aus durchaus beachtlichen Gründen gefordert; insbesondere weist er darauf hin, daß der Fiskus überhaupt eine Vorzugsstellung einnimmt (gesetzliches Pfandrecht nach § 49 Ziff. 1 KO.; seine Forderungen sind tituliert im Sinne von § 146 Ziff. 6 KO.) und sich auch sonst in den meisten Fällen mit Hilfe seiner Machtstellung zu sichern weiß. Jeder Praktiker weiß auch, daß regelmäßig ein größerer Teil der Konkursmasse an den Fiskus fällt, daß die Fälle sogar nicht selten sind, wo er nach Deckung der Lohnansprüche die ganze, manchmal ziemlich erhebliche Masse erhält. Im Interesse der Konkursgläubiger wäre deshalb eine völlige Beseitigung oder doch wenigstens Beschränkung dieses Vorrechts, sei es

zeitlich auf ein viertel oder ein halbes Jahr, sei es quantitativ auf einen bestimmten Prozentsatz der Teilungsmasse, dringend erwünscht. Es ist aber kaum damit zu rechnen, daß der Gesetzgeber bei der Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden in absehbarer Zeit auf dieses Vorrecht verzichten wird. Man darf dabei auch nicht ganz außer acht lassen, daß die mit Hilfe dieses Vorrechts eingezogenen Steuerbeträge der Allgemeinheit wieder zugute kommen.

Weiter spielt hier eine höchst unerfreuliche Rolle die *Sicherungsübereignung*, die in Deutschland einen geradezu epidemieartigen Charakter angenommen hat. Alles, was überhaupt nur übereignungsfähig ist, wird heute in zahllosen Fällen sicherungsweise übereignet; nicht nur Handelswaren, Maschinen und Inventar, sondern auch Wohnungs- und Schlafzeimer-einrichtungen, Kleidungsstücke und Wäsche aller Art, ja selbst die intimsten Gebrauchsgegenstände. Dabei ist besonders auffällig, daß sich die Sicherungsübereignung in allen Schichten der Bevölkerung eingebürgert hat. Ihre außerordentliche Beliebtheit hat ihren Grund einmal in ihrem sehr einfachen Abschluß (sie ist bekanntlich an keinerlei Formvorschriften gebunden), hauptsächlich aber darin, daß — im Gegensatz zum Verpfändungsvertrag im Sinne von § 1204 BGB — der Schuldner regelmäßig im Besitz der übereigneten Sachen bleibt, sie weiter benutzen, meist auch gegen Lieferung von Ersatzgegenständen weiter veräußern darf. Die meisten dieser Sicherungsübereignungs-Verträge stammen nun aus den letzten Monaten vor der offiziellen Zahlungseinstellung der Schuldner; mit Hilfe der dadurch erlangten Darlehen versuchen sie sich über Wasser zu halten, ihren wirtschaftlichen Zusammenbruch zu verhindern oder doch wenigstens eine Zeitlang hinauszuschieben. Deshalb lassen sie sich nicht selten auch ruhig bewuchern; ebensooft aber täuschen sie auch ihre Geldgeber, indem sie ihnen Sachen übereignen, die sie bereits einmal oder mehrfach anderen Personen sicherungsweise überlassen haben. Besonders unerfreulich ist dabei noch die Tatsache, daß die Schuldner im Konkurseröffnungsverfahren diese Sicherungsübereignungen vielfach verschweigen, sei es aus Absicht, um ihre Vermögenslage günstiger darzustellen und die Konkurseröffnung zu erreichen, sei es aus Gleichgültigkeit oder Vergesslichkeit. Ist dann der Konkurs eröffnet, so tauchen unvermutet eine Menge Sicherungsübereignungs-Verträge auf, und der Konkursverwalter sieht sich unter Umständen einer Fülle schwieriger juristischer Fragen und der Gefahr gegenüber, die ganze Masse oder doch ihren Erlös an die Sicherungsgläubiger zu verlieren. Er befindet sich dabei häufig in einer gewissen Zwangslage. Er möchte bei einzelnen dieser Verträge wegen Verstößes gegen die guten Sitten (Knebelverträge; § 138 BGB) die Nichtigkeit geltend machen, andere wieder wegen Gläubiger-Benachteiligung anfechten; zu diesen Maßnahmen ist er aber vielfach nicht in der Lage, weil ihm die Mittel zur Prozeßführung fehlen und ihn die Gläubiger fast ausnahmslos nicht mit Kostenvorschüssen unter-

stützen. Deshalb müssen die Konkursverwalter häufig die Anstrengung aussichtsreicher Nichtigkeits- oder Anfechtungsklagen unterlassen. Diesen Übelstand könnte das Reichsgericht leicht dadurch beseitigen, daß es — unter Aufgabe seiner bisherigen abweichenden Ansicht — dem Konkursverwalter das *Armenrecht* zubilligte. Da es in allerjüngster Zeit dem Testamentsvollstrecker das Armenrecht zugesprochen hat, das es ihm bisher verweigerte, so ist zu hoffen, daß es vor dem Konkursverwalter nicht halt machen wird. Anderenfalls müßte der Gesetzgeber helfend eingreifen. Mit Hilfe des Armenrechts würde der Konkursverwalter in die Lage versetzt, auch bei unzureichender Konkursmasse die notwendigen Klagen im Interesse der Konkursgläubiger zu führen. Dabei ist die Gefahr nicht außer acht zu lassen, daß die Staatskassen durch derartige Prozesse unter Umständen erheblich mit Rechtsanwaltskosten belastet werden. Um diesen Übelstand zu verhindern, werden die Prozeßgerichte den Konkursverwaltern auch nur in wirklich aussichtsreichen Fällen das Armenrecht bewilligen dürfen.

Allein die Bewilligung des Armenrechts reicht noch nicht aus, um im Konkurs die vielfach fragwürdigen Sicherungsübereignungen mit Erfolg zu bekämpfen. Der Gesetzgeber muß in dieser Hinsicht endlich einmal reinen Tisch machen und die *Pfändungssperre* auch in das Konkursverfahren übernehmen. In Anlehnung an § 12 Abs. 1 der Österr. Konkursordnung und § 12 Abs. 1 der Österr. Ausgleichsordnung bestimmen §§ 3, 70 der deutschen Vergleichs-Ordnung, daß Gläubiger, die innerhalb der letzten 30 Tage vor Antragstellung Zwangsvollstreckungen in das Vermögen des Vergleichsschuldners vorgenommen haben, am Vergleichsverfahren beteiligt sind und vom Vergleichsverfahren betroffen werden und demgemäß mit der Bestätigung des Vergleichs die Sicherungen unwirksam werden und das im Wege der Zwangsbefriedigung Erlangte nach den Vorschriften über ungerechtfertigte Bereicherung herauszugeben ist.

Diese Vorschriften haben sich in der Praxis außerordentlich bewährt und vielen Vergleichsschuldnern den Abschluß und die Durchführung eines Vergleichs ermöglicht. Im Konkurs müßten natürlich *alle* innerhalb der Pfändungssperrefrist vorgenommenen Zwangsvollstreckungen für *endgültig* unwirksam erklärt werden; die Sperrfrist wäre auf mindestens 60 Tage zu bemessen; ferner müßten auch die sogenannten *inkongruenten* (d. h. sachlich oder zwecklich nicht gerechtfertigten) rechtsgeschäftlichen Befriedigungen und Sicherungen, die der Gemeinschuldner einem Dritten innerhalb dieser Frist gewährt hat, derselben Regelung unterworfen werden. Das Verfahren würde zweckmäßigerweise (entsprechend dem § 33 der Vergleichs-Ordnung) dem Konkursgericht zu übertragen sein; nur müßte vorheriges Anhören der betreffenden Gläubiger vorgeschrieben und ihnen der Beschwerdeweg eingeräumt werden.

Die außerordentliche Schädigung der Konkursgläubiger durch die Sicherungsübereignung zeigt übrigens, wie nötig die alsbaldige, von weiten Kreisen

der Wirtschaft geforderte Einführung des *Sicherungsübereignungs-Registers* ist. Der Gesetzgeber verhält sich vorläufig ablehnend; er fürchtet wohl in Übereinstimmung mit den Banken, daß dadurch der ganze Kreditverkehr, soweit er sich auf der Sicherungsübereignung aufbaut, erschüttert werde. Diese Besorgnis mag nicht unbegründet sein; allein angesichts der außerordentlichen Schäden, welche die sogenannten wilden Sicherungsübereignungen verursachen, muß ein radikales Heilmittel geschaffen werden, und das ist nur der Registerzwang. Ob und wie weit dabei seriösen Banken eine Ausnahmestellung eingeräumt werden kann, muß dem Gesetzgeber überlassen bleiben.

Ebenso wie die Sicherungsübereignung, bedeutet auch der *Eigentumsvorbehalt* für das Konkursverfahren einen außerordentlichen Übelstand. Es ist heute bereits soweit gekommen, daß sogar die Lebensmittelhersteller ihre leicht verderblichen Waren nur noch unter Eigentumsvorbehalt verkaufen. Vielfach sind sich die Abnehmer dabei gar nicht bewußt, daß sie unter Eigentumsvorbehalt gekauft haben, weil sich die entsprechende Klausel regelmäßig nur in den gedruckten Lieferungsbedingungen befindet, und weil sie fast ausnahmslos mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung der Lieferanten die Waren auch vor voller Bezahlung weiterverkaufen dürfen. Infolgedessen kommt es auch häufig vor, daß Schuldner im Konkursverfahren das vorhandene, mit solchen Vorbehalten belastete Warenlager wahrheitswidrig als ihr freies Eigentum bezeichnen. Auch hier muß der Gesetzgeber baldigst helfen. Auf jeden Fall muß für den Konkurs der Eigentumsvorbehalt an solchen Handelswaren für unwirksam erklärt werden, die der Gemeinschuldner von seinen Lieferanten mit Verkaufsberechtigung auch vor ihrer vollen Bezahlung erworben hat. Erfolgt diese Beschränkung, so wird dadurch in vielen Fällen die Konkursmasse erheblich vergrößert und außerdem eine gleichmäßige Befriedigung der Warenlieferanten herbeigeführt. Überdies empfiehlt es sich, für den Konkurs auch die neuerdings weit verbreitete Vereinbarung für unwirksam zu erklären, daß an Stelle der verkauften, aber noch nicht bezahlten Vorbehaltsware die etwaige Forderung an den dritten Abnehmer als abgetreten gilt. Daß sich diese Einschränkung des Eigentumsvorbehalts ebenso wie die Einführung des Sicherungsübereignungs-Registers im

Dieses Heft enthält auf Seite 1470 bis Seite 1480

*Internationale Wirtschaftszahlen des MdW,
eine Übersicht über Produktion, Arbeitsmarkt, Außenhandel,
Verkehr, Groß- und Einzelhandelspreise, Umsätze und
Geschäftsgang, Geld- und Kapitalmarkt, Börse, Staats-
finanzen, Wanderungsbewegung sowie über die wichtigsten
Monatsdaten für eine Reihe von Welthandelswaren.*

Konkurs sehr günstig auswirken würde, bedarf keiner weiteren Hervorhebung.

Schließlich wird auch die *Erweiterung der Anfechtungsfrist* des § 31 Ziffer 2 KO. von einem Jahr auf zwei Jahre in einzelnen Fällen von Nutzen sein. Es handelt sich hierbei um die Anfechtung von entgeltlichen Verträgen, die der Gemeinschuldner mit seinen Verwandten abgeschlossen hat und hinsichtlich derer das Gesetz seine Benachteiligungsabsicht präsumiert.

Die lauten Klagen über die allzu *lange Dauer der Konkursverfahren* haben bereits im Jahre 1928 eine größere Anzahl deutscher Landesjustizverwaltungen, an erster Stelle Preußen, veranlaßt, eine allgemeine Verfügung an die Konkursgerichte zu erlassen und ihnen darin die Wege zu zeigen, durch welche die Abwicklung der Konkursverfahren beschleunigt werden könnte. So beachtlich auch diese ministeriellen Vorschläge sind, eine wirksame Beschleunigung der Konkursverfahren werden sie im allgemeinen nicht herbeiführen. Das ist auch kein Wunder, *denn sie treffen das Übel nicht an der Wurzel*. Die lange Dauer vieler Konkurse ist hauptsächlich auf die streitigen Prozesse zurückzuführen, die der Konkursverwalter führen oder gegen die er sich wehren muß. Gelingt es, die Zahl der Konkursprozesse zu verringern oder wenigstens ihre Dauer abzukürzen, so werden die Klagen zum guten Teil verstummen. Diesem Übelstand kann nun dadurch abgeholfen werden, daß alle Konkursprozesse, gleichgültig, ob der Konkursverwalter Kläger oder Beklagter ist, bei größeren Gerichten von der Justizverwaltung oder durch das Präsidium bestimmten Abteilungen (Sektionen, Kammern, Senaten) zur Entscheidung zugewiesen werden. Dadurch würden in kurzer Zeit die betreffenden Richter mit allen einschlägigen konkursrechtlichen Fragen so vertraut werden, daß sicherlich sehr bald eine fühlbare Beschleunigung der Konkursprozesse eintreten würde. Es besteht auch nicht die Gefahr, daß diese Richter durch die fortgesetzte Beschäftigung mit Konkursklagen zu einseitig würden. Ganz abgesehen davon, daß diese Richter voraussichtlich auch noch andere Streitsachen bearbeiten werden und schließlich alle 3 bis 5 Jahre ihre Tätigkeit wechseln können, sind Konkursprozesse vielgestaltig, häufig auch sehr interessant, und gewähren einen tiefen Einblick in das Wirtschaftsleben.

Weiter wird zur Beschleunigung der Konkursprozesse ihre Erklärung zur *Feriensache* beitragen. Prof. Dr. Jaeger und Dr. Schourp versprechen sich hiervon allerdings keinen Nutzen, sondern eher Nachteile; sie weisen insbesondere auf die geringere Gewähr der Feriengerichtsbarkeit und die Überlastung der Feriengerichte hin. Diese Bedenken erscheinen aber bei näherer Prüfung nicht stichhaltig. Tatsache ist, daß durch die Gerichtsferien sämtliche Prozesse, also auch die Konkursklagen, Verzögerungen von drei bis vier Monaten erleiden. Solchen Zeitverlust verträgt das Konkursverfahren nicht. Die angeblich geringere Gewähr der Feriengerichtsbarkeit dürfte kaum bestehen; wäre sie richtig, so müßte man von jeder zivilen Feriengerichtsbarkeit absehen, und schließlich

ist es Sache der Justizverwaltung, dafür zu sorgen, daß keine Überlastung der Gerichte eintritt. Immerhin wird man von dieser Reform nicht allzuviel zu erwarten haben.

Um so größer wird dagegen der Vorteil sein, wenn der Vorschlag gesetzliche Anerkennung findet, daß *der Zeitpunkt der Zahlungseinstellung durch das Konkursgericht einheitlich festgestellt wird*. Diese Frage spielt fast in jedem Anfechtungsprozeß eine große Rolle, nimmt meist infolge Erhebung von Sachverständigenbeweis erhebliche Zeit in Anspruch und wird nicht selten in demselben Konkursverfahren von verschiedenen Prozeßgerichten abweichend entschieden. Dieser Übelstand wird beseitigt, wenn das Konkursgericht im Wahltermin oder in einem dort bestimmten besonderen Termin unter Hinzuziehung der bekannten Beteiligten den Zeitpunkt der Zahlungseinstellung mit Bindung für alle Prozeßgerichte — gegebenenfalls nach Beweiserhebung — einheitlich festsetzt. Viele mehr oder weniger zweifelhafte Anfechtungsklagen, welche die Konkursverwalter zur Zeit noch erheben, werden künftig unerhoben bleiben; andererseits werden sich viele Anfechtungsgegner künftighin auf die Anfechtung des Konkursverwalters ohne weiteres strecken. Natürlich muß den Beteiligten gegen die Entscheidung des Konkursgerichts der Beschwerdeweg offen stehen. Selbst aber, wenn von dem Rechtsmittel der Beschwerde häufiger Gebrauch gemacht werden sollte, wird das nichts schaden; die einheitliche Feststellung des Zeitpunkts der Zahlungseinstellung wird trotzdem zu einer erheblichen Verminderung und gleichzeitig Abkürzung der Anfechtungsprozesse und damit zur Beschleunigung der Konkurse erheblich beitragen. Der Eröffnungsbeschluß und die öffentliche Bekanntmachung nach §§ 110, 111 KO. würden entsprechend zu ergänzen sein; infolgedessen würde nach § 76 Abs. 3 KO. die Beschwerdefrist für alle Beteiligten von der Verkündung der Entscheidung an laufen.

Schließlich würde auch zur Beschleunigung der Konkursverfahren die *Einführung von Ausschlußfristen* für die nachträgliche Anmeldung von Konkursforderungen und für die Erhebung von Klagen aller Art gegen den Konkursverwalter, vor allem bei Feststellungsklagen, beitragen. Es ist eine alte Erfahrung, daß Gläubiger häufig ihre Forderungen erst anmelden oder doch wenigstens erst die Feststellungsklage oder sonstige Klagen auf Aus- und Absonderung gegen den Konkursverwalter erheben, wenn der Konkurs seinem Ende entgegengeht und damit die vorhandene Aktivmasse im wesentlichen feststeht. Dieses Verhalten der Gläubiger ist wegen der sie natürlich lebhaft interessierenden Kostenfrage verständlich; allein im Interesse der beschleunigten Konkursdurchführung muß darauf gedrungen werden, daß die Gläubiger ihre Ansprüche gegen den Konkursverwalter innerhalb einer angemessenen Frist geltend machen. Insbesondere kann dagegen die Frage keine Rolle spielen, ob die Masse überhaupt zahlungsfähig sein wird. Auch die meisten anderen Prozesse werden erhoben, ohne daß der Kläger weiß, ob er im Falle

seines Obsiegens vom Beklagten auch nur wegen der Kosten Befriedigung erhält. Für unverschuldete, d. h. durch Naturereignisse oder sonstige unabwendbare Zufälle herbeigeführte Versäumung einer derartigen Frist wäre die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach §§ 233 ff. der Zivilprozeßordnung vorzusehen.

Alle diese Reformen werden aber ohne nachhaltige Wirkung bleiben, wenn nicht in jedem Konkurs ein *Konkursverwalter* bestellt wird, der diesem Amt mit seinen vielseitigen Aufgaben voll gewachsen ist. Der Konkursverwalter trägt — besonders bei schwierigeren Zusammenbrüchen — das Schicksal des Konkurses in seiner Hand. Seine Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit, seine kaufmännischen und juristischen Kenntnisse, seine wirtschaftlichen Erfahrungen und nicht zuletzt seine Geschicklichkeit sind von größter Bedeutung sowohl für das finanzielle Ergebnis als auch für die Dauer des von ihm geführten Verfahrens. Eine wichtige Aufgabe der Konkursrichter — besonders in den Großstädten — ist es deshalb, einen Stamm tüchtiger Konkursverwalter heranzubilden. Aus diesem Grunde sind auch die Bestrebungen gewisser Berufsstände, das Amt des Konkursverwalters für sich allein zu beanspruchen, mit Entschiedenheit abzulehnen. Aber auch der *Einfluß der Gläubiger* muß in dieser Hinsicht eingeschränkt werden. Zur Zeit bestellt das Konkursgericht den vor-

läufigen Konkursverwalter, die Gläubigerversammlung wählt im Wahltermin den endgültigen Verwalter (§§ 70, 80 KO.). Bei dieser Regelung kann es leicht vorkommen, daß schon zwei Gläubiger, die zufälligerweise die Gläubigerversammlung darstellen, an Stelle des vom Gericht ernannten einen ihnen genehmen, aber nicht so geeigneten Konkursverwalter wählen. Das Gericht kann zwar nach dem Wortlaut des Gesetzes dem Gewählten die Ernennung versagen; allein nach Entscheidung oberer Gerichte darf die Versagung nur auf einen wichtigen Grund gestützt werden. Daran wird es z. B. regelmäßig fehlen, wenn ein Rechtsanwalt zum Konkursverwalter gewählt wird, auch wenn er nicht so geeignet ist wie der vom Gericht bestellte Verwalter. Es muß deshalb dem Konkursgericht der *maßgebende* Einfluß bei der Bestellung des Konkursverwalters eingeräumt und gesichert werden. Das geschieht am zweckmäßigsten dadurch, daß — ähnlich wie in § 87 der Österr. Konkursordnung — das Konkursgericht dem gewählten Konkursverwalter die Bestätigung schon dann versagen kann, wenn es einen Wechsel in der Person des Verwalters für *unzweckmäßig* erachtet. Durch eine entsprechende Änderung des § 80 KO. würde die Gewähr geschaffen, daß in jedem Falle mit der Führung des Konkurses eine Persönlichkeit betraut wird, welche die hierzu erforderlichen Eigenschaften in vollem Maße besitzt.

Das Kaufkraft-Argument in der Lohnpolitik

Von Dr. J. Marschak, Privatdozent an der Universität Heidelberg

Der Verfasser wendet sich gegen den Teil des in Nr. 28 veröffentlichten Aufsatzes von Dr. Hans Neisser „Lohnsenkung als Heilmittel gegen Arbeitslosigkeit?“, der sich mit der Kaufkrafttheorie der Gewerkschaften beschäftigt. Eine apriorische Ablehnung des „Kaufkraft-Arguments“ erscheine unbegründet, wenn man es auf seinen Kern reduziere. Bei der gegenwärtigen Verbrauchsstruktur würde eine Erhöhung des Reallohns in starkem Maße jenen Industrien zugute kommen, die bei Massenproduktion wesentliche Ersparnisse erzielen können. Ob diese Kostenersparnisse durch die Verluste im Export und in der Produktion von Qualitätswaren unter allen Umständen wettgemacht werden müssen, erscheine zweifelhaft. — In einem Schlußwort geht Dr. Neisser auf die Argumente des Verfassers ein und legt noch einmal seine Ansicht über die Kaufkrafttheorie dar.

Der in Nr. 28 des MdW veröffentlichte Aufsatz von Dr. Hans Neisser: „Lohnsenkung als Heilmittel gegen Arbeitslosigkeit?“ steht in erfreulichem Kontrast zu Vielem, was man zu dieser Frage in den letzten Wochen zu hören bekam und was zweifellos in das Gebiet geistiger Epidemien fällt, die Deutschlands wirtschaftspolitische Diskussion von Zeit zu Zeit heimsuchen: vor Jahren war es die Propaganda bargeldlosen Verkehrs, später das lange Mißverstehen des Inflationsvorgangs, dann ministerielle Preisabbau-Propaganda, und vor wenigen Wochen noch glaubten viele, daß allgemeine gleichmäßige Preis- und Lohnsenkung (nicht etwa nur nach Maßgabe der Exportabhängigkeit einzelner Industrien) gleichzeitiges Steigen der Reallöhne und der Rentabilität und obendrein zunehmende Beschäftigung der Arbeitslosen bedeu-

ten müsse. In Wirklichkeit handelt es sich natürlich eindeutig um eine Senkung der Reallöhne. Daß eine solche Senkung die Rentabilität steigern, stillgelegte Betriebe wieder flott machen und gleichzeitig die Kapitalbildung und damit die Möglichkeit zur Erweiterung der Betriebe schaffen *kann*, ist klar. Neissers Verdienst liegt gerade darin, daß er zu bestimmen sucht, *wie groß* diese Vorteile sind und ob sie nicht durch Nachteile *aufgemogen* werden. Die folgenden Zeilen haben lediglich den Zweck, Neissers Abwägung der Vor- und Nachteile der Lohnsenkung in einem Punkte zu korrigieren, nämlich in seiner Stellung zu der vielgeschmähten „Kaufkrafttheorie“ der gewerkschaftlichen Lohnpolitik.

Neisser schreibt, daß es „eine von gewerkschaftlicher Seite mit besonderem Nachdruck vertretene

Lehre gibt, nach der *jede* Lohnsteigerung, weil sie Kaufkraftsteigerung bedeutet, zu einer Erhöhung der Produktion, also auch des Realeinkommens der Volkswirtschaft führen muß...“ Indessen findet man Äußerungen gewerkschaftlicher Organe, die die Bedingtheit und Begrenztheit der Wirkung des Lohnes als Kaufkraft durchaus betonen. Neissers Behauptung ist nicht falsch, da er „eine Lehre“, nicht „die Lehre“ schreibt; und doch ist sie irreführend. Man kommt in jeder Diskussion weiter, wenn man versucht, die Theorie des Gegners nicht in ihren absurdesten Formen zur Grundlage zu nehmen. Auch die bekannte temperamentvolle Schrift von Fritz Tarnow („Warum arm sein“) besagt im Grunde nur, daß es *historische Situationen* gibt, in denen Lohnerhöhungen das gesamte Volkseinkommen steigern: durch Belege über die noch nicht ausgeschöpften Rationalisierungsmöglichkeiten in den Industrien der Massenkonsumgüter sucht er nachzuweisen, daß sich Deutschland in dieser Situation befindet.

Auch spätere Schriften, die in einen Zusammenhang mit der gewerkschaftlichen Bewegung gebracht werden können, suchen die gegenwärtige Situation dadurch zu charakterisieren, daß auf der Seite der *Massennachfrage* bestimmte Güter „fällig“ sind, d. h. im Falle der Steigerung der Einkommen der breiten Massen in größeren Mengen gekauft würden, und daß gleichzeitig auf seiten des *Angebots* dieser Güter gewisse technisch-organisatorische Verbesserungsmöglichkeiten „fällig“ sind, die im Falle gesteigerten Absatzes realisiert werden könnten. Eine historische Situation also, die keineswegs immer vorhanden sein muß, die aber der europäischen Gegenwart nahe zu kommen scheint.

Betrachten wir zunächst nur die Güter unmittelbaren *Konsums*. Für diese dürfte es zweifellos zutreffen, daß zur Zeit eine Konsumverschiebung zugunsten der serienweise erzeugbaren Massenkonsumgüter und zuungunsten der mehr individuell oder in geringeren Serien produzierbaren Güter des Bedarfs oberer Schichten eine volkswirtschaftliche Ersparnis bedeuten würde. Die Kostendegression ist bei der ersten Gruppe der Konsumgüter erheblich stärker als bei der zweiten, die Kostensenkung infolge des *Mehrabsatzes* an ersteren größer als die Kostensteigerung infolge des *Minderabsatzes* der zweiten, so daß sich per Saldo eine Steigerung des volkswirtschaftlichen Reinertrags ergibt.

Neissers Haupteinwand lautet nun: Die Steigerung des Absatzes an industriellen Massenkonsumgütern kann, wenn sie mit einer Verminderung des Absatzes an industriellen *Produktionsmitteln* (und nicht bloß mit einer Verschiebung innerhalb der Konsumsphäre) Hand in Hand geht, zu keiner volkswirtschaftlichen Ersparnis führen, da die industriellen Produktionsmittel ebenfalls oder sogar in größerem Grade degressive Kosten aufweisen. Muß sich aber der Absatz industrieller Produktionsmittel im Gefolge jeder Lohnerhöhung vermindern? Eine Notwendigkeit dazu liegt nur dann vor, wenn entweder die *laufende* Nachfrage nach

diesen Produktionsmitteln oder die aus Neuinvestitionen erwachsende *zusätzliche* Nachfrage nach ihnen abnimmt. Die laufende Nachfrage nach Produktionsmitteln (Maschinenteilen, Rohstoffen, Fracht- und Energieleistungen usw.), die zur Erzeugung von Massenkonsumgütern dienen, nimmt bei Absatzsteigerung dieser Güter offenbar nicht ab, sondern zu. Und diese Zunahme wird auch durch entsprechendes Sinken der laufenden Nachfrage nach solchen Produktionsmitteln nicht wettgemacht, die zur Erzeugung von Verbrauchsgütern verwendet werden, die von den oberen Schichten nunmehr weniger nachgefragt sind; denn der Anteil der sachlichen Produktionsmittel an der Erzeugung dieser Güter ist geringer als bei den massenindustriell erzeugten Gütern.

Was aber die zusätzliche Nachfrage nach Produktionsmitteln, also den Investitionsbedarf betrifft, so hängt sie allerdings — wie Neisser richtig bemerkt — davon ab, ob die effektiv zustande gekommene Kapitalversorgung (und zwar einschließlich Kapitaleinfuhr und abzüglich Kapitalflucht) abnimmt oder nicht; denn aus dieser muß der zusätzliche Kauf von Investitionsgütern (wenn man von der doch sehr begrenzt möglichen „Kreditschöpfung“ absieht) finanziert werden. Die effektive Kapitalversorgung hängt aber von der Nachfrage nach und dem Angebot an Kapital ab. Sinkt die Nachfrage bei gleichbleibendem Angebot, so sinkt die Kapitalversorgung und der Zinsfuß; sinkt das Angebot bei gleichbleibender Nachfrage, so sinkt die Kapitalversorgung, aber der Zinsfuß steigt; sinken Angebot und Nachfrage zugleich, so vermindert sich die Kapitalversorgung, während der Zinsfuß unverändert bleiben kann.

Die *Kapitalnachfrage* vermindert sich im Falle einer Lohnerhöhung bei denjenigen Wirtschaftszweigen, deren Rentabilität abnimmt. Die Erzeugung der Massenkonsumgüter und — pro rata — der diese Erzeugung mit Rohstoffen, Maschinen, Energie, Frachtleistungen usw. versorgenden Wirtschaftszweige braucht aber eine Rentabilitätsminderung nicht zu erfahren, wenn die Ersparnisse aus dem Mehrabsatz größer sind als die zu zahlenden Mehrlöhne. Und das ist durchaus möglich, zumal wenn die Ersparnisse nicht etwa, wie bei bloßer Mehrausnützung der Kapazität, nur den durch die fixen Kosten bestimmten Teil der Mehrlöhne bzw. Mehrausgaben der Arbeiter betreffen. Wichtiger als bessere oder schlechtere Ausnützung der Kapazität der verschiedenen Betriebe ist für unsere Betrachtung die andere, „langfristige“ Art der Kostendegression, die dadurch bedingt ist, daß gewisse Methoden der Massenproduktion erst bei einem gewissen Absatzminimum rentabel sind, so daß Absatzsteigerungen nicht (oder nicht nur) zu besserer Kapazitätsausnützung vorhandener Betriebe führen, sondern die *Einführung anderer Methoden* ermöglichen. Hierfür ist die Wahrscheinlichkeit in Industrien mit hohen fixen Kosten am größten. Hier scheinen in der Tat, wie jede Beobachtung der aktuellen Probleme der Industrie und der modernen Handelsformen zeigt, Ersparnismöglichkeiten vorzuliegen,

die von der Steigerung des Absatzes dieser Güter entscheidend abhängen und die, namentlich in Massenindustrien mit relativ geringem Lohnanteil, die Mehr-löhne weit übersteigen können. Ob im Endergebnis die verstärkte Kapitalnachfrage dieser Unternehmungen durch die geschwächte Kapitalnachfrage der anderen, von den Lohnerhöhungen in ihrer Rentabilität bedrohten Unternehmungen wettgemacht bzw. übertroffen wird oder nicht, ist eine Frage, die man a priori nicht beantworten kann. Die Ersparnisse, die das deutsche Hausrat- und Bekleidungs-gewerbe, die Nebenzweige des Baugewerbes (Zement-, Glas-, Linoleum-, grobkeramische Industrie) und die Vorindustrien dieser Gewerbe-zweige bei steigender Nachfrage der Arbeitnehmermassen erzielen können, die zusätzliche Kapitalnachfrage, die sie daher zu entwickeln vermögen, können kleiner, aber auch größer sein als das Sinken der Nachfrage nach Kapital seitens solcher Industrien, die — unmittelbar oder mittelbar — für die oberen Schichten des Binnenmarkts oder für den Export arbeiten.

Bleibt das Kapitalangebot. Das Kapitalangebot der von der Massenabsatzsteigerung profitierenden Unternehmen sowie aller Arbeitnehmer steigt, aber vielleicht (nicht unbedingt) weniger stark, als das Kapitalangebot der übrigen Unternehmen sinkt. Über die wirklichen Maßverhältnisse wissen wir auch hier sehr wenig, sie hängen davon ab, wie die einzelnen Schichten das Sparopfer, verglichen mit den dabei unbefriedigt gebliebenen entbehrlichen Bedürfnissen, bewerten, sie hängen also davon ab, wie die Sparquote am Einkommen einzelner Schichten auf ein Steigen dieses Einkommens reagiert. Die Verbindung mit dem ausländischen Kapitalmarkt schwächt jedenfalls die Wirkung der gesunkenen Ersparnisse eines Teils der Industrie auf das gesamte Kapitalangebot noch etwas mehr ab, womit natürlich nicht gesagt werden soll, daß der Verlust preispolitischer Bewegungsfreiheit, der der eigentliche Nachteil der Verschuldung an das Ausland ist, unter Umständen nicht hoch zu veranschlagen sei. Es ist ein großes Verdienst gerade des Neisserschen Artikels — in einem anderen Zusammenhang (S. 1304) —, daß er die mögliche Wirkung der Lohnerhöhung auf die Kapitalbildung auf ihr wirkliches Maß zurückführt und bestreitet, daß man wissenschaftlich einen Zusammenhang zwischen Lohnerhöhungen und gegenwärtiger Arbeitslosigkeit begründen kann,

„solange nicht die Lohnerhöhung den Kapitalgewinn derart gesenkt hat, daß Kapitalflucht den nationalen Kapitalbestand ständig mindert, oder wenigstens die Neukapitalbildung außer jedem Verhältnis zu dem Kapitalbedarf aus Bevölkerungswachstum und Rationalisierung steht. Beides ist nicht der Fall: Kapitalgewinn und Dividenden sind seit der Stabilisierung Jahr für Jahr gewachsen, und die innere Kapitalbildung ist so erheblich, daß sie zusammen mit der Kapitalzufuhr aus dem Ausland auch ohne Lohnsenkung in den nächsten Jahren zur Einbeziehung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß ausreichen würde, vorausgesetzt nur, man stellte die Kapitalverwendung auf dieses Hauptziel ab.“

Ist aber der Einfluß von Lohnerhöhungen auf die Kapitalversorgung und deshalb auch auf den Absatz

von Produktionsmitteln nicht eindeutig zu bestimmen, so fällt auch der von Neisser gegen die „Kaufkrafttheorie“ geltend gemachte Einwand fort, daß der Kostensenkung auf der Seite der Massenkonsumgüter eine Kostensteigerung nicht nur bei den eigentlichen Individualgütern (deren geringe Kostendegression und daher geringe Kostenbelastung im Falle verringerten Absatzes Neisser zugibt), sondern vor allem auch bei den Produktionsmitteln gegenüberstehen müsse.

Noch einige Worte über den Charakter der Massenkonsumgüter, die sich im Falle einer Lohnerhöhung eines erhöhten Absatzes erfreuen, im Falle einer Lohnsenkung aber ihre Produktion einschränken müssen. Die Vorbehalte, die beim Gebrauch der jüngst veröffentlichten amtlichen Erhebungen über die Haushaltsrechnungen von Arbeiter- und Angestelltenfamilien zu machen sind, sind den Lesern des „Magazin der Wirtschaft“ bekannt (vgl. Nr. 7, S. 342). Immerhin geben diese Statistiken gewisse Anhaltspunkte zur Beurteilung der Zusammenhänge, die zwischen der Einkommenshöhe und der Verteilung der Ausgaben bestehen. Die untersuchten Arbeiterfamilien sind in fünf Einkommensstufen eingeteilt, deren unterste („unter 2500 Mark“) einen durchschnittlichen Lohn des Haushaltungsvorstandes von 2013 RM, deren oberste („über 4500 Mark“) einen durchschnittlichen Lohn des Haushaltungsvorstandes von 5344 RM aufweist. Es dürften damit (entgegen manchen in der Presse gegen das Statistische Reichsamt erhobenen Einwänden, die den Lohn des Haushaltungsvorstandes mit dem Arbeitseinkommen oder gar Gesamteinkommen der Familie verwechselten) die wichtigsten Kategorien der beschäftigten Arbeiterschaft erfaßt worden sein. Um nun die Wirkung der Einkommenserhöhung von Stufe zu Stufe in ihrer Bedeutung für alle die Gesamtarbeiterschaft versorgenden Wirtschaftszweige festzustellen, müßte man die Ausgaben einzelner Stufen mit der entsprechenden Zahl der Familien „wägen“. Wenn wir hier angesichts der sehr unvollkommenen Daten über die tatsächliche „Lohnpyramide“ von dieser Wägung absehen und die Berechnung so aufstellen, als wären alle Stufen gleichmäßig besetzt, so bedeutet diese Vereinfachung freilich einen Fehler; er ist aber vielleicht nicht sehr groß, da vermutlich die mittleren Stufen am dichtesten besetzt sind, während sich die eventuellen Besonderheiten der untersten und obersten Stufen gegenseitig aufheben mögen. Diese Vereinfachung erlaubt es uns, die Mehrausgaben, die bei der Verschiebung der Arbeiterfamilien um eine Stufe nach oben entstehen, einfach als die Differenz zwischen den Ausgaben der fünften und denen der ersten Stufe aufzufassen.

Uns interessiert nun zunächst der Anteil, den die einzelnen Ausgabenarten an den Mehrausgaben haben, dann aber auch der prozentuale Mehrumsatz, den diese Vergrößerung der einzelnen Ausgabenarten für den betreffenden Wirtschaftszweig darstellt. Bei der Feststellung des ersten Verhältnisses (Anteil an den Mehrausgaben) ist zu beachten, daß die

Reihenfolge der Einkommensstufen zugleich wachsende Familiengrößen aufweist (größere Elternverdienste sowie Mitverdienste erwachsener Kinder in den älteren Familien), während bei einer Lohnerhöhung keineswegs eine Steigerung der Familiengröße einzutreten braucht. Daher wird vom Statistischen Reichsamt neben dem „Haushalt“ auch die „Vollperson“ als Verbrauchseinheit benutzt, die, trotz ihrer Ungenauigkeit, für unsere Zwecke genügt. Um die zweite Größe, die Zuwachsrates des Umsatzes des betreffenden Stapelwaren-Wirtschaftszweiges zu ermitteln, könnte man sich der allerdings auch sehr unvollkommenen Einzelhandels-Statistiken bedienen. Man kann aber auch, da eine weitgehende Trennung der Erzeugung und des Vertriebs der Stapelwaren von der Erzeugung und dem Vertrieb von feineren Waren vorliegt, der Einfachheit halber die Haushaltsrechnungen selbst benutzen: nimmt man an, daß vor der Lohnerhöhung die fünfte (oberste) Einkommensstufe nur durch die der Arbeiterschaft nächstgelegenen Schichten des Mittelstandes besetzt war (auf die also ein Fünftel der die Stapelwaren kaufenden Familien entfiel — was vermutlich eher zu viel als zu wenig ist), so ergibt sich die gesuchte Zuwachsrates einfach als das Verhältnis der Mehrausgaben für die betreffende Warenart zu der Summe der entsprechenden Ausgaben in den fünf Stufen zusammen. Im folgenden sind neben den Haushaltsrechnungen der Arbeiterfamilien (fünf Stufen) auch die der Angestelltenfamilien (sechs Stufen) benutzt worden.

*Errechnete Resultate der Verschiebung der Arbeitseinkommen bzw. der Ausgabenhöhe um eine Stufe**

(Mill. RM.)	Arbeiter		Angestellte	
	Haus-halt	Berechnungseinheit Voll-person	Haus-halt	Voll-person
Zahl der Stufen	5	5	6	6
Oberste Stufe				
Durchschn. Arbeitseinkommen in RM	4541	4) . 1767	6925	4) . 2866
„ „ Gesamtausgaben „ „	5028	1767	7745	2866
Unterste Stufe				
Durchschn. Arbeitseinkommen in RM	2075	4) . 715	2514	4) . 900
„ „ Gesamtausgaben „ „	2272	715	2674	900
Durchschnittl. prozentuale Zwischenstufen-Differenz ¹⁾	21	25	24	28
der Arbeitseinkommen	21	25	24	28
der Gesamtausgaben	22	25	24	28
Prozentualer Umsatz-Zuwachs ²⁾				
Pflanzl. Nahrungsmittel	13	9	10	8
Tierische Nahrungsmittel	12	13	10	10
Genußmittel	18	27	13	19
Miete	10	14	14	16
Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung	51	35	28	31
Heizung und Beleuchtung	7	11	12	13
Bekleidung und Wäsche	24	17	20	15
Körperpflege	20	27	18	25
Prozentualer Anteil an den gesamten Mehrausgaben ³⁾				
Pflanzl. Nahrungsmittel	13	7	7	8
Tierische Nahrungsmittel	17	15	10	5
Genußmittel	5	6	2	3
Miete	6	8	9	11
Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung	7	8	8	10
Heizung und Beleuchtung	2	2	2	3
Bekleidung und Wäsche	18	12	14	11
Körperpflege	1	1	1	1

1) Geometrischer Durchschnitt wegen der „Zinseszinsen“ von Stufe zu Stufe.

2) In % des Umsatzes vor der Lohnerhöhung.

3) In % der gesamten durch die Lohnerhöhung ermöglichten Mehrausgaben.

4) Amtlich nicht ermittelt.

*) Berechnungsmaterial in „Wirtschaft und Statistik“ 1929, S. 818 und 902 (für Arbeiter), 1930, S. 38, 78 und 170 (für Angestellte).

(Leider mußte von einer entsprechenden Errechnung der Bewegung der Sparquoten — vgl. die obigen Aus-

führungen hierzu — wegen gewisser Materialmängel abgesehen werden. Für die Nettoersparnisse der Arbeiter, d. h. Ersparnisse minus Abhebungen, ergibt sich eine 100 %ige Steigerung; die berichtenden Angestelltenhaushalte hatten aber gerade in der obersten Stufe ein Defizit aufzuweisen. Die Verquickung von Einkommenshöhe und Familiengröße verdunkelt hier das Bild, da eine Umrechnung auf „Vollpersonen“ in diesem Falle nicht sinnvoll ist; ganz abgesehen davon, daß die Spargewohnheiten der erfaßbaren Familien weniger typisch sein dürften als deren übrige Bedürfnisgestaltung.)

Aus der vorstehenden Tabelle ergibt sich der stärkste relative Zuwachs bei dem Umsatz an Möbeln und Hausrat, an Genußmitteln, an Bekleidung und an Artikeln der Körperpflege. Bei der Annahme einer nur 10 %igen bzw. 12 %igen Lohn- und Gehaltssteigerung wären diese Quoten, da in der Tabelle mit einer Zuwachsquote der Arbeitseinkommen von 21 bzw. 24 % gerechnet ist, etwa zu halbieren; da jedoch die Absatzsteigerungen nicht gleichmäßig von allen Unternehmungen aufgefangen werden, sondern die fortschrittlichen Unternehmungen, namentlich bei bestimmten „fälligen“ Gütern, besonders große Chancen zur überdurchschnittlichen Erweiterung haben, sobald der Anstoß gegeben ist, so kann man, auch ohne gleich an Fahrräder und die berühmten Ford-Autos zu denken, mit respektablen Absatzerweiterungen und mit der Möglichkeit darauf beruhender Rationalisierung (die in Deutschland zur Zeit im Gange befindliche Absatzrationalisierung für Butter, Eier und Fleisch mit eingeschlossen) rechnen.

Daß die errechneten Prozentsätze nur bei wenigen Ausgabenarten auf oder über dem Einkommenssteigerungssatz von 21 bzw. 24 % liegen, beruht, wie der Leser bemerkt haben wird, darauf, daß die Mehrausgaben nicht zu den Einnahmen der Arbeitnehmerschaft, sondern zu einem geschätzten Gesamtumsatz der betreffenden Stapelwaren ins Verhältnis gesetzt wurden; der Absatz solcher Waren an Nicht-Arbeiter wurde als der Absatz an die Familien der obersten Einkommensstufe vor der Lohnerhöhung aufgefaßt. Für die Vereinigten Staaten, wo neben detaillierten Haushaltserhebungen des Department of Labour auch gute Schätzungen über den Aufbau der Einkommenspyramide vorliegen (King), läßt sich für 1919 folgendes errechnen:

Gesamtausgabe und Gesamtmehrausgabe für

(in Mill. \$)	Lebens-mittel	Ein-richtung	Klei-dung
Gesamtausgabe (über die Haushaltungsdurchschnitte geschätzt)	11 000	1 610	5 210
Gesamtmehrausgabe			
a) bei Erhöhung um eine Stufe	1 710	426	1 204
b) bei Erhöhung um 10%	715	183	586
desgl. in % des Gesamtverbrauchs			
a) bei Erhöhung um eine Stufe	15,6	26,5	23,2
b) bei Erhöhung um 10%	6,5	11,4	11,2

Der volkswirtschaftliche Effekt der Kaufkraftverschiebung hängt aber natürlich nicht nur von der relativen Umsatzsteigerung einzelner Branchen ab, sondern auch von dem Anteil, den diese Branchen an der gesamten Mehrausgabe haben. Vielleicht hat

sich der Leser des Neisserschen Aufsatzes etwas größere Anteile für Miete und Lebensmittel vorgestellt, als sie sich in der ersten Tabelle darstellen. Sind diese Posten vom Standpunkt der Kostendegression neutral (was übrigens hinsichtlich der tierischen Lebensmittel und der Nebenzweige des Baugewerbes — wie schon angedeutet — nicht einmal ohne weiteres behauptet werden kann), so spielen sie für eine andere Seite des Lohnproblems eine um so größere Rolle. Aus methodischen Gründen hat Neisser den Zusammenhang zwischen Entlohnung und Arbeitsleistung beiseite gestellt und nur den Lohn pro Stück betrachtet; die Abhängigkeit der Stückzahl selbst von dem Ernährungs- und Wohnungszustand der Arbeitnehmerschaft bleibt aber bestehen und darf, nachdem die anderen Seiten des Problems im isolierenden Verfahren betrachtet worden sind, nicht vergessen werden. Man unterschätze diesen Zusammenhang nicht und glaube nicht, daß er nur in Zeiten des Frühkapitalismus gegolten habe, als die Arbeiterschaft an der Grenze der animalischen Existenzmöglichkeit stand. Mit steigenden Ansprüchen der Industrie an die Intelligenz und die Nerven des Arbeiters steigt auch die Bedeutung der Nahrungs- und Wohnungsqualität für seine Leistung und für die künftige Leistung seiner Kinder. Aber auch über das absolute Niveau seiner Ernährung soll man sich keinen übertriebenen Vorstellungen hingeben²⁾; die „Verbesserungsmarge“ ist überaus bedeutend, auch wenn man sie nicht sozialpolitisch, sondern lediglich leistungspolitisch betrachtet.

Um auf das eigentliche Kaufkraft-Argument zurückzukommen: Wenn die Massenkonsumindustrien als Gewinner der Kaufkraftverschiebung erscheinen, während die Landwirtschaft (mit den ihr angeschlossenen Zweigen der Verarbeitung und des Handels und mit dem Lebensmittelimport zusammen betrachtet) als zumindest neutral bezeichnet wird, wer sind dann

die Verlierer? Daß die Produktionsmittelindustrie als Ganzes nicht unbedingt zu den Verlierern zu zählen ist, ist oben dargelegt worden. Die eigentlichen Verlierer sind, neben den Wirtschaftsgruppen (einschließlich der entsprechenden Vorindustrien), die den Bedürfnissen der oberen Schicht dienen, vor allem die *exportierenden Industrien*. Für sie ist der einheimische Lohn nur Kostenfaktor, nicht auch Kaufkraftträger, wenigstens solange man die Verbundenheit der internationalen Arbeitsmärkte untereinander (Wanderungen einerseits, Gemeinsamkeit der Fortschritte und Rückschritte der Sozialgesetzgebung und der tariflichen Löhne unter dem Druck der Warenkonkurrenz andererseits) nicht in Anschlag bringt. Die Vorstellung, die das Publikum von den industriellen Exportquoten hat, ist allerdings ebenso übertrieben wie die übliche Vorstellung von der Höhe der Lohnanteile. Manche Daten des Instituts für Konjunkturforschung und des Enquête-Ausschusses haben in diesem Punkte Erstaunen hervorgerufen. Man vergleiche aber auch einfach den Wert der deutschen industriellen Ausfuhr (die z. T. Wiederausfuhr nach geringer Veredlung ist) mit dem — von Doppelzählungen bereinigten — Produktionswert der deutschen Industrie, und man wird die durchschnittliche Exportquote unter ein Viertel, unter Mitberücksichtigung der Handelsaufschläge im Binnenabsatz weit unter ein Fünftel ansetzen müssen.

Diese Ausführungen hatten lediglich den Nachweis zu führen gesucht, daß eine Kaufkraftverschiebung infolge Lohnsenkung sehr wohl eine Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktionskosten im Ganzen herbeiführen kann. Ob diese Steigerung in der heutigen konkreten Situation auch eintreten muß, ist damit nicht gesagt. Eine apriorische Ablehnung des „Kaufkraft-Arguments“ erscheint aber jedenfalls unbegründet³⁾.

Schlußwort

Von Dr. Hans Neisser

Den letzten Worten von Dr. Marschak kann ich durchaus beistimmen: es handelt sich um eine *Quantitätsfrage*. Meine kritischen Bemerkungen erschienen mir nur deshalb nötig, weil der Satz von der alleinseligmachenden Wirkung der Lohnerhöhung von gewerkschaftlicher Seite und in der sozialdemokratischen Presse doch sehr viel entschiedener und allgemeiner vertreten wird, als Marschak glaubt; schon die Einsicht, daß es sich bei Lohnerhöhung — und *Lohnsenkung* — primär stets nur um Kaufkraftverschiebung handelt, fehlt fast immer. Allerdings besteht auch zwischen Marschak und mir, zwar nicht im Prinzipiellen, wohl aber bei der Abwägung der in Frage kommenden Größen ein Unterschied, dessen Klarlegung einige subtilere theoretische Erwägungen nötig machten, die ich im folgenden nur andeuten kann. Ich möchte übrigens hervorheben, daß das in

Frage stehende Problem nicht nur innerhalb der Wissenschaft, wenn ich recht sehe, bisher nicht völlig analysiert ist, sondern daß ich auch für meine Person keineswegs den Anspruch erhebe, völlige Klarheit zu besitzen.

1. Die in Frage stehende „Kaufkrafttheorie der hohen Löhne“ bezieht sich, das muß zunächst hervorgehoben werden, auf die Frage der Lohnerhöhung *schon beschäftigter Arbeiter*, nicht auf die Einstellung *bisher Arbeitsloser*. Das ist u. a. auch deshalb wichtig, weil die Darstellung Marschaks über die Verwendungsweise zusätzlichen Lohneinkommens nur für den ersten Fall zutrifft, während das zur Verfügung stehende statistische Material nichts darüber

³⁾ Es sei gestattet, auf meine demnächst in der Sammlung „Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart“ erscheinende kleine Schrift „Die Lohndiskussion“ zu verweisen, in der diese Gedanken in einen größeren Zusammenhang hineingestellt sind (vgl. auch Aufsätze in der „Arbeit“ 1927 und 1928). Insbesondere konnte hier auch nicht auf die andere Spielart des „Kaufkraft-Arguments“ eingegangen werden: auf evtl. krisenkorrigierende Wirkungen einer Lohnerhöhung, worauf auch Neisser hingewiesen hat. Hier konnte ich mich nur mit der „strukturellen“, nicht auch mit der „konjunkturellen“ Lohnpolitik befassen.

²⁾ Das zeigen die Haushaltungserhebungen selbst. Vgl. die Studie von Dr. G. Keiser: „Wovon lebt der Arbeiter?“ (Neue Blätter für den Sozialismus, April 1930).

aussagt, wie ein Arbeitsloser, der Beschäftigung findet, sein Mehreinkommen verwendet. Wenn ich recht sehe, schränkt er sich während der Erwerbslosigkeit gerade auch beim Konsum von Lebensmitteln, die in keinem Falle dem Gesetz der Massenproduktion unterliegen, sehr ein, weil sein Körper ja auch weniger Nahrungsmittel braucht. Die Einstellung von bisher Arbeitslosen bedeutet also eine erhebliche Mehrnachfrage auch nach diesen Artikeln.

2. Der Grundgedanke der Kaufkrafttheorie der hohen Löhne ist der, daß die durch Lohnerhöhung herbeigeführte Änderung der Volkseinkommensverteilung produktionsfördernd wirke, weil die vom Arbeiter mehr verzehrten Güter in besonders hohem Maße dem Gesetz der Massenproduktion unterliegen. Nun ist auch Marschak mit mir darüber einig, daß sich das Gesetz der Massenproduktion im Durchschnitt mindestens ebenso günstig in der Produktion der Kapitalgüter auswirkt, die aus der Ersparnis der Kapitalisten gekauft werden (Massenproduktion ist eben nicht immer Produktion für die Masse). Gerade diese Ersparnis ist es, die primär im Falle einer Lohnerhöhung zurückgehen muß — unter sonst unveränderten Umständen —, weil das Reineinkommen des Unternehmers geschmälert wird. Man kann also die in Frage stehende Theorie nur aufrecht erhalten, wenn man stärkere Kostendegression in der Produktion der Verbrauchsgüter der Arbeiterklasse als in der Produktion der Kapitalgüter annimmt; oder aber, was auf einem anderen Blatt steht, glaubt, daß jede Lohnerhöhung zu einer solchen Steigerung der Arbeitsleistung führt, daß darum der Preis der Arbeitsleistung als solcher durch sie nicht betroffen wird. Wie weit diese letztere Behauptung zutrifft, ist hier nicht zu untersuchen; sie hat jedenfalls nichts zu tun mit der Kaufkrafttheorie des hohen Lohnes. Beim Fehlen spezifischer Kostenersparnisse in der Produktion der Güter des Massenkonsums läßt sie sich nicht aufrechterhalten; sonst könnte man auch folgern: Lohnsenkung und Erhöhung des Kapitalisteneinkommens und der Akkumulation wirkt produktionsfördernd, da in der Sphäre der Kapitalgütererzeugung degressive Kosten herrschen.

3. Nun handelt es sich heute zum Teil auch um einen anderen Fall: um Vermehrung der Kaufkraft durch Einstellung Arbeitsloser mit Hilfe von Bankkredit. Diesen Punkt habe ich ebenfalls untersucht und gerade für die gegenwärtige Situation hervorgehoben, daß eine solche Politik heute noch am ehesten von Erfolgen begleitet sein könnte, vorausgesetzt, daß man nicht schematisch vorgeht, sondern Rücksicht nimmt auf die Lage in den einzelnen Industriezweigen. Was dieses „Rücksichtnehmen“ bedeutet, darüber noch einige Worte. Es setzt voraus, daß der zur Produktionssteigerung erforderliche Mehraufwand ausschließlich aus heimischem Arbeitslohn besteht, im übrigen aber nur brachliegende Kapazität des fixen Kapitals in allen in Frage kommenden, unter sich sachlich zusammenhängenden Wirtschaftszweigen ausgenutzt wird, Investitionen also keinesfalls erforderlich sind. Es setzt weiter voraus, daß die Produktionsperiode in jenen Wirtschaftszweigen, in denen die Mehreinstellung der Arbeiter erfolgt, verhältnismäßig kurz ist, so daß der Mehrausgabe an Löhnen, durch Schaffung zusätzlichen Kredits ermöglicht, sofort ein gleich großes Mehrprodukt gegenübersteht (soweit das nicht der Fall ist, muß man mit sonst unabsetzbaren Vorräten an Rohstoffen und Lebensmitteln rechnen, die die Zwischenperiode überbrücken). Es setzt weiter voraus, daß eine erhebliche Einfuhr ausländischer Rohstoffe nicht nötig wird, und schließlich, daß das erzeugte industrielle Mehrprodukt Absatz findet; und zwar kann es diesen Absatz nicht ausschließlich bei den neu eingestellten Arbeitern finden, da diese ja — wie schon bemerkt — zu nicht unerheblichem Teil ihre Mehrnachfrage auf Lebensmittel richten, sondern muß ihn entweder im Ausland haben — dem man, wie schon bemerkt, auf der anderen Seite nicht mehr Waren abnehmen darf als bisher — oder bei der Landwirtschaft, die dafür sonst unabsetzbare Lebensmittelbestände an die Industriearbeiterschaft verkauft.

Dies sind einige Andeutungen. Sie erschöpfen das Problem nicht, aber sie zeigen doch, wie verwickelt die wirtschaftspolitischen Aufgaben sind, um die es sich handelt, und in welchem Mißverhältnis dazu die Rezepte der meisten Wirtschaftspolitiker stehen.

Glossen

Gegen die Preisbindungen

Die neue Notverordnung enthält in ihrem fünften Abschnitt Bestimmungen zur „Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen“. Dieser Abschnitt steht mit dem finanz- und sozialpolitischen Kern der Verordnung in keinerlei Zusammenhang, und seine Einfügung ist im wesentlichen wohl aus politischen Gründen erfolgt. Die neuen Bestimmungen sind enger gefaßt als die der Kartellverordnung vom November 1923, an die sie im übrigen anknüpfen. Sie geben Eingriffsmöglichkeiten nur hinsichtlich der Preisbindungen; Sperren oder andere Kartellmaßnahmen werden von ihnen nicht erfaßt. Die

Verordnung entspricht damit der wachsenden Mißstimmung über die Unbeweglichkeit der gebundenen Preise, die in der Öffentlichkeit zu beobachten ist; diese Stimmung hat auch auf industrielle Kreise Eindruck gemacht und u. a. im Reichsverband der Deutschen Industrie zu lebhaften Auseinandersetzungen über die Zweckmäßigkeit der bisherigen Kartellpolitik geführt. Wenn „die Wirtschaftlichkeit der Erzeugung oder des Verkehrs mit Waren oder Leistungen beeinträchtigt oder die wirtschaftliche Handlungsfreiheit in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise eingeschränkt wird“, kann die Reichsregierung nach der neuen Verordnung Verträge oder Beschlüsse der im § 1 der Kartellverord-

nung vom November 1923 bezeichneten Art für nichtig erklären oder eine bestimmte Art ihrer Durchführung untersagen, soweit sie Verpflichtungen über die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen enthalten. Sie kann ferner „die Anwendung von Geschäftsbedingungen oder von Arten der Preisfestsetzung untersagen, die jemanden in bezug auf die Art der Preisfestsetzung oder die Forderung von Preisen rechtlich oder wirtschaftlich beschränken“; das gilt auch für Handlungen, die „den gleichen wirtschaftlichen Erfolg herbeizuführen geeignet sind“, ohne unter die genannten Bestimmungen zu fallen. Die Reichsregierung kann anordnen, daß Parteien von Verträgen, die unter den beanstandeten Voraussetzungen abgeschlossen sind, zurücktreten können. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe belegt, deren Höchstmaß unbeschränkt ist. In Paragraph 2 der Verordnung erhält die Reichsregierung das Recht, die Eingangszölle für zollpflichtige Waren, auf die sich die genannten Bindungen beziehen, herabzusetzen oder aufzuheben. Von der Vorschrift, den *Reichswirtschaftsrat* um eine gutachtliche Stellungnahme zu ersuchen, hat die Reichsregierung bereits Gebrauch gemacht. Das Reichswirtschaftsministerium hat an den Reichswirtschaftsrat ein Schreiben gerichtet, in dem dieser gebeten wird, sich zu der Frage der Preisbindungen und der Zweckmäßigkeit ihrer allgemeinen oder teilweisen Aufhebung zu äußern. Ob zunächst mehr erfolgen wird als dieses Ersuchen an den Reichswirtschaftsrat, steht dahin. Das Reichswirtschaftsministerium hat mit der neuen Verordnung ein scharfes Schwert in die Hand gedrückt bekommen; fraglich ist, wie man es führen wird. Die Behörde, die eine so große Machtbefugnis erhalten hat, ist ein Ministerium ohne Minister; es ist niemand da, der die politische Verantwortung für ihre Maßnahmen übernimmt. Dieser Umstand, die kurze Frist bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags, mit dem man bei allen Eingriffen zu rechnen haben wird, und das auffallende Fehlen jeglichen Rechtsschutzes, das die Verantwortung der entscheidenden Stellen ins Ungemessene erhöht, all dies wird vielleicht dazu führen, daß das Schwert in der Klinge bleibt. Dazu kommt noch, daß nach der Verordnung die der Reichsregierung zustehenden Befugnisse von den Landesregierungen oder einer von dieser bezeichneten Stelle ausgeübt werden, wenn der Markteinfluß örtlich beschränkt ist. Dieser Fall trifft z. B. auf die Innungen im Handwerk meistens zu. Die Länder werden bis zum Abschluß der Wahlen wahrscheinlich noch weniger als die Reichsregierung von den Eingriffsmöglichkeiten, die die Verordnung gibt, Gebrauch machen; sie verfügen auch kaum über Stellen, die solche Eingriffe binnen kurzer Zeit vorbereiten und durchführen können. Man darf also die Wirksamkeit der neuen Verordnung nicht überschätzen und wird sich vor allem davor hüten müssen, in Anbetracht der ungewöhnlichen Umstände, unter denen sie vorläufig gehandhabt werden soll, aus ihrer Anwendung oder Nichtanwendung und deren Folgen irgendwelche Schlüsse zu ziehen. Trotz dieser Bedenken ist die Verordnung zu begrüßen, weil sie die Diskussion über die Weiterentwicklung der staatlichen Kartellaufsicht ins Rollen gebracht hat und Gelegenheit gibt, auf dem Gebiet der Preisbindungen die Anwendungsmöglich-

keit von Verwaltungsmaßnahmen — unabhängig vom Kartellgericht — zu erproben. Es wird alles davon abhängen, was aus der Verordnung gemacht wird; für die Dauer wird vor allem die Frage entscheidend sein, ob und unter welchen Modifikationen ihr der neue Reichstag seine Sanktion gibt.

Fragment der Osthilfe

In der Notverordnung des Reichspräsidenten behandelt der dritte Abschnitt die Fragen der Osthilfe; dieser Abschnitt wird ergänzt durch den Reichshaushaltsplan für 1930, der gleichfalls einen Bestandteil der Notverordnung bildet und die Ermächtigung für den Reichsfinanzminister enthält, „die im Einzelplan XX bei Kap. 2 Titel 14 der Ausgaben des ordentlichen Haushalts und Kap. 1 Titel 2 der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts ausgebrachten Ausgabenmittel bis zum Inkrafttreten eines Osthilfegesetzes für die vorgesehenen Zwecke zu verwenden.“ Damit ist praktisch der Entwurf des Osthilfegesetzes Gesetz geworden. Die Änderungen, die der Verordnungstext gegenüber diesem Entwurf enthält, sind unbedeutend. Die Bürgschaften für *Siedlungskredite* sind auf 50 Mill. RM, also etwa den Bedarf dieses Jahrs, ermäßigt worden, während Bürgschaften für Umschuldungskredite in Höhe von 100 Mill. RM vorgesehen sind. Vollständig übernommen wurden die Vorschriften des Entwurfs über den *Vollstreckungsschutz* für landwirtschaftliche Betriebe. Für die Durchführung wird die Einrichtung von besonderen Landstellen vorgesehen, die im Einvernehmen mit der zuständigen Landesregierung, also praktisch der preußischen Staatsregierung, errichtet werden sollen. Über die Frage, wie im einzelnen die in Aussicht genommenen Maßnahmen durchzuführen sind, wird noch zwischen der Reichsregierung und der Preußischen Staatsregierung verhandelt. Für die Finanzierung hat Preußen der Reichsregierung einen Kredit von 100 Millionen angeboten, den die Preußenkasse bereitstellen will. Welche Maßnahmen im einzelnen beabsichtigt sind, insbesondere in welcher Weise die im Etat vorgesehenen 50 Mill. RM des Betriebssicherungsfonds verwandt und unter welchen Voraussetzungen die Umschuldungskredite in der Praxis gewährt werden sollen, darüber besteht noch keine Klarheit. Es ist auch noch nicht zu ersehen, ob Teilbeträge von den ursprünglich angesetzten Summen „erspart“ bzw. als Ausgaben auf das nächste Jahr verschoben werden sollen. Wie der Vollstreckungsschutz durch Notverordnung mit Recht als eine Propagandamaßnahme für die bevorstehende Wahlkampagne (ähnlich der Besoldungsreform und der Verschleuderung von Reichsmitteln vor der Wahl von 1928) angesehen wird, so muß man befürchten, daß nunmehr auch die Durchführung des Osthilfegesetzes unter ähnlichen Gesichtspunkten vor sich geht. Ob es gelingen wird, die wahren Aufgaben der Osthilfe (vgl. Nr. 19, S. 882) im Rahmen dieser Notverordnung und inmitten der Atmosphäre eines Wahlkampfes zu erfüllen, muß mehr als zweifelhaft erscheinen. Besonders bedenklich ist unter finanziellen Gesichtspunkten die Inkraftsetzung des Vollstreckungsschutzes durch eine Notverordnung, denn es ist zu befürchten, daß Gläubiger, die durch diese Maßnahme Schaden erleiden, die Verfassungsmäßigkeit der Notverordnung in diesen Punkten bestreiten und das Reich für etwaige Verluste haftbar machen können.

Organisierte Zinssenkung

In Königsberg haben zwischen dem Reichsbankpräsidenten und den Leitern der Preußenkasse, der Sparkassen, der genossenschaftlichen Kreditorganisationen und der ostpreußischen Wirtschaftsverbände Besprechungen stattgefunden, die nach der amtlichen Mitteilung „zu der einmütigen Annahme der von den Spitzenorganisationen angeregten Vorschläge über die Ausschaltung des ungesunden Wettbewerbs der verschiedenen Organisationen mit dem Ziel einer *Ermäßigung der Sollzinsen* auf dem Wege über die Senkung der Habenzinsen und die Herabsetzung der Zinsmarge geführt haben“. Es scheint beabsichtigt zu sein, Banken, Sparkassen und Genossenschaften die Verpflichtung aufzuerlegen, eine *bestimmte Zinsrelation* zwischen der Einlagevergütung auf provisionsfreiem Konto, auf Sparkonto und für Kündigungsgeld einzuhalten. Da die Vergütung für Einlagen auf provisionsfreier Rechnung im allgemeinen nur wenig differiert, hofft man auf diese Weise die großen Differenzen zu beseitigen, die heute noch aus den im letzten Heft (S. 1404) erörterten Gründen für *Kündigungsgeld* bestehen. Die Aktion, die vor allem für *Ostpreußen* durchgeführt werden soll, soll sich daneben auf das *ganze Reichsgebiet* erstrecken. Die Frist, die sich Sparkassen und Genossenschaften ausbedungen haben, um sich der Zustimmung der ihnen angeschlossenen Verbände zu vergewissern, ist allerdings sehr lang; sie läuft bis zum 15. September, und das zeigt schon, daß die Aktion, wenn überhaupt, nur *langsam* Erfolg zeitigen wird. Bemerkenswert ist, daß wenigstens von seiten der Reichsbank der *Abbau der Termingeld-Vergütungen* nicht als Endziel, sondern *nur als Mittel zum Zweck* angesehen wird, während der eigentliche Zweck die Herabsetzung der Debetzinsen über das Maß der bisherigen Diskontsenkungen hinaus, kurzum eine *Verringerung der Zinsmarge*, sein soll.

Erfolgreiche Umschuldung der Städte

Trotz der Verringerung des Spareinlagenzuwachses, von dem bekanntlich zur Zeit bis zu 50 % für langfristigen Kommunalkredit zur Verfügung gestellt werden sollen, ist der Umschuldungsaktion des Deutschen Städtetages ein gewisser *Erfolg* beschieden gewesen. Von den rund 1,75 Milliarden RM schwebenden Schulden der Städte sind nach der „Frankfurter Zeitung“ im ersten Halbjahr 1930 etwas mehr als 10 %, nämlich 180—190 Mill., durch Übernahme von kommunalen Schuldverschreibungen durch die Sparkassen konsolidiert worden. Ursprünglich hatte man zwar die Konsolidierung höherer Beträge erwartet. Aber es zeigt sich, daß schon diese Entlastung ausreichte, um den Hauptdruck zu beseitigen, zumal die Stadt Berlin, deren kurzfristige Verschuldung besonders groß gewesen war, nach dem bekannten Programm außerdem noch 5 Mill. monatlich aus laufenden Einnahmen tilgt. Der Kredit der Städte ist durch die Umschuldung zweifellos gebessert worden, denn die privaten Geldgeber konnten, nachdem die ersten Kreditrückzahlungen erfolgten, die exorbitanten Sätze, die Ende vorigen Jahres für kurzfristigen Kommunalkredit gefordert wurden, nicht mehr aufrechterhalten. Der Kommunalkredit hat sich stärker verbilligt, als

gleichzeitig die Geldmarktsätze gesunken sind. Die angeführten Zahlen zeigen allerdings, daß eine umfassende Konsolidierung der schwebenden Kommunalschulden mit Hilfe der Sparkasseneinlagen nur in sehr langer Frist erzielt werden könnte, wenn sich der Spareinlagenzuwachs nicht verstärkt. Gerade unter diesem Gesichtspunkt wäre es wichtig, die verstärkte Heranziehung von Auslandskapital zum Zwecke der Schuldenkonsolidierung in Erwägung zu ziehen, und es sollte, wenn es bei den bisherigen Kontingentierungsplänen bleibt, von vornherein festgelegt werden, daß Auslandsanleihen, die *nur* der Umschuldung dienen, auf das Kontingent nicht angerechnet werden.

Praktische oder theoretische Exporthilfen?

Der Präsident des Statistischen Reichsamts, Professor Dr. *Wagemann*, Direktor des Instituts für Konjunkturforschung, schreibt uns zu der in Nr. 28, S. 1320, unter diesem Titel veröffentlichten Einsendung: „Will man fortschrittliche Bestrebungen diskreditieren, so empfiehlt es sich in heutiger Zeit, sie als ‚theoretisch‘ oder auch als ‚bürokratisch‘ zu stempeln. Wenn man nicht den Amtsschimmel hervorziehen und dem öffentlichen Gelächter preisgeben will oder kann — vielleicht weil man selber darauf reitet —, dann fragt man den klugen Leser, ob denn der goldene Baum des Lebens nicht tausendmal prächtiger sei als alle graue Theorie, und ist einer freudiger zustimmenden Antwort gewiß. Wieder einmal ist mit überlegener Miene der sogenannte Praktiker auf dem Plan erschienen und will statt der Beamten diesmal zur Abwechslung alle Professoren zum Teufel jagen. — Es hat gerade noch gefehlt, daß bei wirtschaftspolitisch so brennenden Fragen wie der Exportförderung Kompetenzstreitigkeiten zwischen Verwaltung und Wissenschaft entfesselt werden, weil besagter Mann der Praxis, der sich auf sein Fingerspitzengefühl soviel zugute tut, glaubt, den Federkrieg gegen eine Entwicklung eröffnen zu müssen, die sich im Interesse der deutschen Volkswirtschaft doch ihren Weg erzwingen wird. Ich verstehe meinen ungenannten Praktiker dahin, daß er vor dem Kaufmann ein möglichst umfassendes Tatsachenmaterial — Angaben über Zölle, Rechtsverhältnisse und Verkehrsabgaben, Firmenauskünfte und -anschriften, statistische Angaben, wirtschaftliche Einzelmeldungen — ausbreiten will. Freuen wir uns auf die Fundgruben an Einzeltatsachen, die in Zukunft vor uns aufgetan werden sollen! Sollte man aber die Schriftgelehrsamkeit des Kaufmanns nicht ein wenig überschätzen, wenn man glaubt, daß er sich durch die ungeheuren Wälzer hindurchfinden könnte, die ihm täglich vorgelegt werden müßten, falls man mit der vorgeschlagenen Methode der Einzeltatsachen arbeiten wollte? Auf eine *Sichtung* des Materials kommt es an und schon vorweg auf eine *Rationalisierung* der Materialsammlung, wie sie nur auf der Grundlage methodischer Marktanalyse erzielt werden kann. Denn diese nur vermag anzugeben, *welche* Markterscheinungen jeweils von Bedeutung sind, auf welche Branchen und Länder jeweils das Interesse konzentriert werden muß. Die große Nützlichkeit von Adreß- und sonstigen Nachschlagebüchern soll damit natürlich nicht bestritten werden. — Noch immer war es die wissenschaftliche Leistungs-

fähigkeit, die es Deutschland im internationalen Wettbewerb ermöglicht hat, die Überlegenheit anderer Völker an Naturschätzen und Kapitalmacht einigermaßen auszugleichen. Man lese hierüber die vorzüglichen Ausführungen Professor Habers (im „Berliner Tageblatt“ vom 24. Juli) nach, in denen er seine warnende Stimme erhebt gegen einen kurz-sichtigen Fiskalismus, der nicht erkennt, welche verhängnisvollen volkswirtschaftlichen Folgen aus einer Beeinträchtigung des wissenschaftlichen Betriebs zu gewärtigen sind. Was von den Beziehungen der Naturwissenschaften zur Technik gilt, gilt zu einem wesentlichen Teil auch von den Möglichkeiten, die die moderne Konjunkturforschung und die darauf sich aufbauende Marktanalyse der kaufmännischen Arbeit bieten. Die Amerikaner, die von allen Nationen am wenigsten in Verdacht stehen dürften, die Praxis durch theoretische Fesseln beengen zu lassen, verdanken ihre wirtschaftliche Überlegenheit u. a. dem Einfluß, den die Praxis den methodischen Arbeiten der Markterforschung dort einräumt. Amerika hat gerade auf diesem Gebiet erkannt, daß eine methodische und systematische Beobachtung der Märkte zu den wichtigsten Instrumenten gehört, die den Handel und insbesondere den Export vor Vergeudung privatwirtschaftlicher Mittel und damit volkswirtschaftlicher Kräfte bewahren können. Denn, mein lieber Herr Praktiker, nicht die Theorie ist der Gegensatz zur Praxis, sondern das Gegenteil von ‚praktisch‘ ist: ‚unpraktisch‘.“

Industrielle Budget-Kontrolle

Man schreibt uns: „Die betriebswirtschaftliche Terminologie ist in den letzten Jahren mit einem Begriff bereichert worden, dem man in Deutschland lange Zeit mit einiger Skepsis gegenüberstand: ‚industrielle Budget-Kontrolle‘, d. h. die Bewirtschaftung eines Unternehmens nach einem für Monate und Jahre im voraus festgelegten Plan. Erst durch die Arbeiten des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit und von Dr. H. Ludwig und einigen anderen betriebswirtschaftlichen Autoren hat man von den vorzugsweise in den Vereinigten Staaten angewandten Grundsätzen der Wirtschaftsführung industrieller Unternehmungen Kenntnis gewonnen. Es war eine reizvolle und verdienstvolle Aufgabe — an deren Durchführung übrigens die deutschen Vertreter besonders stark beteiligt waren —, den neuen Begriff zu klären und die Grenzen seiner Anwendbarkeit auf europäische Verhältnisse festzulegen. Versucht man sich über das Ergebnis der vom Genfer Rationalisierungsinstitut organisierten Tagung klar zu werden, so gewinnt man nicht den Eindruck, daß weitere Forschungsarbeiten in Zukunft überflüssig seien. Die Resolutionen beschränken sich deshalb auf das Übereinkommen, daß die Internationalen Komitees für wissenschaftliche Betriebsführung Unterausschüsse für Budgetfragen einrichten sollen, und daß die Fühlungnahme der Vertreter bestimmter Industriezweige zur Bearbeitung individueller Rationalisierungsfragen vertieft werden soll. — Über die *Methoden und die Ziele* der Budgetkontrolle wurde in Genf viel diskutiert. Die Einzelbeispiele, die besonders von den amerikanischen und deutschen Delegierten unterbreitet wurden, verfehlten ihren Eindruck nicht; doch setzte sich im Ver-

lauf der Debatten die Auffassung durch, daß der Initiative des Unternehmers ein gewisser Spielraum außerhalb der budgetmäßigen Festlegung des Betriebes verbleiben muß. Die Starrheit bei der Aufstellung eines industriellen Budgets verbietet sich schon deshalb, weil zahlreiche Faktoren labiler Natur sind. In den Vereinigten Staaten konnte das Budgetprinzip nur deshalb eine so weitgehende Bedeutung erreichen, weil man sich weitgehend mit dem Gedanken einer stabilisierten Wirtschaft vertraut gemacht hatte. Labil ist insbesondere der *Absatz* geworden, beweglich sind auch die *Preise*, und selbst kartellmäßige Bindungen scheinen in Zeiten des Konjunkturrückgangs und der Notverordnungen schwache Grundlagen zu haben. Besonders die europäischen Vertreter haben betont, daß der Mensch in der Unternehmung nach wie vor den Ausschlag geben soll, und daß es von der Eigenart des Betriebes und der allgemeinen Bildung und Schulung des Arbeiterstammes abhängt, wie weit das Schwerkraft auf das maschinelle und wie weit es auf das menschliche Werk gelegt werden muß. Einer der wichtigsten Diskutierpunkte in Genf war die Frage des Zusammenhanges zwischen *Betriebsbudget* und *Staatsbudget*. Die Erörterung dieser Frage lag deshalb nahe, weil die Betriebswissenschaft den Budgetbegriff der Kameralistik entnommen hatte. Es handelte sich in Genf weniger darum, das Warum dieser Entwicklung darzustellen, als zu untersuchen, in welcher Weise die privatwirtschaftlichen Planungserfolge den verschiedenen Betrieben der öffentlichen Wirtschaft dienstbar gemacht werden könnten. Auf die Public Utilities, d. h. die von der öffentlichen Hand verwalteten Versorgungsbetriebe, können privatwirtschaftliche Budgetgrundsätze ohne weiteres angewandt werden, während dies für die allgemeinen Verwaltungsorgane nicht a priori der Fall sei. Von österreichischer Seite wurde der Vorschlag gemacht, eine neue Regelung der budgettechnischen Einrichtungen und der nachgeordneten Gebietskörperschaften auf internationaler Basis anzustreben, um die wichtigsten Daten der öffentlichen Wirtschaft vergleichbar zu machen. Man wird im Hinblick auf die zunehmende kapitalwirtschaftliche Verflechtung der Staaten die Forderung nach einem einheitlichen Budgetschema nur unterstreichen können. Dr. Landauer, der Vertreter Belgiens, einer der eifrigsten Teilnehmer der Konferenz, knüpfte an diese Anregungen die Forderung, daß sich die Staaten auf die eigentlichen Aufgaben ihrer Budgets zu besinnen hätten, die darin bestehen, durch Abbau aller überflüssigen Ausgaben zu einer erträglichen Steuerbelastung zu gelangen. In dieser Hinsicht sind die Vereinigten Staaten vielleicht noch stärker als auf privatwirtschaftlichem Gebiet vorbildlich. Sie haben nach der auch bei ihnen eingerissenen Verschwendung öffentlicher Mittel in radikaler Weise privatwirtschaftliche Richtlinien in die Haushaltsführung hineingebracht. Auf die Frage der *internationalen Planwirtschaft* ist man wegen Zeitmangels nicht näher eingegangen. Prof. Serruys hat seine Gedanken vorgetragen. Soll die Weltwirtschaft geordnet werden, so muß man den Grundsatz der Anpassung von Produktion und Absatz, wie er sich in der Budgetkontrolle ausdrückt, auf die ganze Weltwirtschaft anwenden. Es genügt nicht, daß sich

eine Summe von privatwirtschaftlichen Produktionseinheiten der Risikoausschaltung widmet; viel schwerer lastet gegenwärtig das Mißverhältnis zwischen Produktion und Absatz in der Weltwirtschaft.“

Die Bedingungen der Mansfeld-Subvention

Die endgültige Form, in die man die Subvention der Mansfeld AG für Bergbau und Hüttenbetrieb gekleidet hat, unterscheidet sich von den ursprünglichen Plänen (vgl. Nr. 29, S. 1364) in manchen Punkten recht erheblich. Die Loslösung des Kupferbergbaus aus dem Gesamtunternehmen unterbleibt. Die Subvention erhält zunächst den Charakter eines unverzinslichen Kredits, wird zum Reingewinn bzw. -verlust des Gesamtunternehmens in Beziehung gesetzt und vorläufig bis zum Jahresschluß begrenzt. Die Kosten der Subvention werden zwischen dem Reich und Preußen geteilt. Demgemäß sieht die neue Notverordnung eine Ermächtigung des Reichsfinanzministers vor, „für die Mansfeld AG zur Stützung des Kupferschieferbergbaus bis zu 1,325 Mill. RM bereitzustellen.“ Die Subvention beträgt für den Juli 150 000 RM, für die folgenden Monate dieses Jahres je 450 000 RM; sie soll sich auf je 500 000 RM für die Monate August bis Dezember — also um 50 000 RM monatlich oder insgesamt eine Viertel Million — erhöhen, wenn der Jahresreinverlust des Unternehmens den Betrag von 5,5 Mill. RM überschreitet. Sollte der Jahresverlust kleiner sein als die gewährten Zuschüsse, so gilt die Differenz als eine zum Reichsbankdiskont zu verzinsende und bis zum 31. Dezember 1931 zu tilgende Schuld der Mansfeld AG an Reich und Staat. Was im Jahre 1931 geschehen soll, steht dahin. Offenbar hängt diese Frage von den Ergebnissen ab, die eine sofort zu beginnende Prüfung des Gesamtunternehmens durch die Deutsche Revisions- und Treuhand AG, die offiziöse Treuhandgesellschaft des Reichs und Preußens, zeitigen wird. Für die Gewährung der Subvention sind einmal militärpolitische Gesichtspunkte maßgebend gewesen; sie können die Subvention eigentlich nicht rechtfertigen, denn im Falle einer Absperrung Deutschlands von der überseeischen Kupferversorgung dürfte die Wiederaufnahme des Mansfelder Kupferbergbaus jederzeit wieder möglich sein, zumal dann Kostenfragen keine Rolle spielen würden. Daneben hat die in der erwähnten Glosse bereits skizzierte Überlegung eine Rolle gespielt, „daß die Subventionssumme kleiner ist, als die bei still liegenden Mansfeld-Betrieben zu leistenden Fürsorgezahlungen“, eine Überlegung, wie sie ähnlich auch für die Subventionierung des Eisenerzbergbaus angeführt wurde. Im Gegensatz zur Siegerland-Subvention hat man erfreulicherweise vermieden, sich bei Mansfeld auf Jahre hinaus festzulegen und zunächst nur ein Provisorium geschaffen, aus dem es bessere Auswege geben sollte als die einfache Fortsetzung der gegenwärtigen Zuschüsse. Bedauerlich ist es, daß man nicht von vornherein auch die erforderliche Reorganisation der Gesellschaft (durch Kapitalzusammenlegung) als Bedingung der staatlichen Unterstützung gefordert hat. Für den Fall einer Weitergewährung der Subvention sollte man das nachholen, denn nur wenn den privaten Beteiligten deutlich gemacht wird, daß mit staatlichen Subventionen Opfer von ihrer Seite verbunden werden müssen, wird die Mansfeld-Subvention nicht das

Signal zu neuen Gesuchen gleicher Art geben. Vor allem ist es aber notwendig, durch eine Einstellungssperre von dort noch nicht beschäftigt gewesenen Arbeitskräften und durch Umsiedlung von Arbeitern eine materielle Liquidation des Kupferbergbaus der Mansfeld AG in die Wege zu leiten. Es muß verhütet werden, daß hier wie im Siegerland eine ewige Subvention entsteht. Aus der Subvention heraus müssen die Möglichkeiten ihrer Beendigung entwickelt werden.

Zugeständnisse der Europäer im Zink-Kartell

In Ostende haben sich am 19. Juli die europäischen Zinkerzeuger mit den mexikanischen, kanadischen und australischen Produzenten über den Aufbau eines neuen Zinkkartells verständigt. Die Vereinigten Staaten, die nur in geringem Umfang Zink exportieren, waren nicht vertreten. Entgegen den ursprünglichen Plänen, in Übersee die Ausfuhr und in Europa die Produktion zu beschränken, hat man sich auf eine *gemeinsame Produktionsbeschränkung* geeinigt. Bedeutete aber der ursprüngliche Plan eine Benachteiligung der Europäer, so ist durch die beiderseitige Produktionsquotierung dieser Nachteil keineswegs beseitigt worden. Die Verteilung der Quoten auf Europa und Übersee zeigt, daß die Europäer außerordentliche *Zugeständnisse* an ihre in vieler Hinsicht überlegenen überseeischen Konkurrenten machen mußten. 23 % der gemeinsamen Produktionsquote entfallen auf Mexiko, Kanada und Australien, 77 % auf Europa. Es ist vorgesehen, daß jedes Kartellmitglied seine Produktion im Rahmen seiner Quote um 30 % einschränken soll.

Quotenverteilung des Zinkkartells

	Europa		Mexiko, Kanada, Australien		Zusammen	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Produktion (1000 t)	58,3	59,3	11,3	12,2	69,6	71,5
Produktionsanteil (%)	84	83	16	17	100	100
Kartellquote (1000 t)	54,1		16,4		70,5	
Kartellquote (%)	77		23		100	
Quote bei Einschränkung um 30 % (1000 t)	37,8		11,5		49,3	
Verlust gegen 1929 bei Einschränkung um 30 % (1000 t)	21,5		0,7		22,2	

Europa produzierte 1929 rund 83 % der Gesamtproduktion der Kartellländer, es erhält aber nur 77 % der Quote. Sollte die geplante Produktionseinschränkung 30 % betragen, so müßte Europa seine Erzeugung gegen 1929 um 21 500 t, also um 42,5 %, einschränken, während die überseeischen Partner ihre Produktion nur um 700 t, d. h. um 9,5 %, mindern. *Europa trägt also die Hauptlast der Produktionseinschränkung.* Der Plan der deutschen Hütten, nur dann keine Produktionsvergrößerung vorzunehmen, wenn die *ändern* einschränken, ist also gescheitert. Um dieses Abkommen abschließen zu können, mußten die deutschen Hütten sogar ihre *Zollpläne* modifizieren; denn zu den Vorbehalten, die eine vorzeitige Kündigung gestatten, gehört auch die Einführung neuer Zinkzölle in einem Kartelllande. Nur bei Verständigung der interessierten Kartellpartner über die Einfuhrquoten auf dem zollgeschützten Markt ist eine Zolleinführung kein Kündigungsgrund. Vorzeitige Kündigung ist außerdem bei Aufkommen eines *Außenseiters* mit einer Jahreserzeugung von 20 000 t und bei einer Ausfuhrzunahme der Vereinigten Staaten auf über 1000 t monat-

lich möglich. Bei einer wesentlichen Preissteigerung durch das Kartell können die amerikanischen Preise leicht so weit hinter den europäischen zurückbleiben, daß die Ausfuhr nach Europa lohnend wird. Da man ohne die Außenseiter, die 15 % der in Betracht kommenden Erzeugung stellen, nicht beginnen will, und da erst nach Zustimmung dieser Hütten alle Einzelbestimmungen über die beabsichtigte Verkaufskonzentration, die Poolkasse usw. festgelegt werden müssen, hat es mit dem Inkrafttreten des Kartellvertrages noch gute Weile.

Seltene Preispolitik des Eisenhandels

Walzeisen gelangt auf zwei Wegen an den Verbraucher. Im sogenannten *Streckengeschäft* werden

waggonweise Bestellungen ab Erzeugerwerk angeliefert, bei *Lagerbezug* wird das Eisen dem Zwischenlager des Handels entnommen. Liegt ein umfangreiches Produktionsprogramm beim Verarbeiter vor, so wird das Streckengeschäft, das je nach Auftragsbestand des Walzwerks mehr oder weniger lange Lieferfristen bedingt, gewählt. Alle kurzfristig benötigten Eisensorten hingegen müssen vom Lagerhändler bezogen werden, der einen Lageraufschlag von etwa 25 % nimmt. Die Streckengeschäftspreise sind bekanntlich vom 1. Juni an ermäßigt worden. Wie leicht aber Preisermäßigungen der Erzeuger im Bereich des Handels steckenbleiben, bis schließlich der Verbraucher überhaupt keine Preisermäßigung erhält, zeigt die Preispolitik des Lagereisenhandels in den letzten Wochen. Weder in Nord-, West- und Mitteldeutschland noch in Rheinland/Westfalen, noch in Süddeutschland widerstand der Handel der Versuchung, einen Teil der Preisermäßigung selbst einzustecken. Offenbar bedurfte es erst eines erheblichen Drucks der Eisenverbraucher auf die Eisen schaffende Industrie und wiederholter Verhandlungen hinter den Kulissen, um den Lagerhandel zum Einlenken zu bewegen. Im allgemeinen scheinen diese Bestrebungen erfolgreich gewesen zu sein, denn ein Händlervorband nach dem andern hat seine Preisbeschlüsse — im Sinne einer stärkeren Preisermäßigung, als ursprünglich beschlossen war — berichtigt. (Es handelt sich in den meisten Fällen darum, daß die Händler die Ermäßigung ihrer Einkaufspreise in den üblichen Lageraufschlag einkalkulieren, daß sie also ihre Lagerpreise stärker ermäßigen als die Streckengeschäftspreise.) Teilweise hatte der Handel versucht, mit der Erhöhung der Stückgutfrachten eine übermäßige Verteuerung der Mindermengen-Zuschläge zu begründen. Besonders eigenartig mutet es an, daß in Mitteldeutschland und Süddeutschland vor der Preisermäßigung der Eisenindustrie die Lagerhändleraufschläge erhöht wurden, obwohl sich die Selbstkosten in der letzten Zeit nicht erhöht haben — im Gegenteil, durch Rationalisierung der Lagerhaltung und Gemeinschaftslager dürften sogar Ersparnisse gemacht worden sein. Mitteldeutschland hat die Lagerhändlerpreise im Frühjahr erhöht, und Süddeutschland machte, als bereits die eisenindustrielle Preisermäßigung sicher war, noch den Versuch, diese Preisermäßigung restlos dem Händler zuzuführen: die Süddeutsche Eisenzentrale erhöhte am 1. Juni die Lagerpreise um den gleichen Betrag, um den die Eisenindustrie ihn ermäßigte. Die spä-

tere Ermäßigung ließ also de facto die Preise auf dem gleichen Stand wie im Mai. Die Eisen schaffende Industrie scheint bei den süddeutschen Eisenhändlern nicht einmal eine restlose Zurücknahme dieser Preiserhöhung durchgesetzt zu haben. Die erhöhten Preise sollen vielmehr, soweit bisher bekannt, nur durch nachträgliche Rabatte faktisch wieder rückgängig gemacht werden, wobei es auf die Dauer und die Modalitäten der Rabattgewährung ankommt, ob dadurch wirklich die Juni-Preiserhöhung wieder ganz beseitigt ist. Im süddeutschen Eisengeschäft spielt noch eine besondere Abart, der *waggonweise Bezug ab Händlerlager*, eine gewisse Rolle. In diesen Bezügen tritt gegenüber dem Zustand vor Juni dieses Jahres überhaupt keine Preisermäßigung, sondern eine Erhöhung um 2 RM je t ein. Der Begründung dieses Vorgehens ist zu entnehmen, daß die Eisen schaffende Industrie an den Preiswünschen der Süddeutschen Eisenzentrale teilweise mitschuldig ist. Bisher bezogen die süddeutschen Lagerhändler größere Mengen per Schiff aus dem Ruhrgebiet. Dieser Bezug stellte sich etwas günstiger als der Bahnbezug aus Lothringen, Luxemburg und dem Saargebiet. Die Eisen schaffende Industrie ist zur Abnahme bestimmter Kontingente aus dem Minetterevier verpflichtet. Nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern aus rein kartelltaktischen Erwägungen, nämlich um nicht mit dem Kontingent in Rückstand zu geraten, soll jetzt der vorteilhafte Versand aus dem Ruhrgebiet gestoppt werden. Die Verbraucherschaft soll also Opfer bringen, um die private Planwirtschaft auf dem Eisengebiet durch wirtschaftlich nicht vertretbare Maßnahmen zu stützen. Wenn der Eisen schaffenden Industrie wirklich am Preisabbau läge, sollte sie entweder den Wasserbezug ab Rheinland-Westfalen weiter zulassen oder ihre Preise beim Bahnbezug aus dem westlichen Kontingent den Preisen bei Wasserbezug aus dem Ruhrrevier angleichen.

Eiseneinfuhr aus Belgien

Wir führten im Leitartikel der letzten Nummer aus, daß das deutsche Eisenmonopol durch die Krise des internationalen Eisenpakts insofern nicht gefährdet ist, als die Gebietsschutz-Abreden für den deutschen Inlandsmarkt von dieser Krise zunächst unberührt bleiben. Auch mit der *belgischen Eisenindustrie* war bisher ein gewisser Gebietsschutz vereinbart: Die größeren deutschen Konzerne suchten ihre belgischen Abnehmer zu verpflichten, das Eisen nicht nach Deutschland weiter zu verkaufen. Ob dieses gentleman agreement bei dem gegenwärtigen Zerfall aller Preisabreden in Belgien noch eingehalten wird, scheint uns fraglich zu sein. Der Preisunterschied zwischen deutschem und belgischem Material ist zur Zeit beträchtlich. *Grobbleche* kosten fob Antwerpen 114/— sh und einschließlich des deutschen Zolls nur 144 RM. Der deutsche Preis beträgt hingegen für Großhändler und Großverbraucher ab Essen 153 RM. Zur Fracht steht also eine Spanne von 9 RM zur Verfügung. Noch größer sind die Unterschiede bei *Stabeisen* — fob Antwerpen 90/— sh, einschließlich Zoll 115 RM, Großhändlerpreis im Inland ab Oberhausen 137 RM — und bei *Formeisen* — fob Antwerpen 89/— sh, einschließlich Zoll 114 RM, ab Oberhausen 134 RM. Bekanntlich haben einige rheinische Händlerfirmen als Außenseiter der deutschen Verbände

schon bisher nur belgisches Walzeisen vertrieben. Diese Firmen werden jetzt ihren Absatz erheblich steigern können, zumal Walzeisen ab Werk noch billiger angeboten wird als fob Antwerpen und die deutschen Verbrauchergrundpreise noch 4 % über den Großhändlerpreisen liegen. Einige größere Verbandshändler sollen bereits mit belgischen Walzwerken Verbindungen aufgenommen haben, um sich gegebenenfalls dem Vertrieb belgischen Eisens zuwenden zu können. Das belgische Eisen galt früher als qualitativ dem deutschen unterlegen. Dieser Qualitätsunterschied soll aber durch die Rationalisierungserfolge der Belgier in den letzten Jahren vermindert worden sein. Wenn deutsche Verarbeiter ihren *Inlandsabsatz* verbilligen wollen, kann ihnen also die Verwendung belgischen Rohmaterials Vorteile bieten. (Für den *Auslandsabsatz* der Verarbeiter paßt sich die deutsche Eisenindustrie durch die *Avi-Preise* den Weltmarktpreisen ohnedies an.) Eine nennenswerte Steigerung der Einfuhr belgischen Walzeisens könnte die Eisen schaffende Industrie unter Umständen zu Preisermäßigungen zwingen, die über die 3 %ige Preissenkung vom 1. Juni hinausgehen.

Ein neuer Ferngasproduzent

Die *Ilse der Hütte* ist der deutschen Kohlenwirtschaft in doppelter Weise eingegliedert. Durch die Zeche „Friedrich der Große“ gehört sie dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat an, mit ihren in den letzten Jahren trotz der Kohlenkrise rasch ausgebauten niedersächsischen Steinkohlenwerken in der Gegend von Minden dem Niedersächsischen Steinkohlenyndikat, das neben den Betrieben der *Ilse der Hütte* nur noch ältere staatliche Werke umfaßt. Ähnlich wie die abseitige Lage ihrer Erzgewinnung und ihrer Werksanlagen zu Interessenkonflikten zwischen der von Rheinland-Westfalen ausgehenden Syndikatspolitik und dem Unternehmen geführt hat, die dank der „industriepolitischen Loyalität“ des Unternehmens in der Öffentlichkeit kaum bekannt wurden, so hat auch seine Stellung in der Kohlenwirtschaft anlässlich der Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Syndikats Reibungen zur Folge gehabt. Bei dem Vorstoß nach Osten, den das Gasverkaufs-Syndikat der Ruhrzechen, die *Ruhrgas AG*, durch den Abschluß eines Gaslieferungsvertrages mit Hannover unternahm, wurden die niedersächsischen Kohleninteressen insofern berücksichtigt, als der *Georg-Schacht* der Preußag mit seiner Kokerei von vornherein in die Belieferung Hannovers einbezogen wurde; ferner wurde eine Zusammenarbeit zwischen der *Ruhrgas AG* und der *Ilse der Hütte* in Aussicht genommen, zumal die Zeche „Friedrich der Große“ auch Aktionär der *Ruhrgas AG* ist. Beim Abschluß des Leitungsbaus nach Hannover zeigte es sich aber, daß der voraussichtlichen Abnahme eine übergroße Leistungsfähigkeit der an die Leitung als Lieferanten angeschlossenen Zechen-Kokereien gegenübersteht. Auf der Leitung Hamm-Hannover können jährlich 200 Mill. cbm transportiert werden. Die Überschuß-Gasmenge beträgt jährlich bei

Zeche Sachsen	50 Mill. cbm
Zeche de Wendel	50 „ „
Georg-Schacht	35 „ „

Zusammen 135 Mill. cbm

Die Gasabnahme in Hannover beläuft sich demgegenüber zur Zeit nur auf 50—60 Mill. cbm jährlich. Mit dem Ausbau der niedersächsischen Kohlenwerke erwies es sich für die *Ilse der Hütte* als vorteilhaft, im Zusammenhang mit ihnen eine moderne Kokerei zu errichten, deren Bau bereits in dem Prospekt der *Amerika-Anleihe* von 1928 angekündigt wurde. Diese Kokerei, deren Kokserzeugung rund 300 000 t jährlich betragen soll, dürfte rund 150 Mill. cbm Gas erzeugen, von denen etwa 40—50 Mill. cbm als Überschußgas zur Verwendung außerhalb der Werksbetriebe zur Verfügung stehen dürften. Angesichts der vorhandenen Überkapazität der Leitung Hamm-Hannover und der an sie angeschlossenen Zechenkokereien hat es offenbar die Leitung der *Ilse der Hütte* für zweckmäßig gehalten, sich einen *eigenen Gasabsatz zu sichern*. Die *Ruhrgas AG* hatte bereits seit längerem mit den Städten Hildesheim und Braunschweig über eine Belieferung verhandelt, aber bereits vor mehr als zwei Jahren von Braunschweig eine Absage erhalten. Seitdem hat sich an der ablehnenden Haltung Braunschweigs nicht viel geändert, zumal das Braunschweiger Gaswerk in seinen Dimensionen dem braunschweigischen Bedarf entspricht und eher zur Verbesserung seiner Rentabilität selbst Absatz außerhalb der Stadt anstreben dürfte. Anders lag es mit *Hildesheim*, das eine Erweiterung seines Gaswerks erwägen mußte, und mit dem jetzt die *Ilse der Hütte* einen Abschluß getätigt hat. Offenbar bietet dieser Abschluß der Stadt Hildesheim gegenüber dem früheren Angebot der *Ruhrgas AG* gewisse Vorteile. Die *Ilse der Hütte* zieht damit die Konsequenz aus dem Gas-Überangebot in der Provinz Hannover, das sich nach dem Leitungsbau der *Ruhrgas AG* ergeben hat. Bemerkenswert ist, daß — wie bei dem Vertrag *Ruhrgas AG—Hekoga* — auch bei dem Abschluß *Ilse der Hütte—Hildesheim* anscheinend erwogen wird, die neu zu errichtende Leitung *Ilse der Hütte—Hildesheim* einer besonderen Gesellschaft zu übertragen, an der auch die Provinz Hannover beteiligt zu werden wünscht, um von dort aus unter provinzieller Führung — ähnlich dem westfälischen Vorbild — eine einheitliche Gasversorgung Süd-Hannovers vorbereiten zu können. In dem bekannten Wettbewerb zwischen der *Ruhrgas AG* und der *Dessauer Gasgesellschaft* darf man den Abschluß der *Ilse der Hütte* mit Hildesheim wohl als einen Erfolg der *Ruhrgas AG* ansehen, der dadurch die Ostgrenze des Versorgungsgebietes gegen das Vordringen der mitteldeutschen Interessen weiter gesichert wurde.

Der erste Opel-Abschluß

Zum erstenmal nach der Umgestaltung des Opel-Unternehmens zu einer Aktiengesellschaft mit 60 Mill. RM Kapital, und zum erstenmal nach dem Verkauf des größten Teils der Aktien an die *General Motors Corp.* hat die *Adam Opel AG* einen Jahresabschluß vorgelegt. Er ist recht unbefriedigend. Es mußten nach 4,3 Mill. RM Abschreibungen 2,5 Mill. RM *Verlust* aus der Reserve entnommen werden, die sich damit auf etwa 1,8 Mill. RM vermindert. Wenn man berücksichtigt, daß die Umgründung in einer Zeit erfolgte, in der die kritische Lage der deutschen Automobilindustrie schon voll erkennbar war, und daß die Buchwerte bereits äußerst vorsichtig bemessen wurden, so muß es sehr enttäuschen, daß in der ersten Erfolgsbilanz schon wieder über 4 Mill. RM

Abschreibungen vorgenommen wurden. Die amerikanische Gruppe hat sich noch bis in die letzte Zeit hinein über die Zukunftsaussichten ihrer Opel-Beteiligung optimistisch geäußert, aber in Fachkreisen ist schon seit langem die Ansicht verbreitet, daß die Gruppe General Motors von ihrer neuen Beteiligung recht enttäuscht ist. Der Opel-Abschluß bringt für diese Ansicht eine gewisse Bestätigung. Die Amerikaner haben die Opel-Aktien weit über pari bezahlt, so daß es ihnen keinesfalls gleichgültig sein kann, wenn die investierten Kapitalien einen Verlust gebracht haben. Allerdings ist das abgelaufene Jahr im wesentlichen ein Jahr der *Umstellung auf amerikanische Produktionsmethoden* gewesen, und man wird das Urteil darüber, ob der Erwerb eine Enttäuschung *bleibt*, noch hinausschieben müssen. Die Bilanz enthält immerhin Anzeichen dafür, daß durch die amerikanische Bewirtschaftungsmethode Fortschritte erzielt worden sind. Die *Gründungsbilanz* der Adam Opel AG ist nur in rohen Umrissen bekannt geworden. Sie enthielt 37,5 Mill. RM Anlagen, 68,9 Mill. RM Betriebskapital, andererseits 10,5 Mill. RM Reserven und 36 Mill. RM Verpflichtungen. In der Bilanz für Ende 1929 erscheinen Debitoren und Kasse mit rund 17 Mill. RM, Hypotheken und Beteiligungen mit 4,5 Mill. RM und Vorräte mit 22 Mill. RM, so daß die Betriebsmittel insgesamt um rund 25 Mill. RM auf rund 43,5 Mill. RM vermindert worden sind. Auf der anderen Seite sind die Verpflichtungen um etwa 13 Mill. RM auf 23 Mill. RM verkleinert worden. Die Differenz stellt Investitionen auf dem *Anlagekonto* dar, das jetzt mit 55,7 Mill. RM verbucht ist und dem ein Abschreibungsfonds von 14,7 Mill. RM gegenübersteht. Den Amerikanern ist es also gelungen, mit einem erheblich geringeren Betriebskapital auszukommen, und das ist zweifellos ein organisatorischer Erfolg. Man hat die *Konsignationslager* bei den Händlern reduziert und durch straffere Verkaufsmethoden auch die *Debitoren* abgebaut. Im neuen Jahr ist es, wie berichtet wird, gelungen, durch weitere Fortsetzung dieser Politik die Verpflichtungen nochmals um 6 Mill. RM herabzusetzen. Der Vorratsbestand ist bei Opel im Verhältnis zu Kapital und Umsatz bedeutend niedriger als bei anderen deutschen Automobilfabriken, und damit vermindern sich Risiko und Zinsbelastung. Es sind also immerhin die internen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Adam Opel AG zu denjenigen deutschen Automobilfabriken gehört, denen die Wiedergewinnung der Rentabilität gelingt.

Konditionenkartell in der Motorrad-Industrie

Zu den wenigen Industriezweigen, die während der letzten Jahre einen starken *Aufschwung* zu verzeichnen hatten, gehört die deutsche Motorradindustrie. Von 1925/26 bis 1928 hatte sich die Produktion mehr als verdreifacht. Schon im Jahre 1929 war jedoch eine wesentliche Verlangsamung in dieser Aufwärtsentwicklung zu bemerken, und die Erzeugung während der ersten fünf Monate des laufenden Jahres blieb sogar um etwa 40 % hinter dem Produktionsumfang des Vorjahrs zurück.

Produktion von Krafträdern

(1928 = 100)	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1929	96,4	113,6	156,9	176,6	184,8	176,1
1930	55,6	69,5	98,4	115,1	99,9	

Wesentlich günstiger war zwar die Gestaltung des *Außenhandels* im ersten Halbjahr; der Einfuhrüberschuß des Vorjahrs in Höhe von 1266 Maschinen (1,32 Mill. RM) hat sich in einen Ausfuhrüberschuß von 1836 Maschinen (1,11 Mill. RM) verwandelt. Aber diese Entwicklung stellt wohl eher ein Zeichen für den Druck auf dem deutschen Markt dar als ein Symptom des Aufschwungs. Es ist deshalb verständlich, daß sich die deutschen Motorradfabriken zu einem engen *Konditionenkartell* zusammengeschlossen haben, das vorläufig bis zum 30. September 1932 läuft. Die „*Vereinigung der Motorradfabriken*“, deren Geschäftsstelle als GmbH Rechtspersönlichkeit erlangt hat, umfaßt sämtliche Fabriken, die schon bisher im Reichsverband der Automobilindustrie organisiert waren, und darüber hinaus die wichtigsten Außenseiter einschließlich der in Deutschland gelegenen Montagewerkstätten ausländischer Firmen. Die Adam Opel AG, die nach neueren Meldungen die Herstellung von Motorrädern vorbereitet, trat bisher der Vereinigung nicht bei, weil sie die Fabrikation vorläufig nicht aufgenommen hat. Über den Beitritt mehrerer ausländischer Firmen, die an dem deutschen Import beteiligt sind, wird zur Zeit verhandelt. Das *Programm* der Vereinigung umfaßt zunächst alle jene Punkte, die schon bisher innerhalb des Reichsverbandes der Automobilindustrie geregelt wurden: Teilnahme an Messen, Rennen und Schönheitswettbewerben, einheitliche Garantiebestimmungen und Marktprognosen. Ferner soll die Einhaltung der *Händler rabatte* (Höchststrabatte, gestaffelt nach dem Umsatz) und der Kreditfristen stärker als bisher durch die Organisation eines Schiedsgerichtsverfahrens erzwungen werden. Anscheinend sind diese Vereinbarungen in Fühlung mit den führenden *Händlerorganisationen* (Reichsverband des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes, Verband Deutscher Motorradhändler, Reichsverband Deutscher Mechaniker) erfolgt; diese drei Verbände erfassen den ganzen „seriösen“ Handel, der zwar nur ein Fünftel der Zahl der Händler umschließt, aber den größten Teil des Umsatzes bewältigt. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß die drei Händlerverbände in ihrem Kampf gegen ihre kleinen Außenseiter zukünftig stärker von den Fabrikanten unterstützt werden als bisher. Von noch größerer Bedeutung als die Regelung der Konditionen kann eine andere Bestimmung aus den Satzungen der neuen Vereinigung sein: *die Fixierung der Preise*. Die Bestimmungen hierüber lauten wesentlich anders, als die Tagespresse sie darstellte. Die Fabriken haben sich nicht etwa verpflichtet, drei Monate vor einer Änderung ihrer Preise die Vereinigung von dieser Absicht zu informieren; sondern es ist die Möglichkeit gegeben, daß durch Beschluß einer Dreiviertelmehrheit sämtliche Fabriken gezwungen werden, ihre jeweils gültigen *Preise für einen Zeitraum bis zu vier Monaten unverändert zu halten*. Man hofft, auf diese Weise eine „*Deroutierung*“ des Marktes nach der Saison zu vermeiden. Die Zukunft muß lehren, ob ein derartiger Eingriff in die freie Preisgestaltung für die Konsumenten gleich vorteilhaft ist wie für die Industrie. — Ein letzter Programmpunkt der neuen Vereinigung betrifft die „*Zusammenarbeit*“ mit den *Rohstoff- und Zubehörlieferanten*. Offenbar hoffen die Motorrad-Fabriken, daß ihre geschlossene Front zu einer stärkeren Berücksichtigung ihrer Wünsche in bezug auf die Rohstoffbelieferung führt

als bisher — Wünsche, die sich in gleichem Maße auf eine Verbilligung wie auf eine Qualitätssteigerung erstrecken.

AG für Verkehrswesen: Gehäufte Unklarheiten

Vor einer Woche haben wir geschildert, wie aus den schwerwiegenden Differenzen zwischen Generaldirektor, Bankenconsortium und freien Aktionären bei der *AG für Verkehrswesen* der Generaldirektor als Sieger hervorging (vgl. *MdW*, Nr. 50, S. 1408). Dazu trugen nicht zum wenigsten seine rhetorisch geschickten Ausführungen in der Generalversammlung bei. Nachträglich ist aber die *Richtigkeit der Darstellung*, die Dr. Lübbert gab, in manchen Punkten von mehreren Stellen angezweifelt worden. Die ausgeschiedene *Konsortialführung*, die unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder der Tochtergesellschaft *Industriebau Held & Francke AG* und der *Ostwerke-Konzern*, der seine Beteiligung an der *Industriebau* an die *AG für Verkehrswesen* verkauft hatte, sie alle haben die Angaben des Generaldirektors teilweise zurückgewiesen. Verschiedene Auffassungen oder Irrtümer sind bei einer so komplizierten Materie wohl möglich, aber es muß bedenklich stimmen, daß auf der einen Seite ein Dutzend angesehenen Bankiers, ein halbes Dutzend unabhängige Verwaltungsmitglieder von *Industriebau* und die Verwaltung eines großen Konzerns stehen, auf der anderen Seite ein einzelner Mann, der schlechte Geschäfte gemacht hat. Vorläufig steht Behauptung gegen Behauptung, so daß der Außenstehende keine Möglichkeit der Nachprüfung hat. Die *AG für Verkehrswesen* hat es überdies abgelehnt, sich zu den Beanstandungen, die gegen die Darstellung ihres Generaldirektors erhoben werden, zu äußern — ein Verhalten, das nicht gerade überzeugend wirkt. Die neuen Unklarheiten beziehen sich insbesondere auf die *Industriebau AG*, also auf jene Beteiligung, an der die *AG für Verkehrswesen* die Hauptverluste erlitten hat. Dr. Lübbert hatte in der Generalversammlung mitgeteilt, daß er allerdings diese Gesellschaft nicht selbst habe revidieren lassen, bevor er die Beteiligung für *Verkehrswesen* erwarb. Der *Ostwerke-Konzern* habe eine solche Revision abgelehnt, und man habe sich darauf geeinigt, daß die Gesellschaft durch die Revisionsabteilung des *Ostwerke-Konzerns* revidiert werden sollte. Dieser Revisionsbericht und eine falsche Bilanz seien die Grundlagen des Geschäfts gewesen. Nun erklärt der *Ostwerke-Konzern*, daß lediglich bei Beginn der Verhandlungen Dr. Lübbert ein alter Bericht über eine Teilrevision, der zudem viele Beanstandungen enthielt, vorgelegt worden sei, während man im März 1929 Dr. Lübbert ausdrücklich aufgefordert habe, die Gesellschaft einer Prüfung zu unterziehen. Erst im Mai sei dann das Geschäft abgeschlossen worden. Diese Angaben sind mit der Darstellung Dr. Lübberts völlig unvereinbar. Wenn die neuen Mitteilungen der *Ostwerke-Gruppe*, denen Dr. Lübbert nicht mehr widersprochen hat, richtig sind, wenn also tatsächlich die Angliederung auf Grund eines alten Teilberichts, der Beanstandungen enthielt, erfolgt ist, würde der Vorwurf leichtfertiger Expansion mit noch größerer Schärfe erhoben werden müssen als zuvor. Die Bemängelungen der unabhängigen Verwaltungsmitglieder der *Indu-*

striebau AG gehen in anderer Richtung. Sie behaupten, daß die Verluste bei *Industriebau* nur deshalb so hoch seien, weil ein Siedlungsobjekt, in das die *Industriebau AG* etwa 2 Mill. RM investiert hatte, nachträglich zum Preis von etwa 500 000 RM an eine andere Tochtergesellschaft von *Verkehrswesen* übertragen worden sei. Die Differenz erscheine nun bei *Industriebau* als Verlust, obwohl für den Gesamtkonzern überhaupt kein entsprechender Verlust vorliege. Darüber sei noch eine Auseinandersetzung zwischen *Industriebau* und *Verkehrswesen* nötig. Unklarheiten über Unklarheiten! Solange sie nicht restlos beseitigt sind, wird die neue Verwaltung der *AG für Verkehrswesen* volles Vertrauen nicht beanspruchen dürfen.

Österreichische Hochschutzzollpolitik

Man schreibt uns aus *Wien*: „Österreich hat die Bewegungsfreiheit kräftig ausgenützt, die es sich im Genfer Übereinkommen über den Zollfrieden zu sichern verstand. In aller Stille hat der Nationalrat vor seinem Abgang in die Sommerferien noch eine *Zollnovelle* beschlossen, die nicht weniger als 350 Zollsätze von 180 Positionen des alten Tarifs, der insgesamt 553 zählt, erhöht. Diese Erhöhungen stehen allerdings zum größten Teil vorläufig nur auf dem Papier, denn die meisten Sätze sind in den Handelsverträgen gebunden. Immerhin sind aber rund 80 Zollsätze frei, ihre Veränderung wurde am 27. Juli d. J. in Kraft gesetzt. Damit hat Österreich keineswegs den ersten, wohl aber den entscheidenden Schritt in der Richtung auf den Hochschutzzoll gemacht, denn die vorangegangenen Zolltarif-Revisionen waren nur tastende Versuche. Der schutzzöllnerische Gedanke hat sich in Österreich so durchgesetzt, daß die *Zollnovelle*, die vierte seit der Inkraftsetzung des Zolltarifs Anfang 1925, fast ohne Opposition bewilligt wurde. Ohne viel Widerspruch konnte die Regierung außerdem noch für den Herbst eine *Generalrevision des Zolltarifs ankündigen*. Soweit sich ein Widerstand geltend machte, ging er von einzelnen Industriezweigen aus, die sich gegen die Verteuerung ihrer Vorprodukte wandten, oder von der Landwirtschaft, die eine Erhöhung ihrer Erzeugungskosten durch die gesteigerten Zölle auf Kunstdünger und landwirtschaftliche Maschinen befürchtete. Aber auch diese Gegnerschaft war nicht stark genug. Die Warnungen vieler Wirtschaftswissenschaftler blieben gleichfalls ungehört. Die Regierung begnügte sich damit, die Zollwünsche der Interessenten in einer Liste zu vereinigen und diese Liste als ihre *Zollnovelle* dem Nationalrat vorzulegen. Diese *Zollnovelle*, die allen geben will, der Landwirtschaft und sämtlichen Industriezweigen, bietet in Wirklichkeit niemand einen Vorteil. Eine Zeitlang schien es, als ob die Landwirtschaft und Industrie das erkennen wollten. Aber der Wettbewerb um die Zölle zwischen diesen beiden Hauptwirtschaftsgruppen und den Industriegruppen untereinander verhinderte jede ehrliche Aussprache. Die Landwirtschaft bestand schließlich auf höheren Schutz für Getreide, Obst, Gemüse, Schweine usw., und sie bestand auch darauf, daß die Zölle noch vor den Sommerferien vom Bundesrat beschlossen würden. Sie konnte sich darauf berufen, daß bereits auf Grund höherer Zölle mit Ungarn ein neuer Handels-

vertrag abgeschlossen worden ist, der nur noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte, weil die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Südslawien nicht beendet sind, was man aber im Herbst zu erreichen hofft. Auch die Industrie bestand infolgedessen darauf, daß ihre Zollwünsche sofort erfüllt werden müßten, schon aus taktischen Gründen; sie fürchtete, sobald die Zollwünsche der Landwirtschaft erfüllt waren, deren Gegnerschaft gegen die Industriezölle verstärkt zu sehen. So entstand die vierte österreichische Zollnovelle überstürzt und ohne Plan; sie wird der Wirtschaft kaum viel mehr als eine *allgemeine Preiserhöhung* bringen und *neue handelspolitische Verwicklungen*. Sie erhöht die Zölle — abgesehen von den bereits genannten Erzeugnissen — u. a. für Zucker, Kartoffeln, Eier, Baumwollgarne und -gewebe, Samte, Hanfgarne, Jutegewebe, Kunstseide, Wäsche, Herrenkleider, Pape und Papierwaren, Gummischuhe und -absätze, Linoleum, Schuhe, Möbel, Glas, Bandeisen, Bleche und Platten, schmiedeeiserne Röhren, Sägeblätter, Nägel und Schrauben, Draht und Drahtgeflechte, Beschläge, Schlösser, eiserne Möbel, Rasierklingen, Dampfmaschinen, Straßenwalzen, Textilmaschinen, elektrische Apparate, verschiedene Schwerchemikalien (darunter Superphosphat und Stärke), Mineralfarben, Zündwaren und Spielwaren. Die jetzt bei der verabschiedeten Zollnovelle leer ausgegangenen Industriezweige, von denen sich eine Reihe durch die Zoll erhöhungen schwer geschädigt fühlt, will man im Herbst bei der Generalrevision befriedigen. Leider besteht nicht viel Aussicht, daß diese Generalrevision des Zolltarifs viel anders aussehen wird. Sicher ist, daß bei der Generalrevision keine der erhöhten Zollpositionen aufgegeben wird, man wird versuchen, die Lücken der Hochschutzzollmauer auszufüllen. Das geht schon daraus hervor, daß der Zolltarif in einen *Minimal-* und einen *Verhandlungstarif* zweigeteilt werden soll. Dabei hat man sich über die schwierigste Frage der Erhöhung der in den Handelsverträgen gebundenen Zölle noch keinerlei Kopfzerbrechen gemacht. Österreich hat mit etwa 20 Staaten Handelsverträge; diese müßten nach der Generalrevision sämtlich abgeändert werden. Aber schon die vierte Zollnovelle berührt die wichtigsten *Handelsverträge*: die mit Ungarn, Südslawien, der Tschechoslowakei, der Schweiz, vor allem aber mit Deutschland. Gegenüber Ungarn und Südslawien war die Verhandlungslage Österreichs noch leicht, denn in beiden Fällen werden hauptsächlich Preissicherungszölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse gefordert. Der Einfuhrbedarf Österreichs an Getreide und Vieh bleibt weiter bestehen, deshalb wird auch die Einfuhr der beiden Agrarländer durch die Zölle nicht behindert werden. Trotzdem mußten die Zollerhöhungen im ungarischen Vertrag gegen sehr erhebliche Zugeständnisse auf industriellem Gebiet erkaufte werden. Der Handelsminister Dr. Hainisch hat zum Protest gegen die Zollzugeständnisse an Ungarn seine Demission eingereicht, und der südslawische Vertrag konnte bisher nicht abgeschlossen werden, weil Südslawien noch größere Zugeständnisse fordert als Ungarn. Die Revision der Handelsverträge mit der Tschechoslowakei, der Schweiz und Deutschland betreffen jedoch fast ausschließlich die Erhöhung österreichischer Industriezölle, für die

Österreich keinerlei Kompensationen bieten kann. Besonders bedauerlich ist es, daß man ernstlich daran denkt, den *Handelsvertrag mit Deutschland* zu revidieren, bevor er noch in Kraft gesetzt worden ist. Jahrelang wurde über diesen Handelsvertrag verhandelt und sein Zustandekommen schließlich durch die politische Intervention des Bundeskanzlers Schober ermöglicht. Die sofortige Revision ist in erster Reihe der Wunsch der Landwirte, die über einige Zollerhöhungen, die Deutschland nach Abschluß des Handelsvertrags mit Österreich vorgenommen hat, aufgebracht sind. Leider scheinen auch die Industriekreise das Vorgehen der Landwirtschaft nicht ungerne zu sehen.“

Neuregelung der mexikanischen Schulden

Nach mehr als zweijährigem Stillstand des Anleihendienstes hat Mexiko nunmehr ein neues Abkommen mit den Banken geschlossen. Dies ist die *dritte Vereinbarung*, seitdem der Staat im Jahre 1914 den Bankrott erklärte. Das erste, 1922 geschlossene Abkommen beruhte auf dem Prinzip, daß der Staat nach einer gewissen Schonzeit seinen eigenen Verpflichtungen und denen der Eisenbahngesellschaften voll nachkommen sollte, auch hinsichtlich der rückständigen Zinsen. Bereits im Jahr 1925 mußten aber neue Erleichterungen gewährt werden. Damals wurden die Eisenbahnschulden wieder von den Staatsschulden getrennt. Die *Eisenbahnen* sollten in eine besondere Gesellschaft eingebracht werden und nach einer Reorganisation den Dienst ihrer Schulden selbst tragen. Aber auch den Verpflichtungen dieses neuen Abkommens kam Mexiko von 1928 an nicht mehr nach. Infolge einer neuen Revolution verschleppten sich die Verhandlungen, die von einer eingehenden Prüfung der Gesamtlage des Landes und namentlich der Eisenbahnen begleitet waren. Jetzt soll eine *Ver einheitlichung aller Anleihen* stattfinden, nachdem sich bisher hinsichtlich des Zinsfußes, der Währung und der Sicherung alle möglichen Typen unter den mehr als 50 Emissionen befunden hatten. Bei Durchführung des neuen Plans werden künftig nur noch zwei auf die großen internationalen Währungen lautende 5%ige Emissionen umlaufen, eine für die Staats- und eine für die Eisenbahnschulden. Die staatliche Konversionsanleihe soll in zwei Kategorien ausgegeben werden, von denen eine die drei bisher zollgesicherten Anleihen, die andere alle übrigen ausländischen Staatsschulden umfaßt. Von 1936, dem ersten Normaljahr an, werden zwischen den beiden Kategorien keine wesentlichen Unterschiede mehr bestehen, wenigstens nach dem, was bisher über das Abkommen bekannt wurde. In der *Übergangsperiode* bis 1936 trägt sowohl die Konversionsanleihe für die Eisenbahn wie die für die Staatsschulden einen niedrigeren Zins als 5%. Mexiko wird künftig für den gesamten Dienst der Staatsschulden eine *Pauschalsumme* zahlen, die zunächst 12,5 Mill. und später 15 Mill. amerikanische Dollar beträgt. Daraus muß also auch die Amortisation der Anleihen (binnen 45 Jahren) und die *Einlösung der rückständigen Kupons* erfolgen. Die Fälligkeiten von 1923, die nach dem ersten Abkommen von den Stücken getrennt und in „Scrips“ umgewandelt wurden, sollen jetzt mit

nur 2 bzw. 1 % in bar abgegolten werden, die Fälligkeiten nach 1923 mit 10 %. Dabei handelt es sich um sehr stattliche Beträge. Während sich die Kapitalschuld auf 500 Mill. \$ beläuft (davon 275 Mill. Staats- und 240 Mill. \$ Eisenbahnverpflichtungen), betragen die Rückstände über 300 Mill. \$. Ob sich die Besitzer der detachierten Kupons, die vielfach nicht mehr mit den Anleihe-Inhabern identisch sind, mit diesem Schritt einverstanden erklären, bleibt abzuwarten. Ihre Opfer sind jedenfalls erheblich größer als die der Anleihe-Inhaber, die wenigstens ihren Kapitalanspruch erhalten und nach einer gewissen Übergangszeit wieder in den vollen Zinsgenuß gelangen sollen. Ob dies geschehen wird, hängt allerdings davon ab, ob Mexiko das neue Abkommen erfüllen wird. Die Leistungen der Regierung sollen durch die gesamten *Zolleinnahmen* gesichert sein, während bisher nur die *Olabgaben* hafteten. Die Zolleinnahmen der letzten Jahre hätten die für den Schuldendienst erforderlichen Beträge um ein vielfaches überdeckt. In einem Lande mit derart labiler innerpolitischer Lage wie Mexiko bleiben freilich auch die gegenwärtigen Sicherungen problematisch, zumal die jeweilige politische Einstellung gegenüber Nordamerika auch für die Erfüllung der Anleiheverpflich-

tungen von Bedeutung zu sein pflegt. Eine *neue Anleihe* ist für den Staat zunächst nicht vorgesehen, aber anscheinend sollen die *Eisenbahnen*, die der Bericht der Banken als konkursreif bezeichnet, Mittel zur Reorganisation aufnehmen. Sie werden in eine neue Gesellschaft eingebracht, bei der man den staatlichen Einfluß offenbar möglichst ausschalten will. Die schon in dem Abkommen von 1925 vorgesehene formelle Verselbständigung der Bahnen wurde anscheinend bisher nicht praktisch. *Deutschland* war vor dem Krieg einer der Hauptgläubiger Mexikos. Während der Inflation sind zwar große Beträge dieses Besitzes ins Ausland abgewandert, aber der Rest dürfte noch immer recht stattlich sein. Es interessieren hier vor allem mehrere staatliche Anleihen, wie die 5 %ige Goldanleihe von 1899, die 4 %ige von 1904, die 5 und die 3 %ige Silberanleihe, die 5 %igen Tamaulipas und die 4½ %ige Bewässerungsanleihe. Den staatlichen Anleihen gleichgestellt werden nach dem neuen Abkommen auch die fast nur in Deutschland untergebrachten beiden *Tehuantepec*-Anleihen, d. h. die mit Staatsgarantie ausgestatteten Emissionen einer Eisenbahngesellschaft. An den eigentlichen Eisenbahnanleihen ist Deutschland hingegen weniger interessiert.

Auswirkungen der Schokoladen-Konzentration

Die Übernahme der Reichardt-Werke durch die *Gebr. Stollwerck AG* (vgl. Nr. 29, S. 1368) beginnt sich weiter auszuwirken. Bei der *Goldina AG* in Bremen hat sich die Besetzung des Vorstandes verändert — wie es heißt, im Zusammenhang mit dem Übergang der Mehrheit an Stollwerck. Die Goldina stand seit etwa einem Jahr mit der Gruppe Schicht-Reichardt in Verbindung, ohne daß man erkennen konnte, welcher Art diese Beziehungen waren. Man wußte nur, daß Schicht eine Option auf die Kapitalmehrheit der Goldina hatte; aber Gerüchte von einer Angliederung der Gesellschaft an die Gruppe Schicht wurden mehrfach dementiert, so daß man annahm, Schicht habe die Option nicht ausgeübt. Dies ist um so wahrscheinlicher, als Schicht kurz vor der Abstoßung seiner Schokoladen-Interessen keine Erweiterung vorgenommen haben dürfte. Um so interessanter ist es, daß anscheinend Stollwerck sofort nach Übernahme der Schicht'schen Interessen und dieser Option die Goldina-Mehrheit erworben hat. Man gewinnt daraus den Eindruck, daß die Kölner Gesellschaft die Konzentration energisch durchführen wird. Auch in einer anderen Richtung — fast könnte man sagen in der entgegengesetzten — hat Stollwerck rasch Konsequenzen gezogen: das stattliche System von *Filialgeschäften*, das von Schicht übernommen wurde, wurde abgestoßen. Es ist viel darüber debattiert worden, ob es für die Schokoladenindustrie zweckmäßig sei, den Detailvertrieb selbst zu übernehmen. Stollwerck hat diesen Gedanken immer abgelehnt — ganz im Gegensatz zu seiner neuesten Konzerngesellschaft. Reichardt besaß zahlreiche Ladengeschäfte, und in der letzten Zeit kamen noch weitere Filialläden unter den Firmen von Gaedke und Hauswaldt hinzu. Stollwerck hat diese Detailgeschäfte (im ganzen etwa hundert) abgestoßen. Der Erwerber ist die Faßbender GmbH, die schon seither Läden in verschiedenen Städten betreibt, nun aber eine Kette von solchen Geschäften bekommt, wie sie bisher in Deutschland kaum vorhanden ist. Das in den Vereinigten Staaten und seit einigen Jahren auch in England weit verbreitete System der Kettenläden ist zwar auch bei uns schon seit Jahrzehnten in einigen Gewerben vorhanden (Kaffee, Zigarren, Lebensmittel, Schuhe). Fast durchweg handelt es sich aber dabei um Filialen von Industriefirmen oder um ein lokales Filialnetz, die nicht über den engeren Umkreis einer Großstadt hinausreichen. Die neue Faßbender Vertriebs-GmbH wird

allerdings nicht ganz ohne Bindung an Stollwerck sein; denn man darf vermuten, daß bei dem Verkauf der Geschäfte gewisse Abnahmeverpflichtungen vorgesehen wurden, und daß der Kaufpreis für dieses stattliche Objekt nicht sofort bar bezahlt worden ist.

Monopol in der österreichischen Lokomotivindustrie

Man schreibt uns aus *Wien*: „Der unvermeidliche Konzentrationsprozeß der österreichischen Lokomotivindustrie ist so gut wie beendet. Das kleine Österreich hatte fünf Lokomotivfabriken, deren Leistungsfähigkeit die Absatzmöglichkeit um ein Vielfaches überstieg. Die zuletzt gebaute, die Fabrik der *Warchalowsky*-Werke, ging als erste ein. Der Beschluß der Übernahme der Lokomotivfabrik der *Steg* durch die *Wiener Lokomotivfabriks AG* wurde vor wenigen Tagen von der Generalversammlung genehmigt. Die Fabrik der *Steg* wurde stillgelegt. Nun sind auch die Fusionsverhandlungen der Wiener Lokomotivfabrik mit der *Sigl Lokomotivfabrik* zum Abschluß gelangt, und die Verhandlungen des Wiener Unternehmens mit dem der österreichischen Verkehrsanstalt gehörenden kleineren Werk, der *Krauss & Co.*, Linz, sind fast abgeschlossen. Anders als bei der Fusion mit der Fabrik *Steg* wird die Wiener Lokomotivfabrik die Werke der *Sigl* und *Krauss* samt Gebäuden und Grund und Boden übernehmen, allerdings nur, um die Betriebe stillzulegen und die Anlagen bei erster Gelegenheit abzustoßen. Für die Fusion wird die Wiener Lokomotiv ihr Aktienkapital, das sie zuletzt wegen der Übernahme der *Steg*-Fabrik von 4 auf 7,4 Mill. S erhöht hatte, auf 10,6 Mill. S vergrößern, da sie die Aktionäre der aufzunehmenden Gesellschaften überwiegend mit eigenen Aktien entschädigen wird. Die Aktionäre der *Sigl* erhalten für 350 S Nennwert 160 S Aktien der Wiener und 125 S Barentschädigung. Das ist eigentlich wenig, da die finanzielle Lage der *Sigl*-Gesellschaft, trotz der nun schon jahrelang schlechten Konjunktur, recht günstig ist. Die Verschuldung ist sehr gering. Die großen Anlagen und die Vorräte stehen mit geringen Beträgen zu Buch. Allerdings würden diese Reserven in einigen Jahren aufgezehrt sein, da keine Aussicht auf eine zureichende Beschäftigung besteht und die Erhaltung der Werke erhebliche Spesen verursacht. Tatsächlich ist auch der Kurswert der *Sigl*-Aktie auf 55 % gesunken. Die Wiener Lokomotiv notiert etwa 75 % und, wenn man die Kurswerte zur Vergleichs-

grundlage nimmt, schließen die Aktionäre der Sigl sogar mit einem kleinen Gewinn ab. Dieser Gewinn kann sich sehr bald vergrößern, denn abgesehen von sehr billig erworbenen Anlagen verschafft die Fusion der Wiener Lokomotiv eine Monopolstellung in Osterreich. Für die Anlagen der Krauss & Co. zahlt die Wiener Lokomotiv 1,65 Mill. S in eigenen Aktien an die Eisenbahn-Verkehrs-Anstalt, d. s. nach dem Kurswert 1,24 Mill. S, während der sehr vorsichtig errechnete Buchwert der Anlagen 2,4 Mill. S beträgt. Die Vorräte mit über 2 Mill. S Buchwert werden der Wiener gesondert verkauft; die Höhe des Preises wird erst durch Schätzungen festgestellt werden.“

Personalia

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, *Franz von Mendelssohn*, vollendete am 29. Juli sein 65. Lebensjahr. Von Mendelssohn, der 1906—1914 dem Vorstand des Deutschen Industrie- und Handelstages angehörte, wurde 1921 Präsident dieser Organisation.

Der Nachfolger Helfferichs, Staatssekretär a. D. *Siegfried Graf von Roedern*, wurde am 27. Juli 60 Jahre alt.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde Graf von Roedern zum Vorsitzenden des Bundes zur Erneuerung des Reiches gewählt.

Der Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium, Dr. *Fischer*, ist zum sozialpolitischen Referenten bei der deutschen Gesandtschaft in Wien ernannt worden.

Der Generaldirektor des Elektrizitätswerks Westfalen, des Hauptstammwerkes der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG, Dr. ing. e. h. *Max Krone*, wurde am 25. Juli 60 Jahre alt.

Am 26. Juli wurde Professor *Ferdinand Tönnies*, der bekannte Kieler Soziologe, 75 Jahre alt. Tönnies ist u. a. Vorsitzender der „Deutschen Gesellschaft für Soziologie“.

Der Honorarprofessor an der Handelshochschule zu Berlin, Geh. Justizrat Dr. *Eduard Heilfron*, feierte am 30. Juli seinen 70. Geburtstag.

Der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel, *Gerhard Colm*, hat einen Lehrauftrag für Weltwirtschaftslehre und Statistik erhalten.

Marktberichte

Die Konjunktur

Durch die Bevölkerungsvermehrung ist die Zahl der *Arbeitnehmer* in Deutschland von Mitte 1925 bis Mitte 1930 um 1,53 Millionen, nämlich von 19,56 auf etwa 21,09 Millionen gestiegen¹⁾. Da aber die Zahl der *Arbeitslosen* gegenwärtig viel höher ist als 1925, beschäftigt die Wirtschaft zur Zeit etwa 1¼ Millionen Arbeitnehmer weniger als vor fünf Jahren. Wie stark die konjunkturelle Verschlechterung der Arbeitsmarktlage ist, zeigt sich besonders deutlich an dem Maß, um das die Arbeitslosigkeit seit Januar den saisonüblichen Stand überschreitet. Legt man einer überschläglichen Berechnung von Saisonindexzahlen der Arbeitslosigkeit die Entwicklung in den Jahren 1925 bis 1929 zugrunde, so ergibt sich folgendes Bild:

*Die konjunkturelle Verschlechterung des Arbeitsmarkts**
(in Prozent des Januar)

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Arbeitslose Mitglieder der Gewerkschaften	100	108	119	144	156	162
Hauptunterstützungs-Empfänger	100	108	115	132	138	139

*) Indexzahlen der Arbeitslosen 1930 (Januar 1930 = 100) in Prozent des Saisonindex¹⁾ (Mittel der entsprechenden Monate 1925—1929, Januardurchschnitt = 100), Monatsend-Zahlen.

Die erste der beiden Reihen, die auf Grund der Arbeitslosenzahlen der freien Gewerkschaften ermittelt ist, gibt vermutlich die Lage des Arbeitsmarkts richtiger wieder als die zweite. Daß die Erhöhung bei den Zahlen der Hauptunterstützungs-Empfänger geringer ist als bei den arbeitslosen Gewerkschaftsmitgliedern, erklärt sich größtenteils aus der steigenden Zahl der Krisen- und Wohlfahrtsunterstützten. Denn nach einer gewissen Dauer der Arbeitslosigkeit werden die Arbeitslosen aus der Hauptunterstützung „ausgesteuert“ und der Krisen- bzw. der kommunalen Wohlfahrtsunterstützung zugewiesen. Von Anfang Januar 1930 bis Mitte Juli hat sich die Zahl der Krisenunterstützten — entgegen der saisonmäßig zu erwartenden Bewegung — von 210 000 auf 381 000, d. h. um etwa 80 % erhöht, und Ende Juni wurden 388 000 Wohlfahrtsunterstützte statistisch erfaßt, was einer Steigerung seit Ende Januar um fast 40 % entspricht. Mit dieser Umgruppierung sind zahlreiche organisatorische und finanzpolitische Änderungen bei den Arbeitsämtern und Gewerkschaften notwendig geworden.

Die mannigfachen Bestrebungen nach einer Kürzung der Löhne und Gehälter haben in den letzten Wochen den sozialpolitischen Frieden stark bedroht. Allerdings brachen *Arbeitskämpfe* nur in geringem Umfang offen aus; doch

dürften die Zahlen über die von Streiks und Aussperrungen betroffenen Betriebe und Arbeiter sowie über die verlorenen Arbeitstage im zweiten Vierteljahr 1930 immerhin höher liegen als im ersten Quartal, in dem der Umfang der Arbeitskämpfe nur einen Bruchteil des Umfangs im entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs ausmachte. (Die Zahlen werden leider mit großer Verspätung veröffentlicht.)

In der *Eisenindustrie* ergaben sich Konflikte aus dem Bestreben, die Grundsätze des Oeynhausener Schiedsspruchs auf die Eisenbezirke außerhalb des rheinisch-westfälischen Gebiets zu übertragen. In Oberschlesien sind die übertariflichen Akkordsätze nach langen Verhandlungen gesenkt worden. In der nordwestlichen Eisenindustrie wollten die Arbeitgeber ursprünglich das laufende Lohnabkommen, das durch den Oeynhausener Schiedsspruch nicht angetastet war, kündigen. Der starke Widerstand der Gewerkschaften scheint sie jedoch bewegen zu haben, auf diese Kündigung zu verzichten. Gegenwärtig wird über die Bedingungen einer Arbeitszeitverkürzung verhandelt. — Außerordentlich stark war auch die gewerkschaftliche Abwehr gegenüber dem Versuch der *Berliner Elektro-Konzerne* (unter der Führung von Siemens), eine Kürzung der Arbeitszeit für die Angestellten in Verbindung mit einer Gehaltsenkung vorzunehmen. Auf die von den Gewerkschaften geforderten Gegenbedingungen glaubten die Arbeitgeber nicht eingehen zu können; sie versuchen gegenwärtig, durch Einzelverhandlungen mit den Angestellten die Gehälter herabzusetzen und die Verkürzung der Arbeitszeit durch Entlassungen zu ersetzen.

Die *Umsatz-Zahlen* der Warenhäuser und Konsumvereine für die ersten fünf bzw. sechs Monate des Jahres 1930 lassen leider keinen unmittelbaren Vergleich mit dem Vorjahr zu, da die Lage des Oster- und Pfingstfestes starke Verschiebungen brachte. Der durchschnittliche Wochenumsatz je Mitglied hat sich bei den *Konsumgenossenschaf-*

Bayerische Vereinsbank

Kredit- und



Hypotheken-Bank

Niederlassungen an allen
größeren Plätzen des rechtsrheinischen Bayern

¹⁾ Vgl. „Wirtschaft und Statistik“, 10. Jahrg. 1930, Nr. 13, S. 558.

ten im Juni gegenüber dem Mai nicht verändert, obwohl in den Juni 1930 das Pfingstfest und in den Mai kein Festtag fiel. In der ganzen ersten Jahreshälfte scheint bei den Konsumgenossenschaften ein Umsatzrückgang (je Woche und Mitglied) um annähernd 6 % gegenüber dem ersten Halbjahr 1929 eingetreten zu sein. Allerdings kommt in dieser Entwicklung gleichzeitig die Preissenkung der letzten Monate zum Ausdruck. Typische Mengenzahlen des Verbrauchs liegen leider nur für das erste Quartal 1930 vor; sie weisen z. B. beim Fleisch — einem guten Symptom des Massenkonsums — eine Senkung von rund 5 % auf.

Ein starker Rückgang ist in der *Elektrizitätserzeugung* zu verzeichnen. In den ersten Monaten 1930 hatte die arbeitstägliche Erzeugung mit 59,8, 58,0 und 54,8 Mill. kW über dem Vorjahresstand gelegen (55,5, 53,4 und 52,3 Mill. kW). Schon im April war jedoch ein Rückgang festzustellen, und die Mai-Zahl liegt mit 49,9 Mill. kW weit unter dem Vorjahresstand (52,1 Mill. kW). — In Berlin stand der *Stromabsatz* im ersten Vierteljahr etwas unter dem Absatz des letzten Quartals 1929, während bisher in dieser Zeit eine Zunahme zu verzeichnen war.

Der Güterverkehr der *Reichsbahn* lag im Juni beträchtlich unter den Mai-Zahlen. Im Personenverkehr war zwar eine Steigerung gegenüber dem Mai zu verzeichnen, die jedoch rein saisonmäßig bedingt war, zumal der starke Pfingstverkehr in den Juni fiel. — Im Rahmen des *Arbeitsbeschaffungsprogramms* der Regierung zur Konjunkturbelebung wird die Reichsbahn Sonderaufträge im Betrage von 272 Mill. RM vergeben. Die Finanzierung dieser Beschaffungen, die später auf 350 Mill. RM ausgedehnt werden sollen, erfolgt vorläufig durch Ausgabe von 150 Mill. RM Schatzanweisungen; den Rest von rund 80 Mill. RM wird man wahrscheinlich durch Vorgriff auf die Mittel des nächsten Jahres gewinnen. — Bemerkenswert ist das Bestreben, dieses Beschaffungsprogramm mit der *Preissenkungsaktion* zu verkoppeln: Die Reichsbahn hat sich verpflichtet, ihre Aufträge nur zu Preisen zu vergeben, die hinter den zur Zeit geltenden Preisen erheblich zurückbleiben. Sie hofft, daß durch ihre Maßnahme 180 000 Menschen Beschäftigung finden werden. — Das Reich selbst stellt einen Betrag von 100 Mill. RM für zusätzliche Wohnbauten zur Verfügung.

Der Geld- und Kapitalmarkt

Der Juli-Ultimo

Die Anspannung, die am 30. Juli den Satz für *Tagesgeld* auf 4—5½ % steigerte, erreichte zwar kein ungewöhnliches Ausmaß, führte aber doch zu einer Erhöhung des Satzes für *Monatsgeld*, das noch am 24. Juli im günstigsten Fall zu 3 % erhältlich gewesen war, auf 4½ %. Auch zweite Adressen, die zeitweilig schon zu 4¾ % ankommen konnten, mußten bis auf 5 % heraufgehen. Dagegen blieb der *Privatdiskontsatz* unverändert auf 3 %, und dieser weite Abstand vom Banksatz vermittelt den besten Einblick in die tatsächliche Lage des Geldmarkts, der trotz des Beginns der Ernte kaum eine Spur der Anspannung zeigt.

1930	Berlin				Frankfurt a.M.	
	Privatdiskont lange Sicht	Privatdiskont kurze Sicht	Tägliches Geld	Monats- geld	Waren- wechsel	Scheck- tausch
24. 7.	3½ %	3½ %	2—4	3½—4¾	3¾	3
25. 7.	3½ %	3½ %	1¾—3½	4—5	3¾	3
26. 7.	3½ %	3½ %	2—3½	4—5	3¾	3
28. 7.	3½ %	3½ %	2¾—4½	4—5	3¾	3½
29. 7.	3½ %	3½ %	3½—5½	4—5	3¾	3½
30. 7.	3½ %	3½ %	4—5½	4½	3¾	4

Der Reichsbankausweis vom 23. Juli wies zwar nach dem Devisenabfluß der zweiten Juliwoche nur eine mäßige Verringerung der Wechsel und Schecks um 59 und der Lombards um 15 Mill. RM auf, so daß die Ausleihungen am 23. Juli mit 1485 Mill. RM etwas höher waren als am 23. Juni mit 1405 Mill. RM. Da aber Gold- und Deckungsdevisen von 5076 auf 2801 Mill. RM zurückgingen — eine Bewegung, die durch die Steigerung der sonstigen Aktiven von 571 auf 685 Mill. RM nicht aufgewogen wird —, so

ist der *Geldumlauf* geringer; er beträgt 4345 gegen 4568 Mill. RM Noten und Scheine. Auch wenn man die Giro Guthaben einrechnet, ist der Umlauf mit 5012 um 5 Mill. RM geringer; berücksichtigt man statt der Giro Guthaben Münzen und Privatbanknoten, so beträgt der Umlauf 5461 gegen 5485 Mill. RM.

Leihdollars 3 ⅞ Prozent

Der Abfluß von Auslandsgeld und von Devisen ist zum Stillstand gekommen. Das ist vor allem auf die weitere *Geldverflüssigung in New York* zurückzuführen. Sie hatte zur Folge, daß erste Adressen *Leihdollars* zu dem bisher noch nie erreichten Satze von 3½—3¾ % erhalten konnten. *Pfunde* waren mit 3½—3¾ % ungefähr ebensoviel teurer, wie der Privatskont in London über dem von New York steht. Diese Zinsdifferenz zwischen London und New York hatte eine erhebliche Abschwächung des Dollars zur Folge (tiefster Stand am 30. Juli: 4,8796 für das Pfund). Das Pfund lag international ebenfalls etwas fester. Aber die Befestigung genügte nicht, um neue *Goldexporte nach Frankreich* auszuschließen. Am 25. Juli waren zuletzt 281 503 £ Gold von Frankreich importiert worden; nach einer mehrtägigen Unterbrechung erfolgte am 29. Juli ein neuer Ankauf von 265 593 £ bei der Bank von England und von 610 000 £ im Markte. Diese Ankäufe deuten auf eine erhöhte *Leistungsfähigkeit der Raffinerien* hin, die das von der Bank von England abgegebene Sovereigngold in das von der Bank von Frankreich allein zugelassene feinere Gold umschmelzen.

Berlin Mittelkurs:	23. 7.	24. 7.	25. 7.	28. 7.	29. 7.	30. 7.
New York.....	4,176	4,188	4,188	4,185	4,184	4,185
London.....	20,37	20,38	20,38	20,38	20,37	20,38

Die Bankbilanzen von Ende Juni

Die größten Rückzahlungen ausländischen Geldes sind in der ersten Julihälfte erfolgt. Im *Juni* zeigen die Bankbilanzen noch keine Symptome für eine Abbürdung der kurzfristigen Auslandsschuld; die Kreditoren sind bei den Großbanken um 57 Mill. RM gestiegen. Auf der anderen Seite erfuhren nur die Barmittel und Wechselbestände eine nennenswerte Erhöhung, während die Nostroguthaben und vor allem die Reports abgenommen haben. Unter den *Kreditoren* zeigen die mittelfristigen eine erhebliche Abnahme bei gleichzeitiger Verstärkung der kurzfristigen Einlagen um 242 und der länger als nach drei Monaten fälligen um 21 Mill. RM. Wahrscheinlich hängt diese Entwicklung mit dem durch die Wirtschaftslage bedingten *Streben der Unternehmungen nach liquidester Anlage* zusammen, jedenfalls kommt sie aber den Wünschen der Banken entgegen. Die Banken haben ohnehin von dem teuren Termingeld nur wenig Vorteil, da sie es im Ernstfall fast ebenso prompt zurückzahlen müssen wie kurzfristiges Geld.

Die Reichsbahn-Emission

Der durch die politische Krise bedingte *Rückschlag auf dem Rentenmarkt* hat die Emissionstätigkeit beeinträchtigt. Charakteristisch ist, in welcher Weise man die neuen fünfjährigen 6 %igen Reichsbahn-Schuldverschreibungen, die von den Banken zu 92½ % übernommen und zu 95 % aufgelegt werden (Effektivverzinsung etwa 7 %), in *zahlreiche kleine Abschnitte zerlegt* hat, um den Markt mit dem für die Emission in Aussicht genommenen Gesamtbetrag von 150 Mill. RM nicht zu erschrecken. Die Banken übernehmen zunächst 25 Mill. RM fest und bieten weitere 50 Mill. RM dem Markte an; sie erhalten eine Option auf nochmals 25 Mill. RM, die einstweilen von der *Golddiskontbank* übernommen werden, während die restlichen 50 Millionen RM zur *Verkehrskreditbank* wandern. Selbstverständlich wird durch eine solche Aufteilung die Gesamtbeanspruchung des Marktes in keiner Weise verringert; denn ohne die Emission hätten die betreffenden Institute ihr Kapital anderweitig anlegen können. Aber das gewählte Verfahren ist zweifellos psychologisch vorteilhafter, als wenn man dem Markt einen Gesamtbetrag von 150 Mill. RM offerierte.

Die Warenmärkte

Während der letzten Wochen sind die Preise auf den
Kolonialwarenmärkten

meist weiter gesunken. Das gilt vom *Kaffee* erst gegen Schluß, während vorher leichte Steigerungen verzeichnet werden konnten. In allen Berichten wird darauf hingewiesen, daß die brasilianische Kaffeekasse trotz der Bestimmungen des Anleihevertrages wieder stark im Markte ist; sie soll z. B. die Juli-Sicht in New-York beinahe aufgeschwängt und dabei beträchtliche Mengen heringenommen haben. Die Lage in Brasilien selbst hat sich wenig geändert. Bezeichnend war lediglich, daß man bereits Mitte Juli anfang, mit Frostmeldungen zu arbeiten; die Meldungen haben sich seitdem nicht verstärkt, wirklicher Schaden scheint also bisher nicht angerichtet zu sein — der gefährlichste Monat ist allerdings der August. Jetzt schon, zu Beginn des neuen Erntejahrs, werden von Brasilien erneut Berechnungen in die Welt gekabelt, nach denen sich die Lage des Landes bis zum Beginn des nächsten Erntejahrs stark erleichtern soll; man wird gut tun, diese Meldungen mit der gleichen Zurückhaltung zu bewerten wie die ähnlichen während des verlossenen Erntejahrs, die durch die Tatsachen schwer Lügen gestraft wurden. Die Gesamtablieferungen während des beendeten Erntejahrs sind mit 25,4 Mill. Sack etwas über die Erwartungen hinausgegangen; sie sind auch höher als im letzten Erntejahr, aber nicht so hoch, wie 1927/28, als die Preise erheblich über den gegenwärtigen lagen.

Die *Zuckerpreise* bewegten sich trotz gelegentlicher Rückschläge und trotz der Nachrichten, daß Rußland vielleicht noch eine gute halbe Million Tonnen Zucker (auf Kredit) kaufen werde, weiter abwärts. Ob und wie dieses Geschäft zustande kommt, bleibt abzuwarten. Selbst wenn es abgeschlossen wird, kann sich *Kuba* mit seinen derzeitigen Beständen von weit über 3 Mill. t bis zum Schluß des Erntejahres nicht ausverkaufen. Auch *Java* hat dieses Jahr nur einen sehr kleinen Teil der neuen (anscheinend wieder recht guten) Ernte verkauft; es leidet unter den Unruhen in Indien und China. Diese Unruhen sind vielleicht auch die Ursache der angeblich etwas größeren Geheißigkeit Javas zu einem internationalen Übereinkommen. Bis jetzt ist es allerdings nicht einmal zu einer ernsthaften Fühlungnahme, viel weniger zu einer Besprechung über eine Verständigung gekommen. Das feuchte, kühle Wetter der letzten Wochen war für die *europäischen* Zuckerrüben ausgesprochen günstig.

Auch die *Gummipreise* sind auf einen neuen Tiefstand gegangen, obgleich die Nachrichten über holländisch-englische Abkommen zeitweilig günstig lauteten. Aber wenn man z. B. hört, daß zwar in der Sitzung der holländischen Produzentenvereinigung 103 Stimmen für und nur 18 gegen eine Produktionseinschränkung abgegeben wurden, daß aber unter den 18 Gegnern 5 der größten holländischen Pflanzungen mit mehr als 25 % der gesamten holländisch-indischen Pflanzungserzeugung waren, daß überdies nicht einmal alle Pflanzler vertreten waren, so wird man die Zweifel des Marktes durchaus verstehen. Außerdem kann der *malayische* Eingeborenen-Kautschuk noch größere Schwierigkeiten machen als der immer wieder erwähnte holländisch-indische. Denn in Malaya entfallen rund 48 % der Gesamt-Erzeugung auf Eingeborenen-Pflanzungen, in Insulinde nur 39%. Der Markt ist außerordentlich unsicher und nervös, die Bestände haben weiter zugenommen.

Unsicher lagen auch die Getreidemärkte,

auf die während der Berichtszeit die widerstreitendsten Einflüsse einströmten. In anderen Zeiten hätten europäische Käufe, wie sie einen großen Teil der Woche kennzeichneten, den Markt wahrscheinlich stark befestigt. Daß dies nicht eintrat, ist zum Teil die Folge der außergewöhnlich starken Erntebewegung in der Union und des sich dar-
aus ergebenden Sicherungsdrucks auf den Märkten. Daneben

werden auch die besseren Nachrichten aus den Sommerweizengebieten (Kanada!) mitgesprochen haben. Diese geben zwar noch kein klares Bild, es scheint aber lediglich genügend geregnet zu haben, denn der Durchschnitt der Ernteschätzungen ist auf etwa 400 Mill. Bushels gestiegen. Am eigenartigsten war die Preisbewegung von *Mais*, der insbesondere für nahe Sichten in Chicago scharf anzog, weil sich die Bestände alter Ernte verknappen. Ähnliche Bewegungen sind auch in den letzten Jahren vorgekommen, haben aber meist mit scharfer Ausweitung der Abschläge für die neue Ernte geendet. Zuletzt notierten Mais und Weizen für nahe Sichten etwa gleich; das Bushelgewicht des Mais ist überdies kleiner als das des Weizens.

Die *europäischen Ernteaussichten* sind leidlich geblieben; nur ein Teil der Donauländer scheint recht geringe Weizenüberschüsse zu haben. In West-Europa befürchtet man von dem kühlen, nassen Wetter weitere Schädigungen; da es aber gegen Ende der Woche aufzuklären schien, können sich diese Befürchtungen noch als nur teilweise begründet herausstellen. Das gleiche gilt von Deutschland, wo die Ernteschäden von landwirtschaftlicher Seite, auch in einem Bericht des Landwirtschaftsrats, als sehr groß dargestellt werden. Andere Fachleute sind allerdings der Ansicht, es werde lediglich der Hafer ungünstig abschneiden. Auch *Roggen* und *Gerste* werden hie und da geschädigt worden sein, Gerste allerdings mehr in der Farbe. Sollte beim Roggen viel Futterware geerntet werden (was nach den Meldungen aus den verschiedenen Landesteilen wohl möglich wäre), so könnte das für den Markt eher schädlich als nützlich sein. Für Weizen war das Wetter sogar hie und da günstig; die ersten Proben sahen vorzüglich aus; zuletzt kamen allerdings viele Klagen über Lagerung. Greifbarer Weizen wurde infolge der erst zuletzt behobenen Unklarheit über die *Beimahlungsquote* hoch bezahlt. Für die zweite Hälfte August bis Anfang September sinken die Preise um gut 10 %. Auslandsweizen ist im allgemeinen außer Randement. — Die *Roggenstützung* ist jetzt völlig auf den Zeitmarkt verlegt worden, so daß es möglich war, die Notizen für greifbare Ware den tatsächlichen Verhältnissen etwas anzupassen.

Die leichte Befestigung des Baumwollmarkts

hielt zunächst vor, u. a. infolge von Deckungen und von Käufen des amerikanischen Handels. Das Wetter im Baumwollgürtel hat sich jedoch etwas gebessert, obwohl der Regen nicht überall ausgereicht hat. Infolgedessen wurde der Markt später wieder schwach. Die Wirkung zeitweilig etwas besserer Nachrichten aus Indien wurde durch die Zuspitzung der Verhältnisse in *Ägypten* aufgehoben. Dort ist das Geschäft stark zusammengeschrumpft. Auch die Regierung hat aus ihren Vorräten kaum etwas verkaufen können. Nach den amtlichen *russischen* Nachrichten ist der Baumwoll-Anbau in Turkestan erheblich ausgedehnt worden; Rußland rechnet mit Mehrerträgen von 650 bis 700 000 Ballen.

Die Londoner Wollversteigerung

ist etwas eher als beabsichtigt geschlossen worden — ein weiterer Beweis dafür, daß die Stimmung mindestens nicht fester geworden ist. In den Preisen sind keine weiteren Veränderungen eingetreten. Viel Beachtung fand lediglich die Tatsache, daß sich England trotz Beilegung der Arbeiterschwierigkeiten in der Wollverarbeitung stark zurückhielt. — Für das neue Wolljahr rechnet man in *Australien* mit einer besonders großen Schur. Wahrscheinlich wird sich aber ihr Einfluß erst dann zeigen, wenn die Versteigerungen in diesem Erdteil beginnen, d. h. Mitte September.

Auf den Metallmärkten war eine leichte Befestigung

unverkennbar, die ihren Ausgangspunkt von den Märkten für Kupfer und Zink nahm, aber zunächst als stimmungsmäßig anzusehen ist, zumal sie beim Zink auch wieder schwand. Hier handelte es sich in der Hauptsache um die Folge von Nachrichten über die Ostender Verhandlungen, wo man sich „grundsätzlich“ über eine Einschränkung von

zunächst 50 % geeinigt haben soll (vgl. S. 1452). Die Vorarbeiten werden aber noch Monate dauern.

Der Herabsetzung des *Kupferpreises* auch für Europa auf 11 cts fob (11,50 cts cif) sind etwas größere Käufe gefolgt, wobei man wieder die Beobachtung machen mußte, wie vorzüglich die Amerikaner, mit großen Zahlen anzuregen verstehen. Nach einem der letzten Kabel sind während des gesamten Juli 96 Mill. Pfund Kupfer verkauft worden, während eines Tages der letzten Woche 20 Mill. Pfund. Die erste Zahl entspricht etwa 45 000 t, die zweite genau 907 t — Mengen, die man angesichts einer gesamten Jahreserzeugung von 1¼ Mill. t nicht als überwältigend groß bezeichnen kann. Dennoch wurde bereits am Schluß der letzten Kalenderwoche davon gesprochen, daß das Kartell mit seinem Preis in die Höhe gehen wolle, was die Bewegung des Londoner Standardpreises vorbereiten schien. — Altkupfer ist in der letzten Zeit in Europa ziemlich knapp, wird aber von Amerika gelegentlich in recht bedeutenden Posten angeboten.

Zinn lag ziemlich stetig; das Geschäft war aber gering. Man erwartet auch für den Juli wieder eine ungünstige Statistik. Der *Bleipreis* wird weiter vom Pool gestützt.

Die Effektenmärkte

Berliner Börse

Störungen zum Ultimo

Trotz der Kurserrholungen der letzten Tage sind in der Berichtswoche per Saldo erhebliche weitere *Kursabschläge* eingetreten. Zwar hat sich die allgemeine Aufregung, die durch die Reichstagsauflösung hervorgerufen worden war, etwas gelegt. Aber die Baisse war doch bereits so weit und in einem so schnellen Tempo fortgeschritten, daß sie sich schließlich selbst neue Nahrung dadurch gab; denn verschiedenartig sind die Depots schwach geworden oder die Wiederauffüllung der Termineinschüsse auf Schwierigkeiten gestoßen. Die dadurch notwendig gewordene Lösung spekulativer Engagements hat sich kurz vor dem Ultimo stark zusammengedrängt. So war z. B. am 25. Juli aus Anlaß der Ultimoabwicklung eine *schwere Kurserschütterung* zu verzeichnen. An jenem Tage sind nicht nur solche Glattstellungen erfolgt, die mit dem Namen „Selbstexekution“ belegt zu werden pflegen und bei denen man schwer unterscheiden kann, ob es sich noch um freiwillige Glattstellungen oder schon um Zwangsverkäufe handelt, sondern es ist auch die Fa. Georg Blumenfeld & Co. *stützungsbedürftig* geworden. Da diese Firma in engen Beziehungen zu mehreren Verwaltungsmitgliedern der Großbanken stand, kam die Stützung ziemlich schnell zustande; damit wurde die überstürzte Zwangsglattstellung von etwa 7 Mill. RM Effektenengagements vermieden. Die Stützungsbanken werden zwar die Engagements nicht auf die Dauer weiterführen wollen, aber die Abwicklung kann nun wenigstens in Ruhe erfolgen. Gerüchte über weitere Bankierschwierigkeiten, die an der Börse aufgetaucht waren, haben sich im übrigen als unrichtig erwiesen. Unklar ist noch ein Fall, der sich auf eine größere Firma der *Holzbearbeitungsbranche* bezieht.

Die Hoffnung, daß nach der erfolgten Stützung weitere Störungen nicht mehr eintreten werden, hat eine technische Reaktion auf den ungewöhnlichen Kursdruck der letzten Wochen herbeigeführt; unter Hinweis auf das veränderte Verhältnis zwischen Aktienrente und Kursniveau sind in den letzten Tagen einige neue *Anlagekäufe*, auch aus dem Ausland, erfolgt, die eine leichte *Kurserrholung* bedingten. Da die Kursbewegungen meist nicht auf sachlichen Vorgängen bei den einzelnen Unternehmungen, sondern auf der mehr oder minder geschwächten Finanzkraft der Aktienbesitzer beruhten, lassen sich nicht überall besondere Gründe für sie anführen. Etwas verstärkter Kursdruck bestand für die *Karstadt-Aktie*, da der hohe Schuldenstand und die schnelle Expansion in der gegenwärtigen Krise als besonderes Risiko empfunden werden. Wie weit die Ängstlichkeit in bezug auf die Karstadt-Finzen bereits

gediehen ist, geht aus dem folgenden, bestimmt unbegründeten, aber doch kennzeichnenden Gerücht hervor: Vor einigen Tagen fand eine Baisse-Attacke in Aktien des *Barmer Bank-Vereins* statt mit der Begründung, daß die letzte Monatsbilanz dieser Bank relativ hohe Giralverpflichtungen auswies. Da der Barmer Bank-Verein zum Karstadt-Konzern gehört, entstand sofort das Gerücht, daß unter jenen Giralverpflichtungen ein großer Betrag sei, der sich auf die Finanzierung des Karstadt-Konzerns bezieht. Eine Sonderabschwächung hatten ferner *Polyphon* zu verzeichnen, da nach Mitteilung der Verwaltung im ersten Halbjahr 1930 ein Umsatzrückgang um 7 % entstanden ist. *Minimax* litten unter der angekündigten Dividendenreduktion, und *Verkehrswesen* waren weiter gedrückt durch Verkäufe solcher Aktionäre, die durch den Rücktritt der Banken aus der Verwaltung beunruhigt sind. In den letzten Tagen ergaben sich auffällige Unterschiede in der Kursentwicklung der Aktien der Verkehrswesen-Tochtergesellschaften: Dyckerhoff, Lenz und Industriebau. Dyckerhoff und Lenz waren durch eine Kursstützung seitens der neuen Verwaltungsbanken erholt, während Industriebau weiter gedrückt lagen. Um den Kurs dieser Aktie kümmert sich mit Rücksicht auf die bestehenden Meinungsverschiedenheiten (vgl. S. 1456) die Verwaltung der AG für Verkehrswesen zur Zeit überhaupt nicht.

Frankfurter Börse

Zum Ultimo trat eine schwere Baisse ein; der Frankfurter Platz hat, obwohl die Engagements nach den schmerzhaften Erfahrungen von Ende Juni klein gehalten worden waren, wieder ansehnliche Verluste erlitten. Die Entwertung der Lombards durch die Kursrückgänge spielte bei der Baisse eine große Rolle. Die Stimmung war auch erheblich beeinträchtigt durch die in Berlin notwendig gewordene große Positionsübernahme, zumal Unklarheit darüber herrschte, ob sich nicht noch weitere große Positionen als schwach erweisen würden. Immerhin hörte am Tage nach der Prämienklärung das Glattstellungsbedürfnis im allgemeinen auf, so daß sich die Börse der Hoffnung hingab, keine weiteren Überraschungen erfahren zu müssen. Auf den Rückgang des Angebots von Exekutionsmaterial nahm die Kulisse Deckungen vor, so daß sich am 29. Juli das tief ermäßigte Niveau etwas heben konnte; doch blieb das Geschäft klein und zurückhaltend. Die Farben-Aktie schloß mit 152 nach zeitweilig 149¼ %, sie war also relativ gehalten, während Siemens & Halske einen Tiefstand von etwa 190 % (zu Beginn der Berichtsperiode 200 %) hatten und mit 196 % schlossen. Die Kunstseidenwerte waren sehr unsicher, AKU-Aktien unterschritten 89 %, später 94 %. Besonders matt lagen zeitweilig Rütgerswerke, Buderus, Felten & Guillaume, Daimler (26¼ %). Auffallend stark beeinträchtigten Berliner Exekutionen den Waldhof-Kurs, der bis 127¼ % sank, später erholte er sich auf 133 %. Aschaffenburger Zellstoff schlossen nach 98 mit 100¼ %. Ferner waren zu Beginn der Berichtszeit Karstadt sehr matt, bis 89 %, um sich später anscheinend bei Marktfürsorge auf 92¼ % zu erholen. Zeitweilig fehlte Aufnahme für Hanfwerke Füssen (Schätzung zunächst 59 nach 67 %, später 60¼ %). In Voigt & Haefner-Aktien gab es erneute Schwankungen, nach Briefstreichung war der Kurs am 28. Juli 152 nach 158 %, später wieder 154 %. Interesse war erneut für Hypothekbank-Aktien zu bemerken; Frankfurter Pfandbriefbank 155 nach 152 %, Meininger 145 nach 143 %; in Frankfurter Hypothekbank konnte am 29. Juli bei 155 % die Nachfrage nicht voll befriedigt werden; später fehlte es weiterhin an Material.

Der Frankfurter Ultimo verlief im übrigen ruhig, im interurbanen Effektenclearing zeigte sich bei verminderter Umsatz ein fast völliger Ausgleich zwischen den angeschlossenen Börsen; der Zahlungssaldo lag unter 100 000 RM. Auf dem *Einheitsmarkt* waren mangels Aufnahme zeitweilig ohne Notiz: Vereinigte Faßfabriken Kassel (letzte Schätzung 12 nach 17¼ %), Bayerische Spiegelglasfabriken, Filzfabrik Fulda (letzte Schätzung 25

nach 29½ %), Hindrichs & Auffermann, Schneider & Hanau, Ettlinger Spinnerei, Ludwigshafener Walzmühle, Emelka (später 22 nach 24 %), Chemische Albert (später 42 %), Schuhstofffabrik Confluentia (später 82 %), Wilhelm Wolff AG (später 70 nach 74 %), Vereinigte Kapselabriken Nackenheim (Schätzung 68 nach 72 %), Metallwarenfabrik Dannhorn, Kammgarnspinnerei Kaiserslautern. Nach Briefstreichung wurden wieder notiert Frankfurter Hof mit 50 nach 56 % am 24. Juli und Strohhof Dresden mit schließlich 148 %. Im freien Verkehr sanken Kleyer von 62 auf 60, NSU notierten 55 %.

Auf dem Obligationenmarkt waren 8 %ige NSU angeboten, 84¼ gegen 86 %. Matt lag die 8 %ige Anleihe der Stadt Mainz, am 29. Juli 89¼ nach 95 %. Für mexikanische Anleihen hatte die neue Schuldenregulierung eine starke spekulative Nachfrage zur Folge, die an dem in Mexikopapieren seit altersher stark interessierten Frankfurter Platz die Kurse um 2—3 % hob; es herrschte allerdings noch Unsicherheit über die endgültige Bewertungsbasis, so daß Schwankungen eintraten. Kursdrückende Exekutionen fanden in anatolischen Eisenbahn-Prioritäten, am Wochenschluß auch in 5 % Goldmexikanern statt.

	23. 7.	24. 7.	25. 7.	28. 7.	29. 7.	30. 7.
Dt. Effecten- u. Wechselbank	107½	107	106½	106	106	108
Frankfurter Bank	100	100	100	100	100	100
Frankfurter Hypotheken-Bank	153	153	154	154	155	— G
Cementwerk Heidelberg	103	102½	102	101	102½	102
Scheideanstalt	140	139¼	138	138	139	139
Frankfurter Hof	— B	50	50	50	50	50
Hanfke. Füssen-Immenstadt	—	— B	60½	60¼	60¼	60¼
Henninger Brauerei	—	—	—	—	—	—
Hochtief	81¾	80½	—	79½	79½	79½
Holzverkohlungs-Industrie	—	—	89	87½	87½	88
Main-Kraftwerke	81	81	—	80	—	81¼
Metalgesellschaft	—	108	106½	105	104	—
Maschinenfabrik Moenus	25	25	25	25	25	25
Ludwigshafener Walzmühle	96	96	94	94	— B	— B
Tellus, Bergbau u. Hüttenind.	100	100	100	100	100	100
Verein f. chem. Industrie	65	64	63	62	62	61½

Hamburger Börse

Die schwierige Situation der Börse, die durch wirtschaftliche und innerpolitische Sorgen in ihren Funktionen erheblich gehemmt ist, wurde in der Berichtswoche durch die Vorbereitungen auf den Ultimo beträchtlich verschärft. Die Wahrscheinlichkeit, daß der innerpolitische Druck für die nächsten Wochen nicht vom Börsengeschäft genommen werden wird, hat in den Reihen der Kundschaft eine deutliche Profongationsmüdigkeit hervorgerufen. Von verschiedenen Seiten wurde berichtet, daß Kunden, die ihre Engagements seit langer Zeit durchgehalten haben, zu diesem Ultimo Verkauforders erteilt hätten. Die meisten dieser Engagements sind nicht auf Grund eines dringenden Geldbedarfs, sondern infolge einer starken Hoffnungslosigkeit, einer zunehmenden Börsenverdrossenheit an den Markt gekommen. Auch aus der Kulisse kam nach der Prämienklärung noch einiges Angebot heraus. Bei dem außerordentlich kleinen Engagement war das Angebot an sich nicht erheblich, es hätte bei normalem Geschäft die Tendenz kaum wesentlich beeinflußt. Bei der gegenwärtigen Stagnation und der fehlenden Aufnahmeneigung führte es jedoch zu erheblichen Rückschlägen, zumal die zu Beginn der Berichtswoche beobachteten Interventionskäufe auf gehört hatten. Nach Beendigung der Realisationen wurde die Tendenz am letzten Tage wieder freundlicher. Die Kulisse nahm in einigen Werten Meinungskäufe vor, während sich die Kundschaft zunächst noch abwartend verhielt. Infolge dieser Erholung konnten die meisten Werte allerdings unter Hinzurechnung des Reports die in der Berichtswoche erlittenen Verluste wieder ausgleichen.

Auf dem *Schiffahrtsmarkt*, der praktisch zur Zeit fast nur ein Markt für Hapag und Lloyd ist, war die Nachfrage am Schluß besonders stark. Die Käufe einer größeren Privatfirma führten teilweise zur Eindeckung von Baissepositionen. Der Kurs von 92 lag 4½ % über dem niedrigsten Kurs des Vortags. Auch die Aktien der Bremer Hansa waren mit 127½ G gut erholt. Das Angebot in diesen Aktien ist jedoch so gering, daß schon eine verhältnismäßig kleine Nachfrage nur schwer zu befriedigen ist. Hamburg-Süd waren mit 151 ebenfalls fester, ohne daß nennenswertes Geschäft zustandekam. Von hiesigen In-

dustriewerten hatten Karstadt-Aktien einen größeren Markt als in den Vorwochen. Der Kurs ging anfangs bei größerem Angebot wieder stärker zurück, im Verlauf nahmen jedoch einige Verwaltungsbanken das herauskommende Material auf, anscheinend auf Vorstellungen der Verwaltung, die durch beruhigende Veröffentlichungen ebenfalls auf die Kursgestaltung einzuwirken versuchte. Nordsee Hochseefischerei fanden nur geringes Interesse. Der Kurs wurde abermals um 6 % herabgesetzt, obwohl gerade in letzter Zeit von sehr günstigen Fangergebnissen berichtet wurde. Niedriger waren ferner Leder Wiemann (— 3), Hell & Sthamer (— 2), Cement Hemmoor (— 4), Breitenburger Cement (— 5½), Harburg Phönix (— 2). Fester waren u. a. Elektrizitätswerke (+ 4), Bavaria-Brauerei (+ 2½), Thörl (+ 2). Auf dem *Bahnenmarkt* überraschte der starke Rückgang der Bergedorf-Geesthachter Stammaktien waren mit 42 um 10 % und Vorzugsaktien mit 45 sogar um 15 % niedriger. Aus einem notleidend gewordenen Engagement kam ein verhältnismäßig unbedeutender Posten heraus, für den jedoch keine Aufnahmeneigung bestand, weil die Führerin der Aktienopposition das Angebot nicht aufnahm. Dieses Verhalten dürfte aus taktischen Gründen bestimmt sein, da unseres Wissens die Verhandlungen zwischen Verwaltung und Opposition in letzter Zeit auf ein totes Gleis gekommen sind. Da sich die beiden Gruppen schon ziemlich nahe gekommen waren, ist kaum anzunehmen, daß man nicht in irgendeiner Form den Versuch fortsetzt, eine Einigung herbeizuführen. Sollte es nicht gelingen, so würde die Opposition in der nächsten Generalversammlung wieder in beträchtlicher Stärke zu erwarten sein.

Der *Kolonialmarkt* war angesichts der schwachen Allgemeintendenz relativ widerstandsfähig. Lediglich Neuguinea büßten 50 Punkte ein. Das Interesse für Schantung its fast völlig geschwunden, der Kurs konnte sich jedoch mit 76 G ungefähr behaupten. Die Umsätze in unnotierten Werten waren unerheblich. Nachfrage bestand für einzelne Fischerei-Aktien, von denen Altonaer und Hansa mit 87 fester lagen. Hochseefischerei Nordstern blieb mit 69 gefragt. Von Werftaktien waren Deutsche Werft mit 108 und Deschimag mit 33 etwas höher genannt, während Hamburger Elbwerft mit 31 niedriger lagen. Unnotierte Kolonialwerte waren teilweise billiger angeboten, so Bibundi mit 13 B (— 2), Deutsche Togo 225 B (— 25), Doag 80 (— 5), Viktoria 22 (— 2 und Ekona 40 (— 3).

	23. 7.	24. 7.	26. 7.	28. 7.	29. 7.	30. 7.
Deutsch-Ostafrika-Linie	63	63	63	63	61	62
Voerrmann-Linie	43	63	63	63	61	62
Fleisburger Dampfercomp.	36	—	45	36	36	36
Bavaria-u. St. Pauli-Brauerei	163	168	164	162	165	170
Bill-Brauerei	225	225	225	246	225	225
R. Dolberg	90	90	90	90	90	90
Eisenwerk Nagel & Kaemp.	106	106	106	106	106	106
Fleisburger Schiffsbau G.	110	110	110	110	108	107
Lederwerke Wiemann	67	65	65	62	62	60
Chem. Hell & Sthamer	27	27	27	27	27	27
Chem. Fabr. Harburg-Staffort	80	80	82	81	81	81
H. Schinck & Cie.	62	—	—	—	—	—
Transp.-AG. (vorm. Hevecke)	118	118	118	118	118	118
Malzfabrik Hamburg	26	26	26	26	26	26
Schwartauer Werke	60	60	60	60	55	57½
Jaluit-Gesellschaft	47½	47	45	45	45	45
dt. Genußscheine	75	80	80	75	75	75
Deutsche Hand. u. Plant.Ges.	60	57	57½	50	55	65
dt. Genußscheine	60	57	57½	50	55	65

Pariser Börse

Die vergangene Berichtswoche glich in allen Stücken ihrer Vorgängerin. Das Geschäft war gleich null, eine Tendenz kaum wahrnehmbar, die Kursgestaltung unverändert. Die Auslandsbörsen hatten keinerlei Wirkung auf Paris; auch die neuen starken Goldzuflüsse der Bank von Frankreich blieben unbeachtet.

Die Debatten über die Konjunkturaussichten und über die Börsenreform gehen inzwischen — vom Geschäft nur wenig gestört — ihren Gang weiter. Der Ministerpräsident Tardieu hat vor einigen Tagen in Nancy in seiner Rede zum erstenmal weniger gewollt optimistische, weniger absichtlich propagandistische Töne angeschlagen. Er hat die Wirtschaftslage Frankreichs geschildert, wie sie ist: zwar noch keine Arbeitslosigkeit, noch immer gleichbleibender Beschäftigungsgrad in der Industrie, doch Rückgang des Auftrageingangs um 15—20 %, Rückgang der Eisenbahn-

transporte, Rückgang des Exports, mäßige Ernteaussichten, starke Steuerbelastung, die dem Staat schärfste Sparsamkeit zur Pflicht macht. Noch scheint die Sonne über Frankreich, aber am Horizont künden sich schwarze Wolken an.

Die neuesten Statistiken beweisen deutlich, daß sich die Schatten im Wirtschaftsbild vermehren. Der Großhandelsindex ist zwar nach der offiziellen Berechnung gesunken, doch haben die Getreidepreise eine Hausse von 105 auf 175 Fr erfahren; die Löhne zeigen infolge der neuen Sozialabgaben die Tendenz zu steigen, die Steuereinnahmen weisen eine Verminderung von 13 % (unter Abrechnung des Steuerabbaus) gegenüber dem Vorjahr auf, die Kohlenproduktion hat sich um 5%, die Eisen- und Stahlproduktion um 4 % im Juni vermindert; selbst im Baugewerbe, das bisher gut beschäftigt war, ist in Paris und Ostfrankreich eine deutliche Stockung eingetreten.

Die Börsenreform soll, wie schon berichtet, in erster Linie den Zweck haben, das Geschäft technisch zu erleichtern und seine Durchführung finanziell zu garantieren. Deshalb die Bemühungen, die Kulisse zu reglementieren. Allerdings hat die Kulisse ihre große Rolle als Werberin für die Pariser Börse nur dank ihrer ungebundenen Freiheit durchführen können. Sie war es, die die Pariser Börse durch Einführung immer neuer Auslandswerte zum internationalen Platz gemacht hat. Heute ist der Zustrom fremder Werte durch die Kriegsgesetzgebung unterbunden; zunächst verlangte die Steuerverwaltung, daß die Zulassung wünschenden Werte ein Abonnement auf die Börsenstempelsteuer und zwar für ihr gesamtes Aktienkapital zahlen; heute, wo diese Bestimmung aufgehoben ist, verlangt der Fiskus, daß die Auslands-Gesellschaften, deren Werte notiert werden wollen, mindestens einen Franzosen im Aufsichtsrat haben müssen. Man begreift, daß gerade für die besten Werte, die eine Bereicherung des Pariser Markts werden könnten, diese Bedingungen nicht zu erfüllen sind. Die American Foreign Oil Comp. hat viele französische Aufsichtsratsmitglieder und ist zugelassen, die Royal Dutch aber nicht. Sie darf sich nur vor der Schwelle sehen lassen, im freien Bankenmarkt. Die Kulisse leidet an einem Organisationsfehler: sie leidet an einem Mangel an guten Werten, dagegen an Überfluß an Mitgliedsfirmen, die während der Inflation wie die Pilze aus dem Boden schossen. Dieses quantitative Mißverhältnis wird aber nicht aus der Welt geschafft, wenn man sie straff in einem halbamtlichen Syndikat, womöglich noch unter dem Kommando eines staatsbeamteten Syndikus, mit Report- und Solidaritätskasse zusammenfaßt. Man beschneidet ihr damit nur noch mehr die Flügel und züchtet eine neue Konkurrenz durch die unkontrollierten Märkte „hors cote“ und „en banque“ heran.

Auf den einzelnen Marktgebieten sind nur geringe Differenzen gegenüber der Vorwoche festzustellen. Die französischen Renten und Staatspapiere profitierten weiter von den Interventionen der Amortisationskasse, die ihren Kursstand im Hinblick auf die Herbstemission der Kolonial-sammelanleihe und die nächstjährigen Konvertierungsoperationen nach Kräften stützt. Russen und Türken waren vollkommen vernachlässigt. Mit Österreich sind nach der Ablehnung Frankreichs, an der Emission der neuen Investitionsanleihe teilzunehmen, neue Verhandlungen über die Regelung der 4 %igen Wiener Stadtanleihe von 1902 in Gang gekommen. Die französischen schwerindustriellen Werte, die Textilwerte und die Kohlengruben hatten unter

einiger Vernachlässigung zu leiden. Unter den Kunstseidewerten waren besonders Snia Viscose gedrückt auf Gerüchte hin, daß die Soie de Châtillon einen Preiskampf gegen sie eröffnet habe. Auch die Automobilwerte lagen schwach, weil man wissen wollte, daß Verhandlungen über eine Kontingentierung der Produktion und des Exports im Gange seien. Die Eisenbahnen und Elektrizitätswerte dagegen erfreuten sich besseren Geschäfts. Die Auslandswerte, namentlich Petroleum und Kautschuk, lagen unverändert, Kupferwerte leicht gebessert.

Londoner Börse

Der *Goldverlust* der Bank von England ist in der Vorwoche relativ groß gewesen. Nachdem am Mittwoch ½ Mill. £ abgeflossen ist, zeigt der Ausweis eine Gesamt-abnahme des Goldbestands von 1,33 Mill. £. Die Kapazität der Goldraffinerien in London und Paris ist inzwischen ausgeweitet worden, und der Goldbetrag, dessen Export unter diesen Umständen möglich ist, wird augenblicklich mit 1,5 bis 2 Mill. £ pro Woche angegeben. In der laufenden Woche haben sich die Goldabzüge weiter fortgesetzt, so daß die Abgaben der Bank auch diesmal kaum hinter einer Million Pfund zurückbleiben werden. Vom offenen Markt sind größere Mengen südafrikanischen Barrengoldes ins Ausland geflossen. Hauptkäufer war wieder Frankreich; ein kleinerer Rest wurde von Indien erworben. Trotzdem sind die *Geldsätze* außerordentlich niedrig. Tägliche Geld kostet 1½—1¾ % und Ultimogeld 2—2¼ %. Der Privatdiskont stellte sich zuletzt auf 2,37 %. Die Schatzwechsel-Emission der Woche wurde zu einem Durchschnittsatz von 2/9,3/78 £ gezeichnet.

Das *Börsenkurs-Niveau* ist weiter rückgängig. Die Kursindizes sind unter den bisher tiefsten Stand dieses Jahres gesunken. Einen schlechten Eindruck haben die Interims-Dividendenerklärungen der englischen *Eisenbahngesellschaften* gemacht. Vor allen Dingen enttäuschte der Abschluß der London Midland, die nur 1 % statt 2 % Dividende (im letzten Jahr) auf die Stammaktien zahlt. Die Southern Railway verteilt die gleiche Dividende wie im letzten Jahr (2½ %) auf die Vorzugsaktien. Der Kurs von London Midland ging von 42½ auf 38 herunter. Die übrigen Eisenbahnwerte wurden mehr oder weniger stark in die Bewegung mitgezogen. Great Western fielen von 79 auf 77½, London North East von 7½ auf 6½ und Southern Railway von 26 auf 25.

Britische Staatspapiere waren wenig geändert. 5 %ige Kriegsanleihe fielen leicht von 103⅞ auf 103½. Auch bei den *ausländischen* festverzinslichen Werten hielten sich die Kursschwankungen in engen Grenzen. Die neue österreichische Anleihe ist weiter durch Interventionskäufe gestützt worden und wird jetzt mit einer Prämie gehandelt. Die Emission der Skoda Werke hat sich als Mißerfolg erwiesen. Die Emissionshäuser sind mit 60 %, also einer ähnlichen Quote wie bei der österreichischen Anleihe, sitzen geblieben. Leicht gebessert war die Dawes-Anleihe. Auch die meisten sonstigen *deutschen* Anleihen konnten ihren Kurs im allgemeinen halten. Die Sao Paulo-Anleihe, die vorübergehend auf 168 gestiegen war, fiel im Verlauf der Woche auf 165½ zurück. *Internationale Werte* waren unregelmäßig. U. S. Steel stiegen von 169 auf 173; dagegen waren Schwedenwerte schwächer: Kreuger & Toll 27 % statt 28, Schwedisch Zündholz B 15 statt 15½, International Holding unverändert 4%, Hydro Electric 39½ nach 40%, Unilevers weiter verschlechtert von 54 auf 52,6.

Industriewerte waren allgemein gedrückt. Eine Ausnahme machten nur Brauerei-Aktien. Kunstseidenwerte konnten im allgemeinen ihren Stand behaupten.

	23. 7.	24. 7.	25. 7.	28. 7.	29. 7.	30. 7.
3% Staatsrente 1)	89,00	88,95	88,95	89,00	89,15	89,15
6% (1927) 1)	105,85	105,95	105,75	105,65	105,65	104,80
Banque de France 2)	22850	22700	22550	22750	22750	22405
Crédit Lyonnais 3)	3070	3075	3095	3100	3120	3080
Banque de Paris et des Pays-Bas 4)	2835	2840	2815	2840	2815	2800
Paris-Lyon-Méditerranée 5)	1620	1618	1610	1618	1615	1614
Actéries de Longwy 6)	1885	1875	1800	1800	1815	1820
Schneider & Cie (Creusot) 4)	1980	1991	2000	1995	2000	1993
Mines de Lens 1)	1211	1217	1198	1200	1190	1187
Cie. Paris. de Distrib. d'Electr. 5) ..	3220	3240	3230	3 05	3190	3175
Thomson-Houston 5)	897	907	905	901	893	881
Etablissements Kuhlmann 5)	975	975	975	970	970	948
l'Air Liquide 1)	1790	1800	1772	1 80	1778	1775
Péchiney 5)	2955	3005	2950	2970	2975	2980
Citroën 5)	759	760	746	751	741	725

Nominalwert der Stücke: 1) Fr 100, 2) Fr 1000, 3) Fr 500 4) Fr 400, 5) Fr 250

	22. 7.	23. 7.	24. 7.	25. 7.	28. 7.	29. 7.
4% Funding Loan	90⅞	90	90	90	90⅞	90⅞
London Midl & Scot. Ord.	42⅞	41⅞	41⅞	41⅞	38¾	38
Central Argentine Ord.	71	71¼	71¾	71¾	71¼	71¾
De Beers Cons. Mines Def	7	7½	7	7	7	7
Burmah Oil Co.	4	4	4½	4½	4½	4½
Anglo Dutch Plantation ..	25/8	25/8	25/8	25 7/16	25 7/16	25/8
Courtauld's	42/6	43 1/16	41 1/16	41 1/16	41 1/16	43 1/16
Imperial Chemical Indust.	21/0	21 1/16	21/0	20 1/16	20 1/16	20/6
Vickers	74¼	74¼	74¼	74¼	74¼	74¼
Rio Tinto Ord.	34¼	34¼	35	35½	36	36½

* ex. Dividende

New Yorker Börse

Die Kursbewegungen der Berichtswoche hielten sich in ziemlich engen Grenzen. Im allgemeinen war die Haltung *gut behauptet*. Nur am 24. Juli und in der neuen Woche überwogen die Abschwächungen. Die Indizes zeigen deshalb für den 26. Juli im ganzen eine leichte Steigerung gegenüber dem Stand der Vorwoche. Der Durchschnittskurs von 50 Industrieaktien stieg von 236,6 auf 240,3, d. h. um etwa 1 1/2 %. Die Kursbesserung blieb bei den *Public Utility Werten* etwas geringer; der Index zog hier von 86,5 nur auf 87,2 an. Bei den *Eisenbahnaktien* überwogen sogar die Kursrückgänge, und der Index fiel von 135,3 auf 134,1.

Die gute Haltung des Markts ging weniger auf Meldungen über eine Besserung der gegenwärtigen Konjunkturlage zurück als auf die Hoffnung auf eine Belebung im Herbst. Die Käufe scheinen zum guten Teil *Anlagecharakter* zu haben. Trotz des Anziehens des Kursniveaus hat nämlich der Abbau der Börsenkredite weitere Fortschritte gemacht; am 24. Juli wurden sie mit 3226 Mill. \$ ausgewiesen, d. h. mit 17 Mill. \$ weniger als in der Vorwoche. Auch blieb die Nachfrage nach Börsenkrediten weiter gering und konnte zu 2 % leicht befriedigt werden. Der *Bundesreservebankausweis* vom 25. Juli zeigte gleichfalls eine weitere Verflüssigung. Der Bestand an diskontierten Wechseln ging um 16 auf 191, der Bestand an im Markt angekauften Wechseln ging um 18 auf 151 Mill. \$ zurück. Der Goldbestand fiel um 7 auf 3024 Mill. \$; das abfließende Gold ging meist nach Frankreich, daneben nach Kanada, während Südamerika und Ostasien weiter Gold in kleinen Mengen nach den Vereinigten Staaten sandten. Noten-umlauf und Depositen der Mitgliedsbanken gingen um 26 bzw. 28 Mill. \$ zurück. Der Deckungssatz stieg dadurch von 82,0 auf 83,2 %.

Die Bewegungen waren im einzelnen recht uneinheitlich. Die Aufwärtsbewegung blieb am stärksten bei *Stahlwerken* ausgeprägt. U. S. Steel stiegen von 165 auf über 169; sie schlossen allerdings nur mit 167. American Can zogen sogar von 128 auf fast 134 an und hielten sich bei Schluß der Berichtswoche immer noch auf über 132; Insiderkäufe in Erwartung einer Aktiensplitterung sollen bei dieser Bewegung mitgespielt haben. Dagegen fielen Bethlehem von 84 1/2 auf 83; Republic Steel hielten sich auf 48, Inland Steel stiegen von 75 auf 74, Vanadium von 99 auf 106. Die großen *Elektrizitätsgesellschaften* waren wenig verändert; Westinghouse stiegen von 146 auf 149. *Automobilwerte* lagen uneinheitlich; während General Motors von 44 auf 47 1/2 anzogen, gaben die meisten anderen Papiere nach, so Chrysler, Nash, Hupp, Hudson, Packard. Unter den Zubehörwerten fiel die Steigerung von Stewart-Warner (28 gegen 25) auf. Reifenaktien schwächten sich ab; Goodrich fielen von 29 auf 27, Goodyear von 67 auf 65. *Ölwerte* neigten überwiegend zur Schwäche. *Kupferaktien* zogen dagegen auf Aussichten einer Preissteigerung an, besonders Kennerott (41 gegen 40), American Smelting (67 gegen 65) und Cerro de Pasco (51 gegen 50). Aktien von *Einzelhandelsunternehmen* lagen angesichts des schlechten Junigeschäfts meist schwach. Ebenso *Eisenbahnaktien* auf ungünstige Einnahmeausweise; besonders flau waren Atchison (219 gegen 225), Delaware & Hudson (160 gegen 166) und Erie (42 gegen 44). Die Kursbewegungen bei den *Public Utilities* waren uneinheitlich. An stärkeren Aufwärtsbewegungen sind zu erwähnen: Air Reduction (120 gegen 116) und Gillette (83 gegen 77); an Kursrückgängen: Burroughs (53 gegen 55), Industrial Rayon (91 gegen 98), National Cash (48 gegen 53) und Industrial Alcohol.

	23. 7.	24. 7.	25. 7.	26. 7.	28. 7.	29. 7.
U. S. Steel Corporat.	167 1/2	165 3/8	167 5/8	160 1/2	168 3/4	167 1/4
American Can Co.	130 7/8	130	131 1/4	132 1/2	133 5/8	132 1/4
Anaconda Copper	50	49 1/2	50 3/4	51	5 5/8	50 1/2
General Motors	45 3/4	45 3/8	45 3/4	46 3/4	46 1/2	47 1/8
Chrysler	31 1/2	30 1/2	30 5/8	31 1/2	3 1/8	30 3/8
General Electric	72 1/2	71	71 1/4	72 1/4	72 3/4	71 1/4
Am. Tel. & Teligr.	217 1/2	215 3/8	216	218 1/2	218 5/8	216
Radio Corporation	4 1/8	4 1/8	4 1/8	4 1/8	4 1/8	4 1/8
Allied Chemical	26 5/8	26 5/8	27 1/4	27 1/2	27 1/2	27 1/2
Standard Oil N. J.	74	73 3/8	73 5/8	74 1/8	73 3/4	73 1/2
Woolworth	61	58 1/2	58 1/2	59 1/2	60 1/2	59 1/2
Pennsylvania-Railr. Co.	76 1/2	75 3/8	76 3/8	76	76 1/2	76
Aktienumsatz (1000)	2523	1472	1852	992	2423	1844



Preußische Staatsfinanzen im Juni 1930

(Mill. RM)	Haus-halts-soll + Vor-jahrs-reste	Juni 1930	Mal 1930	1. April bis 30. Juni 30
A. Ordentliche Einnahmen und Ausgaben				
Aus dem Vorjahr:				
a) Betriebsfonds der Generalstaatskasse				
b) Rückstellungen zur Deckung restlicher Verpflichtungen	177,672			
I. Einnahmen				
1. Steuern:				
a) Landesteile (ohne b) 2)	1 840,170	106 831	152,275	331,809
b) Anteile der Gemeinden (Gemeindeverbände) usw.	1 686,547	99,295	162,725	342,482
Steuern insgesamt	3 526,717	206,126	315,000	674,290
2. Überschüsse der Unternehmungen und Betriebe	69,085	2,771	2,686	27,514
davon Zuschüsse an Unternehmungen und Betriebe	1,799	0,424	0,443	2,491
Verbleiben	68,186	2,347	2,223	25,023
3. Sonstige Einnahmen:				
Justiz	217,753	14,691	15,696	39,121
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	31,328	1,737	2,016	5,314
Übrige Landesverwaltung 4)	4 75,616	39,765	25,963	94,076
Einnahmen insgesamt (abzüglich der Steuerüberweisungen an Gemeinden usw. und der Zuschüsse an Unternehmungen und Betriebe)	2 614,953	185,363	198,173	500,342
II. Ausgaben				
1. Justiz 5)	380,535	29,067	28,970	82,522
2. Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	797,212	60,032	58,411	171,037
3. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge				
4. Wohnungswesen	183,778	16,656	0,790	18,050
5. Schuldendienst	83,738	1,588	4,783	7,428
6. Versorgungsgebühren	209,116	17,970	18,231	53,910
7. Sonstige Ausgaben 4)	9 15,291	61,861	61,957	184,462
Ausgaben insgesamt	2 589,870	167,149	173,118	517,799
Mithin: Mehrausgabe		21,786		17,457
Mehreinnahme	257,283		25,052	
B. Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Anleihegesetzen				
Aus dem Vorjahr:				
Mehrausgabe	RM 22,580			
I. Einnahmen				
Insgesamt	15,3 9	42,001	57,360	
darunter: (Anleihen)	(15,359)	(42,001)	(57,360)	
II. Ausgaben				
1. Landeskulturwesen	11,895	0,625	12,717	
2. Verkehrswesen	0,320	0,300	1,645	
3. Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge	1,261	8,848	14,336	
4. Wohnungswesen				
5. Sonstige Aufgaben der Hochverwaltungen				
6. Zuschüsse und Neuinvestitionen für Unternehmungen und Betriebe, sowie Vermögen:	1,120	0,944	2,356	
darunter: Domänen und Forsten		(0,839)	(1,789)	
Bergwerke				
Verkehrsunternehmen				
Elektrizitätswerke				
Ausgaben insgesamt	14,596	10,717	31,057	
Mithin: Mehrausgabe		0,763		
Mehreinnahme		31,284	26,303	
C. Abschluß				
I. Ordentliche Einnahmen und Ausgaben				
Bestand aus 1929				160,032
Mehreinnahme April bis Juni 1930				17,457
				zusammen Mehreinnahmen
				142,576
II. Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Anleihegesetzen				
Vorschuß aus 1929				22,580
Mehreinnahme April bis Juni 1930				26,303
				zusammen Mehreinnahme
				3,723
				Bleibt Bestand
				146,293
D. Stand der schwebenden Schulden Ende Juni 1930				
Schatzanweisungen				222,569
darunter auf Grund von Anleihegesetzen				(222,569)

1) Hier sind die planmäßigen Einnahmen und Ausgaben und die außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben (ausschl. Anleihefonds) berücksichtigt. — 2) Ohne die am Schlusse des Rechnungsjahres 1929 verbliebenen und 1930 zur Ausschüttung kommenden Restbeträge an Kraftfahrzeugsteuer von 4,227 und an Gesellschaftssteuer von 1,333. — 3) Davon 2,794 Überschuß der Forstverwaltung bis Ende März 1930 aus dem seit 1. Oktober 1929 laufenden Forstwirtschaftsjahr 1930. — 4) Ohne Einnahmen bzw. Ausgaben an Steuern und an hinterlegten Geldern bei der allgemeinen Finanzverwaltung. — 5) Ohne Versorgungsgebühren.

Wochenzahlen zu den Marktberichten

In diese Übersicht werden — ohne Anspruch auf systematische Vollständigkeit — alle wichtigen Wirtschaftszahlen des In- und Auslandes aufgenommen, die uns wöchentlich zugänglich sind; Zahlen, die in Sonderübersichten enthalten sind, werden hier nicht aufgenommen.

Einheit	1929					1930									
	Juli			Aug.	mai	Juni				Juli			Aug.		
	28. 8.-13.	29. 15.-20.	30. 22.-27.	31. 29. 7.-38.	22. Woche 26.-31.	23. 2.-7.	24. 9.-14.	25. 16.-21.	26. 23.-28.	27. 30. 6.-5. 7.	28. 7.-12.	29. 14.-19.	30. 21.-26.	31. 28. 7.-2. 8.	
Produktion															
Kohle															
Deutschland															
Ruhrrev. Steinkohle ¹⁾	1000 t	404,8	399,7	404,9	405,4	363,5	340,6	346,4	374,4	345,6	332,7	325,9	322,7	—	
Koks ¹⁾		91,0	90,9	91,2	92,7	72,7	72,3	69,2	74,7	74,0	74,1	72,8	71,7	—	
Oberschlesien Steinkohle ¹⁾		72,3	73,2	71,2	73,4	63,0	54,6	59,0	59,7	56,7	58,4	55,0	53,7	—	
Großbritannien															
Steinkohle		4 913	4 492	4 813	4 966	4 760	4 780	3 321	4 668	4 537	4 347	—	—	—	
Ver. Staaten von Amerika															
Bituminöse Kohle		8 557	8 348	8 600	8 370	6 886	7 394	7 272	7 252	7 262	5 9 9	—	—	—	
Pennsylvania Anthrazit		969	965	1 169	1 170	1 182	1 088	1 079	1 001	1 332	894	—	—	—	
Petroleum (Rohöl)															
Ver. Staaten von Amerika ²⁾	1000 bbls. ³⁾	2 892	2 894	2 897	2 909	2 600	2 588	2 572	2 598	2 610	2 582	2 531	*) 2500	*) 2488	
Arbeitslosigkeit															
Deutschland ⁴⁾															
Hauptunterstützungsempfänger i. d. Arbeitslosenversicherung ⁵⁾ i. d. Krisenunterstützung	1000		721		711	1 551		1 506			1 469		1 470	—	
i. d. Krisenunterstützung			192		153	338		352			365		381	—	
Großbritannien ⁴⁾															
Registrierte Arbeitslose		1 144	1 137	1 123	1 154	1 770	1 775		1 885	1 815	1 891	1 933	1 940	1 973	
Umsätze und Geschäftsgang															
Gütermagazinstellung															
Deutschland gesamt	1000	944,2	943,4	925,9	933,6	720,9	814,2	708,8	756,4	706,8	784,4	771,9	766,0	—	
arbeitsmäßig		167,4	157,2	154,3	155,6	144,2	135,7	132,8	131,5	132,8	130,7	128,6	127,7	—	
Ver. Staaten von Amerika		1 065	1 079	1 101	1 104	860	935	928	921	937	792	*) 965	*) 928	—	
Einnahmen aus dem Güterverkehr	1000 £	1 967	1 893	1 921	1 935	1 912	1 470	1 401	1 770	1 767	1 704	1 735	1 727	—	
Großbritannien ⁷⁾															
Deutschland (Lastschriften) ⁸⁾	Mill. RM	1 558	1 508	1 492	1 498	1 356	1 32	1 157	1 210	1 575	1 431	1 411	1 385	—	
Abrechnungsverkehr															
Großbritannien	Mill. £	906	909	814	927	905	847	735	846	734	1 121	924	892	796	
Ver. Staaten von Amerika ¹⁰⁾	\$	14 107	13 486	12 874	13 290	9 655	10 011	10 792	13 082	11 583	13 503	8 795	10 795	—	
Wechselproteste Deutschland ¹¹⁾	Anzahl	352	367	332	281	274	257	372	343	309	294	312	383	—	
Vergleichsverfahren Deutschland		22	18	20	16	30	28	27	30	25	25	30	22	24	
Konkurse															
Deutschland ¹²⁾		33	32	18	30	44	35	32	38	37	38	36	37	31	
Ver. Staaten von Amerika ¹³⁾		440	376	400	409	416	485	489	487	490	435	428	—	—	
Preise															
Großhandelsindizes															
Deutschland ¹⁴⁾															
I. Gesamtindex	1913 = 100	137,4	138,2	137,6	138,4	125,2	125,1	124,8	124,2	124,0	124,8	125,5	125,5	—	
II. Agrarstoffe		131,2	133,3	131,5	133,7	109,4	109,6	109,5	109,1	110,4	110,1	113,1	116,2	116,8	
III. Kolonialwaren		127,3	129,6	129,1	129,1	116,6	115,9	115,5	114,0	113,8	114,5	113,6	113,6	113,3	
IV. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren		131,5	131,3	131,5	131,5	124,0	123,7	122,9	121,9	120,9	120,6	120,0	119,1	119,0	
V. Industrielle Fertigerzeugnisse		157,2	157,3	157,3	157,5	151,4	151,2	151,2	151,1	150,9	150,9	150,9	150,7	150,1	
Produktionsmittel		138,4	138,6	138,8	139,1	138,3	138,3	138,3	138,3	138,2	138,2	138,2	138,1	137,8	
Konsumgüter		171,4	171,4	171,3	171,3	161,2	161,0	160,4	160,7	160,4	160,4	160,4	160,2	159,3	
Großbritannien ¹⁵⁾	1913 = 100	130,2	130,2	130,3	130,8	114,0	113,6	112,8	111,1	116,8	110,9	110,9	110,0	110,4	
Frankreich ¹⁶⁾	Juli 1914 = 100	616	621	624	628	553	552	547	548	544	545	542	—	—	
Ver. Staaten von Amerika ¹⁵⁾	1928 = 100	98,1	98,8	99,2	98,6	87,8	87,6	87,0	86,2	85,7	85,6	84,5	83,4	83,3	
Großhandelspreise¹⁴⁾															
Weizen, Chicago, nächst. Termin	cts. je bu. ¹⁷⁾	120 1/4	136 1/4	138 1/2	139 1/8	107 5/8	107 3/4	106 5/8	98 3/4	88 1/4	90 7/8	89 1/4	88 3/4	86 1/8	
märk., Berlin	RM je 1000 kg	241,50	261,00	254,50	265,00	291,00	304,50	312,50	298,50	298,50	287,00	285,50	289,00	290,75	
nächst. Term.		251,00	280,00	192,00	200,00	173,00	174,50	174,50	174,50	174,50	174,50	174,50	174,50	172,00	
Roggen märk., nächst. Term.	RM je 100 kg	225,00	229,00	211,00	2 000	174,00	176,00	174,00	174,00	189,50	166,50	164,50	178,00	183,2	
Weizenmehl, nächst. Term.		30,63	33,38	33,00	34,00	36,00	37,13	38,38	38,25	37,75	37,00	36,50	36,38	36,19	
Roggenmehl, nächst. Term.		30,13	30,00	27,88	28,38	28,70	23,38	23,38	22,66	23,45	24,00	23,75	24,25	24,88	
Chicago, nächst. Termin	cts. je bu. ¹⁸⁾	105 3/4	116 1/4	116 3/4	116 1/4	91 5/8	92 1/2	92 1/2	87 3/8	86 3/4	87 3/8	87 3/8	88 1/4	95	
Puttergerste, Berlin	RM je 1000 kg	184,50	186,00	185,00	182,50	172,50	172,50	174,50	174,50	176,00	178,00	175,00	180,00	184,50	
Hafer		193,00	192,00	185,50	185,50	153,00	148,00	160,50	167,50	165,50	162,50	160,50	176,00	181,50	
Zucker, New York, nächst. Term.	cts. je lb. ¹⁹⁾	2,00	2,09	2,19	2,07	1,46	1,42	1,37	1,30	1,27	1,25	1,24	1,18	1,14	
Londo., nächst. Termin	sh. je cwt. ²⁰⁾	8,11 1/4	8,11 1/4	8,11 1/4	8,11 1/4	6,5 1/4	6,1 1/2	6,3	6,0	5,9	5,9	5,7	5,7	6,0	
Magdeburg	RM je 50 kg ²¹⁾	26,08	26,15	26,28	26,28	26,25	26,25	26,80	26,45	26,80	26,15	26,90	26,50	26,78	
Kaffee, Rio 7, New York, nächst. Term.	cts. je lb. ¹⁹⁾	16 1/4	16 1/4	16 1/4	16	9 1/4	9	9	9 1/4	9	9	7,63	8	7 1/2	
Hamburg ²²⁾	RPF je 1/2 kg	15,27	15,02	15,16	14,40	8,07	7,85	7,82	7,75	7,45	7,01	6,46	6,70	6,98	
Kakao, Accra ²³⁾ , London		72,00	70,50	68,50	—	45,00	41,00	41,25	40,50	40,71	41,50	39,00	41,25	41,00	
nächst. Termin	sh. je cwt. ²⁰⁾	41,0	41,6	41,9	41,9	34,0	34,6	35,0	34,0	34,0	30,6	30,0	31,0	31,3	
Hamburg	sh. je 50 kg	47,6	47,0	47,0	47,0	37,0	37,0	37,3	37,3	37,8	37,8	37,9	38,0	37,9	
Reis, Burma II, London	sh. je cwt. ²⁰⁾	14, 6	14, 6	14, 6	14, 6	13,6	13,6	13,6	13,6	13,0	13,0	12,0	12,9	12,9	
Leinsaat ²⁴⁾ , nächst. Term. London	£ per lgt. ²⁵⁾	18 10/16	19 15/16	19 17/16	20 3/8	18 12/16	18 12/16	18 5/8	17 15/16	17 15/16	17 7/8	16 12/16	16 2/8	17 5/8	
Schmalz Chicago, nächst. Termin	cts. je lb. ¹⁹⁾	22 12/16	22 10/16	23 7/8	23 3/4	21, 0/16	20, 10/16	20, 3/8	18 0/16	18 17/16	19,0	18 12/16	18 8/16	18 10/16	
Baumwollöl, roh, N. Y.	cts. je lb. ¹⁹⁾	12,07 1/2	12,30	12,05	12,02 1/2	10,17 1/2	10,15	10,02 1/2	9,52 1/2	9,40	9,42	9,45	9,45	9,67 1/2	
Gummi, first latex crêpe, N. Y.	cts. je lb. ¹⁹⁾	2,50	9,50	8,50	9,50	7,25	7,00	6,87 1/2	8,10	8,15	12	12	12	11	
London	sh. je lb. ¹⁹⁾	21 1/2	21 5/8	20 5/8	20 1/2	14 1/2	13 3/4	12 5/8	12 1/2	12	12	12 1/2	11 1/2	11	
Hamburg, nächst. Term.	RM je 1000 kg	0,118 1/2	0,111 1/2	0,117 1/2	0,105 1/2	0,7	0,65 1/2	0,61 1/2	0,6	0,61 1/2	0,6 1/2	0,5 1/2	0,5 1/2	0,5 1/2	
Baumwolle, middling, New York	cts. je lb. ¹⁹⁾	18,70	18,35	18,75	18,99	16,20	16,00	15,25	13,55	13,25	13,65	13,15	13,20	13,15	
Liverpool	d. je lb. ¹⁹⁾	10,30	10,07	10,61	10,52	8,49	8,54	8,06	7,50	7,64	7,60	7,57	7,57	7,65	
Hamburg	RM je kg	18,30	18,25	17,05	18 0/16	13,85	13,40	12,95	12,20	12,20	12,20	12,5	12,20	12,40	
Wolle ³⁰⁾ , dt., Inlandspreis ³¹⁾	RM je kg	8,70	8,53	8,53	8,52	6,12	6,18	6,18	6,36	6,35	6,23	6,16	6,16	5,2	
Kammzug ³²⁾	d. je lb. ¹⁹⁾	30	29	29	28	18	18	18	18	18	18	18	18	18	
Jute, London, nächst. Termin	£ je lgt. ²⁵⁾	30,15,0	30, 0,0	30, 5,0	30, 0,0	23,15,0	23,5,0	22,15,0	22,12,6	22,12,3	22, 2,0	20,12,6	20, 2,6	19,0,0	
Hanf, Manila, London		36,15,0	38, 5,0	39, 0,0	38, 5,0	24,10,0	24,0,0	24,5,0	24,0,0	24, 0,0	24, 0,0	25, 0,0	24, 0,0	24, 0,0	
Erdöl, roh, New York	\$ je bbl. ³⁾	4,05	4,05	3,30	3,80	2,27	2,27	2,27	2,27	2,18	2,05	2,15	2,03	2,03	

Einheit	1929					1930									
	Juli			Aug.	Mal	Juni			Juli			Aug.			
	28. Woche	29. 15.-20.	30. 22.-27.	31. 29 7-3. 8	28 31	23. 2-7.	24. 9-14.	25. 16.-21.	26. 23.-28.	27. 30. 6-5 7	28. 7. 12.	29. 14.-19.	30. 21.-26	31. 28. 7-2. 8.	
Großhandelspreise¹⁾															
Kupfer, elektrolyt. New York ..	ets. je lb. ¹⁰⁾	18,00	18,00	18,00	18,00	13,00	13,00	13,00	11,75	12,00	12,00	11,75	11,50	11,00	11,00
standard, London	£ je lgt. ¹⁰⁾	72 3/8	70 1/2	72 2/6	73 5/8	54 5/8	53 5/8	51 5/8	47 2/6	48 1/2	55 10/0	48 7/8	48 2/6	47 8/9	48 10/0
London, 3 Monate	-	72 13/8	70 17/8	72 17/4	73 15/8	54 2/8	53 10/1	51 10/0	47 5/8	48 17/8	49 8/8	47 18/8	47 18/8	47 5/8	48 7/8
Zinn, standard, London	-	204 10/0	219 15/0	212 10/0	213 12/8	141 17/8	136 17/8	137 12/8	132 10/0	136 12/8	135 11/8	134 6/8	131 7/8	135 2/8	134 15/0
3 Monate	-	207 15/0	217 7/8	216 19/0	217 7/8	143 17/8	138 15/0	139 12/8	134 10/0	138 10/0	137 6/8	136 2/8	133 0/1	137 0/0	136 7/8
Zink, New York	ets. je lb. ¹⁰⁾	6 7/8	6 7/8	6 7/8	6 7/8	4 6/8	4 6/8	4 6/8	4 6/2 1/2	4 5/0	4 1/0	4 1/6	4 1/3	4 5/5	4 7/5
London, greifb.	£ je ton ¹⁾	25 17/8	25 0/0	25 5/0	25 3/8	16 15/8	16 8/8	16 11 1/2	16 6/3	16 5/0	15 18 1/8	15 15/8	15 18 1/8	16 13 1/8	16 10 1/0
Blei, New York	ets. je lb. ¹⁰⁾	8 9/0	8 7/8	8 5/8	8 7/8	5 5/0	5 5/0	5 5/0	5 5/0	5 5/0	5 2/5	5 2/5	5 2/5	5 2/5	5 2/5
London	£ je ton	23 1/3	22 13 1/8	22 12 1/8	23 0/0	18 2/6	17 18 1/8	18 0/0	17 17 1/8	18 0/0	18 1/2	18 0/0	18 5/0	18 2/6	18 8/3
Silber, New York	cts je oz. fine ²⁵⁾	52 00	52 63	53 00	52 50	39 25	55 00	36 63	34 13	33 38	33 75	33 50	34 25	34 83	34 83
Barren ²⁴⁾ , London	d	24 1/8	24 15/16	24 3/8	24 1/4	18 1/8	16 1/8	16 1/8	16 7/16	16 7/16	15 11/16	15 11/16	15 11/16	16 1/8	16 1/8
2 Monate	-	24 3/16	24 8/16	24 9/16	24 9/16	19 1/16	16 9/16	16 11/16	15 5/8	15 1/4	15 9/16	15 9/16	15 9/16	15 8/8	16
Einzelhandelspreise (Berlin²¹⁾)															
Roggenbrot, ortsbüchlich	RM je kg	0 41	0 41	0 41	0 42	0 39	0 39	0 39	0 39	0 39	0 39	0 39	0 39	0 39	0 39
Schweinefleisch (Bauchfleisch)	-	2 40	2 50	2 50	2 50	2 06	2 05	2 03	2 03	2 01	1 99	2 00	1 98	1 99	2 04
Butter (Molkerei)	-	2 90	3 90	4 00	4 00	3 19	3 13	3 12	3 14	3 26	3 34	3 37	3 41	3 45	3 45
Milch, Vollmilch, ab Laden	RM je Stck.	0 13	0 13	0 13	0 13	0 11	0 11	0 11	0 11	0 11	0 11	0 12	0 12	0 12	0 12
Briketts, frei Keller	RM je l	0 29	0 28	0 29	0 31	0 25	0 24	0 24	0 26	0 30	0 30	0 31	0 33	0 30	0 30
Steinkohle, frei Keller	RM je Ztr.	1 85	1 85	1 85	1 85	1 70	1 70	1 70	1 70	1 70	1 70	1 70	1 70	1 70	1 70
2 50	2 50	2 50	2 50	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41	2 41
Geld- und Kapitalmarkt															
Tägliches Geld²²⁾															
Berlin	% p. a.	7 36	8 69	7 69	9 06	4 17	5 30	3 38	2 93	3 08	5 25	4 08	4 40	3 02	4 50
London	-	4 75	4 56	4 73	4 51	2 20	1 75	2 16	2 17	1 63	1 88	2 17	1 61	1 60	1 38
Amsterdam	-	5 50	4 93	3 60	4 18	1 35	1 38	1 00	0 73	0 75	1 63	1 68	2 13	1 20	1 63
New York	-	8 83	8 00	8 42	10 17	3 00	3 00	2 95	2 54	2 17	2 50	2 45	2 10	2 00	2 00
Langfristiges Geld²³⁾															
Berlin, Monatsgeld	-	9 25	9 20	9 35	9 25	4 85	5 13	4 93	4 83	4 59	4 50	4 50	4 47	4 53	4 53
London, 2 Mon. Bankkz.	-	5 28	5 25	5 35	5 40	2 19	2 19	2 26	2 46	2 38	2 25	2 33	2 33	2 38	2 38
Amsterdam, Prolongationsatz ²⁷⁾	-	5 00	4 63	4 88	4 76	2 18	2 13	1 73	1 85	2 00	1 75	1 88	2 13	1 67	1 88
New York, 3 Mon. Warenwechs.	-	6 00	6 00	6 00	6 13	3 78	3 50	3 25	3 52	3 63	3 50	3 32	3 13	3 13	3 13
Privatdiskont²⁴⁾															
Berlin	-	7 38	7 38	7 38	7 33	3 75	3 75	3 63	3 50	3 50	3 50	3 40	3 38	3 38	3 38
London	-	5 34	5 34	5 44	5 47	2 17	2 15	2 32	2 47	2 31	2 25	2 40	2 47	2 45	2 38
Amsterdam	-	5 25	5 15	5 05	5 03	2 09	1 99	1 76	1 74	1 87	1 63	1 77	2 04	1 90	2 00
Zürich	-	3 19	3 13	3 19	3 31	2 38	2 25	2 25	2 32	2 00	2 25	2 13	2 04	1 88	1 88
Paris	-	3 50	3 50	3 50	3 50	2 17	2 13	2 15	2 15	1 94	2 00	2 04	2 22	2 0	2 10
New York	-	5 19	5 19	5 19	5 19	2 44	2 32	2 32	2 32	1 95	1 94	1 99	1 94	1 94	1 94
Rendite															
Frankreich, 3% Staatsrente ²⁸⁾ ..	-	4 02	3 99	3 98	4 03	3 41	3 43	3 42	3 45	3 43	3 44	3 46	3 39	3 38	3 38
Deutschland ²⁹⁾ ..	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 1/2%	-	6 46	6 46	6 47	6 48	6 26	6 25	6 27	6 27	6 29	6 29	6 27	-	-	-
6 1/2%	-	7 61	7 62	7 62	7 62	7 18	7 19	7 21	7 21	7 21	7 19	7 16	-	-	-
7 1/2%	-	8 30	8 29	8 30	8 32	7 80	7 81	7 82	7 84	7 83	7 80	7 71	-	-	-
8 1/2%	-	8 74	8 74	8 74	8 75	8 38	8 37	8 37	8 37	8 37	8 34	8 27	-	-	-
10 1/2%	-	9 78	9 78	9 81	9 82	9 38	9 38	9 38	9 38	9 37	9 38	9 27	-	-	-
Devisenkurse³⁰⁾															
in:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin	RM	4 198	4 197	4 194	4 196	4 190	4 192	4 191	4 192	4 195	4 195	4 192	4 189	4 187	4 184
London	£ in \$	4 849	4 851	4 8 3/8	4 853	4 859	4 858	4 858	4 858	4 858	4 860	4 865	4 865	4 867	4 866
Amsterdam	Fr	2 491	2 492	2 493	2 495	2 489	2 488	2 487	2 488	2 488	2 489	2 487	2 485	2 485	2 483
Zürich	Fr	5 200	5 200	5 198	5 197	5 188	5 188	5 188	5 188	5 183	5 183	5 180	5 143	5 143	5 145
Paris	Fr	25 548	25 538	25 515	25 513	25 505	25 498	25 498	25 498	25 498	25 498	25 498	25 498	25 498	25 416
Malland	L	19 10	19 10	19 10	19 10	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09	19 09
in:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berlin	RM	20 369	20 356	20 355	20 362	20 361	20 361	20 363	20 366	20 368	20 365	20 361	20 376	20 374	20 374
Paris	Fr	123 91	123 87	123 79	123 88	123 94	123 89	123 81	123 79	123 78	123 72	123 67	123 68	123 68	123 78
New York	\$	1 852	1 851	1 854	1 853	1 860	1 858	1 858	1 858	1 860	1 861	1 866	1 865	1 867	1 870
franz. Fr in Berlin	RM für 100 Fr	16 42	16 44	16 44	16 45	16 43	16 43	16 45	16 45	16 45	16 48	16 48	16 49	16 48	16 47
Goldbewegung³¹⁾															
Deutschland	1000 RM	+41781	-	+49033	+63010	+5276	+27646	+6	+134	-47	-66	-	-77	-3	-
Großbritannien	-	+118	-952	-101430	-165271	-6677	-25284	+6156	+6315	+5797	-11140	-12923	-4372	-27936	-
Niederlande	-	+13157	-	+8258	-10	-7	-40	-8	-7	-6	-	-29	-2941	-	-
Schweden	-	+52	-29	-81	-176	-97	-131	-61	-116	-20	-65	-20	-60	-	-
Schweiz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Frankreich	MILL RM	+1 7	+20 6	+34 5	+133 2	+11	+1 4	+13 6	+181 7	+7 8	+19 4	+47 3	+74 4	-	-
Ver. Staaten von Amerika ³²⁾	-	+148 9	+116 5	+59 5	+82 6	-80 4	+13 7	+79 4	-51 6	-33 7	-276 1	+61 8	+52 9	-27 3	-
Effektenkurse															
Deutschland:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Börse: index d. Frkf. Ztg. ³³⁾ ..	1928 = 100	24 85	123 68	123 48	122 96	111 16	109 47	107 90	105 38	104 46	103 33	102 81	102 76	97 23	-
Aktienindex, Gesamt	-	23 02	122 13	121 98	121 18	111 16	109 70	108 61	106 48	106 06	105 14	103 91	103 91	99 10	-
Kassawerte	-	28 22	126 53	126 23	126 23	111 15	109 07	106 60	103 35	101 51	99 96	100 81	100 84	93 60	-
Inländische Anleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	95 91	95 81	95 63	95 40	102 38	102 28	102 11	102 13	101 98	102 57	103 30	103 41	102 34	-
7 1/2%	-	89 89	89 91	89 87	88 93	98 14	97 84	97 95	97 39	97 6	98 04	99 42	100 38	94 05	-
8 1/2%	-	98 10	97 81	97 80	97 80	103 17	103 10	102 70	102 83	102 73	10 52	10 47	104 39	103 44	-
Deutsche Anleihen f. Auslande	-	101 15	101 34	101 03	101 32	102 37	102 91	102 50	101 69	101 20	101 20	101 20	101 28	101 05	-
Ver. Staaten v. Amerika ³⁴⁾	-	192 3	195 7	194 5											

Monatsbilanzen deutscher Banken vom 30. Juni 1930

(Mill. RM)	Deutsche Kreditbanken		Staats- und Landesbanken		Preussische Staatsbank		Bayerische Staatsbank		Girozentralen		Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank	
	90	92	21	21	30. 6.	31. 5.	30. 6.	31. 5.	17	17	30. 6.	31. 5.
	30. 6. 1930	31. 5. 1930	30. 6. 1930	31. 5. 1930	30. 6. 1930	31. 5. 1930	30. 6. 1930	31. 5. 1930	30. 6. 1930	31. 5. 1930	30. 6. 1930	31. 5. 1930
Aktiva												
Kasse, Sorten, Kupons	215,9	144,3	13,9	9,5	1,6	0,9	4,6	4,2	12,7	10,1	1,4	0,1
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	132,1	119,2	13,5	9,4	2,2	0,7	2,5	2,6	7,2	5,7	0,1	0,1
davon deutsche Notenbanken allein	92,2	81,9	11,5	7,6	2,0	0,2	1,9	2,2	3,6	3,3	—	0,0
Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	3 741,0	3 680,2	619,6	651,7	321,8	339,4	80,1	95,5	279,2	321,0	155,7	189,0
Notroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	1 418,1	1 449,6	438,5	471,5	77,4	96,8	53,3	38,2	568,5	589,0	164,4	147,4
davon innerhalb 7 Tagen fällig	992,7	976,6	200,3	200,3	24,9	34,3	32,3	14,0	182,7	207,0	49,6	88,9
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	607,1	672,1	120,9	121,4	102,4	100,9	0,0	0,0	28,0	26,2	15,5	13,2
davon Reports allein	297,4	359,5	7,3	8,3	5,7	6,5	—	—	3,9	3,7	3,9	3,7
Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren	2 157,0	2 172,5	27,5	29,9	—	—	—	—	2,4	2,5	—	—
a) Rembourskredite	2 000,0	2 017,1	25,3	26,9	—	—	—	—	2,2	2,2	—	—
1. sichergestellt durch Fracht- oder Lagerscheine	152,7	178,3	0,7	0,7	—	—	—	—	0,1	0,1	—	—
2. durch sonstige Sicherheiten	848,6	825,7	15,9	16,5	—	—	—	—	0,7	0,7	—	—
3. ohne dingliche Sicherheit	998,8	1 013,1	8,7	9,7	—	—	—	—	1,5	1,4	—	—
b) sonstige kurzfristige Kredite gegen Verpfändung marktgängiger Waren	157,9	155,4	2,2	3,0	—	—	—	—	0,1	0,3	—	—
Eigene Wertpapiere	425,7	423,5	165,4	168,5	15,7	18,4	9,6	11,0	188,9	194,5	43,4	53,1
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Länder	45,2	42,1	40,3	42,6	2,3	5,1	5,1	5,8	59,0	46,0	2,9	10,3
b) sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	68,8	72,0	67,4	81,2	2,9	3,0	3,4	4,0	81,5	96,9	11,4	13,7
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	233,8	230,8	45,8	35,7	10,2	9,9	1,1	1,1	59,5	47,9	25,8	28,6
d) sonstige Wertpapiere	77,9	78,6	11,9	9,0	0,4	0,0	0,0	0,0	5,9	3,7	0,3	0,4
Konsortialbeteiligungen	233,6	221,0	51,2	23,0	44,5	17,2	1,4	1,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken	181,3	180,3	29,7	29,3	4,8	4,3	9,2	9,2	40,9	40,9	1,2	1,2
Debitoren in laufender Rechnung	7 790,3	7 803,3	1 607,3	1 599,5	722,4	717,9	224,4	222,3	1 185,9	1 165,2	195,0	174,6
davon entfallen auf Kredite an Banken, Sparkassen und sonstige Kreditinstitute	442,8	432,8	276,1	273,0	136,4	129,0	16,9	21,7	270,5	241,4	71,5	69,1
a) gedeckt durch börsengängige Wertpapiere	1 662,0	1 708,1	140,6	119,5	71,9	50,4	33,7	36,5	53,1	51,0	11,6	11,8
b) durch sonstige Sicherheiten	4 256,5	4 235,9	1 267,5	1 301,8	589,9	618,0	180,9	176,6	547,0	543,0	16,3	16,8
Langfristige Ausleihungen gegen hypothekarische Sicherung od. Kommunaldeckung	1 058,2	1 035,1	1 781,5	1 739,1	—	—	—	—	2 215,4	2 187,8	642,4	632,2
Aval- und Bürgschaftsdebitoren	810,5	853,6	32,9	30,1	1,7	2,8	—	—	52,2	130,1	1,7	53,1
Passiva												
Kapital	983,3	984,8	113,2	113,2	17,0	17,0	29,0	29,0	177,0	176,6	39,8	39,8
Reserven	453,4	452,9	45,1	45,2	7,5	7,5	3,9	3,9	37,7	37,6	4,2	4,2
Kreditoren	14 813,6	14 760,8	3 077,2	3 103,2	1 258,4	1 262,7	304,4	365,0	2 244,3	2 315,5	558,8	569,8
a) Guthaben bei deutschen Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten	1 432,0	1 497,2	1 100,7	1 074,9	380,2	368,0	71,5	58,0	1 644,1	1 640,5	526,9	518,6
b) sonstige Kreditoren	11 319,2	11 153,7	1 949,6	1 998,7	878,1	896,7	284,3	297,0	698,4	673,1	28,8	51,2
Von Guthaben und sonstigen Kreditoren sind fällig:												
1. innerhalb 7 Tagen	5 276,6	4 994,3	911,9	895,3	361,4	359,3	124,5	118,4	978,9	888,2	171,6	132,2
2. bis zu 3 Monaten	6 569,6	6 792,6	1 615,6	1 590,9	575,6	574,1	155,5	162,4	954,7	1 078,9	229,2	294,2
3. nach 3 Monaten	905,0	864,1	622,7	617,4	321,4	329,3	76,8	76,1	358,9	346,4	151,9	142,7
c) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	2 062,4	2 109,8	26,9	29,6	—	—	8,6	10,0	1,7	1,9	—	—
Akzepten	611,6	620,4	13,6	13,6	3,0	3,0	—	—	0,1	0,1	—	—
Langfristige Anleihen bzw. Darlehen	1 277,4	1 252,8	1 636,5	1 605,1	—	—	—	—	2 072,8	2 023,2	617,8	598,1
a) Hypothekendarlehen und Kommunalobligationen im Umlauf	981,0	965,5	792,6	777,0	—	—	—	—	1 072,7	1 054,2	553,6	543,9
b) Sonstige	206,5	297,3	851,0	828,0	—	—	—	—	10 0,1	969,0	62,2	54,3
Aval- und Bürgschaftsverbindlichkeiten	840,5	853,6	32,9	39,1	1,7	2,8	3,5	3,7	52,2	130,1	1,7	53,1
Eigene Indossamentenverbindlichkeiten	1 372,9	1 399,3	120,3	92,7	56,4	30,5	15,5	16,8	47,0	24,5	20,4	0,5
davon in spätestens 14 Tagen fällig	404,2	436,9	68,0	63,4	1) 46,4	2) 30,4	12,1	11,3	27,1	7,5	20,3	0,5
a) aus weiterbegebenen Bankaktiven	750,6	727,0	6,4	6,4	—	—	—	—	2,0	2,0	—	—
b) aus sonstigen Rediskontierungen	622,3	672,2	102,8	86,4	1) 43,3	2) 27,8	15,5	16,8	45,0	23,2	18,4	0,3
Eigene Ziehungen	9,7	9,0	0,6	0,7	—	—	—	—	0,2	0,2	—	—
davon für Rechnung Dritter	2,4	2,4	0,1	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Darunter RM 23 000 000 Reichsschatzwechsel. — 2) Darunter RM 400 000 Reichsschatzwechsel. — 3) Darunter RM 13 900 000 rediskontierte Reichsschatzwechsel.

Ausweise deutscher Privatnotenbanken

(Mill. RM)	Bayerische Noten-B.	Sächsische Bank	Badische Bank	Württ. Noten-B.
23. Juli 1930				
Aktiva				
Gold	28.559	21.032	8.124	8.176
Deckungsfähige Devisen	7.633	10.377	2.216	6.082
Sonstige Wechsel u. Schecks	49.191	44.085	19.942	20.741
Deutsche Scheidemünzen	0.046	0.093	0.005	0.029
Noten anderer Banken	1.112	3.358	0.052	0.970
Lombardforderungen	2.209	2.515	0.797	3.437
Wertpapiere	5.768	5.678	10.321	4.633
Sonstige Aktiva	7.801	13.631	33.758	43.205
Passiva				
Notenumlauf	66.410	61.673	10.980	25.764
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	2.885	11.043	23.405	9.149
Verbindlichkeiten mit Kündigungsrückstellungen	0.108	5.657	17.973	37.359
Sonstige Passiva	3.554	2.566	2.256	5.333
Weitergegebene Wechsel	2.296	0.031	0.916	0.988

Unpünktliche Lieferung

des „Magazins der Wirtschaft“ bitten wir zunächst dem zuständigen Postamt zu melden, weil dadurch jede Unregelmäßigkeit am schnellsten aufgeklärt wird. Erst wenn die Beschwerde bei der Postanstalt ohne Erfolg geblieben ist, bitten wir, den Verlag, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131, zu verständigen.

Monatsbilanzen der Berliner Großbanken vom 30. Juni 1930

(Mill. RM)	6 Berliner Großbanken		Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft		Dresdner Bank		Darmstädter und Nationalbank		Commerz- u. Privat-Bank		Reichs-Kredit-Gesellschaft		Berliner Handels-Gesellschaft	
	30. 6. 1930	31. 5. 1930	30. 6. 1930	31. 5. 1930	30. 6. 1930	31. 5. 1930	30. 6. 1930	31. 5. 1930	30. 6. 1930	31. 5. 1930	30. 6. 1930	31. 5. 1930	30. 6. 1930	31. 5. 1930
Aktiva														
Kasse, Sorten, Kupons	117,4	112,9	89,5	54,9	29,9	20,5	29,2	17,7	18,5	13,3	5,3	1,3	5,1	5,2
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	100,2	98,8	47,8	42,3	18,5	16,2	19,6	28,9	7,9	6,7	4,9	4,6	1,4	0,1
davon deutsch. Notenbank allein	76,0	74,0	36,6	27,4	15,4	13,0	16,8	27,2	1,7	2,2	4,3	4,2	1,3	—
Schecks, Wechsel und unverzinsl. Schatzanweisungen	3 256,3	3 159,0	1 323,1	1 329,8	645,0	593,3	649,2	630,9	403,4	382,5	152,2	148,4	83,4	84,1
Notroguthaben bei Banken und Bankfirmen mit Fälligkeit bis zu 3 Monaten	1 112,7	1 154,4	375,7	414,7	227,7	247,3	217,2	225,4	142,3	120,3	92,2	83,8	57,6	62,9
davon innerhalb 7 Tagen fällig	807,9	788,0	261,5	273,5	134,1	126,6	192,3	201,4	105,9	74,9	78,7	78,2	35,4	35,5
Reports u. Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	541,9	603,7	131,0	152,9	59,0	76,9	167,5	183,0	116,2	116,7	41,4	47,4	26,8	1) 26,9
Reports allein	279,6	339,4	74,7	97,4	24,7	33,4	80,2	99,6	82,9	84,3	9,3	12,4	7,9	12,0
Vorschüsse auf Waren	1 856,0	1 851,3	648,6	648,5	400,3	414,4	363,7	351,5	224,5	220,4	111,0	124,8	107,9	50,8
a) Rembourskredite	1 711,1	1 710,7	615,2	614,0	350,5	359,9	343,9	332,0	191,1	185,8	110,8	124,1	99,6	101,7
1. sicher gestellt durch Fracht- oder Lagerscheine	141,6	166,2	42,6	47,0	60,0	71,3	14,4	14,9	8,9	14,9	3,5	6,6	12,2	11,4
2. sonstige Sicherheiten	743,2	715,6	258,8	250,4	116,5	107,3	167,1	153,9	97,6	86,3	60,3	61,0	52,9	50,8
3. ohne dingliche Sicherheit	826,3	829,0	313,7	310,6	173,9	181,2	172,5	163,2	84,7	84,6	47,0	55,6	34,5	32,7
b) sonstige kurzfristige Kredite gegen Verpfändung markt-gängiger Waren	143,9	140,6	83,4	84,5	49,9	44,5	19,8	19,5	32,4	34,6	0,2	0,7	8,3	6,7
eigene Wertpapiere	215,8	218,9	67,4	71,6	40,6	47,7	39,7	39,1	26,7	26,6	12,4	12,3	25,0	22,6
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen d. Reichs und der Länder	25,9	23,8	1,0	3,5	8,8	7,8	0,4	0,2	0,6	0,4	6,0	4,1	9,2	7,7
b) sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	21,1	25,5	3,7	4,6	9,0	10,0	2,5	4,1	3,3	3,0	1,9	2,3	0,8	0,8
c) sonstige börsengängige Wertpapiere	145,9	144,5	45,2	45,5	26,2	28,5	34,5	32,1	20,8	20,7	4,0	3,8	15,0	14,0
d) sonstige Wertpapiere	22,9	25,2	17,5	18,0	1,6	1,5	2,3	2,7	1,0	0,9	0,5	2,1	—	—
Konsortialbeteiligungen	196,7	182,9	91,0	78,1	25,2	25,6	40,9	39,9	19,8	19,9	5,6	5,6	14,1	13,8
Dauernde Beteiligungen bei ander. Banken	116,1	114,6	39,1	38,1	35,5	35,1	24,0	24,0	10,9	10,9	1,0	1,0	5,5	5,5
Debitoren in laufender Rechnung, davon Kredite an Banken, Sparkassen u. sonst. Kreditinstitute	6 190,5	6 186,7	2 604,8	2 626,6	1 122,0	1 113,6	1 163,8	1 159,9	851,0	838,8	275,9	278,4	173,1	169,4
a) gedeckt durch börsengängige Wertpapiere	1 461,7	1 500,0	602,2	648,4	266,3	273,1	307,2	299,9	159,8	153,2	55,9	52,0	33,3	28,8
b) durch sonstige Sicherheiten	3 172,0	3 135,6	1 215,7	1 212,8	564,1	554,4	595,6	591,3	533,7	527,7	199,9	192,3	73,2	73,4
Langfristige Ausleihungen gegen hypothek. Sicherung oder Kommunaldeckung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aval- und Bürgschafts-Debitoren	690,2	702,8	353,3	355,5	148,4	151,9	94,6	94,4	73,3	73,4	4,8	10,4	15,8	17,0
Passiva														
Kapital	588,0	588,0	285,0	285,0	100,0	100,0	60,0	60,0	75,0	75,0	40,0	40,0	28,0	28,0
Reserven	329,5	329,5	160,0	160,0	34,0	34,0	60,0	60,0	40,5	40,5	20,0	20,0	15,0	15,0
Kreditoren	12 297,2	12 240,2	4 777,3	4 814,9	2 392,8	2 364,4	2 495,2	2 490,1	1 566,6	1 506,5	622,5	629,9	441,0	435,5
a) Guthaben bei deutschen Banken, Sparkassen u. sonst. Kreditinstituten	1 153,9	1 218,1	333,7	350,2	279,4	281,3	222,3	249,1	171,1	157,1	103,0	118,8	49,5	61,5
b) sonstige Kreditoren	9 379,3	9 226,9	3 811,7	3 801,2	1 741,9	1 693,1	1 940,2	1 927,9	1 199,1	1 153,4	394,6	372,2	291,9	279,1
Von Guthaben und sonstigen Kreditoren sind fällig:														
1. innerhalb 7 Tagen	4 506,2	4 263,7	2 009,0	1 878,1	832,2	803,4	769,6	729,2	583,6	542,5	228,8	232,2	79,0	78,3
2. bis zu 3 Monaten	5 564,0	5 733,8	2 037,6	2 181,2	1 115,8	1 100,1	1 270,0	1 335,7	722,5	717,1	184,9	180,5	233,3	219,2
3. über 3 Monate	468,0	447,4	9,9	92,0	73,4	70,9	123,8	112,2	59,1	51,0	83,8	78,4	29,0	43,0
c) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	1 759,0	1 795,2	631,8	663,4	371,4	390,0	332,8	313,0	193,4	196,0	124,9	137,9	99,6	95,0
Akzepte	480,7	487,5	186,3	193,5	105,4	104,0	76,0	77,0	76,7	76,4	17,3	17,6	20,0	19,9
Langfristige Anleihen	189,0	189,0	105,0	105,0	—	—	—	—	84,0	84,0	—	—	—	—
a) Hypotheken-Pfandbriefe und Kommunalobligationen im Umlauf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) sonstige	189,0	189,0	105,0	105,0	—	—	—	—	84,0	84,0	—	—	—	—
Aval- u. Bürgschaftsverpflichtung. Eigene Indossamentenverbindlichkeiten	690,2	702,8	353,3	355,5	148,4	151,9	94,6	94,4	73,3	73,4	4,8	10,4	15,8	17,0
in spätestens 14 Tagen fällig	764,2	782,7	163,5	142,8	226,1	259,0	199,4	192,6	123,3	133,3	26,3	27,6	85,6	87,4
a) aus weiterbegebenen Bankakzepten	273,2	302,5	104,3	96,0	72,9	86,3	26,2	46,4	40,2	49,8	12,6	8,8	16,9	15,1
b) aus sonst. Rediskonterierungen	453,1	438,6	69,1	37,9	156,4	177,6	105,0	86,6	53,6	53,6	6,3	9,5	63,7	73,5
Eigene Ziehungen	311,1	344,1	94,4	104,9	69,6	81,4	34,4	46,4	69,7	79,8	20,0	18,0	22,9	13,9
davon für Rechnung Dritter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Unter Lombards nur tägliche und feste Gelder an Berliner Banken und Bankiers. — 2) Darunter RM 17 300 000 Schatzwechsel des Deutschen Reichs. — 3) Darunter RM 24 800 000 Schatzwechsel des Deutschen Reichs. — 4) Darunter RM 50 018 000 aus weiterbegebenen Remboursbankakzepten. — 5) Darunter RM 52 954 000 aus weiterbegebenen Remboursbankakzepten.

MANNESMANNRÖHREN-WERKE · DÜSSELDORF



Rohre und Behälter aller Art

Grob-, Mittel- und Feinbleche



Internationale Wirtschaftszahlen

(vgl. die letzte Veröffentlichung in Nr. 23, S. 1098)

	Einheit	1929										1930					
		April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	
Produktion																	
<i>Indizes¹⁾</i>																	
Deutschland ²⁾ : Gesamt	1928 = 100	108,4	109,1	109,8	104,7	103,8	101,8	101,4	101,4	96,0	94,8	93,0	93,5	¹⁸⁾ 94,7	¹⁹⁾ 90,7	—	
Steinkohle	"	107,7	105,2	107,6	106,8	107,6	108,2	110,4	116,6	114,9	112,6	101,4	97,1	96,2	—	—	
Roheisen	"	115,1	115,1	120,3	120,3	116,9	114,8	115,7	112,9	110,1	109,2	106,7	100,8	93,1	—	—	
Rohstahl	"	119,7	120,2	120,8	114,7	109,6	104,3	107,7	108,8	101,8	103,7	103,7	97,6	91,0	—	—	
Zement	"	123,2	128,1	123,8	128,3	118,2	118,9	104,4	88,4	68,7	51,1	51,1	84,1	—	—	—	
Kali	"	104,6	98,6	102,6	103,2	102,7	108,4	107,9	114,3	106,0	124,6	123,6	104,8	—	—	—	
Maschinen	"	109,1	98,4	113,4	110,2	105,9	102,7	96,3	97,3	111,2	85,6	89,8	98,4	—	—	—	
Baumwollgarn	"	97,1	82,5	85,3	70,9	86,7	87,6	95,3	97,4	100,4	99,2	100,8	96,6	107,5	92,3	—	
Schuhe	"	109,5	100,4	96,3	86,9	104,7	114,0	120,7	115,4	104,8	105,4	106,4	103,2	115,9	¹⁹⁾ 122,0	—	
Porzellan	"	90,4	85,7	85,6	82,2	84,3	89,8	90,7	95,5	87,7	88,8	90,3	89,9	—	—	—	
Papier	"	101,6	103,8	104,0	101,4	99,7	93,2	100,8	103,8	102,0	103,6	100,1	99,4	97,8	96,9	—	
Großbritannien ²⁾ : Gesamt	"	—	106,1	—	—	104,3	—	—	107,6	—	—	105,1	—	—	—	—	
Bergbau	"	—	103,8	—	—	105,8	—	—	112,4	—	—	114,3	—	—	—	—	
Verarb. Industrie Gesamt	"	—	106,7	—	—	104,8	—	—	106,8	—	—	103,5	—	—	—	—	
Eisen und Stahl	"	—	115,2	—	—	111,1	—	—	109,7	—	—	110,3	—	—	—	—	
Textilien	"	—	99,9	—	—	91,5	—	—	100,8	—	—	92,5	—	—	—	—	
Nahrungsmittel (Getränke und Tabak)	"	—	107,0	—	—	109,7	—	—	109,7	—	—	95,1	—	—	—	—	
Leder und Schuhe	"	—	98,7	—	—	93,3	—	—	96,0	—	—	106,4	—	—	—	—	
Nichteisenmetalle	"	—	107,9	—	—	96,1	—	—	103,1	—	—	88,6	—	—	—	—	
Eisen- und Stahlkonstruktion und Schiffbau	"	—	110,3	—	—	105,5	—	—	106,1	—	—	111,1	—	—	—	—	
Frankreich ⁴⁾ : Gesamt	"	109,4	109,4	111,0	109,4	109,4	108,7	111,0	112,6	113,4	113,4	112,6	113,4	113,4	113,4	—	
Bergbau	"	106,0	103,4	105,1	104,3	105,1	102,6	107,7	110,3	107,7	112,0	111,1	107,7	106,0	103,4	—	
Eisen- u. Stahlverhüttung	"	104,8	105,6	104,0	102,4	104,0	100,0	103,2	104,0	104,0	100,8	104,0	106,6	103,2	105,6	—	
Textilien	"	96,0	93,9	96,0	92,9	88,9	87,9	90,9	91,9	91,9	87,9	88,9	85,9	87,9	96,9	—	
Baugewerbe	"	103,1	119,6	135,1	146,4	149,5	152,6	151,5	143,3	132,0	123,7	125,8	126,8	133,0	142,3	155,7	
Leder	"	102,3	99,2	94,6	88,5	83,1	78,5	76,9	79,2	80,8	83,1	85,4	87,7	89,2	90,0	—	
Kautschuk	"	138,5	143,6	149,1	157,4	157,2	157,6	158,4	163,0	163,9	159,8	156,4	155,5	154,9	155,6	—	
Papier	"	109,2	111,5	117,2	124,1	126,4	127,6	127,6	133,3	139,1	150,6	157,5	162,1	166,7	169,0	—	
Mechan. Industrien: Gesamt	"	113,0	113,8	115,2	113,0	115,2	113,8	115,2	115,2	115,2	117,4	115,9	116,7	116,7	116,7	—	
* Automobile	"	114,4	118,0	115,7	105,6	104,4	99,7	96,2	98,0	100,5	104,8	109,5	112,5	112,3	111,9	—	
* Polen ⁵⁾ : Gesamt	"	103,9	100,2	98,8	97,8	97,9	99,6	100,5	98,0	96,7	90,3	83,9	79,6	79,7	80,4	79,5	
Bergbau	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* Steinkohle	"	120,8	113,7	109,4	116,8	114,5	117,0	117,9	112,6	116,1	105,9	90,3	82,6	86,2	82,1	83,9	
* Petroleum	"	92,6	96,1	88,7	89,7	89,4	95,0	89,1	89,7	90,0	85,8	84,8	90,0	86,6	82,3	86,1	
* Eisenerz	"	87,3	91,5	101,2	108,4	98,1	93,0	101,3	102,0	97,8	86,1	79,8	65,1	59,7	65,4	64,1	
* Zink und Bleierz	"	115,3	106,7	109,3	110,9	93,6	102,8	105,9	93,7	104,6	99,5	101,4	100,1	97,2	98,1	97,2	
Hüttenwesen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* Eisen und Stahl	"	107,9	103,7	95,8	93,2	91,6	88,7	86,4	87,1	79,1	90,7	87,2	82,8	81,0	91,9	80,8	
* Zink	"	108,2	104,5	104,6	110,2	110,7	111,8	108,3	99,0	100,2	103,9	107,9	106,3	109,1	107,7	—	
Fertigwarenindustrie	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
* Holz	"	98,2	97,8	99,2	97,9	99,8	99,7	100,4	95,9	91,3	90,7	84,8	84,5	87,3	83,3	81,4	
* Textilien	"	93,8	81,5	79,6	77,8	81,8	87,3	90,7	86,0	79,9	66,2	64,4	62,7	63,4	67,3	66,3	
* Bekleidung	"	102,5	104,8	106,2	110,3	106,3	111,5	108,4	111,3	113,9	98,7	92,6	91,6	92,9	101,8	90,2	
* Nahrungsmittel	"	101,2	106,4	105,1	104,1	103,1	102,7	103,6	99,8	113,0	110,9	96,7	95,1	94,2	96,5	94,2	
* Produktivgüter ⁶⁾	"	103,4	103,8	102,7	97,8	97,6	97,3	97,2	95,7	93,6	90,5	86,0	79,4	77,4	78,8	77,5	
* Konsumgüter ⁷⁾	"	96,6	90,0	88,8	87,7	89,5	93,0	95,5	91,9	91,6	81,8	76,5	75,1	75,3	78,9	76,9	
Schweden ⁷⁾ : Gesamt	"	132,7	118,2	117,3	117,3	120,9	119,1	121,8	124,5	118,2	137,3	130,9	135,5	135,5	127,3	—	
* Vereinigte Staaten ⁹⁾ : Gesamt	"	111,0	112,7	114,5	112,7	111,8	110,0	106,3	96,4	90,0	94,5	97,3	94,5	96,4	94,5	—	
* Bergbau: Gesamt	"	108,4	109,4	105,7	107,5	108,5	111,3	111,3	102,8	110,4	104,7	102,8	90,6	98,1	97,2	—	
* Bitumin. Kohle	"	108,5	110,6	108,5	108,5	105,3	109,6	104,3	110,6	106,4	97,9	86,2	103,2	97,9	—	—	
* Anthrazit	"	100,0	90,5	80,0	75,8	85,3	111,6	122,1	96,8	127,4	111,6	106,3	72,6	76,8	86,3	—	
* Rohöl	"	109,0	110,7	111,4	118,0	119,7	115,6	115,6	107,4	108,2	108,2	110,7	102,5	104,9	104,9	—	
* Kupfer	"	123,5	120,9	107,8	106,0	103,5	108,7	107,0	102,6	100,0	87,8	82,6	76,5	78,3	—	—	
* Zink	"	103,6	107,1	108,9	111,6	113,4	110,7	100,0	93,7	91,1	92,0	88,4	85,7	80,4	80,4	—	
* Blei	"	117,9	115,1	105,7	107,5	100,9	112,3	108,5	107,5	99,1	86,8	100,0	100,9	99,1	—	—	
* Silber	"	117,0	105,7	106,8	100,0	103,4	101,0	106,8	129,5	93,9	100,0	111,4	101,1	102,3	—	—	
* Verarb. Industrie: Gesamt	"	110,8	112,6	116,2	113,5	112,6	109,9	105,4	94,6	86,5	91,9	96,4	96,4	93,7	—	—	
* Eisen und Stahl	"	113,4	121,8	130,3	126,9	120,2	116,8	104,2	84,0	76,6	83,2	89,2	94,1	95,8	93,3	—	
* Textilien	"	112,1	113,1	113,1	110,3	112,1	108,4	110,3	100,9	89,7	96,3	92,5	91,6	89,7	85,0	—	
* Nahrungsmittel	"	104,0	99,0	98,0	98,0	100,0	100,0	98,0	98,0	96,9	98,0	95,9	91,8	99,0	100,0	—	
* Papier und Druckerei	"	106,0	108,5	109,4	106,0	106,8	102,6	107,7	105,1	100,9	103,4	107,7	104,3	103,4	—	—	
* Automobile	"	185,4	131,0	143,4	125,7	126,5	117,7	100,0	71,7	43,4	91,2	87,3	96,5	92,0	—	—	
* Leder und Schuhe	"	93,1	99,0	110,8	111,8	114,7	113,7	110,8	103,9	91,2	94,1	94,1	96,1	92,2	—	—	
* Nichteisenmetalle	"	119,1	119,1	109,6	110,4	106,1	109,6	105,2	103,5	91,1	91,3	88,7	90,4	81,3	87,8	—	
* Petroleumraffinerie	"	108,6	110,5	111,8	112,5	115,8	113,8	117,1	112,5	109,2	107,2	110,5	110,5	114,5	—	—	
* Gummireifen	"	111,8	110,4	112,5	97,9	79,2	81,2	78,5	84,6	55,6	74,3	74,3	72,9	84,7	—	—	
* Tabakwaren	"	114,5	114,5	112,1	105,6	107,3	114,5	108,9	104,8	107,3	105,6	107,3	103,2	109,7	108,1	—	
* Kanada ¹⁰⁾ : Gesamt	"	114,3	115,7	109,9	111,2	112,0	101,0	114,5	113,3	93,3	108,7	95,1	96,6	98,3	—	—	
Bautätigkeit																	
Deutschland¹¹⁾																	
Gebäude für öffentl., gewerbl. und sonstige wirtsch. Zwecke	Anzahl	784	819	831	789	750	752	902	723	614	664	641	817	614	644	—	

	Einheit	1929									1930					
		April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
noch: Bautätigkeit																
Deutschland¹⁾																
Wohnungen																
Bauerlaubnisse ²⁾	Anzahl	14 039	14 908	15 186	19 214	16 324	18 237	13 914	11 523	7 259	5 672	5 239	5 903	8 500	8 683	—
Angefangene Bauten	"	19 209	14 186	15 492	17 698	13 712	14 989	13 181	8 839	4 556	4 829	4 644	5 782	8 205	11 109	—
Bauvollendungen ³⁾	"	5 119	8 738	8 047	10 459	11 568	14 590	18 547	19 239	19 471	19 957	9 821	15 020	9 389	13 308	—
Vereinigte Staaten⁴⁾																
Genehmigte Bauvorhaben	Mill. \$	642,1	687,8	545,9	652,4	488,9	445,4	445,6	391,0	316,4	324,0	317,1	459,1	483,3	457,4	600,6
Wohngebäude	"	256,8	192,0	189,8	199,9	146,1	118,4	137,7	113,5	114,1	66,6	74,8	101,5	123,1	116,0	96,8
Bürohäuser	"	78,0	86,5	80,9	91,3	72,0	76,9	67,7	101,8	33,4	54,1	72,9	80,0	73,2	73,3	69,1
Öffentliche Werke	"	152,1	139,4	120,8	194,5	119,3	117,2	85,1	72,4	51,8	112,1	85,8	105,4	149,7	184,9	251,9
Industriebauten	"	68,2	80,8	70,0	66,0	75,3	52,6	60,9	37,9	67,4	38,3	33,5	74,3	38,1	54,6	93,6
Elektrizitätsproduktion																
Deutschland ⁵⁾	Mill. kWh	1 299	1 302	1 298	1 371	1 437	1 421	1 585	1 576	1 576	1 556	1 392	1 426	1 286	1 296	—
Schweiz	"	298	317	314	344	345	328	316	306	300	300	268	273	297	330	—
Italien ⁶⁾	"	726	807	819	867	829	803	847	804	789	816	736	784	795	845	—
Vereinigte Staaten ⁶⁾	"	7 881	8 084	7 768	8 013	8 354	8 061	8 708	8 243	8 513	8 652	7 618	8 175	8 000	8 006	7 680
Arbeitsmarkt																
Arbeitslosigkeit																
Deutschland⁷⁾																
Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ⁷⁾	1000	1 126,0	807,8	723,0	710,5	725,8	748,6	989,5	1 200,4	1 774,6	2 232,6	2 378,5	2 053,4	1 763,1	1 550,9	1 488,9
in der Krisenunterstützung ..	1000	198,8	203,0	206,6	153,1	157,2	161,0	171,6	186,7	210,2	250,0	277,2	293,7	318,0	338,3	365,8
Vollarbeitslose Gewerkschafts- mitglieder ⁸⁾	%	11,1	9,1	8,5	8,6	8,9	9,6	10,9	13,7	20,1	22,0	23,5	21,7	20,2	19,5	19,5
Großbritannien, Vers. Arbeitslose ⁹⁾	1000	1 181,4	1 177,5	1 163,7	1 177,5	1 198,9	1 203,4	1 254,5	1 325,8	1 344,2	1 520,4	1 583,1	1 694,0	1 780,5	1 855,9	1 911,7
" ¹⁰⁾	%	9,9	9,9	9,8	9,7	9,9	10,0	10,4	11,0	11,1	12,6	13,1	14,0	14,6	15,8	15,8
Frankreich, nicht erl. Stellenges. ¹¹⁾	1000	9,8	8,9	8,9	7,8	8,3	9,3	10,8	11,6	11,3	12,7	13,7	13,9	12,2	11,9	—
Belgien, Versicherte Arbeitslose ¹²⁾	1000	14,9	11,1	13,8	20,5	18,8	20,2	17,2	20,0	45,1	48,3	47,4	42,5	43,4	—	—
" ¹⁰⁾	%	2,3	1,8	2,2	3,2	3,0	3,1	2,7	3,2	7,0	7,5	7,5	6,7	7,1	—	—
Niederlande, Versich. Arbeitslose ¹³⁾	1000	11,8	10,3	9,5	11,4	12,0	11,9	12,8	20,3	47,7	55,5	47,7	34,2	27,6	—	—
" ¹⁰⁾	%	2,8	2,4	2,1	2,4	2,5	2,5	2,7	4,2	9,8	11,7	9,8	6,7	5,4	—	—
Italien, Vollarbeitslose ¹⁴⁾	1000	257,6	227,7	193,3	201,9	216,7	228,8	297,4	332,8	408,7	466,2	456,6	385,4	372,2	367,2	322,3
Tschechoslowakei																
Nichterledigte Stellengesuche ¹⁵⁾	1000	43,1	36,2	34,4	32,7	34,8	34,3	34,7	38,3	52,8	73,9	86,2	88,0	79,7	—	—
Polen: Erfasste Arbeitslose ¹⁶⁾	1000	149,1	119,9	105,1	97,3	90,1	81,8	91,0	125,1	185,3	242,0	274,7	289,5	271,2	224,9	—
Österreich: Unterst. Arbeitslose ¹⁷⁾	1000	167,1	130,5	110,3	104,4	101,8	104,9	125,9	167,5	226,6	273,2	284,5	239,1	192,5	162,7	150,1
Beschäftigungsgrad																
Vereinigte Staaten	1926=100	99,1	99,2	98,8	98,2	98,6	99,3	98,3	94,8	91,9	90,2	90,3	89,8	89,1	87,7	85,5
Streiks und Aussperrungen																
Deutschland¹⁴⁾																
Streiks und Aussperrungen	Anzahl	—	186	—	—	174	—	—	82	—	—	54	—	—	—	—
Verlorene Arbeitstage	1000	—	1 636	—	—	1 169	—	—	212	—	—	107	—	—	—	—
Großbritannien																
Streiks	Anzahl	53	49	40	34	41	53	70	51	32	41	42	44	40	55	—
Verlorene Arbeitstage	1000	159	218	188	1 188	5 538	137	190	139	41	45	79	51	1 305	1 600	429
Niederlande: Streiks u. Aussperrz.	Anzahl	21	24	19	22	23	20	15	13	9	9	14	22	21	13	—
Belgien: Streiks u. Aussperrungen	—	23	21	21	21	23	20	23	12	10	15	14	18	19	—	—
Tschechoslowakei																
Streiks und Aussperrungen	—	30	49	38	42	30	26	10	20	16	19	29	21	19	21	—
Verlorene Arbeitstage	1000	121	95	69	80	61	26	83	36	58	106	114	89	28	33	—
Außenhandel¹⁵⁾																
Deutschland																
Einfuhr: Gesamt	Mill. RM	1 255,2	1 132,0	1 077,8	1 228,1	1 072,6	1 098,2	1 106,7	1 161,0	1 020,3	1 304,8	981,6	883,8	888,9	830,2	813,6
Lebende Tiere	"	12,4	11,6	11,3	12,6	12,0	15,4	16,9	16,3	12,0	15,4	11,6	9,1	8,5	8,2	7,5
Lebensmittel u. Getränke	"	350,8	310,7	279,1	407,0	305,5	295,2	299,0	315,9	316,4	480,8	278,4	213,6	241,8	209,2	215,0
Rohstoffe u. halbfertige Waren	"	691,8	613,5	585,2	613,6	575,7	547,4	600,9	652,2	527,6	634,3	523,8	493,2	479,6	453,5	440,6
Fertige Waren	"	200,2	196,2	202,2	194,9	179,4	180,2	189,9	176,9	164,3	174,3	167,8	167,9	159,0	159,3	150,5
Ausfuhr: Gesamt ¹⁶⁾	"	1 223,9	1 172,5	1 077,2	1 099,0	1 188,6	1 199,7	1 247,3	1 153,6	1 063,5	1 092,3	1 028,3	1 104,0	976,7	1 096,5	910,2
Lebende Tiere	"	1,6	2,1	2,1	1,5	1,4	2,4	1,8	2,2	3,0	2,0	3,0	3,5	5,7	6,9	5,0
Lebensmittel u. Getränke	"	78,5	76,2	59,1	43,5	42,5	58,3	73,2	61,2	52,0	46,4	43,8	46,2	36,7	39,9	48,1
Rohstoffe u. halbfertige Waren	"	269,5	260,1	228,4	243,9	261,2	259,6	249,2	239,5	233,2	248,7	223,6	220,8	199,9	236,4	187,2
Fertige Waren	"	876,3	834,1	787,6	810,1	833,5	879,4	923,1	850,7	775,3	795,2	755,9	833,5	734,4	813,3	669,9
Großbritannien																
Einfuhr: Gesamt	Mill. £	104,1	103,5	91,5	93,6	101,0	98,4	110,3	108,2	106,6	101,9	88,2	93,4	83,9	91,0	83,4
Nahrungsm., Getränke u. Tabak	"	42,6	44,2	39,9	42,2	45,7	45,1	51,2	48,5	46,8	42,9	37,3	40,0	36,7	39,6	37,7
Rohstoffe u. halbfertige Waren	"	30,9	29,2	24,5	22,9	24,7	24,2	27,3	30,0	31,2	30,1	24,0	24,1	20,7	23,1	20,4
Fertige Waren	"	30,2	29,2	26,4	27,5	29,5	28,4	30,2	28,2	27,8	28,0	25,8	28,1	25,6	27,7	24,4
Ausfuhr: Gesamt	"	60,2	67,4	49,9	66,5	63,0	55,1	64,6	63,1	58,4	58,3	51,9	53,9	46,9	51,0	42,8
Nahrungsm., Getränke u. Tabak	"	5,0	4,6	3,9	4,7	4,5	4,8	5,4	5,7	4,9	4,6	3,7	4,0	3,6	3,8	3,2
Rohstoffe u. halbfertige Waren	"	6,8	7,8	6,1	6,9	6,0	6,5	7,1	6,9	6,2	6,9	5,8	6,0	5,4	5,8	4,7
Fertige Waren	"	47,1	53,4	38,4	53,2	50,8	42,2	50,3	48,6	44,6	44,7	41,2	42,5	36,7	39,8	33,8
Frankreich																
Einfuhr: Gesamt	Mill. Fr	5 138,4	5 053,1	5 165,0	4 627,3	4 339,5	4 353,1	4 515,5	4 789,4	5 020,9	4 777,6	4 807,9	4 431,1	4 565,8	4 102,9	4 165,3
Nahrungsmittel	"	1 169,4	1 152,5	1 158,7	1 101,7	1 056,9	928,6	1 000,7	1 083,9	995,4	861,9	871,8	863,8	822,7	816,9	786,2
Rohstoffe	"	3 113,3	3 097,6	3 100,0	2 682,5	2 409,3	2 578,9	2 660,0	2 810,5	3 114,1	2 987,6	2 948,8	2 527,2	2 696,0	2 476,5	2 419,0
Fertige Waren	"	855,7	802,9	906,3	843,1	813,3	845,6	854,9	895,1	910,3	928,1	937,4	1 040,0	1 047,1	809,5	980,1
Ausfuhr: Gesamt	"	4 427,9	3 962,0	4 349,3	4 209,1	3 804,2	4 221,0	4 386,0	4 267,8	4 896,5	3 714,5	4 017,6	3 958,4	3 887,8	3 733,0	3 351,8
Nahrungsmittel	"	561,4	461,9	547,4	506,6	416,9	464,9	563,8	569,1	570,9	514,6	578,2	508,8	473,1	523,9	556,4
Rohstoffe	"	1 138,7	1 019,8	1 077,1	1 031,1	1 012,5	1 090,1	1 092,1	1 034,2	978,2	892,7	954,2	912,7	896,8	916,0	779,9
Fertige Waren	"	2 727,8	2 480,2	2 724,9	2 731,5	2 374,8	2 666,0	2 770,0	2 670,4	2 847,3	2 307,1	2 485,4	2 537,0	2 518,0	2 293,0	2 016,0

¹⁾ Monatsende. — ²⁾ 92 Groß- und Mittelstädte (ohne Bremen, Essen, Hannover und Gera); die Angaben beziehen sich auf den Gebietsstand vor der monatlichen Neugliederung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. — ³⁾ Ohne Nürnberg. — ⁴⁾ F. W. Dodge Corporation; ⁵⁾ östliche Staaten. — ⁶⁾ 122 Werke. — ⁷⁾ Durch Heiz- und Wasserkraft. — ⁸⁾ 1929 einschl. Sonderfürsorge bei berufsbüchlicher Arbeitslosigkeit. — ⁹⁾ In % der Gewerkschaftsmitglieder (ohne Landwirtschaft). — ¹⁰⁾ Von der Versicherung ausgeschlossen sind die in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter, ferner Hausangestellte und unter gewissen Voraussetzungen Eisenbahnarbeiter, Arbeiter in öffentlichen und Polizeidiensten, sowie Angestellte mit einem Einkommen von mehr als 250 £ im Jahr. — ¹¹⁾ In % der Versicherten. — ¹²⁾ Durchschnitt aus Wochenendzahlen, einschl. versicherter Arbeitsloser. — ¹³⁾ Einschl. der vorübergehend Arbeitslosen und der Kurzarbeiter. — ¹⁴⁾ Mitglieder der Arbeitslosenkassen; Wochendurchschnitt. — ¹⁵⁾ Vierteljahressumme. — ¹⁶⁾ Spezialhandel, reiner

	Einheit	1929										1930					
		April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mal	Juni	
noch: Außenhandel¹⁾																	
Belgien																	
Einfuhr: Gesamt	Mill. Fr	2 991,6	3 227,7	3 034,0	3 066,1	3 087,0	2 939,3	3 203,7	2 841,3	2 906,3	2 934,5	2 699,1	2 887,7	2 844,7	2 866,5	—	
Nahrungsmittel u. Getränke	"	583,5	628,4	595,3	578,5	670,2	592,9	709,5	604,6	644,1	610,1	542,1	588,5	533,4	569,4	—	
Rohstoffe u. halbfertige Waren	"	1 581,5	1 727,1	1 609,0	1 658,1	1 590,5	1 574,4	1 619,3	1 422,0	1 474,7	1 429,9	1 239,5	1 375,7	1 378,5	1 368,5	—	
Fertige Waren	"	818,5	867,6	828,4	823,9	820,5	766,5	867,4	804,1	774	881,0	850,1	907,0	898,6	886,7	—	
Ausfuhr: Gesamt	"	2 812,5	2 385,2	3 658,0	2 516,9	2 559,2	2 849,2	2 847,2	2 541,7	2 758,2	2 205,9	1 810,1	2 760,1	2 539,0	2 291,5	—	
Nahrungsmittel u. Getränke	"	212,2	174,9	224,1	222,2	214,5	2 05	215,0	206,6	227,7	167,8	126,3	205,7	155,7	137,5	—	
Rohstoffe u. halbfertige Waren	"	905,0	791,1	1 051,0	816,5	79,4	935,4	937,5	812,1	835,2	644,1	542,2	886,4	773,7	738,6	—	
Fertige Waren	"	1 681,5	1 406,7	2 370,8	1 444,5	1 539,5	1 665,4	1 682,5	1 511,9	1 689,7	1 384,5	1 185,9	1 651,5	1 597,0	1 400,7	—	
Niederlande																	
Einfuhr: Gesamt	Mill. Fl	233,9	235,3	229,4	240,3	247,8	230,6	257,7	237,7	214,5	220,6	201,1	226,6	204,2	224,0	—	
Nahrungsmittel u. Getränke ²⁾	"	46,9	55,2	47,5	46,5	44,6	43,6	56,0	47,4	43,6	46,5	39,2	44,2	42,6	41,4	—	
Rohstoffe u. halbfertige Waren	"	80,8	83,9	85,3	93,8	88,9	81,3	90,4	83,8	78,2	66,5	76,0	63,4	76,5	—		
Fertige Waren	"	106,6	95,7	96,0	99,1	111,5	104,1	110,1	98,6	85,7	94,4	105,0	94,5	105,0	—		
Ausfuhr: Gesamt	"	168,9	175,3	165,4	170,2	182,7	181,9	184,9	165,6	143,9	151,4	144,5	156,4	142,1	150,5	—	
Nahrungsmittel u. Getränke ²⁾	"	59,8	65,5	61,7	65,8	66,8	61,4	70,5	61,5	49,3	54,7	47,9	53,1	52,5	56,2	—	
Rohstoffe u. halbfertige Waren	"	29,9	28,5	26,5	26,8	26,9	24,5	29,7	27,3	25,5	27,0	24,3	22,0	24,6	—		
Fertige Waren	"	74,9	78,8	75,6	76,7	78,6	90,5	77,6	70,7	64,8	66,9	69,1	73,5	64,1	67,5	—	
Schmetz³⁾																	
Einfuhr: Gesamt	Mill. Fr	243,4	226,3	212,5	244,2	236,2	223,1	244,1	260,0	268,3	208,2	205,0	227,4	233,8	211,3	200,8	
Lebens- und Genußmittel	"	50	47	43	51	48	30	36	36	47	39	38	43	43	43	—	
Betriebsmittel	"	16	16	18	23	22	20	20	17	18	17	14	14	14	16	—	
Rohstoffe zur Verarbeitung	"	57	53	48	52	49	50	58	56	58	51	49	49	46	46	—	
Fabrikate	"	57	53	49	52	50	50	53	50	49	47	49	58	55	52	—	
Ausfuhr: Gesamt	"	177,0	170,4	169,5	174,8	173,5	180,5	200,0	183,9	177,8	146,0	157,4	157,9	161,7	163,9	136,7	
Tierische Nahrungsmittel und Schokolade	"	16,2	15,5	16,4	14,6	16,1	14,4	17,6	14,0	11,4	12,3	11,1	11,5	14,1	14,1	—	
Textilien	"	61,0	56,4	52,7	55,6	54,8	56,8	61,3	57,2	54,5	51,3	57,4	58,0	53,7	52,2	—	
Metalle, Maschinen, Fahrzeuge, Apparate	"	42,1	41,3	43,6	45,8	43,0	39,5	45,0	41,8	43,5	40,5	39,1	38,2	39,8	42,1	—	
Uhren	"	23,9	23,7	25,6	25,6	23,6	28,6	30,9	31,3	36,3	11,6	18,1	17,6	23,5	23,4	—	
Drogen, Chemikalien, Farbstoffe	"	13,8	15,1	13,9	14,8	15,0	15,1	16,5	15,8	14,1	13,0	13,7	14,5	12,9	14,0	—	
Italien																	
Einfuhr: Gesamt	Mill. L	1 976,0	1 888,5	2 266,8	1 567,5	1 413,8	1 436,2	1 579,4	1 530,4	2 069,1	1 505,1	1 494,6	1 504,8	1 570,9	1 489,6 ⁴⁾	1 962,2	
Industrielle Rohstoffe	"	742,3	724,8	715,3	607,9	558,4	540,8	612,6	611,1	685,0	628,3	605,9	548,4	536,5	—	—	
Industr. Halb- u. Fertigwaren	"	764,6	660,6	1 098,7	564,9	613,5	645,8	670,9	591,8	1 033,1	576,8	613,7	647,8	672,4	—	—	
Nahrungsmittel ⁴⁾	"	469,1	503,1	452,8	394,6	241,9	240,6	295,9	327,5	351,0	30,4	274,9	508,6	362,4	—	—	
Ausfuhr: Gesamt	"	1 247,9	1 256,1	1 548,2	1 054,2	1 210,5	1 233,1	1 348,2	1 316,2	1 393,7	974,9	1 077,5	1 044,0	1 038,1	1 039,1 ⁴⁾	1 338,8	
Industrielle Rohstoffe	"	151,8	125,7	121,3	128,4	115,5	129,2	136,5	144,5	148,3	115,0	116,7	107,3	108,5	—	—	
Industr.- Halb- u. Fertigwaren	"	831,4	891,5	1 124,6	681,8	820,8	763,8	765,2	782,6	891,0	614,9	693,3	671,9	649,8	—	—	
Nahrungsmittel ⁴⁾	"	264,7	239,0	302,2	244,1	274,0	340,1	456,5	388,5	356,9	245,0	262,8	264,8	281,8	—	—	
Osterreich																	
Einfuhr: Gesamt	Mill. S	275,9	266,0	270,9	256,1	259,5	284,6	286,1	292,0	314,9	207,6	227,0	228,1	235,7	233,3	249,0	
Lebende Tiere	"	20,5	18,5	20,1	26,3	22,4	24,9	25,1	21,8	24,8	20,0	18,6	18,9	18,6	18,4	19,8	
Nahrungsmittel u. Getränke	"	62,7	59,0	58,9	52,6	56,2	59,9	61,4	69,9	73,3	50,5	48,8	44,4	53,5	55,3	81,3	
Rohstoffe u. halbf. Waren	"	84,2	78,9	81,4	75,0	81,5	87,3	78,9	85,5	91,6	64,9	61,1	66,6	63,5	62,6	61,0	
Mineralische Brennstoffe ⁵⁾	"	19,7	15,1	17,4	18,5	22,0	24,3	26,1	24,9	22,8	16,1	13,0	14,0	12,3	13,6	13,7	
Fertige Waren	"	108,5	109,7	110,6	102,2	99,4	112,6	117,7	114,8	125,2	72,2	98,3	98,5	100,2	97,0	86,8	
Ausfuhr: Gesamt	"	190,0	179,2	194,9	179,4	178,3	205,9	198,4	186,2	183,3	127,8	156,8	164,9	170,3	152,2	152,0	
Nahrungsmittel u. Getränke	"	5,1	3,9	3,0	2,5	2,7	2,9	4,7	5,1	3,7	3,4	8,7	3,3	3,2	2,8	2,9	
Rohstoffe u. halbfertige Waren	"	42,2	42,1	46,1	47,8	41,2	38,7	40,4	39,6	38,1	28,9	38,8	36,5	38,7	35,8	36,0	
Fertige Waren	"	140,8	131,3	143,7	128,1	133,4	162,5	150,8	140,1	145,0	94,7	113,4	124,0	127,3	111,9	111,4	
Tschechoslowakei																	
Einfuhr: Gesamt	Mill. Kč	1 705,8	1 850,5	1 747,9	1 699,1	1 541,2	1 555,9	1 619,7	1 767,2	1 817,7	1 362,3	1 217,9	1 339,0	1 446,8	1 598,5 ⁵⁾	1 140,0	
Nahrungsmittel u. Getränke	"	259,7	250,8	264,3	240,6	212,4	197,3	252,2	278,7	306,1	215,0	186,1	196,4	208,0	226,7 ⁵⁾	182,0	
Rohstoffe u. halbfertige Waren	"	848,5	998,1	860,9	849,8	722,5	740,9	743,3	848,4	766,1	654,0	597,8	617,2	714,2	780,9 ⁵⁾	549,0	
Fertige Waren	"	562,1	511,7	568,6	525,9	513,2	508,3	528,0	527,6	591,8	411,2	371,8	469,9	472,1	521,8 ⁵⁾	366,0	
Ausfuhr: Gesamt	"	1 900,9	1 595,6	1 641,7	1 622,5	1 755,3	1 733,3	1 907,4	1 986,1	2 149,9	1 478,6	1 331,2	1 478,3	1 406,7	1 521,1 ⁵⁾	1 200,0	
Nahrungsmittel u. Getränke	"	268,8	193,9	201,2	188,1	143,8	124,9	202,5	320,3	372,9	154,8	107,7	111,7	141,8	158,0 ⁵⁾	130,0	
Rohstoffe u. halbfertige Waren	"	303,7	277,9	273,0	272,3	271,3	257,2	32,6	365,3	367,1	227,6	220,3	242,7	232,9	251,9 ⁵⁾	195,0	
Fertige Waren	"	1 327,8	1 123,2	1 157,8	1 158,6	1 338,2	1 348,9	1 398,7	1 208,3	1 457,9	1 093,8	1 001,2	1 122,4	1 030,3	1 108,6 ⁵⁾	870,0	
Polen																	
Einfuhr: Gesamt	Mill. Zl	321,1	272,2	271,7	266,4	226,5	247,5	257,2	243,4	212,8	216,7	181,7	195,0	179,4	196,7	177,4	
Nahrungsmittel u. Getränke	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31,2	26,4	34,6	24,0	24,7	—	
Rohstoffe u. halbfertige Waren	"	160,6	124,7	119,7	115,2	96,6	110,2	108,6	98,4	93,1	88,5	73,7	74,7	69,0	74,9	—	
Fertige Waren	"	120,3	117,4	117,0	122,0	105,4	112,8	114,1	111,5	83,9	96,3	81,8	85,2	86,0	96,8	—	
Ausfuhr: Gesamt	"	214,3	226,8	237,9	276,4	280,7	282,0	259,4	256,1	254,8	218,5	218,1	221,1	208,9	199,2	169,3	
Lebende Tiere	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,8	19,3	18,2	11,2	10,7	—	
Nahrungsmittel u. Getränke	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63,4	53,2	59,8	68,1	58,2	—	
Rohstoffe u. halbfertige Waren	"	107,5	107,1	111,8	125,3	123,9	124,1	115,8	113,5	105,7	96,5	97,1	94,0	83,6	87,1	—	
Fertige Waren	"	46,2	49,5	53,8	60,7	63,7	52,5	55,5	56,9	75,1	45,7	48,5	48,4	46,0	43,4	—	
Vereinigte Staaten																	
Einfuhr: Gesamt	Mill. \$	410,9	400,1	353,4	354,2	369,5	351,4	391,0	338,6	310,6	311,0	281,8	300,5	307,9	284,6	—	
Rohstoffe	"	146,9	141,7	120,7	119,6	125,7	122,0	126,6	121,4	115,6	109,1	98,6	101,7	105,7	86,7	—	
Halbfertige Waren	"	82,3	85,9	75,6	71,6	79,5	70,2	81,6	65,7	67,5	63,0						

	Einheit	1929									1930					
		April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Verkehr																
Eisenbahnverkehr																
Güterwagenstellung																
Deutschland	1000	3 029	3 922	3 934	4 218	4 182	3 980	4 454	4 131	3 431	3 281	2 989	3 416	3 218	3 577	3 162
Belgien	-	701	686	690	731	722	707	776	744	651	697	636	670	647	-	-
Tschechoslowakel.	-	525	512	514	542	561	553	722	692	492	435	405	465	461	479	-
Vereinigte Staaten	-	4 334	4 651	4 465	4 705	5 039	4 735	5 195	4 177	3 651	3 788	3 506	3 817	3 940	4 127	-
Oesterreich (arbeitstg.)	Anzahl	7 186	7 141	6 983	6 921	7 047	6 972	7 463	7 072	6 231	5 753	5 725	6 157	6 627	6 902	6 772
Polen (arbeitstg.)	-	18 217	16 648	18 122	19 463	19 125	19 374	21 327	20 661	17 000	13 640	13 156	13 304	12 639	13 208	-
Beförderte Gütermenge																
Deutschland	Mill. t	41,38	41,12	41,95	45,17	43,32	41,98	46,90	43,95	35,63	33,36	29,78	34,10	31,87	35,49	-
Großbritannien	1000 t	27 637	28 145	26 519	28 246	28 043	27 738	30 481	29 973	27 535	29 973	27 535	24 143	25 933	-	-
Italien	-	5 483	5 717	5 554	6 158	6 132	6 035	6 254	5 510	5 012	4 885	4 691	5 253	5 155	5 219	4 969
Österreich	Mill. tkm	386,1	340,1	353,9	362,1	373,0	394,2	428,1	390,1	371,9	320,6	286,2	331,6	305,7	-	-
Schiffverkehr																
Seeschifffahrt¹⁾																
Deutschland ²⁾	1000 NRT	3 744	3 859	3 792	3 967	4 305	3 929	3 980	3 865	3 718	3 457	3 109	3 584	3 547	3 873	-
Großbritannien ³⁾	-	5 334	5 695	5 550	6 073	6 183	5 931	6 026	5 481	5 055	5 287	4 611	5 093	5 119	5 885	-
Frankreich	1000 RT	4 613	4 792	4 728	4 670	4 980	4 660	4 834	4 540	4 109	4 226	3 746	4 414	4 817	5 097	-
Belgien	1000 NRT	2 494	2 538	2 534	2 662	2 787	2 589	2 579	2 433	2 498	2 511	2 197	2 431	2 157	2 565	-
Niederlande ⁴⁾	1000 cbm	5 280	5 260	5 280	5 020	5 280	5 110	5 330	5 140	5 190	5 230	4 590	4 785	4 640	5 085	-
Italien	-	6 399	6 667	6 463	6 641	6 342	6 344	6 217	6 150	6 135	6 010	5 896	6 823	6 540	6 793	-
Polen ⁵⁾	1000 RT	120	137	177	178	156	128	147	129	123	164	133	128	127	163	-
Danzig	-	380	401	360	372	401	372	369	348	331	364	278	312	314	-	-
Vereinigte Staaten ⁶⁾	1000 NRT	6 661	7 277	7 664	8 099	8 428	7 5 9	7 503	6 971	5 607	5 693	5 368	5 834	6 703	-	-
Kanalverkehr																
Kaiser Wilhelm Kanal																
Schiffe	-	4 599	4 911	4 878	5 612	5 882	5 244	5 105	4 837	4 338	3 794	3 010	3 797	3 787	4 596	-
1000 NRT	-	1 680	1 882	2 264	2 543	2 579	2 397	2 341	2 274	2 045	1 690	1 247	1 402	1 401	1 953	-
Panamakanal																
Schiffe	-	540	524	503	527	541	523	564	525	522	531	491	515	489	479	455
1000 NRT	-	1 917	1 921	1 797	1 910	1 942	1 862	2 083	1 887	1 939	1 982	1 785	1 889	1 872	1 833	-
Schiffe	-	570	539	488	486	509	493	537	509	532	538	471	524	505	492	-
1000 NRT	-	2 969	2 816	2 536	2 820	2 700	2 686	2 948	2 758	2 899	2 944	2 594	2 823	2 734	2 683	-
Suezkanal																
Schiffe	-	1 142,2	1 137,4	1 046,6	976,8	755,3	546,9	682,4	891,2	841,8	596,9	523,2	783,0	979,1	1 012,1	-
1000 t	-	3 590,5	3 426,9	3 469,8	3 709,6	3 728,2	3 412,3	3 150,2	3 276,8	3 432,9	3 625,4	2 629,3	3 348,1	4 746,3	4 914,7	-
Binnenschifffahrt																
Güterumschlag, Hamburg⁷⁾																
1000 t	-	1 142,2	1 137,4	1 046,6	976,8	755,3	546,9	682,4	891,2	841,8	596,9	523,2	783,0	979,1	1 012,1	-
Duisburg⁷⁾																
1000 t	-	3 590,5	3 426,9	3 469,8	3 709,6	3 728,2	3 412,3	3 150,2	3 276,8	3 432,9	3 625,4	2 629,3	3 348,1	4 746,3	4 914,7	-
Frachtraten																
Getreide (Montreal / Großbrit.)																
cts je qr	-	13,50	12,00	11,00	10,50	9,50	11,50	9,50	9,00	-	-	11,50	12,00	10,00	8,50	9,50
Zucker (Kuba / Großbrit.)																
sh je ton	-	20,6	26,2	18,0	18,0	18,0	-	16,6	15,3	17,6	15,6	14,6	14,3	14,3	12,9	11,6
Erz (Huelva / Rotterdam)																
sh je ton	-	6,8	5,6	6,4 1/2	6,7 1/2	6,0	6,0	6,3	6,4 1/2	5,10 1/2	6,7 1/2	5,0	5,1 1/2	5,0	4,10 1/2	4,6
Reis (Burmah / Großbrit.)																
sh je ton	-	26,6	-	-	-	27,6	-	28,6	-	-	20,0	17,6	18,0	18,0	17,6	-
Öl (Golf / Großbrit.)																
sh je ton	-	17,6	17,3	22,9	23,0	21,0	23,0	27,0	31,0	32,0	32,0	42,6	35,6	30,9	30,0	28,0
Holz D. B. B. (Südfinnl. / London)																
sh je St. 8)	-	41,9	-	46,6	49,0	48,4 1/2	49,0	51,9	43,9	43,10 1/2	41,0	39,6	38,6	37,9	37,9	36,6
Index d. „Stat. Reichsamts“⁹⁾																
1913 = 100	-	106,7	105,8	107,3	108,1	110,5	111,2	108,7	107,9	106,9	100,2	98,2	93,2	92,4	92,4	-
Index d. „Economist“¹⁰⁾: Gesamt																
1898/1913	-	115,3	113,2	107,2	110,3	111,8	110,9	108,5	102,7	100,3	94,4	89,0	87,9	89,7	88,5	-
England—Europa																
= 100	-	117,7	119,6	124,6	131,1	125,5	129,7	130,4	124,9	117,3	104,2	98,1	96,3	94,4	95,1	-
—Nordamerika																
-	-	120,5	115,6	106,4	100,2	99,6	99,9	98,3	96,9	95,5	94,2	92,6	87,7	91,2	88,5	-
—Südamerika																
-	-	118,4	122,6	118,2	121,5	115,6	112,3	103,1	97,6	94,6	95,1	95,5	91,9	95,9	91,6	-
—Indien																
-	-	106,3	109,0	104,0	106,3	117,0	115,3	117,4	110,7	109,0	99,8	93,4	94,2	94,8	94,2	-
—Fern. Osten u. Pacific																
-	-	114,7	112,6	101,0	104,7	104,7	100,4	95,1	91,6	93,4	85,2	78,9	77,8	76,3	74,6	-
—Australien																
-	-	113,9	99,7	89,0	97,9	108,6	107,7	106,8	94,4	91,7	88,1	75,7	79,2	85,5	87,2	-
Preise und Löhne																
Großhandelsindizes¹¹⁾																
Deutschland +)¹²⁾: Gesamt																
1928 = 100	-	97,9	96,8	96,5	98,4	98,6	98,6	98,0	96,8	95,9	94,5	92,4	90,3	90,5	89,8	88,9
Agrarstoffe																
-	-	95,5	93,7	92,9	96,6	98,7	98,7	98,1	95,6	94,0	90,7	86,4	81,9	83,5	82,4	81,7
Kolonialwaren																
-	-	95,3	94,1	93,0	96,5	97,5	98,6	90,4	86,6	86,5	86,4	88,6	89,2	88,3	86,6	86,6
Rohst. u. Halbfertigwaren																
-	-	99,3	97,9	98,1	97,9	98,1	98,1	97,8	96,9	96,5	95,7	94,5	93,6	93,1	92,3	91,0
Industrielle Fertigwaren: Gesamt																
-	-	99,5	99,3	99,3	99,2	99,3	99,1	98,7	98,2	98,2	98,4	97,5	96,4	95,8	95,5	95,3
Produktionsmittel																
-	-	100,4	100,7	101,0	101,2	101,9	102,0	101,9	101,9	101,9	101,8	101,5	101,3	101,2	100,9	100,9
Konsumgüter																
-	-	98,9	98,5	98,3	98,0	97,8	97,4	96,9	96,7	96,5	96,3	95,0	93,4	92,5	92,2	92,0
Großbritannien +)¹³⁾: Gesamt																
-	-	98,8	96,8	96,8	98,0	96,9	96,8	97,0	95,5	94,4	93,4	91,1	88,7	88,2	86,8	86,0
Nahrungsmittel: Gesamt																
-	-	96,6	94,2	94,1	97,8	94,8	93,7	95,2	93,4	92,4	91,0	88,4	84,8	84,7	83,5	83,6
Pflanzliche																
-	-	91,9	89,2	88,3	96,1	97,6	94,3	92,2	88,7	88,5	86,5	81,3	76,5	78,5	76,7	74,5
Tierische																
-	-	103,4	103,5	101,9	102,4	102,5	101,4	106,7	112,1	109,4	107,6	102,7	100,2	96,5	96,0	95,0
Industrielle Waren: Gesamt																
-	-	100,0	98,2	98,0	98,1	98,0	98,5	98,0	96,7	95,5	94,5	92,6	91,0	90,0	83,6	87,2
Eisen und Stahl																
-	-	101,4	102,0	102,2	102,3	102,3	102,7	102,3	102,3	102,3	102,5	102,2	102,3	101,8	101,5	101,0
Kohle																
-	-	99,6	95,1	95,5	95,4	95,8	99,2	101,4	101,4	102,7	102,3	101,5	100,3	96,2	93,9	92,1
Baumwolle																
-	-	96,8	94,0	93,9	93,1	94,0	93,8	92,4	89,5	87,5	86,0	81,7	79,5	79,9	79,1	76,6
Wolle																
-	-	103,4	101,8	99,0	97,0	95,6	4,0	91,5	91,5	90,1	86,1	80,4	78,7	75,6	76,5	75,6
Frankreich +)¹⁴⁾: Gesamt																
-	-	101,0	100,3	98,3	98,7	96,1	96,2	95,0	94,0	92,7	90,9	89,9	89,1	88,3	87,2	85,8
Nahrungsmittel: Gesamt																
-	-	103,9	103,6	100,9	101,5	95,2	96,3</									

	Einheit	1929										1930					
		April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	
noch: Großhandels-Indizes																	
Österreich ¹⁾ : Gesamt	1928=100	102,9	103,7	102,9	101,4	101,4	98,8	97,5	96,0	94,5	96,0	94,5	92,9	91,4	90,6	92,9	
Nahrungsmittel		104,6	105,4	104,6	102,9	102,9	97,2	94,4	94,0	91,7	91,8	92,3	90,7	89,1	87,4	90,7	
Industriestoffe		99,5	100,8	100,1	99,5	99,5	100,8	99,5	99,5	98,8	99,5	98,1	96,7	96,0	96,0	96,0	
Polen ²⁾ : Gesamt		97,2	94,4	94,2	91,5	94,1	92,9	92,1	93,7	91,0	87,2	84,0	84,1	84,1	82,4	82,5	
Inländ. pflanzl. Erzeugnisse		89,4	77,8	79,1	80,4	77,1	71,4	68,6	74,5	71,4	68,9	61,3	63,3	67,1	62,2	66,6	
Tierische Erzeugnisse		97,4	99,7	97,9	97,8	101,2	104,9	106,8	107,0	100,3	91,1	87,4	86,1	87,7	81,8	78,5	
Industriestoffe u. -erzeugn.: Gesamt		100,2	99,9	99,4	99,2	99,0	98,8	98,6	97,9	97,2	95,1	94,2	93,6	92,6	91,4	91,4	
Holz		100,4	100,4	100,4	99,9	99,7	100,7	103,0	105,3	104,4	96,1	96,1	93,1	91,1	91,1	93,1	
Textilien		95,5	94,7	92,4	91,0	90,5	88,9	87,6	87,3	85,6	82,1	80,1	80,5	80,5	81,2	78,7	
Kohle		109,5	109,5	109,5	109,5	109,5	109,5	109,5	109,5	109,5	109,5	109,5	109,5	109,5	109,5	109,5	
Metalle		103,5	103,1	102,8	102,6	102,7	102,7	102,3	100,7	100,3	99,9	98,9	96,9	95,1	93,6	93,1	
Vereinigte Staaten ³⁾ : Gesamt		99,2	98,2	98,8	100,4	100,1	99,9	98,7	96,7	96,5	95,7	94,4	93,0	92,9	91,3	88,8	
Landwirtsch. Produkte		99,1	96,6	97,6	101,7	101,2	100,8	98,2	95,6	96,3	92,5	92,6	89,5	90,5	87,9	84,0	
Nahrungsmittel		96,9	96,9	98,1	102,0	102,3	102,4	100,4	98,0	97,8	94,4	94,7	93,2	93,8	91,3	89,8	
Häute und Leder		88,7	87,8	88,7	89,7	90,1	91,0	90,8	89,1	88,2	86,4	85,4	84,8	84,4	84,3	84,1	
Textilien		99,1	97,7	96,8	96,3	96,6	96,4	96,2	94,9	93,8	92,7	91,6	89,7	88,7	87,8	85,3	
Heiz- und Leuchtstoffe		92,4	89,0	95,5	94,0	92,8	93,0	93,7	93,7	93,1	91,6	90,4	88,8	89,9	89,4	87,6	
Metalle und Metallprodukte		106,9	105,7	105,6	105,5	104,8	104,6	104,1	102,8	102,6	101,7	101,4	101,1	99,3	97,3	95,9	
Baumaterialien		104,5	103,3	102,9	103,2	103,2	104,1	104,4	102,5	102,7	102,7	102,1	101,8	101,1	99,1	98,1	
Chemikalien und Drogen		99,4	98,6	97,8	97,8	98,1	98,3	98,6	98,4	98,0	97,4	96,6	95,5	95,3	94,1	93,1	
Lebenshaltungskosten-Indizes																	
Deutschland ⁴⁾		101,3	101,2	101,1	101,8	101,5	101,3	101,2	100,9	100,5	99,9	99,1	98,0	97,2	96,7	97,3	
Großbritannien ⁵⁾		97,6	97,0	96,4	97,0	98,2	98,8	99,4	100,6	100,6	100,0	98,8	97,0	94,6	93,4	92,8	
Frankreich (Paris) ⁶⁾			107,1			106,9			108,9			108,9			110,2		
Belgien ⁷⁾		103,4	102,9	102,9	104,3	105,8	108,7	110,6	110,6	110,1	109,2	113,5	110,5	108,1	106,8		
Schweiz ⁸⁾		98,8	99,4	100,0	100,0	100,0	101,2	101,2	100,6	100,0	99,4	98,8	98,1	98,1	98,1	98,1	
Italien (Rom) ⁹⁾		104,9	104,5	103,7	104,5	104,3	107,5	103,1	102,9	101,9	102,1	100,8	101,2	99,6			
Österreich (Wien) ¹⁰⁾		101,9	100,9	102,8	103,7	104,6	104,6	104,6	104,6	104,6	104,6	103,7	104,8	102,8	102,8	104,6	
Polen (Warschau) ¹¹⁾		102,5	102,5	100,8	100,8	100,8	100,8	101,6	102,5	103,3	99,2	96,6	95,7	95,5	94,8	95,0	
Ernährungskosten-Indizes¹⁴⁾																	
Deutschland		101,1	101,2	101,1	102,2	101,8	101,2	101,0	100,7	99,9	98,6	97,1	95,5	93,9	93,2	93,9	
Großbritannien		95,6	94,9	93,6	94,9	97,5	98,1	99,4	101,3	101,3	100,0	98,1	95,5	91,1	89,2	87,9	
Frankreich (Paris)			109,5			107,1			109,3			107,4			110,0		
Belgien		101,9	101,4	101,0	102,8	106,3	109,2	111,7	111,8	110,8	108,8	107,4	102,6	98,8	96,9		
Italien (Rom)		107,9	107,1	105,3	107,3	103,0	101,8	103,0	103,0	101,2	100,6	98,0	98,8	100,9			
Österreich		100,0	100,8	104,2	103,4	104,2	102,5	102,5	102,5	102,5	103,4	100,8	100,0	99,2	98,3	101,7	
Polen (Warschau)		100,7	100,6	96,9	97,3	96,0	96,2	97,4	99,0	100,3	91,1	87,1	85,3	84,8	83,2	83,6	
Löhne: Deutschland¹⁵⁾																	
Stundenlöhne: gelernte Arbeiter	Rpf.	109,0	111,2	111,4	111,5	111,5	111,7	111,8	111,9	111,9	111,9	111,9	111,9	111,9	111,9	111,9	
ungelernte Arbeiter		81,7	83,4	83,6	83,7	83,7	83,7	83,8	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	
Wochenlöhne ¹⁶⁾ : gelernte Arbeiter	RM	52,90	53,83	53,96	53,96	53,96	54,02	54,07	54,1	54,10	54,11	54,10	54,12	54,12	54,12	54,12	
ungelernte Arbeiter		40,74	41,52	41,63	41,65	41,65	41,73	41,78	41,80	41,78	41,78	41,78	41,8	41,80	41,80	41,80	
Umsätze und Geschäftsgang																	
Einzelhandelsumsätze																	
Deutschland																	
Warenhäuser	% 17)	90,00	103,3	99,2	103,5	98,7	92,6	100,1	102,1	94,2	96,5	113,4	81,0	127,7	89,4		
Konsumgenossenschaften	RM	8,90	8,92	8,89	9,00	8,78	9,18	9,79	9,69	10,90	8,36	8,80	8,76	8,78	8,44	8,44	
Vereinigte Staaten																	
Warenhäuser ¹⁸⁾	1923/25=100	105	107	112	106	103	123	109	107	115	102	106	104	106			
Abrechnungsverkehr																	
Deutschland¹⁹⁾																	
Deutschland	Mill. RM	12 146	10 769	10 147	11 479	9 930	9 686	11 149	9 646	9 562	10 589	9 122	9 775	10 142	10 358	9 565	
Großbritannien (London town)	£	3 254	3 228	3 032	3 688	3 263	2 987	3 596	3 448	3 121	3 746	3 093	3 753	3 213	3 475		
Frankreich ²⁰⁾	Fr	40 335	41 499	41 941	49 390	46 383	42 626	48 005	41 091	42 721	45 483	43 806	45 995	47 631	51 112	51 128	
Belgien ²¹⁾	Fr	40 913	36 993	40 700	44 018	41 093	40 544	44 328	39 103	40 024	39 271	35 053	37 649	40 391	41 900		
Schweiz ²²⁾	Fr	1 220	1 060	1 138	1 252	1 101	1 094	1 214	1 152	1 164	1 232	1 068	1 166	1 056	1 077	1 090	
Italien ²³⁾	L	68 484	67 165	67 419	65 479	67 135	60 249	66 565	66 425	62 776	65 439	61 252	63 261	66 275	61 686		
Tschechoslowakei (Prag)	Kc	8 454	8 270	8 569	8 621	7 544	7 715	8 922	7 804	7 625	8 754	6 052	7 257	7 375	6 500		
Österreich ²⁴⁾	S	308	299	328	324	322	353	362	361	441	421	361	408	397	382	358	
Vereinigte Staaten ²⁵⁾	\$	54 416	56 171	53 157	60 807	59 337	58 923	77 345	61 731	52 579	50 788	41 847	51 383	61 005	48 852	49 910	
Postschekverkehr (insgesamt)																	
Deutschland																	
Deutschland	Mill. RM	13 029	12 476	12 078	13 646	12 659	11 849	13 678	12 740	12 824	13 249	11 032	12 146	12 067	11 146		
Belgien	Fr	27 006	26 982	27 362	29 915	28 465	27 608	31 384	28 591	29 011	30 201	27 342	28 408	29 071	30 032		
Tschechoslowakei	Kc	17 997	17 828	17 611	19 415	18 402	18 073	20 644	23 146	23 299	22 466	18 885	19 001				
Österreich	S	1 996	2 033	1 957	2 233	2 155	2 014	2 235	2 235	2 311	2 271	1 943	2 006	2 097	2 207	2 011	
Polen	Zl	1 931	1 891	1 839	2 113	2 003	1 998	2 247	2 233	2 142	2 086	1 825	2 048	1 897			
Konkurse																	
Deutschland, Konkurse																	
Deutschland	Anzahl	885	846	803	845	739	657	840	813	881	1 106	1 103	1 142	1 006	1 062	853	
Vergleichsverfahren		404	454	448	518	492	364	350	394	459	521	576	602	70	702	647	
Großbritannien		332	354	311	357	285	272	410	393	338	407	397	496	367	367		
Frankreich		358	579	560	572	455	289	529	580	528	658	516	582	507	593	516	
Niederlande		235	231	207	201	189	210	247	271	247	273	244	251	20	241		
Italien		1 146	1 052	1 077	1 204	956	1 023	1 176	1 160	1 230	1 214	1 148	1 270	974	1 254	1 156	
Tschechoslowakei		63	54	34	49	67	65	67	47	66	69	61	72	74	72		
Vereinigte Staaten ²⁶⁾	1000 \$	2 021	1 897	1 767	1 752	1 702	1 568	1 822	1 798	2 037	2 759	2 262	2 347	2 198	2 179	2 056	

* Monatsende. — +) Monatsdurchschnitt. — 1) Bundesamt für Statistik; Monatsmitte, 47 Preise (1. Halbjahr 1914 = 100). — 2) Statistisches Zentralamt; 73 Waren, 106 Notierungen (Originalbasis 1927 = 100). — 3) Bureau of Labor Statistics; 550 Notierungen (Originalbasis 1926 = 100). — 4) Statistisches Reichsamt; Durchschnitt aus zwei Stichtagen; gewogener Durchschnitt der Teuerungszahlen aus 72 Gemeinden, Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung und sonst. Bedarf (ohne Steuern und soziale Abgaben) einschl. Verkehr (Originalbasis Durchschnitt aus den Monaten Oktober 1913,

	Einheit	1929									1930					
		April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Geld- und Kapitalmarkt																
<i>Diskontsätze d. Zentralbanken¹⁾</i>																
Deutschland ²⁾	% p. a.	26. 7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Großbritannien ³⁾	"	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Frankreich ⁴⁾	"	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Belgien ⁵⁾	"	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Niederlande ⁶⁾	"	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Schweiz ⁷⁾	"	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Italien ⁸⁾	"	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7
Tschechoslowakei ⁹⁾	"	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Österreich ¹⁰⁾	"	24. 7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Ungarn ¹¹⁾	"	24. 8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Polen ¹²⁾	"	19. 9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
Rumänien ¹³⁾	"	28. 6	14. 9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
Schweden ¹⁴⁾	"	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Norwegen ¹⁵⁾	"	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Dänemark ¹⁶⁾	"	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Vereinigte Staaten (New York) ¹⁷⁾	"	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Japan ¹⁸⁾	"	5,48	5,48	5,48	5,48	5,48	5,48	5,48	5,48	5,48	5,48	5,48	5,48	5,48	5,48	5,48
<i>Notenumlauf d. Zentralbanken</i>																
Deutschland ¹⁹⁾	Mill. RM	4 285,6	4 305,6	4 367,6	4 443,6	4 453,6	4 532,6	4 494,6	4 497,6	4 723,9	4 3 94,4	4 318,6	4 415,2	4 472,1	4 384,6	4 393,7
Großbritannien ²⁰⁾	Fr	360,4	361,9	361,7	368,9	369,1	363,5	360,7	356,5	369,0	355,8	347,3	350,0	369,4	364,3	360,4
Frankreich ²¹⁾	Fr	63 234,1	63 416,4	63 629,6	64 410,0	65 241,6	65 801,9	66 992,1	67 021,0	67 478,9	69 407,3	69 622,6	70 188,8	71 122,7	71 820,3	72 143,8
Belgien ²²⁾	Blz	2 441,1	2 472,8	2 470,4	2 548,4	2 621,7	2 634,5	2 688,0	2 692,6	2 680,4	2 760,3	2 788,5	2 789,1	2 896,7	2 905,1	2 907,4
Niederlande ²³⁾	Fl	817,2	820,9	799,6	818,1	809,8	827,5	828,0	843,9	836,9	812,4	797,0	810,1	820,0	830,4	823,5
Schweiz ²⁴⁾	Fr	832,6	839,2	841,1	862,8	867,8	889,6	899,3	895,2	932,8	871,0	814,1	864,1	878,6	868,0	874,3
Italien ²⁵⁾	L	16 225,4	16 148,0	16 272,3	16 715,1	16 691,6	16 693,7	16 829,4	16 793,2	16 648,3	16 375,9	15 965,5	16 038,2	16 008,1	15 796,7	15 750,1
Tschechoslowakei ²⁶⁾	Kc	6 768,5	6 747,1	6 947,9	7 044,7	7 009,7	7 189,8	7 205,0	7 272,7	7 541,6	6 759,1	6 437,6	6 489,9	6 482,2	6 394,1	6 571,2
Österreich ²⁷⁾	S	920,4	921,2	950,6	974,7	974,3	985,4	1 000,8	984,7	1 034,8	932,5	899,8	908,2	910,0	913,2	948,4
Ungarn ²⁸⁾	P	425,4	429,6	416,0	432,9	446,6	441,3	453,8	448,7	445,9	424,2	418,2	399,6	431,5	409,0	407,0
Polen ²⁹⁾	Zl	1 216,8	1 218,2	1 227,8	1 246,4	1 247,1	1 301,0	1 325,8	1 378,9	1 295,8	1 207,8	1 218,4	1 256,4	1 283,4	1 283,1	1 281,6
Rumänien ³⁰⁾	Lei	20 410,6	19 688,3	18 918,8	19 191,3	19 834,8	20 948,4	21 718,5	21 725,4	21 305,2	19 787,4	19 613,9	20 054,6	19 845,8	18 990,3	—
Schweden ³¹⁾	Kr	477,8	485,4	518,2	494,4	514,0	534,4	522,5	539,5	532,8	494,6	494,7	520,5	517,3	524,9	540,1
Norwegen ³²⁾	Kr	306,9	303,5	308,5	316,1	311,2	311,2	305,6	298,4	315,7	299,2	291,9	295,4	309,9	303,7	307,9
Dänemark ³³⁾	Kr	359,4	358,2	365,8	361,4	360,6	352,8	371,9	369,8	367,6	346,8	352,3	356,8	362,1	371,1	365,6
Vereinigte Staaten ³⁴⁾	\$	1 658,8	1 653,5	1 651,4	1 787,7	1 811,6	1 858,2	1 861,7	1 927,7	1 940,0	1 794,0	1 664,8	1 601,8	1 550,1	1 476,7	1 431,6
Kanada ³⁵⁾	\$	170,9	183,2	186,9	170,1	189,7	196,9	185,1	187,0	175,6	166,1	158,6	162,9	154,7	164,7	—
<i>Gold u. Devisen d. Zentralbanken</i>																
Deutschland ³⁶⁾	Mill. RM	2 319,1	1 903,7	2 130,7	2 415,0	2 478,2	2 519,6	2 571,6	2 615,5	2 659,6	2 687,4	2 777,4	2 815,3	2 910,9	2 910,4	3 048,7
Großbritannien ³⁷⁾	Fr	3 180,6	3 299,3	3 328,8	3 104,9	2 849,7	2 783,9	2 698,5	2 723,4	2 852,3	3 055,0	3 096,7	3 126,1	3 280,2	3 272,0	3 195,9
Frankreich ³⁸⁾	Fr	7 329,7	7 315,0	7 235,1	7 264,6	7 537,2	7 622,1	7 734,5	7 851,2	7 990,5	8 181,0	8 206,0	8 149,9	8 100,8	8 240,7	8 356,8
Belgien ³⁹⁾	Blz	822,3	833,2	851,6	863,8	890,2	917,6	927,1	958,0	991,8	1 019,8	999,6	1 017,5	1 047,8	1 085,2	1 119,8
Niederlande ⁴⁰⁾	Fl	1 053,5	737,4	737,1	750,8	749,8	1 044,8	1 089,1	1 110,5	1 125,3	1 120,2	1 087,3	1 074,5	1 081,9	1 122,8	1 129,5
Schweiz ⁴¹⁾	Fr	578,6	606,5	613,2	589,4	581,1	592,5	639,0	665,2	718,8	763,6	741,9	730,9	754,8	770,6	743,9
Italien ⁴²⁾	L	2 240,2	2 219,1	2 222,0	2 229,4	2 228,5	2 253,7	2 284,8	2 301,8	2 285,0	2 243,0	2 224,3	2 232,9	2 249,6	2 269,2	2 238,9
Tschechoslowakei ⁴³⁾	Kc	362,5	367,2	365,4	360,3	363,3	371,1	379,2	387,6	418,9	423,0	404,6	396,2	388,6	401,4	421,8
Österreich ⁴⁴⁾	S	218,1	215,1	214,7	220,7	230,6	230,3	223,6	225,4	233,8	222,2	219,0	221,1	230,8	240,5	252,7
Ungarn ⁴⁵⁾	P	157,4	256,3	141,0	141,2	147,3	149,4	146,7	147,4	148,1	131,1	137,6	127,8	125,7	129,6	139,1
Rumänien ⁴⁶⁾	Lei	291,3	280,0	266,2	261,7	319,9	366,5	381,3	395,6	398,1	356,6	332,5	299,7	289,2	272,3	—
Schweden ⁴⁷⁾	Kr	384,9	388,0	390,4	407,1	419,9	432,4	451,7	465,9	505,1	392,7	479,8	488,7	531,9	607,7	617,3
Norwegen ⁴⁸⁾	Kr	223,1	217,4	222,8	213,3	209,1	220,0	220,4	224,8	222,3	205,9	197,2	202,4	211,7	208,5	213,1
Dänemark ⁴⁹⁾	Kr	291,6	293,4	288,7	293,1	308,3	288,6	275,1	281,3	309,4	334,7	303,7	287,3	303,9	303,9	256,6
Vereinigte Staaten ⁵⁰⁾	\$	11 619,9	11 885,7	12 061,2	12 217,7	12 357,7	12 490,9	12 640,6	12 685,3	12 238,6	12 348,6	12 508,5	12 721,1	12 739,4	12 886,5	12 873,4
Kanada ⁵¹⁾	\$	386,2	343,1	339,9	367,2	338,8	340,3	390,1	473,3	369,1	338,7	340,7	343,0	350,8	336,7	—
Argentinien ⁵²⁾	Fr	1 960,3	1 9 6,2	1 899,6	1 879,3	1 867,1	1 830,7	1 834,8	1 778,1	1 701,1	1 794,3	1 794,3	1 794,3	1 794,3	1 794,3	—
Brasilien ⁵³⁾	Fr	427,3	427,9	427,9	428,9	429,9	430,4	430,9	431,4	427,4	377,7	327,4	326,9	173,3	173,3	—
Japan ⁵⁴⁾	Fr	2 226,4	2 226,4	2 226,4	2 222,2	2 222,2	2 222,2	2 222,2	2 222,2	2 226,4	2 243,1	2 182,5	2 002,5	1 902,1	1 822,6	—
<i>Bankenstatistik</i>																
<i>Deutschland⁵⁵⁾</i>																
Debitoren	Mill. RM	7 014,8	6 886,6	6 829,3	7 002,2	7 201,4	7 296,5	7 358,3	7 506,5	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel u. Schecks ⁵⁶⁾	"	2 987,2	2 783,7	3 009,7	2 988,0	3 136,8	3 294,1	3 321,8	2 863,0	—	—	—	—	—	—	—
Warenvorschuße	"	1 850,3	1 713,0	1 881,1	1 895,2	2 032,3	2 106,7	2 194,4	2 248,3	—	—	—	—	—	—	—
Reports	"	460,1	469,1	467,6	448,5	440,4	424,3	339,3	317,6	—	—	—	—	—	—	—
Kreditoren	"	13 221,9	12 895,3	13 183,3	13 273,6	13 898,5	14 211,8	14 284,0	14 235,1	—	—	—	—	—	—	—
<i>Großbritannien⁵⁷⁾</i>																
Depositen	Mill. £	1 780,7	1 769,6	1 807,9	1 816,0	1 796,3	1 791,8	1 802,5	1 789,0	1 810,7	1 805,0	1 751,1	1 719,3	1 749,7	1 779,8	1 829,4
Vorschuße	"	1 001,6	992,4	993,2	1 002,1	997,4	988,3	990,0	989,6	989,1	985,4	988,3	990,8	984,3	972,4	977,1
Wechselbestand	"	193,7	197,2	218,3	236,1	227,4	224,1	229,3	233,2	229,0	245,2	220,4	183,6	209,6	248,0	273,3
Wertpapierbestand	"	259,3	259,3	258,7	256,9	256,6	256,2	255,0	249,2	250,2	247,9	240,4	240,4	240,4	246,6	248,0
<i>Frankreich⁵⁸⁾</i>																
Depositen	Mill. Fr	33 066														

	Einheit	1929										1930					
		April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	
noch: Bankenstatistik																	
Vereinigte Staaten																	
Bundesreservebanken¹⁾																	
Kredite, gesamt	Mill. \$	1 377	1 303	1 317	1 380	1 376	1 427	1 450	1 631	1 643	1 357	1 181	1 095	1 072	996	—	
Diskontierte Wechsel	"	1 004	956	978	1 096	1 043	999	885	953	803	501	378	274	231	247	—	
Angekaufte Wechsel	"	156	146	99	76	124	229	337	296	320	314	285	246	266	182	—	
Regierungssicherheiten	"	165	153	179	147	155	165	154	315	446	485	480	540	530	529	—	
Depositen, gesamt	"	2 368	2 351	2 374	2 385	2 368	2 395	2 438	2 577	2 438	2 403	2 362	2 373	2 408	2 418	—	
Guthab. d. Mitgliedsbanken	"	2 308	2 296	2 314	2 334	2 322	2 335	2 386	2 521	2 395	2 349	2 305	2 330	2 350	2 356	—	
Mitgliedsbanken²⁾																	
Effektenkredite	"	7 392	7 218	7 332	7 716	7 578	7 654	8 098	8 249	7 968	7 794	7 671	7 964	8 270	8 812	—	
Andere Kredite	"	9 073	9 059	9 149	9 234	9 390	9 543	9 608	9 792	9 476	9 027	8 871	8 781	8 631	8 513	—	
Anlagen	"	5 924	5 837	5 751	5 529	5 496	5 449	5 418	5 623	5 567	5 548	5 541	5 607	5 756	5 837	—	
Spareinlagen³⁾																	
Deutschland ⁴⁾	Mill. RM	7 959	7 989	8 190	8 316	8 466	8 596	8 723	8 827	9 016	9 359	9 548	9 637	9 714	9 836	—	
Frankreich ⁴⁾	" FI	140	180	266	317	333	269	288	321	493	836	988 ²⁷⁾	321 ²⁷⁾	201 ²⁷⁾	206 ²⁷⁾	249	
Niederlande ⁵⁾	" L	20	25	22	25	25	23	22	24	23	31	27	26	2 ²⁸⁾	12	—	
Italien ⁵⁾	" S	24 455	24 447	24 429	24 699	24 764	24 767	24 748	24 802	25 469	25 911	26 009	26 019	26 054	—	—	
Österreich ⁶⁾	" ZI	1 349	1 363	1 377	1 391	1 403	1 363	1 321	1 328	1 367	1 474	1 509	1 528	1 541	1 551	1 565	
Polen ⁷⁾	"	187	139	142	148	151	155	161	163	173	180	190	201	210	217	—	
Vereinigte Staaten ⁸⁾	" \$	4 439	4 418	4 459	4 434	4 426	4 457	4 372	4 333	4 392	4 416	4 436	4 509	4 507	—	—	
Emissionen																	
Deutschland: Gesamt	Mill. RM	279	198	233	185	193	173	102	98	127	319	277	355	369	272	—	
Aktien ⁹⁾	"	124	129	85	45	76	44	36	39	29	193	34	23	45	27	—	
Festverzinsl. Werte ¹⁰⁾	"	155	69	148	140	117	129	66	59	98	156	243	332	324	245	—	
Im Ausland aufgen. Anleihen	"	1	4	70	1	2	3	27	3	2	3	156	95	104	49	—	
Großbritannien ¹¹⁾ : Gesamt	1000 \$	34 768	21 131	25 398	22 211	3 592	2 664	11 510	12 945	5 283	16 925	26 155	26 384	21 271	37 899	2013225	
Inland	"	28 756	12 298	14 610	13 887	2 214	1 459	7 455	6 273	4 046	11 337	7 965	18 948	11 890	17 816	7 703	
Brit. Reich	"	2 337	7 400	4 325	5 974	439	658	483	3 149	718	2 901	10 619	5 716	117	15 689	4 647	
Ausland	"	3 675	1 433	7 063	2 350	939	547	3 574	3 523	521	2 685	7 571	3 720	9 284	4 394	875	
Frankreich, inländ.: Gesamt	Mill. Fr	1 475	1 113	1 133	1 543	621	921	2 293	1 493	1 490	1 313	3 261	2 354	872	1 210	2 601	
Aktien	"	1 118	744	768	748	330	552	671	668	507	286	471	440	258	513	766	
Obligationen	"	358	368	367	795	291	369	1 622	761	983	1 027	2 790	1 914	614	697	1 835	
Niederlande ¹²⁾ : Gesamt	Mill. Fl	13,7	53,7	9,2	24,1	4,8	13,9	63,0	46,8	17,3	42,1	53,7	52,9	49,9	36,8	—	
Inland	"	7,2	50,3	5,7	12,0	1,2	4,7	80,0	45,3	11,7	37,5	17,4	33,1	12,4	5,0	—	
Ausland	"	6,5	3,4	3,5	12,0	3,6	9,1	3,0	1,4	5,5	4,6	41,3	19,8	37,5	31,8	—	
Aktien u. Vorzugsaktien	"	8,5	51,7	6,5	10,2	0,7	4,5	49,8	29,4	2,4	6,3	0,2	1,0	4,7	2,0	—	
Anleihen	"	5,2	2,0	2,7	13,9	4,1	9,3	13,9	17,4	14,8	35,8	58,5	52,0	45,2	34,8	—	
Schweiz ¹³⁾ : Gesamt	Mill. Fr	114,5	106,9	217,0	74,3	11,6	82,8	87,4	19,6	33,1	78,3	297,7	56,1	122,7	231,4	110,7	
Inland	"	114,5	106,9	193,1	62,4	11,6	74,8	87,4	19,6	33,1	68,8	276,0	23,5	101,1	160,1	43,2	
Ausland	"	—	—	24,0	12,9	—	8,1	—	—	—	9,1	21,3	28,7	14,9	71,3	67,5	
Aktien	"	57,9	17,1	152,9	48,0	0,8	25,2	11,9	16,4	4,1	0,5	0,4	4,0	6,8	4,2	5,1	
Anleihen	"	56,6	89,7	64,2	26,3	10,8	57,6	55,7	3,1	29,0	77,9	297,3	52,1	105,9	227,2	105,5	
Vereinigte Staaten ¹⁴⁾ : Gesamt	Mill. \$	816,8	1 513,3	789,7	939,9	868,4	1 614,7	877,6	297,4	658,4	824,2	621,4	821,1	957,8	1 179,6	—	
Konversionen	"	188,8	392,5	16,7	60,2	25,2	308,1	34,2	16,9	84,7	76,9	292,7	22,2	51,7	70,9	—	
Neues Kapital	"	678,0	1 120,8	773,0	879,7	843,2	1 306,6	843,4	280,5	573,5	747,3	581,6	799,0	903,1	1 109,3	—	
Inland	"	662,4	1 073,5	610,9	841,3	821,9	1 298,6	790,4	247,8	528,8	719,2	465,5	658,0	728,6	989,7	—	
Ausland	"	15,6	47,3	162,1	35,4	21,3	8,0	53,0	32,7	44,8	29,1	126,1	141,0	174,5	119,6	—	
Aktien u. Vorzugsaktien	"	397,1	582,8	353,4	625,6	649,7	1 028,6	443,0	122,1	127,4	128,8	155,3	123,0	261,4	424,1	—	
Anleihen	"	280,9	638,0	419,6	254,1	193,6	278,0	400,4	158,3	446,2	620,4	436,4	676,0	641,7	685,1	—	
Börse																	
Kursindizes																	
Deutschland ¹⁵⁾ : Gesamt	1928=100	95,1	91,2	93,4	91,4	90,4	89,2	84,0	80,7	77,6	80,9	81,3	80,2	82,3	82,0	78,4	
Bergbau u. Schwerindustrie	"	96,8	93,9	98,1	98,7	97,6	97,5	91,4	87,3	85,5	91,0	91,5	90,9	92,1	91,1	87,2	
Verarbeitende Industrie	"	92,2	87,9	89,8	86,7	85,8	83,6	77,6	74,5	71,2	74,1	73,9	72,8	75,4	75,5	71,7	
Handel u. Verkehr	"	98,4	94,5	95,7	93,3	92,2	91,9	88,3	85,7	81,9	84,0	85,2	84,1	85,6	85,0	82,3	
Großbritannien ¹⁶⁾ : Gesamt	"	101,0	99,7	99,5	100,4	100,8	101,0	100,1	96,0	96,0	96,6	96,7	97,9	98,6	96,7	94,4	
Aktien	"	103,4	102,0	102,3	105,0	106,5	107,2	104,2	95,3	95,3	95,1	94,8	94,2	95,9	93,1	87,8	
Festverzinsliche Werte	"	99,6	98,3	97,8	97,3	97,1	97,0	97,3	96,6	96,6	97,6	98,0	100,4	100,4	99,2	98,0	
Frankreich ¹⁷⁾	"	124,8	123,4	118,3	119,8	120,7	124,8	117,8	111,1	111,6	119,5	115,4	115,2	117,1	111,3	105,3	
Aktien: Gesamt ¹⁸⁾	"	112,7	113,9	108,9	110,2	110,3	113,3	108,0	104,0	105,0	112,4	106,2	106,8	108,4	105,0	100,3	
Banken	"	142,7	144,2	138,9	150,6	154,4	178,4	176,6	167,6	174,0	167,8	164,0	161,7	152,9	148,8	148,8	
Kohlenbergwerke (nördl.)	"	121,7	125,9	121,7	123,3	124,5	132,5	121,2	112,5	112,3	116,6	110,4	108,7	110,6	105,2	95,8	
Chemische Industrie	"	123,8	122,4	112,5	111,8	109,9	110,3	100,9	95,9	96,1	101,2	96,6	94,4	91,2	89,4	83,7	
Textilindustrie	"	132,1	132,6	129,0	129,8	134,0	136,6	130,0	119,8	121,8	135,3	135,7	137,2	141,4	136,5	129,8	
Elektrizitätswerke	"	102,5	104,0	104,7	104,4	104,7	107,9	106,9	103,3	113,1	120,4	118,9	118,3	117,9	117,7	118,3	
Festverzinsliche Werte ¹⁹⁾	"	101,3	99,6	98,7	98,7	98,6	97,7	97,0	85,8	85,8	86,7	84,1	85,9	80,7	78,0	78,0	
Niederlande ²⁰⁾ : Gesamt	"	113,9	112,1	115,7	112,1	113,9	123,0	127,5	113,0	113,9	113,9	112,1	111,2	118,4	115,7	111,2	
Petroleumgesellschaften	"	97,6	96,2	94,2	93,5	93,5	96,2	93,5	84,8	80,3	80,1	82,8	78,7	79,4	74,0	67,3	
Indische Gesellschaften	"	102,5	99,7	98,8	99,7	100,7	98,8	96,9	85,6	85,6	86,5	87,5	84,7	86,5	80,9	73,4	
Niederländ. Gesellschaften	"	104,6	103,7	103,7	104,6	105,5	107,3	107,3	101,9	101,9	102,8	103,7	101,9	101,0	100,1	98,3	
Belgien ²¹⁾	"	96,1	89,3	86,7	83,3	85,0	88,5	77,4	74,0	65,6	64,8	65,5	57,0	62,9	64,6	61,2	
Aktien: Gesamt ²²⁾	"	87,4	80,6	76,7	71,8	71,8	71,8	62,7	60,2	55,3	55,3	53,3	49,5	52,8	52,8	50,3	
Banken	"	109,8	101,0	100,4	97,3	94,8	102,8	88,5	80,3	69,7	68,4	71,5	62,1	65,9	65,3	59,6	
Metallurg. Industrie	"	120,6	120,2	132,5	135,4	133,3	130,4	128,2									

	Einheit	1929										1930					
		April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	
noch: Kursindizes																	
Italien¹⁾:																	
Aktien ²⁾ : Gesamt	1928 = 100	98.5	97.0	99.5	100.7	102.8	101.9	100.1	99.6	96.2	97.1	109.3	97.7	96.4	97.1	95.0	95.0
Banken	"	90.5	92.0	93.4	93.9	94.9	93.0	90.6	93.5	95.4	98.6	97.3	95.0	96.4	95.0	95.4	95.4
Textilindustrie	"	79.6	78.0	72.1	72.3	73.0	71.5	63.6	61.6	55.7	56.0	58.2	51.9	60.6	60.1	55.9	55.9
Miner., Metall. u. mech. Ind.	"	101.2	103.0	106.3	106.5	107.3	104.5	99.3	97.6	91.7	94.9	99.2	96.4	92.9	93.8	88.3	88.3
Elektrizitätsindustrie	"	101.3	98.7	101.9	102.4	104.2	104.3	104.2	102.2	99.1	99.5	102.8	100.5	98.5	99.2	95.3	95.3
Festverzinsliche Werte ³⁾	"	98.9	98.2	97.6	98.2	97.8	97.5	96.7	97.1	97.0	97.7	98.3	98.6	99.0	99.9	100.3	100.3
Vereinigte Staaten⁴⁾:																	
Aktien ⁵⁾ : Gesamt	"	124.7	125.4	127.4	138.1	145.4	150.1	134.8	100.7	102.7	104.1	110.7	114.7	120.7	114.1	—	—
Eisenbahnen	"	107.4	108.2	112.8	124.5	128.4	130.7	122.2	105.1	105.8	106.6	111.3	111.3	110.5	105.8	—	—
Öffentl. Verkehr	"	135.0	142.4	156.5	183.3	204.2	215.6	186.0	131.0	135.0	140.4	155.1	162.5	177.3	187.9	—	—
Industriegesellsch.	"	125.1	125.1	123.8	131.6	136.1	140.0	125.7	94.0	95.3	96.6	101.1	105.6	110.8	103.7	—	—
Festverzinsliche Werte ⁶⁾	"	95.8	95.7	94.7	94.5	93.7	93.5	93.9	94.5	95.3	95.3	95.2	95.6	96.8	96.8	—	—
Schweden: Gesamt ⁷⁾	"	107.1	105.8	108.5	112.5	111.2	107.1	101.3	97.3	96.0	102.2	102.7	106.2	104.9	100.4	95.1	95.1
Rendite festverzinslicher Werte																	
Deutschland ⁸⁾ : Durchschnitt	% p. a.	8.06	8.19	8.18	8.18	8.21	8.24	8.34	8.36	8.39	8.35	8.26	8.23	8.05	7.93	7.91	7.91
5 % Werte	"	8.37	8.48	8.47	8.47	8.49	8.50	8.58	8.60	8.59	8.53	8.50	8.39	8.31	8.27	8.27	8.27
6 % "	"	7.47	7.60	7.60	7.2	7.61	7.65	7.75	7.81	7.76	7.67	7.64	7.47	7.25	7.25	7.25	7.25
7 % "	"	8.11	8.28	8.26	8.30	8.36	8.42	8.61	8.64	8.70	8.61	8.44	8.37	8.10	7.84	7.83	7.83
8 % "	"	8.62	8.76	8.78	8.74	8.77	8.83	8.90	8.94	8.99	8.95	8.84	8.79	8.57	8.40	8.37	8.37
10 % "	"	9.71	9.81	9.80	9.79	9.82	9.82	9.85	9.86	9.87	9.92	9.84	9.84	9.66	9.66	9.66	9.66
Frankreich ⁹⁾	"	5.15	5.05	4.92	4.95	4.89	4.69	4.69	4.62	4.25	3.73	3.77	3.81	3.81	3.86	3.82	3.82
Niederlande ¹⁰⁾	"	4.83	4.28	4.80	4.79	4.78	4.81	4.79	4.82	4.75	4.71	4.71	4.67	4.68	4.64	4.58	4.58
Belgien ¹¹⁾	"	4.49	4.52	4.52	4.54	4.52	4.54	4.52	4.52	4.52	4.49	4.26	4.29	4.17	3.87	3.92	3.92
Schweiz ¹²⁾	"	4.38	4.40	4.40	4.40	4.43	4.37	4.44	4.34	4.29	4.25	4.28	4.20	4.26	4.22	4.12	4.12
Italien ¹³⁾	"	6.33	6.35	6.31	6.32	6.37	6.42	6.53	6.34	6.30	6.36	6.32	6.32	6.24	6.07	6.06	6.06
Vereinigte Staaten ¹⁴⁾	"	4.55	4.51	4.58	4.60	4.85	4.61	4.61	4.54	4.44	4.45	4.49	4.44	4.41	4.40	4.39	4.39
Börsensätze																	
Zürich ¹⁵⁾	Mill. Fr	589.3	617.9	596.4	474.7	454.7	517.8	678.0	532.1	398.9	626.3	572.1	656.6	741.7	630.3	—	—
New York	Mill. Stok	82.6	91.3	69.5	93.4	95.7	100.1	141.7	72.5	83.9	62.3	68.7	96.6	111.0	78.0	76.8	76.8
Festverzinsliche Werte	Mill. \$	215.7	229.1	236.5	304.3	258.5	214.8	315.6	290.7	277.1	207.7	020.6	348.1	267.6	221.5	226.1	226.1
Staatsfinanzen^{*)}																	
Deutschland:																	
Einnahmen ¹⁶⁾	Mill. RM	959.0	703.5	623.6	1206.9	731.7	612.7	1072.3	694.3	577.5	1155.5	651.4	536.5	828.7	440.7	—	—
Ausgaben ¹⁶⁾	"	766.4	773.1	682.3	957.9	779.7	800.1	995.9	775.9	845.3	1022.6	884.5	982.8	712.8	613.7	—	—
Schulden ¹⁷⁾	"	8 932.3	9 122.5	8 693.1	8 590.6	8 559.6	8 865.1	8 905.2	9 018.2	9 351.1	9 388.5	9 412.8	9 628.8	9 863.9	9 400.7	—	—
Großbritannien:																	
Einnahmen	Mill. £	10.5	8.7	8.3	10.8	9.2	8.8	13.2	7.7	10.3	25.5	28.0	31.2	9.6	8.7	8.5	8.5
Ausgaben	"	7.3	8.3	16.6	10.1	10.0	15.2	9.8	11.8	14.9	10.0	11.1	21.7	8.4	10.2	15.3	15.3
Schwebende Schuld	"	742.8	743.4	813.9	813.4	816.3	813.8	8 25.6	826.1	857.6	773.7	709.2	637.4	614.7	626.6	691.3	691.3
Frankreich¹⁸⁾:																	
Einnahmen	Mill. Fr	4 906	4 172	4 934	6 509	4 575	4 276	7 017	5 058	4 904	5 293	3 884	3 880	4 403	4 106	—	—
Niederlande																	
Einnahmen	Mill. Fl	40.1	48.7	39.8	43.4	40.6	40.0	44.2	46.4	46.8	44.5	39.9	40.8	44.1	50.8	—	—
Schwebende Schuld	"	258.4	252.5	221.9	173.7	216.9	225.6	277.9	269.4	246.0	293.1	260.0	272.0	250.0	251.0	204.0	204.0
Vereinigte Staaten																	
Einnahmen: Gesamt	Mill. \$	173.5	166.7	785.9	169.5	174.5	670.7	180.0	143.9	742.9	151.2	138.5	674.9	159.1	173.2	803.5	803.5
aus Zöllen	"	50.4	48.3	52.4	52.1	56.4	52.6	57.6	44.1	39.3	41.3	35.9	42.6	41.1	51.7	72.2	72.2
Ausgaben	"	335.6	225.3	420.5	349.8	210.7	399.1	364.7	218.4	347.2	347.4	236.7	362.2	414.1	231.0	416.8	416.8
Nettoschulden	"	17 101.9	17 145.2	16 742.8	16 794.6	16 834.8	16 428.5	16 621.3	16 678.8	16 245.5	16 429.1	16 511.7	16 129.6	16 363.4	—	—	—
Wanderungsbewegung																	
Einwanderung																	
Vereinigte Staaten	Anzahl	28 565	25 711	22 490	20 068	22 778	28 020	26 740	21 522	17 842	14 787	13 585	19 756	22 261	19 414	—	—
Kanada	"	29 113	26 616	22 021	16 465	15 022	11 101	8 817	7 286	4 944	3 366	3 963	14 576	—	—	—	—
Auswanderung																	
Deutschland (Übersee) ¹⁹⁾	"	6 595	6 594	3 325	3 063	3 216	3 047	3 624	2 935	2 005	2 807	2 986	4 232 ²⁴⁾	4 378 ²⁵⁾	3 937 ²⁵⁾	2 022	2 022
Großbritannien (Übersee)	"	18 322	18 534	11 283	10 419	13 424	13 547	13 663	10 831	5 230	7 014	6 691	10 936	—	—	—	—
Polen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kontinent	"	49 107	20 920	15 685	10 891	10 682	13 773	10 498	7 978	5 020	—	—	—	—	—	—	—
Übersee	"	6 905	5 258	6 068	5 009	3 899	5 394	5 120	6 072	4 298	—	—	—	—	—	—	—
Italien	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kontinent	"	1 136	1 425	1 193	1 257	1 699	1 894	1 906	2 104	2 042	1 762	1 657	1 664	1 649	1 618	—	—
Übersee	"	4 127	3 745	3 486	3 600	3 702	4 188	4 640	3 815	3 038	3 024	3 080	3 738	3 464	3 541	—	—
Frankreich ²⁰⁾	"	3 426	3 123	2 455	3 706	3 328	3 364	3 481	2 770	3 063	5 652	2 931	3 174	4 054	2 796	—	—
Griechenland (Übersee)	"	3 717	3 567	4 735	4 308	5 222	5 177	4 555	3 452	2 302	1 896	1 936	2 861	2 871	—	—	—

Welthandelswaren

Förderung	1000 t	1929															1930					
		Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni			
Deutschland: Steinkohle ²¹⁾	16 555	15 791	16 272	17 650	17 805	16 618	18 376	17 600	16 860	17 511	14 695	15 051	13 889	14 690	13 415	13 889	14 690	13 415				
Kokserzeugung	3 132	3 134	3 147	3 332	3 364	3 259	3 379	3 282	3 336	3 299	2 898	3 115	2 793	2 787	2 611	2 793	2 787	2 611				
Sargebiet	1 160	1 047	1 101	1 241	1 232	1 111	1 249	1 144	1 166	1 210	1 190	1 150	1 133	1 114	—	—	—	—				
Großbritannien	21 206	21 021	21 201	21 444	20 867	21 225	23 358	22 613	21 764	24 150	22 066	22 784	20 023	21 683	17 225	—	—	—				
Frankreich ²²⁾	4 490	4 367	4 463	4 789	4 599	4 390	4 890	4 637	4 397	4 922	4 514	4 730	4 493	4 558	—	—	—	—				
Belgien	2 243	2 122	2 200	2 231	2 220	2 132	2 280	2 306	2 237	2 489	2 274	2 339	2 258	2 290	2 054	—	—	—				
Polen ²³⁾	3 736	3 404	3 505	4 026	3 944	3 953	4 403	4 117	4 025	3 808	2 992	2 829	2 644	2 672	—	—	—	—				
Tschechoslowakei ²³⁾	2 201																					

	Einheit	1929										1930					
		April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	
noch: Kohle																	
Preise																	
Deutschland ¹⁾	RM je t	16,87	16,87	16,87	16,87	16,87	16,87	16,87	16,87	16,87	16,87	16,87	16,87	16,87	16,89	16,89	
Großbritannien ²⁾	sh je lgt	21,0	20,3	19,9	19,9	19,9	19,9	19,9	19,11	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	19,17,3	
Frankreich ³⁾	Fr je t	117,00	121,00	121,00	121,00	121,00	121,00	127,00	127,00	127,00	127,00	127,00	12,00	127,0	127,00	-	
Vereinigte Staaten (bituminöse)	\$ je sht	1,69	1,68	1,67	1,70	1,77	1,83	1,91	1,87	1,88	1,86	1,79	1,75	1,70	1,66	1,67	
Einfuhr																	
Frankreich: Gesamt ⁴⁾	1000 t	2 622,6	2 507,9	2 608,3	2 607,2	2 542,8	2 711,0	2 644,0	2 610,9	2 757,2	2 845,6	2 918,7	2 220,3	2 881,8	2 590,3	-	
aus Deutschland ⁵⁾	"	996,2	826,3	827,8	803,2	740,3	813,9	682,2	780,8	845,8	845,8	886,6	725,1	884,3	714,2	-	
Niederlande ⁶⁾	"	712,2	960,4	788,1	877,0	988,9	867,4	838,2	858,9	878,9	959,7	818,4	757,6	686,0	766,1	-	
Schweiz ⁶⁾	"	170,1	176,9	170,6	198,9	199,3	176,3	186,3	152,2	199,8	175,6	158,9	152,2	158,0	163,0	158,8	
Italien: Gesamt ⁷⁾	"	1 176,3	1 172,7	1 288,8	1 469,2	1 183,7	1 360,0	1 302,8	1 048,0	907,4	915,2	826,2	817,8	875,8	-	-	
aus Deutschland ⁸⁾	"	244,3	234,5	340,8	285,2	277,1	339,9	285,2	275,1	291,4	187,3	292,4	265,9	267,2	-	-	
Tschechoslowakei ⁶⁾	"	219,3	167,0	191,7	173,6	159,7	179,6	200,5	218,2	210,7	17,4	124,1	142,7	106,6	162,5	-	
Belgien: Gesamt ⁷⁾	"	1 166,2	1 160,3	1 165,7	1 292,9	1 395,0	1 467,3	1 410,0	1 215,3	1 389,7	1 419,9	1 217,1	1 196,1	1 014,0	1 135,8	-	
aus Deutschland ⁹⁾	"	500,1	542,3	502,8	561,1	644,8	668,4	668,1	611,1	704,9	760,3	627,5	610,6	521,3	531,8	-	
Ausfuhr																	
Deutschland ¹⁰⁾	1000 t	2 355,6	2 258,7	2 152,3	2 385,4	2 542,1	2 688,3	2 215,1	2 106,7	2 611,4	2 557,1	2 057,1	2 029,2	1 729,9	2 062,0	1 933,4	
Steinkohlebriketts ¹¹⁾	"	171,5	149,9	174,2	182,6	175,9	197,9	173,7	200,8	203,5	181,4	132,6	120,7	150,7	192,2	190,6	
Koks.....	"	818,2	826,0	783,4	1 000,7	1 030,5	1 056,5	1 001,4	971,9	894,0	904,4	706,7	718,9	619,6	603,5	576,0	
Großbritannien ⁶⁾	"	4 832,4	5 413,8	4 961,7	5 941,6	5 056,6	5 289,7	5 853,1	5 481,2	5 068,1	5 581,6	4 811,7	4 860,2	4 493,8	5 137,2	4 122,4	
Polen ¹²⁾	"	1 005,9	1 048,9	1 148,6	1 457,4	1 489,2	1 321,2	1 204,7	1 395,0	1 102,2	1 181,1	1 022,4	742,3	804,4	927,7	-	
Tschechoslowakei ⁶⁾	"	202,3	120,2	151,1	133,9	146,1	150,0	173,3	169,1	215,2	116,8	119,2	137,6	140,7	145,1	-	
Vereinigte Staaten: bituminöse Anthrazit.....	"	864,4	1 424,4	1 748,5	1 782,4	1 464,1	1 657,6	1 621,9	1 510,1	1 101,0	968,2	848,0	737,9	871,6	-	-	
"	"	162,7	250,4	191,9	205,8	225,5	328,4	402,5	271,2	318,1	275,2	266,2	150,9	124,9	-	-	
Roheisen																	
Produktion																	
Deutschland.....	1000 t	1 112	1 151	1 164	1 204	1 168	1 109	1 157	1 091	1 100	1 092	965	1 008	901	890	767	
Saargebiet.....	"	178	186	188	185	182	174	179	169	173	174	162	182	168	176	158	
Großbritannien.....	"	821	865	868	883	893	875	700	642	653	660	617	677	630	624	572	
Frankreich.....	"	871	897	865	878	893	851	894	852	877	875	815	898	854	899	-	
Belgien.....	"	336	348	342	347	348	347	361	340	340	343	315	342	313	300	265	
Polen.....	"	61	64	58	66	65	58	58	59	46	51	43	44	38	41	-	
Vereinigte Staaten.....	"	3 742	3 961	3 777	3 846	3 816	3 554	3 646	3 232	2 883	2 873	2 884	3 298	3 233	3 285	2 982	
Preise																	
Deutschland ¹³⁾	RM je t	82,00	83,65	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	85,00	83,87	
Großbritannien ¹⁴⁾	sh je lgt	67,10	69,1	71,10	72,6	72,6	72,6	72,6	72,6	72,6	72,6	72,6	70,0	67,6	67,6	67,6	
Frankreich (P. L. 3).....	Fr je t	475,00	475,00	475,00	475,00	475,00	475,00	475,00	475,00	475,00	490,00	490,00	490,00	490,00	490,00	-	
Vereinigte Staaten ¹⁵⁾	\$ je lgt	18,52	18,70	18,65	18,48	18,38	18,27	18,33	18,36	18,24	18,19	18,02	17,75	17,73	17,60	17,48	
Einfuhr																	
Deutschland.....	1000 t	12,4	11,4	12,4	12,7	11,3	12,1	21,2	17,6	18,9	21,9	13,6	16,4	11,6	15,9	13,6	
Belgien.....	"	60,3	70,8	58,4	74,6	57,2	55,6	54,0	52,5	47,2	41,8	38,1	42,2	36,5	34,0	-	
Italien.....	"	19,6	14,5	21,0	12,2	10,3	11,7	15,2	12,7	17,0	14,7	17,6	17,7	18,0	-	-	
Ausfuhr																	
Deutschland.....	1000 t	30,6	41,0	32,5	42,6	41,8	33,9	31,1	37,9	28,3	29,6	20,1	21,9	17,0	20,8	17,4	
Großbritannien ¹⁶⁾	"	36,5	59,5	35,9	36,1	38,9	33,0	37,0	32,1	35,2	37,2	21,1	34,0	23,7	30,1	19,4	
Frankreich.....	"	40,5	48,1	41,5	46,7	36,9	58,5	53,3	50,2	59,8	44,0	45,0	42,5	41,6	39,6	-	
Rohstahl																	
Produktion																	
Deutschland.....	1000 t	1 416	1 421	1 431	1 465	1 402	1 294	1 377	1 287	1 156	1 275	1 177	1 202	1 039	1 034	859	
Saargebiet.....	"	186	187	191	198	192	185	199	179	168	185	175	188	168	179	148	
Großbritannien.....	"	822	857	844	818	765	862	904	828	672	783	789	839	767	704	610	
Frankreich.....	"	810	820	795	815	827	763	847	786	812	800	772	848	787	853	-	
Belgien.....	"	342	340	349	356	365	347	369	333	323	340	321	359	313	285	214	
Polen.....	"	125	121	117	113	112	104	110	105	84	106	102	106	91	114	-	
Vereinigte Staaten.....	"	5 030	5 371	4 982	4 929	5 018	4 601	4 607	3 578	2 950	3 857	4 144	4 369	4 221	4 089	3 495	
Preise																	
Vereinigte Staaten ¹⁵⁾	cts je lb	2,41	2,41	2,41	2,41	2,40	2,39	2,37	2,36	2,36	2,32	2,31	2,31	2,26	2,22	2,21	
Ausfuhr																	
Frankreich.....	1000 t	137,0	153,0	158,6	151,1	117,6	123,6	132,0	116,2	112,8	111,5	132,0	122,0	128,7	120,3	-	
Vereinigte Staaten.....	"	22,3	15,0	12,4	17,5	12,1	17,3	13,3	10,1	8,4	12,0	8,2	10,0	11,6	-	-	
Kupfer																	
Produktion¹⁷⁾																	
Peru u. Chile.....	1000 t	35,6	32,6	29,1	28,3	28,1	27,9	28,3	24,5	24,7	24,0	19,2	19,4	19,1	20,2	20,9	
Vereinigte Staaten.....	"	100,1	98,8	86,5	85,9	83,2	88,9	88,4	86,1	81,5	73,9	65,4	71,2	69,7	68,9	62,7	
Kanada.....	"	5,3	5,4	5,6	6,8	7,0	6,3	6,6	6,6	7,3	7,3	6,1	7,6	6,9	8,0	10,0	
Mexiko.....	"	5,0	5,5	4,8	5,1	4,6	4,6	4,6	4,4	4,7	4,6	4,2	4,4	4,0	4,8	4,9	
Preise																	
Deutschland ¹⁸⁾	RM je dz	190,83	171,10	170,63	170,75	170,80	171,14	170,44	170,10	169,90	170,34	170,42	170,52	154,28	124,70	118,28	
Großbritannien ¹⁹⁾	£ je lgt	89,3	83,10	84,0	84,0	84,7	84,7	83,19	82,0	82,10	83,5	83,10	83,7	73,18	60,11	57,11	
Vereinigte Staaten ²⁰⁾	cts je lb	19,50	17,78	17,78	17,78	17,78	17,78	17,78	17,78	17,78	17,78	17,78	17,78	15,62	12,76	12,05	
Einfuhr																	
Deutschland.....	1000 t	21,3	18,4	22,7	17,4	16,2	14,6	13,6	14,5	9,4	11,8	9,6	10,7	9,5	12,2	18,3	
Belgien.....	"	6,0	7,4	6,3	9,8	8,0	8,1	12,5	10,8	7,3	6,7	5,2	4,3	9,9	9,6	-	
Großbritannien.....	"	12,4	15,9	13,8	12,6	13,6	9,9	14,9	11,6	13,9	9,1	10,9	10,2	11,4	10,9	15,3	
Frankreich.....	"	13,3	12,8	14,7	10,3	10,5	13,3	8,4	10,0	8,6	11,9	13,4	10,3	15,1	8,9	-	
Italien.....	"	5,6	3,3	4,3	5,4	0,8	2,8	4,5	4,6	5,2	4,2	3,4	3,5	4,3	-	-	
Vereinigte Staaten ²¹⁾	"	28,5	28,6	33,1	19,6	39,3	26,3	32,4	39,9	25,8	32,4	25,5	28,4	32,0	-	-	
Ausfuhr																	
Deutschland.....	1000 t	2,1	4,2	3,2	3,8	2,1	2,0	1,8	3,1	4,1	4,5	6,8	3,7	4,7	5,5	2,6	
Belgien.....	"	3,2	2,1	4,4	1,9	3,4	4,6	3,5	2,2	2,0	1,9	3,4	4,5	2,7	4,9	-	
Vereinigte Staaten ²²⁾	"	35,8	28,3	32,6	25,8	29,2	33,1	34,7	20,8	22,9	18,8	20,9	14,0	18,5	-	-	

	Einheit	1929										1930					
		April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	
Zinn																	
Produktion¹⁾																	
Bolivien	t	4) 3 751	4 793	4 100	3 900	4 000	3 800	3 500	4 682	4 682	15) 4 200	15) 3 200	15) 2 500	15) 3 600	15) 3 600	15) 2 900	
Malaien-Staaten	t	5 715	5 691	5 523	6 133	5 879	5 596	6 275	6 412	6 137	6 443	4 989	6 052	5 715	6 331	5 865	
Preise																	
Deutschland ²⁾	RM je dz	431,00	408,00	419,00	445,00	461,00	444,00	412,00	388,00	380,00	362,00	360,00	340,00	337,0	302,00	284,00	
Großbritannien ³⁾	£ je lgt	208.17.6	198. 5.0	200. 8.9	209.12.0	210.19.0	206. 2.6	192.13.0	180. 3.9	180. 2.6	177. 9.0	175. 4.9	165. 2.6	165. 1.3	146.13	137.18	
Vereinigte Staaten ⁴⁾	cts. je lb	45,86	43,90	44,24	46,28	46,62	45,36	42,29	40,21	39,74	38,85	36,68	36,80	36, 8	34,1	30,34	
Einfuhr																	
Deutschland	t	1 395	1 690	1 393	1 220	1 412	1 426	1 541	1 917	2 114	1 517	1 583	1 109	1 001	1 220	1 350	
Großbritannien	-	1 269	782	1 528	1 665	1 129	546	946	1 665	2 479	1 788	1 189	1 264	1 545	1 036	864	
Frankreich	-	833	1 194	1 114	1 262	791	1 059	821	1 068	1 193	765	1 182	1 024	1 046	1 016	-	
Vereinigte Staaten	-	8 980	9 045	7 285	5 610	9 893	7 836	6 301	5 911	5 537	7 193	5 547	8 727	8 341	-	-	
Ausfuhr																	
Großbritannien	-	2 718	3 282	1 940	2 472	2 851	3 099	1 948	3 883	1 513	1 437	2 233	2 697	2 013	2 190	1 320	
Zink																	
Produktion																	
Deutschland	t	8 673	9 113	8 975	9 092	9 069	8 753	9 011	8 359	8 651	9 053	8 298	9 322	8 809	9 179	8 771	
Frankreich ¹⁾	-	7 622	8 324	7 700	8 146	7 821	7 220	7 850	8 410	8 630	8 222	7 718	8 983	8 375	10) 8 550	-	
Belgien ¹⁾	-	16 630	17 040	16 644	16 670	15 930	15 880	17 060	17 236	17 080	17 500	16 000	-	-	-	-	
Polen ¹⁾	-	14 381	14 300	13 906	14 586	14 618	14 543	14 769	13 444	13 768	14 349	13 594	15 085	14 539	-	-	
Vereinigte Staaten ⁵⁾	-	49 581	51 672	48 039	54 441	55 290	53 285	46 211	43 200	44 080	46 387	40 754	43 158	39 082	39 908	-	
Kanada ¹⁾	-	7 715	7 003	6 568	4 861	6 181	7 674	5 667	5 498	6 397	4 990	8 649	9 650	8 781	8 350	-	
Mexiko ¹⁾	-	11 845	12 100	8 800	21 106	8 832	1 407	4 051	1 260	1 605	2 039	1 623	2 127	2 221	-	-	
Preise																	
Deutschland ⁶⁾	RM je dz	53,55	53,55	52,93	51,47	50,92	49,73	46,09	42,16	40,32	39,08	38,23	36,69	35,79	33,11	32,75	
Großbritannien ⁷⁾	£ je lgt	26.12.10	26.14. 6	26. 3.10	25. 7. 2	24.18. 6	24. 4. 8	22.18. 9	20.10. 5	20. 3. 6	19.13. 9	19. 4. 1	18. 4. 4	17.14. 8	16.18. 2	16.16. 5	
Vereinigte Staaten ⁸⁾	cts. je lb	6,66	6,62	6,69	6,77	6,80	6,80	6,74	6,24	5,67	5,23	5,18	4,93	4,84	4,64	-	
Einfuhr																	
Deutschland	t	14 669	17 151	13 053	12 118	11 675	10 876	7 308	10 694	8 802	7 748	5 896	10 481	7 899	9 255	9 758	
Frankreich	-	2 812	2 684	2 617	2 371	2 385	1 749	2 287	1 952	3 875	3 279	4 668	2 868	3 558	3 581	-	
Großbritannien	-	17 538	13 572	8 830	10 805	14 052	12 244	10 997	9 324	14 669	13 199	11 655	12 558	10 659	13 710	14 319	
Ausfuhr: Vereinigte Staaten	-	1 864	727	670	729	1 269	334	1 350	863	357	497	439	409	300	-	-	
Blei																	
Produktion⁵⁾																	
Deutschland	t	9 570	8 938	8 917	8 988	10 509	10 024	11 834	12 042	10 230	9 920	9 714	10 316	8 386	8 881	-	
Vereinigte Staaten	-	58 678	56 354	52 384	57 579	58 108	51 172	61 813	54 213	49 918	43 821	46 595	51 293	46 966	48 676	-	
Kanada	-	11 850	12 562	12 800	14 224	15 789	11 545	14 599	13 183	12 211	10 936	10 411	12 442	12 040	11 956	-	
Mexiko	-	17 273	17 164	25 568	25 079	22 007	18 825	23 246	20 918	14 948	20 855	18 478	21 408	20 473	20 128	-	
Australien	-	14 153	15 204	16 044	16 683	16 075	14 631	18 296	16 620	15 468	14 604	12 890	14 742	13 834	13 658	-	
Preise																	
Großbritannien ⁹⁾	£ je lgt	24.18. 7	24. 2. 4	23.13.14	22.12. 2	23. 4. 9	23.12. 2	23. 5. 3	21. 6.10	21. 9. 2	21.11. 3	20.15.11	18.15. 0	18. 9. 3	17.12. 8	17. 19	
Vereinigte Staaten ¹⁰⁾	cts. je lb	7,92	6,76	6,79	6,61	6,55	6,69	6,67	6,14	6,10	6,10	6,09	5,54	5,43	5,41	5,31	
Einfuhr																	
Deutschland	t	16 139	11 165	8 936	9 083	12 078	11 269	10 463	11 252	6 402	7 287	9 043	8 879	5 190	9 412	5 720	
Großbritannien	-	25 823	26 908	19 629	23 311	29 738	25 530	20 625	31 087	30 081	36 444	21 619	26 811	31 420	28 373	28 364	
Frankreich	-	5 720	7 882	6 192	4 471	9 798	6 422	10 375	7 451	5 602	11 027	14 257	10 271	9 973	13 074	-	
Ausfuhr: Vereinigte Staaten	-	4 972	5 894	4 138	3 629	7 677	6 513	4 598	2 728	4 086	5 927	3 488	4 830	4 057	-	-	
Gold																	
Produktion																	
Südafrika	1000 oz. fine	872,1	897,8	856,0	889,5	889,6	849,4	888,7	861,6	851,1	882,8	818,2	889,4	868,6	916,2	887,9	
Kanada	-	152,9	162,5	170,0	158,6	163,9	180,9	181,4	149,9	168,6	154,1	145,4	163,8	-	-	-	
Rhodesien	-	48,2	48,2	48,4	46,4	46,5	45,0	46,9	46,2	46,8	46,1	43,4	45,5	45,8	47,6	-	
Britisch Indien	-	30,1	30,4	29,6	29,9	29,7	-	30,5	29,9	32,7	24,9	28,4	28,7	-	-	-	
Belgisch-Kongo	-	9,3	10,4	10,5	11,3	11,7	11,4	11,9	11,8	13,2	12,3	11,4	12,2	11,1	10,5	-	
Preise: Großbritannien ¹¹⁾	sh. je oz. f.	34.10	34.11 ^{7/8}	34.11 ^{1/2}	34.11 ^{1/4}	34.11 ^{3/8}	34.11 ^{1/2}	34.11 ^{1/2}	34.11 ^{1/2}	34.11 ^{1/2}	34.11 ^{1/2}	34.11 ^{1/2}	34.11 ^{1/2}	34.11 ^{1/2}	34.11 ^{1/2}	34.11 ^{1/2}	
Einfuhr: Großbritannien ¹²⁾	1000 £	2 603,2	3 810,3	3 318,3	2 875,9	3 277,2	1 941,4	2 200,6	2 267,3	2 569,2	3 630,7	3 575,8	3 234,1	2 615,0	3 465,5	2 246,1	
Silber																	
Produktion																	
Mexiko	1000 oz. fine	6 335	6 711	8 387	11 943	9 000	9 649	11 934	10 905	11 122	5 877	-	-	-	-	-	
Vereinigte Staaten	-	5 557	5 080	5 003	4 683	4 843	4 738	5 004	5 854	4 592	4 753	5 161	4 998	4 704	4 627	3 715	
Kanada	-	1 298	2 077	3 573	2 357	2 162	1 562	1 865	1 487	2 192	1 719	1 842	1 815	2 568	1 075	1 584	
Südafrika	-	88	88	85	95	88	83	87	86	81	88	79	87	86	88	-	
Preise																	
Großbritannien ¹¹⁾	d je oz. f.	25.80	25.05	24.20	24.29	24.31	23.77	23.04	22.89	22.40	20.98	20.00	19.41	19.55	18.84	16.00	
Vereinigte Staaten ¹²⁾	cts. je oz. f.	55.78	54.32	52.34	52.47	52.57	50.97	49.92	49.67	48.68	45.09	43.09	41.88	42.41	40.55	34.76	
Einfuhr: Großbritannien ¹³⁾	1000 oz.	6 833,0	8 818,3	9 068,6	4 764,7	6 705,6	6 588,1	6 259,9	5 826,3	8 886,0	10 004,2	9 971,6	10 384,2	5 129,3	7 264,6	8 322,5	
Ausfuhr: Vereinigte Staaten	1000 \$	5 752,3	7 484,8	5 445,4	6 795,1	8 522,0	4 373,8	7 313,6	8 678,1	6 369,0	5 892,0	5 331,0	5 818,4	4 647,0	4 976,0	-	
Petroleum																	
Produktion																	
Polen	1000 t	57	59	59	58	59	55	57	57	56	56	59	54	54	54	-	
Rumänien	-	395	375	400	430	449	418	436	417	488	448	417	495	514	530	-	
Rußland	-	1 000	1 218	1 171	1 286	1 294	1 252	1 245	1 225	1 288	1 248	1 142	1 376	1 480	-	-	
Vereinigte Staaten	1000 hl	127 867	134 211	132 602	145 201	146 729	138 749	140 077	124 268	127 731	126 822	118 831	123 033	122 701	127 472	-	
Mexiko	-	5 570	5 764	5 801	6 210	6 504	6 269	6 883	6 133	6 242	5 613	5 200	5 550	5 277	-	-	
Venezuela	-	16 667	19 047	19 238	17 160	18 116	18 027	18 428	17 890	19 868	18 319	17 238	18 952	17 050	17 359	-	

1 lgt (long ton) = 1,016 048 metr. t, 1 lb (pound) = 0,4536 kg, 1 oz. (ounce) fine = 31,1035 gr.

1) Nach Berechnungen der Metallgesellschaft. — 2) Hamburg, Banka Zinn. — 3) English Ingots. — 4) Straits, prompt New York. — 5) Nach Berechnungen des American Bureau of Metal Statistics. — 6) Hamburg, roh. — 7) Ord. foreign. — 8) Prime western, St. Louis. — 9) Soft foreign. — 10) Common, St. Louis. — 11) London. — 12) Raffiniert und roh. — 13) New York, ausländisches Silber. — 14) Durchschnittsproduktion des ersten Halbjahrs 1929. — 15) Teilweise geschätzt. — 16) Vorläufige Zahl.

	Einheit	1929										1930					
		April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	
noch: Petroleum																	
Preise																	
Großbritannien ¹⁾	sh je gal	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	
Vereinigte Staaten ²⁾	\$ je bbl	1,18	1,30	1,42	1,42	1,42	1,42	1,42	1,42	1,42	1,36	1,24	1,18	1,23	1,27	1,27	
Vorräte Vereinigte Staaten	1000 hl	605,3	603,4	602,7	600,5	614,3	614,9	611,3	604,9	606,4	604,0	606,2	604,2	604,0	602,4	—	
Verbrauch Vereinigte Staaten	"	101,9	108,8	99,8	103,0	103,0	102,8	106,1	100,2	101,9	100,9	87,9	99,7	100,5	104,3	—	
Einfuhr																	
Vereinigte Staaten ³⁾	1000 hl	12 445	12 006	10 478	9 733	9 221	11 053	9 166	7 209	9 358	8 664	6 870	7 675	9 191	—	—	
Italien	t	10 935	9 025	10 514	16 090	17 439	18 025	20 090	14 985	12 426	11 007	9 198	8 921	11 604	—	—	
Großbritannien	1000 hl	8 260	9 141	7 810	9 330	9 797	8 022	8 596	7 028	6 958	9 592	7 206	9 379	8 250	11 069	10 020	
Ausfuhr																	
Vereinigte Staaten ⁴⁾	1000 hl	15 299	16 478	18 176	18 532	18 509	12 527	20 814	14 966	18 654	17 745	14 946	18 052	18 474	—	—	
Rumänien	t	78 986	57 860	56 828	61 884	77 739	66 141	70 830	60 449	66 956	54 052	60 152	61 113	—	—	—	
Rußland ⁵⁾	"	61 280	80 962	42 275	79 131	131 141	—	38 460	61 825	72 370	—	—	—	—	—	—	
Gummi																	
Preise																	
Deutschland ⁶⁾	RM je kg	2,02	2,02	2,06	2,09	2,02	1,88	1,78	1,80	1,50	1,52	1,55	1,52	1,45	1,41	1,27	
Großbritannien ⁷⁾	d je lb	12,00	11,50	11,25	11,50	11,15	10,47	9,80	8,88	8,50	8,25	8,36	8,69	8,44	8,00	7,25	
Niederlande ⁸⁾	Fl je kg	1,16	1,18	1,14	1,20	1,16	1,12	1,06	0,90	0,86	0,84	0,86	0,82	0,80	0,76	—	
Vereinigte Staaten ⁹⁾	cts je lb	20,76	21,30	20,47	21,09	20,06	19,78	19,41	16,49	16,01	15,06	15,74	15,31	14,94	14,10	12,24	
Einfuhr																	
Deutschland	t	5 766	4 570	4 228	3 883	4 300	4 798	3 611	4 175	3 189	4 265	3 954	4 775	5 064	4 902	4 320	
Großbritannien	"	12 876	10 318	9 128	10 206	19 592	20 221	21 037	17 500	15 677	16 187	14 893	16 041	16 070	14 162	13 269	
Frankreich	"	5 864	6 562	8 363	5 949	5 565	4 702	5 492	6 142	5 102	5 048	5 569	5 329	6 037	6 298	—	
Vereinigte Staaten ⁹⁾	"	56 625	52 728	42 500	45 060	38 459	35 373	39 072	44 606	43 927	48 673	43 689	45 980	46 382	—	—	
Ausfuhr																	
Britische Malaien-Staaten	t	49 816	43 960	40 398	46 454	50 441	53 484	47 937	46 279	48 513	52 535	47 751	48 079	45 000	49 039	—	
Baumwolle																	
Preise																	
Deutschland ¹⁰⁾	RM je kg	1,98	1,89	1,94	1,95	1,94	1,95	1,87	1,78	1,76	1,74	1,59	1,54	1,64	2,05	1,47	
Großbritannien ¹¹⁾	d je lb	10,73	10,14	10,26	10,32	10,43	10,36	10,14	9,58	9,50	9,42	8,59	8,29	8,61	8,57	7,87	
Vereinigte Staaten	cts je lb	20,83	19,53	18,72	18,62	18,64	18,85	18,46	17,53	17,27	17,22	15,62	15,18	16,42	16,43	14,47	
Verbrauch: Vereinigte Staaten	1000 bales	631,7	668,7	569,4	547,2	558,1	545,6	640,8	544,2	453,9	577,2	495,2	508,6	532,4	473,0	405,2	
Einfuhr																	
Deutschland	1000 t	32,9	25,3	19,6	20,7	20,3	20,6	38,9	58,0	47,5	43,9	33,7	29,8	29,7	24,5	18,3	
Großbritannien	"	53,6	52,0	34,4	30,7	30,0	29,1	59,5	86,9	88,8	78,0	56,6	41,5	34,4	46,2	28,4	
Frankreich	"	28,5	28,7	22,3	20,7	22,2	14,3	28,8	38,8	47,8	45,2	31,8	34,3	29,8	23,9	—	
Italien	"	21,2	20,7	19,7	17,4	16,9	14,4	18,0	20,7	23,6	26,7	22,2	23,3	19,5	—	—	
Tschechoslowakei	"	9,3	10,2	10,4	8,9	7,4	8,6	7,6	10,7	11,1	11,9	10,3	9,2	8,6	10,5	—	
Belgien	"	9,0	7,2	10,0	8,2	6,9	9,0	6,8	5,9	9,8	8,4	5,8	8,3	8,6	8,6	—	
Ausfuhr																	
Brit. Indien	1000 t	70,1	73,5	69,4	57,8	42,0	38,4	31,9	37,6	54,0	82,1	89,5	92,3	77,1	—	—	
Vereinigte Staaten ¹²⁾	"	111,2	74,4	73,4	58,4	57,1	175,5	301,0	254,0	219,7	176,6	96,1	116,9	85,6	—	—	
Wolle																	
Preise																	
Deutschland, Inlandspreis	RM je kg	9,13	9,12	8,76	8,62	8,48	8,05	7,67	7,40	7,22	7,00	6,48	6,19	5,99	6,04	6,27	
Kammzug ¹³⁾	"	5,84	5,83	5,61	5,52	5,24	4,92	4,69	4,50	4,45	4,13	3,47	3,24	3,19	3,33	3,37	
Großbritannien ¹⁴⁾	sh je lb	1,9 ^{1/2}	1,8 ^{1/2}	1,7 ^{1/2}	1,6 ^{1/2}	1,5	1,5	1,3	1,4	1,5	1,5	1,2	1,06	1,05	1,18	1,17	
Vereinigte Staaten ¹⁵⁾	cts je lb	97,0	91,1	89,4	88,0	88,6	89	88,0	85,8	81,8	78,4	73,7	70,1	66,6	63,7	63,8	
Einfuhr																	
Deutschland ¹⁶⁾	1000 t	24,5	19,6	15,9	12,6	10,8	5,8	5,5	5,5	10,7	19,6	13,0	12,0	14,7	13,5	17,9	
Großbritannien ¹⁷⁾	"	53,8	44,7	31,9	17,7	14,9	8,2	10,0	22,1	35,3	43,3	37,2	45,6	38,8	41,0	32,3	
Frankreich ¹⁸⁾	"	33,0	36,1	33,6	21,7	13,9	11,9	11,4	15,2	23,8	37,3	35,0	24,6	28,4	26,3	—	
Italien ¹⁶⁾	"	7,2	7,0	5,2	3,8	3,2	2,0	2,1	1,5	2,9	4,8	7,0	4,5	5,5	—	—	
Vereinigte Staaten ¹⁹⁾	"	12,8	11,0	7,5	8,5	7,7	8,2	8,8	8,9	9,2	12,0	8,4	9,1	8,1	—	—	
Ausfuhr																	
Großbritannien ¹⁷⁾	1000 t	197,0	159,1	180,5	53,0	108,1	24,7	114,3	60,6	133,4	142,2	146,4	77,0	153,3	124,4	192,8	
Jute																	
Preise																	
Großbritannien ²⁰⁾	£ je t	35,15,0	36,5,0	31,17,0	31,17,6	33,6,0	33,12,6	32,6,0	31,0,0	31,2,6	31,2,0	30,10,0	29,6,3	29,5,0	29,2,0	27,12,6	
Einfuhr																	
Großbritannien	1000 t	15,7	11,6	5,3	2,3	3,5	4,1	16,9	30,0	35,2	36,3	23,0	13,0	5,6	9,3	5,8	
Vereinigte Staaten ²¹⁾	"	40,8	36,8	26,0	20,7	37,4	18,1	21,9	31,2	30,7	46,3	43,0	32,3	32,4	—	—	
Ausfuhr																	
Brit. Indien	1000 t	51,3	36,2	40,6	36,2	42,5	89,9	110,8	139,0	93,6	75,4	58,6	45,5	43,6	—	—	
Automobile																	
Produktion																	
Vereinigte Staaten																	
Personenwagen	Stck	535 878	514 868	451 371	424 944	440 780	363 471	318 482	167 846	91 011	236 145	296 461	335 720	374 710	363 270	289 240	
Lastwagen	"	84 346	88 510	93 183	74 842	56 808	51 576	60 687	48 081	27 513	38 657	49 457	64 204	67 560	54 370	44 770	
Kanada																	
Personenwagen	"	34 392	25 129	16 511	13 600	11 037	10 710	8 975	7 137	4 426	8 856	13 021	17 165	20 872	21 251	—	
Lastwagen	"	7 509	6 430	4 981	3 861	3 177	3 107	5 548	2 270	1 069	1 532	2 527	3 565	3 385	3 421	—	
Einfuhr																	
Deutschland ²²⁾	"	1 627	1 371	1 103	1 394	889	592	1 900	462	282	1 295	697	1 433	1 201	638 ²⁵⁾	4 894	
Ausfuhr																	
Großbritannien																	
Personenwagen	"	1 786	2 114	1 736	2 286	2 109	1 409	2 176	2 719	2 125	1 872	1 658	1 571	1 497	1 885	1 085	
Lastwagen ²³⁾	"	366	426	337	252	193	143	154	182	142	250	310	448	406	582	245	
Frankreich																	
Personenwagen	"	3 979	2 572	4 056	2 480	2 703	3 197	2 991	2 430	2 924	2 530	3 086	2 776	2 390	—	—	
Lastwagen	"	1 161	634	876	866	519	983	852	951	1 193	888	727	821	879	—	—	
Italien ²⁴⁾	"	2 651	2 692	2 381	2 058	1 571	1 470	1 763	1 455	1 282	1 348	2 308	2 596	2 682	—	—	
Vereinigte Staaten																	
Personenwagen	"	47 732	28 417	34 106	29 082	22 123	20 934	20 931	13 929	13 831	15 296	18 732	22 129	23 777	—	—	
Lastwagen ²³⁾	"	16 705	11 496	16 870	26 463	20 706	12 985	11 512	12 886	10 908	12 876	6 750	8 961	11 461	—	—	

1 gal (gallon, engl.) = 4,536 l, 1 bbl (barrel = 42 gallons, amer.) = 158,97 l, 1 lb (pound) = 0,4536 kg, 1 bale (500 lbs) = 226,8 kg.

¹⁾ London, American water white. — ²⁾ Crude, Mid-Continent. — ³⁾ Rohöl. — ⁴⁾ Raffiniertes Öl. — ⁵⁾ Bis Juni 1929 nur über europäische, ab Juli über sämtliche Grenzen. — ⁶⁾ Hamburg, fine para hard. — ⁷⁾ London, para hard, spot. — ⁸⁾ Hevea, smoked sheets. — ⁹⁾ Rohgummi. — ¹⁰⁾ Bremen, amerikanische. — ¹¹⁾ London, middling. — ¹²⁾ Einschl. Linters. — ¹³⁾ Buenos Aires, loco Lagerort, Leipzig. — ¹⁴⁾ London, Victoria, good, average. — ¹⁵⁾ Fairchild average. — ¹⁶⁾ Gewaschene und ungewaschene Wolle. — ¹⁷⁾ Schafwolle. — ¹⁸⁾ Einschl. der mit Wolle bedeckten Häute. — ¹⁹⁾ Einschl. Mohair. — ²⁰⁾ London, first marks spot. — ²¹⁾ Einschl. burlaps and butts. — ²²⁾ Personenwagen; Chassis mit Motor und Karosserien. — ²³⁾ Einschl. trucks. — ²⁴⁾ Personen- und Lastwagen. — ²⁵⁾ Davon 4 393 Karosserien.

Berliner Börsenkurse vom 24. bis 30. Juli 1930

(Einheitskurse der fortlaufend notierten Papiere und Kassakurse der auf Zeit gehandelten Wertpapiere)

Main table containing various stock market data including sections for 'Heimische Anleihen', 'Ausländische Anleihen', 'Bank-Werte', 'Bahnen-Werte', 'Schiffahrts-Werte', 'Automobil-Werte', 'Chemische Werte', 'Elektrizitäts-Werte', 'Kali-Werte', 'Lokomotiv- und Waggon-Fabrik-Aktien', 'Maschinen- und Metallw.-Fabrik-Aktien', 'Montan-Werte', and 'Textil-Werte'. Each section lists company names and their corresponding prices for different dates from July 24 to July 30, 1930.

1) RM je Stück=200 Schilling. — 2) Ferner 2% Bonus. — 3) Ferner 0.9% Bonus. — 4) Ferner 10% Bonus. — 5) Netto in Gold. — 6) Ferner 1.2% Bonus. — 7) Ferner 1% Bonus.

Reichsbank-Ausweis

(MILL. RM)	23. 7. 1930	15. 7. 1930	23. 6. 1930	23. 7. 1929
Aktiva				
1. Noch nicht begebene Reichsbankanteile	177,212	177,212	177,212	177,212
2. Goldbestand (Barrergold) sowie in- und ausländische Goldmünzen, das Pfund fein zu 1392 RM berechnet und zwar:	2 618,728	2 618,731	2 618,921	2 085,323
Goldkassenbestand	2 468,940	2 468,943	2 469,133	1 942,436
Golddepot (unbelastet) bei ausl. Zentralnotenbanken	149,788	149,788	149,788	142,887
3. Deckungsfähige Devisen	181,638	183,851	467,242	340,788
4. a) Reichsschatzwechsel	—	—	0,130	2,570
b) Sonstige Wechsel und Schecks	1 427,183	1 485,029	1 243,070	2 130,753
5. Deutsche Scheidemünzen	180,892	182,182	170,835	145,038
6. Noten anderer Banken	24,010	20,168	2,410	23,428
7. Lombardforderungen, darunter Darlehen auf Reichsschatzwechsel	67,558	70,237	65,281	53,207
8. Effekten	0,001	0,001	0,001	0,001
9. Sonstige Aktiva	1) 101,017	1) 101,068	1) 101,022	92,891
	753,560	729,431	620,500	640,165
Passiva				
1. Grundkapital:				
a) begeben	122,788	122,788	122,788	122,788
b) noch nicht begeben	177,212	177,212	177,212	177,212
2. Reservefonds:				
a) gesetzlicher Reservefonds	53,915	53,915	53,915	48,797
b) Spezialreservefonds für künftige Dividendenzahlung	46,224	46,224	46,224	45,811
c) sonstige Rücklagen	271,000	271,000	271,000	225,000
3. Betrag der umlaufenden Noten	3 985,863	4 186,916	4 037,982	4 091,054
4. Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten	666,970	428,712	648,632	530,908
5. Sonstige Passiva	217,621	264,122	212,270	329,807
Bestand an Rentenbankscheinen	68,8	57,6	49,0	36,7
Umlauf an Rentenbankscheinen	379,4	391,1	329,6	406,9

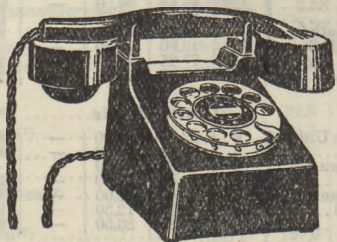
1) Darunter ca. 8 Mill. RM Pflichteinzahlung der Reichsbank auf ihren Kapitalanteil bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Herbert Block, Berlin-Wilmersdorf. — Für die Inserate: i. V. E. Schepke. — Verlag: Berlin W 62, Kurfürstenstraße 131, Fernsprecher B 2 Lützow 3693, 3694, 3695. — Druck: Buchdruckerei Gustav Ascher G. m. b. H., Berlin SW 61, Teltower Straße 29. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion, auch wenn Rückporto beiliegt, keine Verantwortung. — Bezugspreis: Bei Postzustellung 12 RM pro Quartal, bei Zusendung durch Streifband im Inland und in Österreich 13 RM, im übrigen Ausland 14 RM. Postscheck: Berlin Nr. 149 296.

Finanzanzeigen in diesem Heft:

Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft: Bilanz und Dividende. Telefonfabrik Berliner Aktiengesellschaft: Bilanz 1928 und 1929.

In jeden modernen Raum gehört



„Der Deutsche Fernsprech-Apparat“

der

H. FULD & CO.
Telephon- und Telegraphenwerke
Aktiengesellschaft
Frankfurt am Main

In Berlin vertreten durch:

Gesellschaft für automatische Telephonie
Aktiengesellschaft
Berlin N 65, Lynarstraße 5-6
Sammelnummer D 6, Wedding 0014

Berliner Handels-Gesellschaft

Kommandit-Gesellschaft auf Aktien
Gegründet 1856

BERLIN W8
Behrenstraße 32-33

Telegramm-Adresse: „Handelschaft“

An- und Verkauf von Effekten
Devisengeschäfte / Umwechslung
fremder Banknoten / Annahme
von Depositengeldern / Stahl-
kammer mit Privatresor

Stadtbüro für den Berliner Geschäftsverkehr
Berlin W8, Charlottenstraße 33

Telephonfabrik Berliner Aktiengesellschaft

Bilanz zum 31. Dezember 1928.

Bilanz zum 31. Dezember 1929.

Aktiva	RM.
Grundstücke	441 258,—
Gebäude	128 700,—
Maschinen	225 000,—
Werkzeuge	300 000,—
Utensilien	1,—
Patente	1,—
Kasse	11 167,11
Wechsel	7 485,47
Debitoren	5 318 686,47
Effekten	2 457 588,—
Vorräte	3 450 606,95
Hypothesen	3 000,—
Gew. u. Verl.-Kto.	3 491 174,34
	15 834 668,34

Passiva	RM.
Aktienkapital	7 110 000,—
Obligationen	88 557,20
Oblig.-Zinsen 26	2 348,71
" " 27	1 249,25
" " 28	1 638,87
Dividenden	2 917,35
Hypothesen	137 250,—
Kreditoren	8 490 706,96
	15 834 668,34

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Soll	RM.
Unkosten	3 674 259,10
Zinsen	427 382,21
Abschreibungen	1 375 227,52
	5 476 868,83
Haben	RM.
Gewinn-Vortrag	36 034,03
Fabrikations-Kto.	1 238 660,46
Übernommene Reservefonds	711 000,—
Verlust	3 491 174,34
	5 476 868,83

Aktiva	RM.
Grundstücke	368 058,—
Gebäude	74 800,—
Maschinen	232 000,—
Werkzeuge	457 000,—
Utensilien	1,—
Patente	1,—
Kasse	24 423,25
Wechsel	34 759,52
Beteiligungen und Effekten	3 353 984,80
Vorräte	3 294 542,81
Debitoren	3 959 485,81
Avale	35 000,—
Gew.- u. Verl.-Kto.	4 130 759,59
	15 929 815,78

Passiva	RM.
Aktienkapital	7 110 000,—
Hypothesen	44 750,—
Obligationen	88 554,58
Oblig.-Zinsen 26	1 824,67
" " 27	927,56
" " 28	1 743,98
" " 29	1 880,33
Noch nicht erhob. Dividende	981,45
Kreditoren	8 679 173,21
Avale	35 000,—
	15 929 815,78

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Soll	RM.
Verlust-Vortrag	3 491 174,34
Unkosten	3 667 077,12
Zinsen	610 469,02
Abschreibungen	407 096,32
	8 175 816,80
Haben	RM.
Fabrikations-Kto.	4 045 057,21
Verlust	4 130 759,59
	8 175 816,80

Berlin-Steglitz, 25. Juli 1930.

DEUTSCHE BAU- UND BODENBANK

AKTIENGESELLSCHAFT :: AKTIENKAPITAL RM 24300000

ZWISCHENKREDITE UND BAUGELDER

BERLIN W 8 • TAUBENSTRASSE 48/49

SAMMELNUMMER: ZENTRUM 3615 / FERNGESPRÄCHE: ZENTRUM 3653/3654

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN: Breslau, Dresden, Essen, Frankfurt am Main, Hamburg, Karlsruhe, Speyer, Stuttgart, Weimar

Gelsenkirchener Bergwerks - Aktien - Gesellschaft * Essen.

Vermögensaufstellung zum 31. März 1930.

Vermögen	RM.	RM.	Schulden	RM.	RM.
Werksanlagen und Grundstücke		85 451 148,—	Stammkapital		250 000 000,—
Bestände		5 475 571,76	Vorzugsaktien		13 000 000,—
Beteiligungen und Wertpapiere		370 777 288,09	Gesetzliche Reserve		76 258 994,25
Kassen- und Wechselbestand		132 927,37	6 %ige sechsjährige Dollaranleihe von 1928		63 000 000,—
Schuldner:			Langfristige Verpflichtungen		76 984 558,41
a) Banken (einschl. Dividendenguthaben bei Ver. Stahlwerke A.-G.)	37 510 732,99		Beamtenparguthaben		3 286 481,—
b) Sonstige	55 218 000,77	92 728 733,76	Noch nicht abrechnungsfähige Verpflichtungen		8 674 116,81
			Abschreibungen		7 835 540,—
			Sonstige Verpflichtungen:		
			Löhne	1 288 247,95	
			Genossenschaftl. Beiträge	973 660,23	
			Gekündigte Anleihen und Genußrechte	225 567,72	
			Gläubiger	26 933 050,54	29 420 526,44
			Gewinn		26 105 452,07
		554 565 668,98			554 565 668,98

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. März 1930.

Soll	RM.	Haben	RM.
Abschreibungen	2 100 000,—	Gewinnvortrag aus 1928/29	6 381 430,23
Verfügbarer Reingewinn	26 105 452,07	Überschüsse	21 824 021,84
	28 205 452,07		28 205 452,07

Nachdem in der Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 22. d. M. die Dividende für das Geschäftsjahr 1929/30 auf 8 % festgesetzt worden ist, gelangen die Gewinnanteilscheine Nr. 58 von heute ab unter Abzug der Kapitalertragssteuer mit

RM. 1,44 für die Aktien über	RM. 20,—
RM. 7,20 " " " "	RM. 100,—
RM. 28,80 " " " "	RM. 400,—
RM. 57,60 " " " "	RM. 800,—
RM. 72,— " " " "	RM. 1 000,—
RM. 100,80 " " " "	RM. 1 400,—

zur Einlösung. Zahlstellen sind außer unserer Gesellschaftskasse in Essen folgende Banken sowie deren sämtliche Niederlassungen:

Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Berlin,
Darmstädter und Nationalbank, K. a. A., Berlin,
Berliner Handels-Gesellschaft, Berlin,
Commerz- und Privat-Bank A.-G., Berlin,
Dresdner Bank, Berlin,
Delbrück, Schickler & Co., Berlin,
Hagen & Co., Berlin,
Barmer Bank-Verein, Hinsberg, Fischer & Co.,
Düsseldorf,

Essen, den 23. Juli 1930.

B. Simons & Co., Düsseldorf,
Simon Hirschland, Essen,
Vereinsbank in Hamburg, Hamburg,
Ephraim Meyer & Sohn, Hannover,
Deichmann & Co., Köln,
A. Levy, Köln,
Sal. Oppenheim jr. & Cie., Köln,
J. H. Stein, Köln,
Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Leipzig,
Bayerische Vereinsbank, München,
sowie in Belgien die
Banque de Bruxelles, Brüssel,
in Holland die
Weidman Handelsmaatschappij N. V., Rotterdam,
in Luxemburg die
Internationale Bank in Luxemburg,
Société Luxembourgeoise de Reports et de Dépôts,
Sucrs. de Werling, Lambert & Cie., Luxemburg,
in der Schweiz die
Basler Handelsbank, Zürich,
in Amerika
Dillon, Read & Co., New York,
Irving Trust Company, New York.

Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft.

Der Vorstand.

Commerz- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft

Hamburg-Berlin

Kapital 75 Millionen RM
Reserven 40 Millionen RM

250 Niederlassungen
125 Depositenkassen

Telegramm-Adresse:

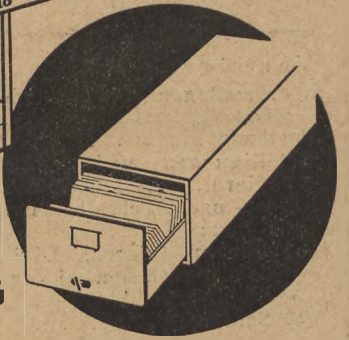
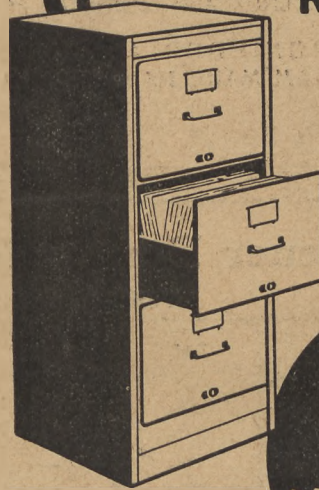
HANSEATIC

Zwei unentbehrliche
Hilfsmittel
zeitgemäßer
Büro-Organisation

Soennecken

Vertikal-
Registratur
und
Karten-
Register

*



F. SOENNECKEN
BONN
BERLIN · LEIPZIG



**ATLANTISCHE
INSELFABRT**

VOM 10. SEPTEMBER BIS 5. OKT. 1930

9000 km
ÜBER SEE

HAMBURG - GUERNSEY -
AZOREN - MADEIRA -
KANARISCHE INSELN
LISSABON - ISLE OF
WIGHT - HAMBURG

FAHRPR. RM. 895.-
UND AUFWÄRTS
EINSCHLIESSLICH
KOSTEN DER IN
ALLEN HÄFEN VOR-
BEREITETEN LAND-
AUSFLÜGE UND
BESICHTIGUNGEN



MIT DEM
VERGNÜGUNGSREISEN-DAMPFER

OCEANA
HAMBURG-AMERIKA LINIE



Preußische
Zentralgenossenschaftskasse

— Preußenkasse —

Berlin
und
Frankfurt a. M.

Anstalt des öffentlichen Rechts

Gegründet 1895

Zentralkreditinstitut
der deutschen Genossenschaften